Die Carenwahl des Jahres 1613.

Die schwedische Thronkandidatur und ihre Vorgeschichte.

Von

Helge Almquist in Upsala.

Der folgende Aufsatz bildet einen Versuch, die Carenwahl von 1613, ihre Voraussetzungen und ihren Verlauf zu schildern, hauptsächlich auf Grund der zeitgenössischen Berichte, die ich an anderer Stelle veröffentlicht habe [1]). Er geht in allem Wesentlichen auf die Darstellung des gleichen Gegenstandes zurück, die ich 1908 in schwedischer Sprache in einer akademischen Festschrift erscheinen ließ [2]). Doch kann ich nunmehr solche Leser, die das Schwedisch des 17. Jahrhunderts nicht verstehen, auf eine russische Übersetzung dieser Berichte [3]) hinweisen, wobei ich freilich darauf aufmerksam machen muß, daß diese Übersetzung nicht ganz fehlerfrei ist. Der historische Wert dieser Berichte, den ich in der Einleitung zu der erwähnten Publikation betont habe, ist seither von dem besten Kenner der russischen Zeit der Wirren, S. F. Platonov, in einigen einleitenden Bemerkungen zu der genannten russischen Übersetzung bestätigt worden. Auch K. Waliszewski, der

---

[1]) Nouveaux documents sur l'histoire de la Russie en 1612—1613. Publiés par Helge Almquist („Le Monde Oriental" 1907, 1, Upsala 1907).

[2]) Tsarvalet år 1613. Karl Filip och Mikael Romanov. Af Helge Almquist. (In „Historiska Studier, tillägnade Prof. Harald Hjärne den 2. Maj 1908". Upsala 1908.)

[3]) Arsen'evskija švedskija bumagi I. 1611—1615 gg. (In „Sbornik Novgorodskago obščestva ljubitelej drevnosti". Vypusk 5. Novgorod 1911.)

vor kurzem eine meisterhafte Übersicht über die Geschichte dieser Zeit veröffentlicht hat, hat wenigstens den einen Gesichtspunkt betont, daß die dominierende Rolle, die die Kosaken bei der Carenwahl spielten, durch die neuen Quellen ganz außer Zweifel gestellt wird [1]).

Platonov hat in den erwähnten Bemerkungen die Schlüsse, die uns diese Quellen betreffs der schwedischen Thronkandidatur und ihrer Bedeutung für die Gruppierung der Parteien bei der Wahl gestatten, nur nebenbei angedeutet und gewissermaßen nebenbei behandelt. Er richtet seine Aufmerksamkeit wie gewöhnlich in erster Linie auf Rußlands innere, politische und soziale Entwicklung. Die Absicht des folgenden Aufsatzes ist zunächst, die wirkliche Bedeutung der schwedischen Thronkandidatur und von Požarskijs Stellung zu derselben hervorzuheben; das Resultat, das sich dabei ergibt, läßt übrigens die ganze Wahlkrise in anderer Beleuchtung als früher erscheinen.

Meine Darstellung weicht in wesentlichen Punkten von älteren ab, die sich ausschließlich auf die verfälschte Tradition des offiziellen Wahlmanifestes [2]) und der bekannten, von den Historiographen der neuen Dynastie zusammengestellten Reichschronik [3]) stützten. Auf die Unzuverlässigkeit dieser Quellen hat schon Erwin Bauer hingewiesen [4]), und unter den russischen Historikern hat A. I. Markevič [5]) in mehreren Fragen, nachdem er das gesamte zugängliche Quellenmaterial vollständig durchgearbeitet hatte, einen ähnlich kritischen Standpunkt eingenommen. Ein wertvolles Komplement glauben beide in den späten Notizen des alten Strahlenberg [6])

[1]) K. Waliszewski, Le berceau d'une dynastie. Les premiers Romanov 1613—1682. Paris 1909. S. 1 u. f.

[2]) Gedruckt in „Sobranie gosudarstvennych gramot i dogovorsov" I. (Moskva 1813), S. 599 u. f. und wieder von Bělokurov in den „Čtenija" der Mosk. Hist. Gesellsch. 1906, 3.

[3]) Ich zitiere sie nach dem „Novyj lětopisec ... po spisku kniazja Obolenskago". Moskva 1853.

[4]) „Die Wahl Michail Feodorowitsch Romanows zum Caren von Rußland." Von Erwin Bauer. (In der „Histor. Zeitschr." 1886.)

[5]) „Izbranie na carstvo Michajla Feodorovič̌a Romanova." Von A. I. Markevic. Im J. 277 (Petersburg 1891).

[6]) Das Nord- und Ostliche Teil von Europa und Asien. Von Ph. J. Strahlenberg. Stockholm 1730.

über die Carenwahl gefunden zu haben, welche offenbar eine in dem Geschlecht Seremet'ev fortgepflanzte, aber ziemlich stark getrübte Familientradition enthalten. Strahlenbergs Darstellung findet im allgemeinen in den zeitgenössischen Berichten keine Stütze und ist in vielen Stücken nachweisbar fehlerhaft; nur die konstitutionellen Versprechungen des neugewählten Caren an die Bojaren sind vielleicht der Aufmerksamkeit wert, die ihnen so reichlich zuteil geworden ist. Zuverlässige Zeugnisse über den wirklichen Verlauf der Carenwahl waren bisher nur in den Notizen einer zeitgenössischen Provinzchronik [1]) zugänglich, und in der polnischen Aufzeichnung der Geständnisse, die einem moskowitischen Gefangenen [1]) abgepreßt wurden.

Schon diese letzteren haben Platonov veranlaßt, in einem Aufsatz über die ersten Regierungsjahre Michaels [2]) die Tradition der Chronik kritisch zu mustern, wobei er glaubwürdige Andeutungen über Parteistreitigkeiten zwischen den adeligen Landwehrmännern und den Kosaken zu finden glaubte, sowie solche über den bestimmenden Einfluß, welchen die letzteren im entscheidenden Augenblick der Wahl ausübten. Aber das zugängliche Material gestattete ihm nicht, die Bedeutung der schwedischen Thronkandidatur als Zankapfel zwischen Požarskij und den Kosakenpolitikern zu beleuchten, weshalb seine Darstellung in diesem Punkte noch stark von der älteren Tradition abhängig ist.

Aus praktischen Gründen habe ich mich im folgenden darauf beschränken müssen, den Verlauf der Ereignisse in Rußland zu schildern, während ich die gleichzeitigen Erwägungen am Hofe und bei der Regierung in Stockholm, welche in der für die schwedische Thronkandidatur so verhängnisvollen Aufschubspolitik gipfelten, im ganzen beiseite lassen mußte. Für diese Seite des Gegenstandes kann jedoch auf frühere schwedische Darstellungen, von Hallenberg, Cronholm und

---

[1]) Siehe weiter unten.

[2]) „Moskovskoe pravitel'stvo pri pervych Romanovych." Im J. Dec. 1906. Dieser Aufsatz war mir nicht zugänglich, als ich meinen Aufsatz in der Festschrift für Hjärne schrieb.

Södergren[1]) verwiesen werden. Schließlich will ich auf gewisse Hauptpunkte der traditionellen, erst in letzter Zeit von russischen Geschichtsschreibern mehr kritisch formulierten Auffassung der Carenwahl und ihrer Vorgeschichte hinweisen.

Nachdem Požarskij und seine Landwehr die Wahl eines neuen Caren auf ihr Programm gesetzt hatten, leiteten sie mit dem schwedischen Statthalter und den einheimischen Behörden von Novgorod Verhandlungen betreffs der Wahl eines schwedischen Prinzen ein. Dies geschah jedoch ausschließlich, um Zeit zu gewinnen und sich gegen einen Angriff schwedischerseits zu sichern.

Nachdem Moskau von dem polnischen Joche befreit worden war, trat daselbst eine Reichsversammlung zusammen, die vom ersten Augenblick an alle Angebote in der Wahlfrage, die von Seiten Novgorods und seines schwedischen Statthalters gemacht wurden, zurückwies.

Der erste Beschluß der Reichsversammlung war, einhellig von dem Gedanken an die Wahl eines ausländischen Fürsten zum Caren Abstand zu nehmen. Die Reichsversammlung sprach sich am 7. Februar 1613 prinzipiell für Michael Romanov aus, schob aber seine endgültige Wahl zwei Wochen lang hinaus. Verschiedene russische Magnaten kamen als Kandidaten in Frage, aber am 23. Februar 1613 wurde Michael von der einhelligen und begeisterten Nationalversammlung definitiv gewählt.

Bei Michaels Wahl wirkten auch die Kosaken mit, aber nur als ein Teil des in dieser Sache im ganzen einigen russischen Volkes.

Der Retter des Vaterlandes, Požarskij, spielte wohl keine hervorragende Rolle als Fürsprecher Michaels, nahm aber natürlich ohne Vorbehalt an dem patriotischen Beschluß der Nationalversammlung teil.

In allen diesen Hauptpunkten muß die ältere russische Tradition als gründlich verfälscht betrachtet werden, und die historische Wahrheit ist in geradezu entgegengesetzten Schlüssen

---

[1]) Ihre betreffenden Arbeiten sind in meinem Aufsatz „Tsarvalet år 1613“, S. 2, genannt.

zu suchen, die aus andern, freilich fragmentarischen, aber im ganzen zuverlässigen Quellen gezogen werden können.

Um die Stellung Požarskijs und der zweiten Landwehr zur Carenwahlfrage recht zu erfassen, muß man von den Verhandlungen ausgehen, die von seinem Vorgänger Ljapunov und dessen Landwehr im Juni 1611 mit dem schwedischen[1]) Feldherrn Jakob de la Gardie geführt wurden, der ein Jahr vorher an der Seite Skopin Šujskijs Moskau befreit hatte und nach seiner Niederlage gegen die Polen unter Żołkiewski (bei Klušino, 24. Juni 1610) sich nach den schwedisch-russischen Grenzgebieten zurückgezogen hatte, um Anfangs 1611 mit frischen Truppen abermals gegen Novgorod vorzurücken. Seine nächste Aufgabe war gewesen, den neuen Caren, den polnischen Władysław, daran zu verhindern, seine Herrschaft über diese Gegenden auszudehnen, zugleich aber sollte er russisches Land in Besitz nehmen, als Pfand für die Ansprüche auf Entgelt, die sein König, für die langwierige Hilfsaktion im Kampfe gegen Car Vasilijs Feinde, Rußland gegenüber zu haben meinte. Als sich unter der Leitung des Patriarchen Hermogen und Ljapunovs eine antipolnische Bewegung auszubreiten begann, mußte er diese mit Freude begrüßen, ohne deshalb die territorialen Ansprüche seines Herrn zu vergessen. Diese naheliegenden Interessen mußten ihn von jeder dynastischen Abenteuerpolitik fernhalten, und er forderte alle Stände Rußlands auf, aus ihrer Mitte einen Caren zu wählen, der mit den Schweden Frieden halten und seine berechtigten Ansprüche anerkennen wollte. Indessen beeilte sich die neugeschaffene Landwehr durch den nach Novgorod abgefertigten Vasilij Ivanovič Buturlin, mit der schwedischen Heeresmacht in Verbindung zu treten, die ihr freilich gewisse Bedenken einflößte, aber doch der Feind ihrer Feinde war. Man wollte offenbar die Schweden von Eroberungen abhalten, Buturlin ließ aber im Vertrauen durchblicken (6. Juni 1611), daß Novgorod gern einen der Söhne des schwedischen Königs zum Caren haben wollte; wenn bloß der Bestand der orthodoxen Religion gewährleistet würde, so würde sich auch der moskovitische Adel diesem Plan anschließen, denn man

[1]) Die folgende Darstellung ist eine Zusammenfassung der betreffenden Teile meiner Arbeit „Sverge och Ryssland 1595—1611“ (Upsala 1907), wo die nähere Begründung zu finden ist.

hätte mit den einheimischen Großfürsten kein Glück gehabt, und keiner der russischen Großen wollte zur Erhebung eines Standesgenossen beitragen. Der schwedische Feldherr erklärte, die Entscheidung dem Könige anheimstellen zu wollen; er hoffe dabei auf günstigen Bescheid. Da er indessen als Pfand für Schwedens Ersatzansprüche zwei Festungen verlangte, einigte man sich auf einen Waffenstillstand, während dessen die Meinung der Landwehr eingeholt werden sollte. In Übereinstimmung hiermit richtete De la Gardie (9. Juni) eine Botschaft an die Landwehr, in der er seine Ansprüche und Angebote formulierte. Er erklärte, daß der König gern bereit wäre, den Russen auch fernerhin gegen die Polen zu helfen, weshalb er auch einen Feldherrn mit einem großen Heer in das Land entsendet habe. Als Gegenleistung hätte Buturlin Ladoga und Nöteborg (Orešek) nebst voller Besoldung der Truppen versprochen, die endgültige Entscheidung der Sache jedoch der moskovitischen Herrschaft vorbehalten. Der König hätte freilich in seinem Briefe noch weitere Landabtretungen gefordert, dies sei aber unter dem Eindruck der früheren zweideutigen Haltung der Russen geschehen. Seither hätten sich die moskovitischen und novgorodschen Herrschaften durch Buturlin erbötig gemacht, die Wohltaten des Königs zu vergelten, und gebeten, einen seiner Söhne zum Caren zu erhalten. Dieses Angebot würde der König sicher mit Wohlgefallen aufnehmen, und De la Gardie hätte seit lange Vollmacht, ihrer Religion Privilegien und Schutz gegen die Anschläge der Polen zu versprechen. Die moskovitischen Stände sollten also innerhalb einer gewissen Zeit Buturlin ermächtigen, den Schweden Ladoga und Nöteborg zu übergeben, gegen die Versicherung, daß die Einwohner dieser Plätze ihre Religion und Freiheiten behalten dürften. Der Feldherr wolle ihnen in diesem Falle ohne Zögern gegen die Polen beistehen, er habe jetzt zuverlässigeres Volk als im Vorjahre. Zugleich wurde ein besonderer Brief an Ljapunov gesandt, in welchem der Feldherr dessen vaterländische Tat pries und ihm Ruhm über die ganze Welt hin verhieß; sollten wider Erwarten die Polen die Oberhand über ihn gewinnen, so sollte er mit seinem Volke beim Könige Zuflucht suchen, der sie zu schützen und ihre Verdienste zu belohnen wissen würde.

Innerhalb der Landwehr veranlaßten Buturlins und De la Gardies Botschaften langwierige und bedeutungsvolle Überlegungen. Der Entschluß mußte dabei unter dem Eindruck einer gefährlichen Veränderung in der militärischen Situation gefaßt werden.

Die im Kreml' und seiner Umgebung eingeschlossene polnische Garnison war allerdings seit März 1611 von den belagernden Landwehrtruppen, die unter beständigen Scharmützeln das Gebiet derselben Stück für Stück eingeschränkt hatten, hart bedrängt worden. Ein entscheidender Erfolg war jedoch nicht errungen worden, und König Sigismund gedachte den Angegriffenen Entsatz zu schicken. Er suchte zu diesem Zweck die Freischar Jan Piotr Sapiehas zu gewinnen und ließ gleichzeitig das livländische Heer unter Chodkiewicz allmählich immer weiter in Rußland einrücken. Im Herbst 1611 hatte er der Soldateska Sapiehas die ersehnte Versicherung gegeben, daß ihre Soldansprüche mit den Mitteln der moskovitischen Staatskasse befriedigt werden sollten. Sapieha rückte hierauf, anfangs Mai 1911, gegen Moskau vor und schlug am 7. Juni in der unmittelbaren Nähe dieser Stadt sein Lager auf. Sein Herannahen erregte bei der Landwehr großen Schrecken, obwohl sich Sapieha nicht eben beeilte, zur Befreiung seiner hart bedrängten polnischen Brüder einzugreifen. Unter dem Eindruck der drohenden Gefahr hatten die drei Führer der Landwehr, Trubeckoj, Zaruckij und Ljapunov am 16. Juni 1611 an die Behörden von Novgorod geschrieben und sie aufgefordert, De la Gardie zu schleuniger Hilfeleistung zu veranlassen. Man sollte ihm entgegenkommen und als Pfand für den Sold, der jedoch nicht so hoch bemessen werden könne wie bei früheren Abmachungen, Nöteborg und Ladoga versprechen. Die angeregte Frage der Carenwahl solle Gegenstand von Unterhandlungen mit De la Gardie werden, sobald dieser glücklich mit dem Entsatzheer nach Moskau gekommen sei.

Am 23. Juni 1611 erneuerten die Führer der Landwehr in einem Schreiben an die Machthaber von Novgorod ihre eindringlichen Aufforderungen, rasche Hilfe zu schaffen. Und zugleich wurde ihnen eine Urkunde übersandt, laut welcher die Landwehr feierlich

den ältesten Sohn des Königs von Schweden zum Caren und Großfürsten von Rußland erwählte. Die Behörden von Novgorod sollten dies De la Gardie und seinen Kriegsobersten kundgeben und zusammen mit Buturlin auf Grund des Beschlusses der Landwehr mit ihm einen Vertrag abschließen, in Übereinstimmung mit einem gleichzeitig übersandten Entwurf. Hierbei sollte, wenn dies verlangt würde, sowohl Nöteborg als Ladoga als Pfand für den Sold versprochen werden, doch sollte nur so viel schwedisches Kriegsvolk in diese Festungen eingelassen werden, daß die ordentliche Eintreibung des Zinses kontrolliert werden könnte. Nach Abschließung des Vertrages mit dem Feldherrn sollte die Landwehr Boten an den schwedischen König abfertigen, der mit seinem Sohne nach Wiborg kommen sollte, um Rußland näher zu sein. Der Brief schloß mit einer erneuerten Einschärfung der Notwendigkeit, Hilfe von seiten De la Gardies zu schaffen, damit die Polen nicht ganz Rußland verwüsteten [1]. In Übereinstimmung mit dieser Erklärung hatte die Landwehr bereits die Mitglieder der beabsichtigten Gesandtschaft nach Schweden ausersehen, und diese, Fürst Ivan Feodorovič Troekurov, Boris Stepanovič Sabakin und der Diakon Sydavnoj Vassil'ev, begleiteten die schwedischen Boten nach Novgorod zurück [2]. Aber diese Zugeständnisse wurden nur für den Notfall in Bereitschaft gehalten; zugleich sandten die Landwehrführer an De la Gardie ein Schreiben ab, in welchem sie allerdings um Hilfe ersuchten, ihn aber zugleich baten, mit Rücksicht auf die Erklärung der Landwehr in der Thronfolgefrage und um beim Volke keinen Anstoß zu erregen, von allen territorialen Ansprüchen Abstand zu nehmen.

Hier ist nicht der Ort, auf die weiteren Verhandlungen des schwedischen Feldherrn mit Novgorod einzugehen und auf die Umstände, die ihn veranlaßten, sich mit Waffengewalt in

---

[1]) Der Brief ist gedruckt bei J. Widekindi, „Thet Swenska i Ryssland tijo åhrs Krijgz-Historie“ (Stockholm 1671), S. 361 u. f.; wie auch in deren lateinischer Übersetzung „Historia belli sveco-moscovitici decennalis“ (Stockholm 1672), S. 292 u. f.

[2]) Novyj lětopisec, S. 138. Vgl. Akty archeograf. ekspedicii II (Petersburg 1836), S. 241 u. f.

den Besitz dieser Stadt zu setzen (17. Juli 1611); er wurde hierbei von dem Gesichtspunkte bestimmt, daß er die schwedischen Ersatzansprüche nicht Versprechungen und Vorspiegelungen zuliebe aufgeben dürfe, die sich zuletzt vielleicht als leer und betrügerisch erweisen konnten. Es ist indessen bekannt, daß er (25. Juli 1611) mit der novgorodschen Herrschaft einen Vertrag abschloß, durch welchen das mit der Landwehr verhandelte dynastische Projekt in veränderter Form in Wirklichkeit umgesetzt wurde. Der Vertrag wurde schwedischerseits als im Namen des Königs, seiner Nachfolger und des schwedischen Reiches abgeschlossen erklärt, und zwar ohne ausdrücklichen Vorbehalt seiner Bestätigung durch den König, und natürlich ohne daß man sich auf eine besondere Vollmacht berief; russischerseits hingegen im Namen der novgorodschen Herrschaft, indem man sich ausdrücklich auf den (durch die Landwehr gefaßten) Beschluß des russischen Reiches berief, und indem man die Hoffnung aussprach, daß die moskovitischen und vladimirschen Herrschaften sich mit der novgorodschen über Traktat und Carenwahl einigen würden. Durch dieses „gutwillige Übereinkommen“ wurden der Friede von Teusina (von 1595) und die zwischen Car Vasilij und Karl IX. abgeschlossenen Traktate, mit besonderer Betonung des Bundes gegen Polen, bestätigt; ferner erkannte Novgorod den König von Schweden als seinen Schutzherrn an. Einer der Söhne des schwedischen Königs, Gustav Adolf oder Karl Philipp [1]), sollte in Novgorod zum Caren und Großfürsten eingesetzt werden, und ebenso im übrigen Rußland, falls dieses sich mit Novgorod vereinigen wollte. Die novgorodschen Stände sollten baldigst eine Gesandtschaft nach Schweden abfertigen, um die genaueren Bedingungen der dynastischen Union mit dem König zu vereinbaren. Rußlands Grenzen gegen Schweden sollten ohne Einschränkung bleiben, wie sie nach dem Frieden von Teusina und dem darauf folgenden Grenzenvertrag waren, doch sollte

---

[1]) Gustav Adolf, geb. 1594, König nach seines Vaters Tode (30. Oktober st. n. 1611); Karl Philipp, geb. 1601, gest. 1622, Herzog von Södermanland, Nerke und Vermland. Die Königinmutter Christina geb. Herzogin von Holstein-Gottorp war es vor allem, die sich der Wahl eines ihrer Söhne zum Caren von Rußland widersetzte.

Schweden natürlich Kexholm und Umgebung behalten und auf weitere Entschädigung für die neuerliche Hilfe Anspruch erheben können. Hierüber sowie über den rückständigen Sold der Truppen sollte mit dem Könige bei Gelegenheit der Vereinbarungen über die Carenwahl ein besonderes Abkommen getroffen werden. Bis auf weiteres sollte die Stadt unter De la Gardies Botmäßigkeit stehen, ihre Behörden sollten ihm mit Rat und Tat beistehen, nichts von Bedeutung ihm verheimlichen und besonders über die Finanzverwaltung und die Einnahmen der Stadt ihm Rechenschaft ablegen. Anderseits sollten die Schweden die Religion des Landes ungestört lassen und sich an den Untertanen, Klöstern und Stiftungen nicht vergreifen; als Garantie gegen Übergriffe wurde besonders bestimmt, daß kein schwedisches Kriegsvolk auf die Handelsseite hinüberkommen dürfe. Sobald der neue Car die Macht in Besitz genommen hätte, sollte die schwedische Garnison ganz entfernt werden, obwohl es ihm natürlich erlaubt sein sollte, Schweden und andere Ausländer in seinen Dienst zu nehmen. Kirchen- und Adelsgut sollte den Eigentümern nicht entzogen und andern übergeben werden dürfen, doch sollte der Car natürlich das Recht haben, zusammen mit dem Rate der Bojaren seinen in- und ausländischen Dienern Lehen zu erteilen. Die Bauern sollten nach wie vor an die Scholle gebunden bleiben, die Freiheit der Kosaken aber in keiner Weise beschränkt werden dürfen. Rechtsstreitigkeiten zwischen Schweden und Russen sollten von gemischten Gerichten entschieden werden, unter deren Beisitzern jede der beiden Nationen gleich zahlreich vertreten sein sollte; flüchtige Missetäter sollten nach den geltenden Vereinbarungen ausgeliefert werden. Die Handelsfreiheit sollte natürlich bestehen bleiben und später noch erweitert werden können; Gefangene sollten ohne weiteres ausgewechselt werden [1]).

[1]) Der Vertrag ist gedruckt: in der schwedischerseits gegebenen Fassung von Widekindi in seiner „Krijgz-Historie", S. 322 u. f., in der russischen Fassung (nach einer deutschen Übersetzung), in „Sverges Traktates med främmande magter" (ed. O. S. Rydberg), V. (Stockholm 1903), S. 200 u. f. Weniger zuverlässig sind die Abdrucke in „Sobranie gosudarstvennych gramot", II., S. 553 u. f. (nach der lateinischen Übersetzung von Widekindi) und in den „Arsen̆evskija švedsk. bumagi", S. 3 u. f.

Im Vergleich zu dem früheren Vertrag der Bojaren mit Sigismund (vom 17. August 1610) vermißt man in dem schwedischen Vertrag mit Novgorod besonders die konstitutionellen Einschränkungen der Macht des neuen Caren zugunsten der Bojaren. Dies kann teils dadurch erklärt werden, daß der Vertragsentwurf von den Führern der Landwehr ausging, die andere politische Ideale hatten als die für Polen gewonnenen Bojaren, teils dadurch, daß der schwedische Feldherr, wie bereits erwähnt, gewisse unerwünschte Artikel ausmusterte. Hingegen zeigt sich in dem Traktat von Novgorod wie in dem von Moskau ein unverhülltes Mißtrauen gegen Übergriffe und böse Einflüsse von seiten des Vaterlandes der ins Land gerufenen Dynastie. Die orthodoxe Religion und erworbenes Grundbesitzrecht wurden in beiden Traktaten gegen jeden Eingriff geschützt. In den Bestimmungen des novgorodschen Vertrags über die Gebundenheit der Landarbeiter an die Scholle und die unbeschränkte Freiheit der Kosaken kommen ohne Zweifel die beiden entgegengesetzten Tendenzen innerhalb der heterogenen Masse der Landwehr zum Ausdruck.

De la Gardie stand nach dem 25. Juli 1611 vor einer doppelten Aufgabe. Einerseits mußte er versuchen, Rußland um die Politik der novgorodschen Herrschaft zu einigen, anderseits mußte er das schwedische Königshaus für die gleichen abenteuerlichen Pläne gewinnen. Der Erfolg in der einen Richtung bedingte die Aussichten in der andern. Nur wenn Karl IX. sich geneigt zeigte, ohne polnische Hinterlist und Verzögerungspolitik Rußland einen Caren zu schenken, konnte er das Mißtrauen gegen ausländische Einmischung überwinden. Und nur wenn die Russen mit Ernst an der schwedischen Thronkandidatur festhielten, konnten die leitenden Persönlichkeiten Schwedens es wagen, einen neuen Prätendenten nach Rußland zu senden.

Der Beschluß der Ljapunovschen Landwehr vom 23. Juni 1611 hatte den Vertrag zwischen Schweden und Novgorod vom 25. Juni veranlaßt. Man hatte vorausgesetzt, daß sich die Landwehr im Namen der moskovitischen und vladimirschen Herrschaften dem neuen Vertrag anschließen würde, doch war er für Novgorod auch ohne Rücksicht auf die Haltung der

übrigen russischen Stände bindend. Anfangs August 1611 wurde daher ein Bote nach Moskau gesandt, der der Landwehr das getroffene Übereinkommen mitteilen und sie einladen sollte, sich mit Novgorod über dasselbe zu einigen. Unter Hervorhebung des früheren Beschlusses der Landwehr wurde die Notwendigkeit eingeschärft, kräftig gegen die Polen vorzugehen, die sowohl von Sapieha wie von Chodkiewicz Entsatz zu erwarten hätten [1]). Von einer Antwort auf diesen Vorschlag bekam man jedoch nie etwas zu hören; statt dessen kamen seltsame und beunruhigende Gerüchte aus Moskau. Es bewahrheitete sich bald, daß die Landwehr bereits aufgelöst worden war, und daß die, welche die Reste ihrer Macht besaßen, mit ihrer früheren Politik gebrochen hatten.

Die verschiedenen Bestandteile der Landwehr waren von dem Haß gegen die polnischen Eindringlinge zusammengehalten worden und hatten lange genug unter der Leitung der drei gewählten Führer in erträglicher Eintracht gelebt. Aber schon in den widersprechenden sozialen Interessen des Adelsaufgebots und der Kosakenscharen lagen gefährliche Veranlassungen zur Zersplitterung. Ljapunov vertrat die Ansprüche der Besitzenden auf Schutz gegen Plünderung und auf Ordnung in der Besteuerung und Verwaltung. Trubeckoj und vor allem Zaruckij wollten hingegen der Eigenmächtigkeit und Habsucht der Kosaken keine Hindernisse in den Weg legen. Ljapunov und seine Anhänger hatten es durchgesetzt, daß ihre Interessen durch den Landwehrbeschluß vom 30. Juni 1611 gesichert wurden. Damals hatte man, um die Räubereien der Kosaken zu verhindern, gewisse Grundsätze für die Verteilung der Lehen und die Verwaltung des Landes festgesetzt. Die höchste Gewalt sollte der große Kriegsrat besitzen, der in Form von „Landesbeschlüssen" Gesetze stiftete und dem allein das Recht zustand, zum Tode oder zur Landesverweisung zu verurteilen. Unter der Kontrolle desselben sollte auch die Verwaltung von den drei Führern durch ihre Feldkanzleien besorgt werden. Die Kosaken sollten wie andere in Lehen und Geld ihren bestimmten Unterhalt bekommen, aber geflohene Leibeigene sollten zu ihren Besitzern zurückgeschickt werden und Räuberei sollte

[1]) Bericht De la Gardies an den König vom 28. August 1611.

ganz verboten sein[1]). Solche Bestimmungen mußten den Kosaken unleidlich erscheinen und sie zum Widerstand reizen, und ihr Haß wendete sich besonders gegen Ljapunov. Der Antagonismus innerhalb der Landwehr war schon zum Ausdruck gekommen, ehe die wichtige Frage der Carenwahl entschieden war. Unter dem Druck von Sapiehas drohendem Auftreten war die Anlehnung an Schweden als die einzige Rettung erschienen. Erst nach langen Überlegungen hatte der Kriegsrat beschlossen, durch die Wahl eines schwedischen Prinzen zum Caren die schwedische Hilfe zu erkaufen[2]). Es fehlt nicht an Anzeichen dafür, daß die Kosakenpartei unter Zaruckijs Leitung hierbei Ljapunov entgegenarbeitete, dessen dynastische Kombination ihr gefährlich und verächtlich erscheinen mußte[3]). Die religiösen und nationalen Antipathien wirkten bei den Kosakenmassen blind und brutal, und die kluge Politik der „Vornehmen" sah für sie bloß wie Verräterei aus. Außerdem gab es sicher viele, die von Tušino her einen eingewurzelten Widerwillen gegen die Krieger Car Vasilijs und deren schwedische Helfer mitbrachten. Die Opposition bedurfte eines Namens, den man dem des schwedischen Prinzen entgegenstellen konnte, und es fiel Zaruckij nicht schwer, ihre Wahl auf die Dynastie Dmitrijs zu lenken. Marina Mniszeks Sohn wurde Karl Philipps Nebenbuhler, doch hatte dieser am 23. Juni 1611 die mächtigeren Fürsprecher.

Politische und soziale Gegensätze waren also bei der Auflösung der großen Landwehr gemeinsam am Werke[4]). Ljapunov und die staatserhaltenden Elemente hatten am 23. und 30. Juni große Triumphe über ihre Gegner errungen, aber eben hierdurch hatten sie diese zu einem gewaltsamen Ansturm gegen das neue Regime gereizt. Am 23. Juli 1611, einige Tage nach der Eroberung von Novgorod, war Ljapunov von einer Kosakenbande ermordet worden; vielleicht hatte die Nachricht von der

[1]) Z a b ě l i n, Minin i Požarskij. 4. Aufl. (Moskva 1901), (Beilagen) S. 260 u. f. — P l a t o n o v, Očerki, S. 501 u. f.

[2]) Vgl. oben. Von langen Überlegungen spricht die Landwehr selbst Siehe W i d e k i n d i, S. 362, die lateinische Übersetzung S. 293 u. f.

[3]) Novyj lětopisec, S. 138.

[4]) Das ausschließliche Hervorheben des sozialen Moments von P l a t o n o v u. a. scheint mir eben recht einseitig.

novgorodschen Katastrophe die blutige Abrechnung der Unzufriedenen mit ihrem Vorgesetzten beschleunigt. Die kosakische Reaktion fuhr mit Plünderungen und Gewalttätigkeiten gegen das führerlose Adelsheer fort, bis sich letzteres schließlich genötigt sah, das Lager zu verlassen und Trubeckoj und Zaruckij freies Spiel zu lassen [1]).

Nach der blutigen Abrechnung, durch die sich die Kosakenanarchie an der Adelslandwehr für Ljapunovs strenges Regiment also gerächt hatte, wurde die kosakische Brüderschaft eine Zeitlang das einzige Machtzentrum des moskovitischen Rußland und sein einziger Schutz gegen den polnischen Reichsfeind. Zaruckij und Trubeckoj meinten nach wie vor im Besitze der großen Macht zu sein, mit der die gesamte Landwehr ihre drei leitenden Vertrauensmänner ausgestattet hatte. Von ihren Feldkanzleien aus suchten sie nach wie vor diejenigen Teile des Landes zu regieren, die noch nicht an Polen gefallen waren oder wie Novgorod offen dem vor kurzem von der Landwehr erwählten schwedischen Königssohne gehuldigt hatten. Aber sie hatten trotz des momentanen Triumphs nicht bloß die leicht erregte Mißgunst und Unzufriedenheit ihrer eigenen unbändigen Scharen zu fürchten, sondern vor allem auch den Haß und den wenigstens passiven Widerstand der der Macht beraubten besitzenden Klassen. Es sollte sich übrigens bald zeigen, daß Ljapunovs politischer Sammlungsgedanke noch lebte und die Macht besaß, neue Kräfte zur Errettung des Reiches vor kosakischer Tyrannei und polnisch-papistischen Eroberungstendenzen zu erwecken.

Schon im Herbst 1611 hatten sich die Städte des Volgaflachlandes gegen die drohende Einmischung der Kosaken in ihre Verwaltung und gegen die befürchtete Hegemonie derselben bei der bevorstehenden Carenwahl zusammengeschlossen. Sie wurden hierin durch einen Hirtenbrief des Patriarchen Hermogen bestärkt, der das Volk davor warnte, einen Kosaken, wie den Sohn der Marina Mniszek, zum Caren zu wählen, wodurch nur das Elend der Prätendentenzeit von neuem über

---

[1]) Über Ljapunovs Ermordung und die kosakische Reaktion siehe u. a. Platonov, Očerki, S. 513 u. f., Kostomarov, Smutnoe vremja, III., S. 155, 213 u. f., Waliszewski, S. 401 f.

das Land heraufbeschworen werden würde. Hingegen trat die mächtige Brüderschaft des Troicaklosters als Fürsprecher der jedenfalls gegen fremde Ketzer kampfbereiten kosakischen Glaubenshelden auf. Das Kloster bedurfte in den bösen Zeiten einer militärischen Stütze und befand sich, in der Nähe der Hauptstadt belegen, innerhalb der unmittelbaren Einflußsphäre des Kosakenheeres. In ihren über das ganze Land verbreiteten Sendbriefen hatte die Klosterbrüderschaft das Volk ermahnt, das Kosakenheer mit Mannschaften und Lebensmitteln zu unterstützen. An verschiedenen Orten zeigten sich Anzeichen einer religiösen Bewegung im Volke, das von Propheten und Bußpredigern zum Kriege gegen die polnischen Ketzer und ihren Anhang aufgehetzt wurde [1]).

Der erste förmliche Versuch, eine neue Landwehr zu organisieren, ging von Nižnij Novgorod aus, wo der Metzger Kuźma Minin schon im Herbst 1611 Handwerker und Kaufleute ermahnte, Mittel zum Unterhalt von Sold- und Miliztruppen zuzammenzuschießen. Die Aufforderung des Patriarchen veranlaßte die Behörden und die Priesterschaft der Stadt, der Bewegung ihre Unterstützung zu gewähren. Bald wendete man sich mit der Bitte um Unterstützung auch an andere Städte des Flachlandes, später an immer weitere Gebiete. Kazań, Kolomna, Rjazań und andere Stadtgemeinden leisteten dem Rufe Folge und sandten sowohl Geld wie bewaffnetes Volk nach Nižnij. Den erforderlichen Feldherrn fand man in Fürst Dmitrij Timofeevič Požarskij, an dessen Seite Minin als Kriegskommissar verblieb. Diese handhabten gemeinsam die Angelegenheiten der Landwehr unabhängig von den Behörden der Stadt, aber mit Hilfe von Repräsentanten der an der Landwehrbewegung beteiligten Gemeinden. So bildete sich nach und nach ein Landrat, der Anspruch darauf machte, als gesetzliche Obrigkeit Rußlands anerkannt zu werden und es durch seine gemeinsamen „Landesbeschlüsse“ zu regieren. Besondere Statthalter wurden in den Städten eingesetzt, die die Landwehr der Anarchie oder dem Einfluß der Kosaken entziehen wollte; ihre Sendschreiben fanden bald den Weg bis nach Jaroslavl',

---

[1]) Vgl. Platonov, Očerki, S. 517 u. f.

Vologda und den Städten an der Küste (Pomoře). Die neuen Reichsverteidiger warnten das Land sowohl vor Kosaken wie vor Polen, vor Sigismunds und Marinas Söhnen, wie vor den Lockungen des pskovschen Prätendenten. Man sollte ihnen mit gemeinsamer Kraft widerstehen und dem Lande in Eintracht einen neuen Caren verschaffen. [1])

Das Kosakenheer bei Moskau mußte die Entstehung und das rasche Anwachsen der neuen Landwehr mit Unruhe mit ansehen; es konnte ihm nicht verborgen bleiben, daß Požarskij das politische Programm Ljapunovs aufgenommen hatte und sich ebensowohl gegen die Kosaken wie gegen die Polen wandte. Trubeckojs und Zaruckijs Scharen waren von einer furchtbaren Gefahr bedroht, wenn sich die neue Landwehr, um das Unglück voll zu machen, mit der novgorodschen Herrschaft und deren schwedischen Oberherrn vereinigte. Die Folge konnte leicht ein schwedischer Angriff auf die Kosaken und eine neue schwedische Carenwahl in Rußland werden. Es waren offenbar diese Befürchtungen, die die Vertrauensmänner der Kosaken dazu vermochten, plötzlich freundschaftliche Verbindungen mit dem pskovschen Prätendenten anzubahnen. Indem sie diesen anerkannten, hofften sie nicht nur die Unterstützung seiner Streitkräfte zu gewinnen, die erst neulich einem schwedischen Angriff standgehalten hatten, sondern auch Car Dmitrijs Namen, den sie gegen Požarskijs dynastische Pläne ausspielen konnten. Am 4. Dezember 1611 war der Prätendent in Pskov förmlich zum Caren ausgerufen worden. Im Januar 1611 empfing er eine stattliche Gesandtschaft des Kosakenheeres, und am 2. März huldigte ihm das große Lager bei Moskau [2]).

Währenddessen war die Landwehr von Nižnij aufgebrochen (Februar 1611), um den Feinden des Landes und den Unruhstiftern die Spitze zu bieten. Požarskijs Plan war vermutlich gewesen, über Suzdal' direkt nach Moskau zu ziehen, um das Kosakenheer sofort zur Unterwerfung zu bringen. Aber auf die Nachricht hin, daß eine ausgesandte Kosakenabteilung Jaroslavl' bedrohte, um die Verbindungen der Landwehr mit

---

[1]) Über die Bildung der zweiten Landwehr siehe u. a. Platonov, Očerki, S. 528 u. f., Waliszewski, S. 412 u. f.

[2]) Kostomarov III., S. 213.

der Küste und mit Novgorod abzuschneiden, beschloß er, zuerst diesen Anschlag zu vereiteln. Am 1. April 1612 hatte er Jaroslavl' erreicht und besetzte diesen wichtigen strategischen Punkt mit seiner Hauptmacht [1]). Er erließ sofort an alle Gemeinden Sendschreiben, die das politische Programm der Landwehr darlegten. Das Kosakenheer wurde scharf getadelt, weil es gegen sein Versprechen dem pskovschen Prätendenten Treue geschworen hatte und so seine Raubherrschaft auf Kosten der Besitzenden befestigen wolle. Die Landwehr hingegen hätte sich geeinigt, weder den pskovschen Prätendenten noch Marinas Sohn zum Caren zu nehmen und unverdrossen den Kampf sowohl gegen Polen wie Räuber fortzusetzen. Aber da ein herrenloses Land leicht seine Kräfte zersplittere und nicht gut mit Potentaten angrenzender Länder unterhandeln könne, sollten die verschiedenen Gemeinden ihre gewählten Vertreter nach Jaroslavl' senden, um an der Wahl eines gemeinsamen Caren für ganz Rußland teilzunehmen [2]).

Die Landwehr stellte es also als ihre schließliche Aufgabe hin, eine Carenwahl zustande zu bringen, und bezeichnete die Kosaken bei Moskau als Feinde des Reiches. Diese wollten ihrerseits zeigen, daß sie es mit ihrer Carenhuldigung ernst meinten, und suchten unverzüglich den pskovschen Prätendenten zu bewegen, das Kosakenlager bei Moskau zur Residenz zu wählen, wie dies seinerzeit der tušinsche Räubercar getan hatte. Erst dann konnten sie mit größerem Recht behaupten, daß das Land schon einen rechtmäßigen Caren hätte, und Požarskij mit seinem Anhang als freche Aufruhrstifter hinstellen. Aber der pskovsche Prätendent zeigte sich nicht geneigt, auf den Vorschlag des Kosakenheeres einzugehen; vermutlich hegte er ein starkes Mißtrauen besonders gegen Zaruckij, dessen Pläne, dem Sohne Marinas die Carenkrone zu verschaffen, schon lange bekannt waren. Die Gesandten des Kosakenheeres verloren bei näherer Bekanntschaft viel von ihrem Respekt vor dem Prätendenten, dessen liederliche Regierung schließlich

[1]) Platonov, Očerki, S. 543 u. f.

[2]) Akty archeograf. ekspedicii II., no. 201. Vgl. Platonov, Očerki, S. 542. — Man bemerke, daß in diesem Briefe die Schweden nicht so wie die Polen als Feinde der „Landessache" genannt sind.

unter der Bevölkerung von Pskov Unwillen zu erregen begonnen hatte. Vermutlich traten die Abgesandten in Verbindung mit diesen Mißvergnügten, und der Prätendent sah sich bald veranlaßt, die Stadt zu verlassen. Eingeholt und gefangen genommen, wurde er den Abgesandten der Kosaken ausgeliefert, aber auf dem Wege nach Moskau wurde die Eskorte von der Freischar Lisowskis angegriffen und der „dritte falsche Dmitrij" fand hierbei den Tod (Juni 1612)[1].

Während die Landwehr so von einem gefährlichen Hindernis für die Verwirklichung ihrer politischen Pläne befreit worden war, hatte sie Zeit gehabt, sich vollständig zu organisieren, und von Jaroslavl' aus förmliche Unterhandlungen mit dem schwedischen Statthalter und den einheimischen Behörden von Novgorod eröffnet. Sie betrachtete sich selbst nicht bloß als ein gegen die Feinde des Reiches gerüstetes Volksheer, sondern zugleich als eine Nationalversammlung auf Kriegsfuß, einen „zemskij sobor" von der gewöhnlichen moskovitischen Art, wo trotz der außerordentlichen Verhältnisse stellvertretende Bojaren und Patriarch nicht fehlten[2]. Mit der größeren Autorität dieser Würdenträger konnte sie also an die Vorbereitungen zur Carenwahl gehen, wobei die schwedische Thronkandidatur eine alles beherrschende Bedeutung erhalten mußte. Ljapunovs Landwehr hatte am 23. Juni 1611 einen schwedischen Prinzen förmlich zum Caren von Rußland gewählt, und Novgorod hatte sich nachher dieser Wahl angeschlossen und einen schwedischen Statthalter erhalten. Freilich befand sich die zweite Landwehr nicht in so unmittelbarer Bedrängnis, daß sie die Hilfe der schwedischen Waffen nun abermals durch das Geschenk der Carenkrone hätte erkaufen müssen. Aber mit Rücksicht auf Novgorods Stellung hätte ein Aufgeben des früheren „Landesbeschlusses" die unwiderrufliche Teilung des Reiches herbeiführen können, und die Kosaken bei Moskau waren in diesem Falle offenbar bereit, das Land einem Räuberprätendenten in die Hände zu spielen. Die Opposition der Kosaken gegen die schwedische Thronkandidatur hatte offenbar in hohem Grade zu der Revolte derselben gegen Ljapunov im

---

[1]) Kostomarov I., S. 262 u. f.

[2]) Platonov, Očerki, S. 548.

Juli 1611 beigetragen. Aber die neue Landwehr war gerade als Opposition gegen das politische und soziale Programm des Kosakenheeres zustande gekommen und konnte darum auch bei der alles beherrschenden Frage der Carenwahl nicht den Kosaken zuliebe handeln. Noch konnte man freilich ein gewisses Mißtrauen gegen die Schweden hegen, die ja auf alle Fälle in Rußland fremde Eindringlinge und von dem lutherischen Irrglauben angesteckt waren. Aber anderseits hatten sich diese Fremdlinge seit der Zeit Car Vassilijs als arge Feinde der Polen und der Räuber gezeigt, und mit dem pskovschen Schelm hatten sie ebenso offenbar in Fehde gelegen. Die politischen Gesichtspunkte, die für Freundschaft mit den Schweden und für eine schwedische Carenwahl sprachen, hatten innerhalb der Landwehr ihre lauesten Anhänger vermutlich in dem Metropoliten Kyrill und der „heiligen Versammlung", wie sie auch in dem Kosakenlager bei Moskau nur offene Gegner und Spötter fanden. Aber der klerikale Einfluß innerhalb der Landwehr war noch isoliert von jeder Unterstützung durch den halb anarchistischen Patriotismus der Kosaken und konnte keinesfalls die ernsten und bedeutungsvollen Verhandlungen [1]) hindern, die Požarskij mit der novgorodschen Herrschaft und ihrem schwedischen Statthalter einleitete.

Mitte Mai 1612 sandte die Landwehr nach Novgorod eine große Gesandtschaft mit Briefen und mündlichen Botschaften an den Metropoliten Isidor, den Voevoden Fürst Ivan Nikitič Odoevskij und Herrn Jakob De la Gardie. Jenen teilte sie ihren Vorsatz mit, wie ein Mann den Polen Widerstand zu leisten und sich niemals der Herrschaft betrügerischer Prätendenten zu fügen. Man ersuchte Novgorod, Gesandte an die Landwehr zu senden, um ihr über den Inhalt des Vertrages Bescheid zu geben, den die Stadt mit dem schwedischen Feldherrn geschlossen hatte. Unter dieser Voraussetzung stellte die Landwehr ihren

[1]) Die eingewurzelte irrige Meinung, daß diese Verhandlungen Spiegelfechtereien waren, bei denen Požarskij nur Zeit zu gewinnen suchte, vertritt noch S. Veselovskij (in den „Čtenija" 239, 1911, 4), wenn er von „unbestimmten Verhandlungen" spricht. Platonov war wenigstens im Begriff, mit dieser Meinung zu brechen, wenn er vor kurzem sagte, daß Požarskij in diesen Verhandlungen die schwedische Kandidatur „nicht ungünstig" beurteilte. Arseňevsk. švedsk. bumagi, S. IX.

Anschluß an Novgorods Politik in Aussicht und versprach, eventuell eine Gesandtschaft nach Schweden zu schicken, um den König zu bestimmen, seine Zustimmung zur Wahl seines Sohnes zu geben. Noch mußte man indessen befürchten, daß der schwedische König handeln werde, wie es der polnische in ähnlichen Fällen getan hatte, nämlich den Russen betrügerischerweise vorspiegeln, daß er ihnen einen Caren aus seinem Hause schenken wollte, dann aber ihr Land angreifen, um für sich selbst Eroberungen zu machen. Die Novgorodschen sollten darum vorsichtig sein und nicht zu viel schwedisches Volk in das Land und die Festungen lassen [1]). In ihrem Brief an De la Gardie teilte die Landwehr mit, daß sie von allen Städten Gutachten über die Carenwahl verlangt hätte, und daß sie bereit wäre, mit Novgorod und seinem schwedischen Statthalter über die Wahl des schwedischen Prinzen zu unterhandeln, weshalb sie freies Geleite für Gesandte verlangte.

Nachdem die Vertreter der Landwehr von dem Metropoliten und dem Voevoden erfahren hatten, daß sich De la Gardie unverbrüchlich an den mit Novgorod abgeschlossenen Vertrag gehalten hätte, trugen sie dem schwedischen Statthalter mündlich die weiteren Aufträge ihrer Herren vor. Unter ausdrücklicher Berufung auf den Wahlakt, durch den Ljapunovs Landwehr vor einem Jahre feierlich einen schwedischen Prinzen zum Caren erkoren hatte, sprachen sie die feste Überzeugung Požarskijs und seiner Genossen aus, daß Rußland in seiner Bedrängnis nur bei Schwedens König Hilfe finden könne. Da der König selbst in seinem Erblande nicht entbehrt werden könne, wünschten sie statt seiner Herzog Karl Philipp zum Herrscher und Schutzherrn zu empfangen, ob er nun den Glauben seiner neuen Untertanen annehmen wollte oder nicht, wenn er sie nur selbst ihre Religion und Privilegien behalten ließe. — De la Gardie antwortete auf die Ausführungen der Gesandten, daß sein König bereit sei, Rußland unter seinen Schutz zu nehmen, ohne sich an der Religion der Einwohner zu vergreifen; er wäre auch geneigt, Karl Philipp nach Rußland zu senden, damit dieser die Carenwürde übernehme, sobald russische Gesandte den

[1]) Der Brief ist referiert in Sobranie gosudarstv. gramot. II., S. 588. Vgl. Solovev, II., S. 1019.

König, die Königinmutter und den Herzog selbst darum ersuchten. Zur Antwort versicherten die Boten, daß eine solche Gesandtschaft baldigst zustande kommen werde, wiesen jedoch darauf hin, wie vorteilhaft es wäre, wenn der Herzog selbst sich sobald als möglich an die Grenze begeben wollte. Hierdurch würde das Land noch mehr in der Absicht bestärkt werden, an seiner Wahl einig festzuhalten; auf die bei Moskau liegenden Kosakenhaufen brauchte man keine Rücksicht zu nehmen, da diese es vermutlich nach ihrer Gewohnheit mit demjenigen halten würden, der den Sieg auf seiner Seite hätte und sie am reichlichsten bezahlte [1]).

Am 19. Mai 1612 kehrten die Gesandten der Landwehr mit dem begehrten Geleitbrief [2]) und einer Kopie des am 25. Juli 1611 zwischen De la Gardie und Novgorod abgeschlossenen Vertrages nach Jaroslavl' zurück. In ihren Antwortschreiben an die Landwehr versprachen der Metropolit und der Voevode, sofort Gesandte von Novgorod nach Jaroslavl' abzufertigen, die bevollmächtigt wären, an den Überlegungen betreffs der Carenwahl teilzunehmen. Die zurückkehrenden Gesandten konnten außerdem Požarskij und seinen Bundesbrüdern mitteilen, daß die rechtgläubigen Christen in Novgorod von seiten der einquartierten Schweden keinerlei Verfolgung zu leiden hätten, sondern ungestört in ihrer früheren Weise leben dürften [3]).

Diese Botschaft mußte natürlich die Landwehr in ihrer Absicht bestärken, ohne Hintergedanken der Wahl des schwedischen Caren zuzustimmen. In Erwartung der in Aussicht gestellten novgorodschen Gesandtschaft schickte Požarskij neue Sendschreiben an die verschiedenen Gemeinden des Landes aus, in denen er um Rat und Hilfe in dieser Angelegenheit bat. Er erinnerte an die Siege der Landwehr über die Räuber und den treulosen Erbfeind Sigismund und ermahnte, auch bei der

---

[1]) Bericht De la Gardies an den König vom 16. Mai 1612. Widekindi, S. 422 u. f.

[2]) Sobranie gosudarstv. gramot, II., S. 591.

[3]) Ibid. S. 598. [Müllers] Sammlung russischer Geschichte, V. (Petersburg 1760), S. 532. — Die Reichschronik (Lětopis o mjatežach, Moskva ...., S. 244) hat die Tradition dahin gefalscht, daß die wiederkehrenden Gesandten von schwedischer Tyrannei in Novgorod zu erzählen gehabt hätten.

bevorstehenden Carenwahl zusammenzuhalten; ein gutes Anzeichen wäre, daß nunmehr auch nicht einmal Trubeckoj und Zaruckij mehr von einer Gemeinschaft mit dem pskovschen Betrüger etwas wissen wollten. Die erfreulichen Botschaften aus Novgorod ließen erwarten, daß sich Herzog Karl Philipp bald in Rußland einfinden [1]) und das griechische Glaubensbekenntnis annehmen würde. Im Falle seiner Wahl zum Caren würde er Rußland seine ausschließliche Fürsorge zuwenden, da nunmehr sein Bruder Gustav Adolf nach des Vaters Tode die schwedische Krone übernommen hätte. Die Zeitläufte forderten jedenfalls, daß alle russischen Herrschaften sich gegen die Polen vereinigten und in Eintracht einen Caren wählten, welchen Gott ihnen bescherte; die Städte sollten unverzüglich ihre Ansichten über diese Angelegenheit mitteilen [2]).

Aus allen glaubwürdigen Zeugnissen geht deutlich hervor, daß die leitenden Persönlichkeiten der Landwehr während dieser Zeit (Mai—Juni 1612) die ernste Absicht hatten, in einem Anschluß an die Carenwahl Novgorods Abhilfe für das Unglück des Landes zu suchen. Sie erwarteten nur die Ankunft einer novgorodschen Gesandtschaft, die bei der genaueren Formulierung des dynastischen Projekts mitwirken und nach Kräften jedes Mißtrauen gegen die Absichten des schwedischen Königs verscheuchen sollte.

Bald trafen in der Tat novgorodsche Gesandte in Jaroslavl' ein. Am 26. Juni 1612 entledigten sie sich vor Požarskij und seinem Kriegsrat ihrer Botschaft. Sie rekapitulierten wie gewöhnlich die Geschichte der Wirren, erinnerten an den Zug des

---

[1]) In der Tat sollte der Herzog erst im Juni 1613 seine Heimat verlassen, und zwar nicht, um sich unmittelbar nach Novgorod zu begeben. Er blieb in Wiborg, wo er den 9. Juli ankam, und wo ergebnislose Verhandlungen mit Novgorod bis Anfang 1614 geführt wurden.

[2]) Sobranie gosudarstv. gramot, II., S. 593, 598. Sammlung russischer Geschichte, V., S. 532. Über weitere Umherschickung des Briefes siehe Čtenija 215 (1905, 4) směś S. 65. — Der Ausdruck „einen Caren erwählen, wen auch Gott uns geben möge“ ist ja die überall wiederkehrende Kanzleiphrase, und es ist also unstatthaft, aus ihrem Dasein die Folgerung zu ziehen, daß man nicht an den schwedischen Prinzen gedacht hätte — was jedoch Smirnov (Biografija knjazja D. M. Požarskago, Moskva 1852, S. 42) und in einem analogen Falle Widekindi, S. 483, tun.

schwedischen Entsatzheeres nach Moskau, an die Absendung von Buturlins Gesandtschaft nach Novgorod und an den Beschluß der ersten Landwehr, einen schwedischen Prinzen zum Caren zu wählen. Nur nebenbei berührten sie die Konflikte der Stadt mit den Schweden und deren darauf folgende Eroberung: beim Vergleich mit De la Gardie hätte man in Übereinstimmung mit dem Landesbeschluß einen schwedischen Fürsten zum Caren erbeten und in gegenseitigen Verpflichtungsbriefen die Grundsätze für seine Regierung in Novgorod und das Verhältnis dieser Stadt zu Schweden festgelegt. Ehe der frühere König verschieden sei, habe er Karl Philipp als künftigen Caren von Rußland gesegnet, während Gustav Adolf das Reich seines Vaters geerbt habe. Sowohl der neue König als seine Mutter hätten auch schon in die Absendung Philipps eingewilligt, und dieser wäre sicher schon unterwegs. Man hätte erwartet, daß er, ohne die Reise in Wiborg zu unterbrechen, schon Ende Juni in Novgorod hätte anlangen sollen. Die Boten hätten jedenfalls den Auftrag, mit der Landwehr die Wiedervereinigung Novgorods mit dem übrigen Rußland unter dem Szepter Karl Philipp Karlovičs zu vereinbaren.

Seine Antwort auf diese Ausführungen soll Požarskij mit einer halb bitteren Betrachtung über den Wandel der Zeiten eingeleitet haben: einst sei man in Rußland gewohnt gewesen, Boten fremder Potentaten zu empfangen, jetzt wechselten die novgorodschen und die moskovitischen Herrschaften ihre Gesandten. Seine Bedenken gegen den von Novgorod vorgeschlagenen Plan beschränkten sich übrigens auf Befürchtungen, daß der schwedische Hof in dieser Angelegenheit ebenso hinterlistig handeln könne, wie früher Sigismund; es wäre kein gutes Anzeichen, daß sich Karl Philipp noch ein Jahr nach der dynastischen Übereinkunft nicht in Novgorod eingefunden hätte. Der Sprecher der novgorodschen Gesandtschaft suchte in gewandten Wendungen die Bedenken Požarskijs zu beschwichtigen: Karl Philipp sei schon auf dem Wege nach Rußland gewesen, als ihn die Nachricht vom Tode seines Vaters ereilt hätte und er umkehren mußte, um der Beisetzung des Königs beizuwohnen; dann sei er mit seinem Bruder in einen siegreichen Krieg gegen die Dänen gezogen und hätte diese zum Frieden gezwungen.

Schließlich aber hätten ihn seine Mutter und sein Bruder wieder nach Rußland ziehen lassen, und man hätte ihn eben Ende Juni in Wiborg erwartet. Jedenfalls brauchte man nicht zu befürchten, daß der schwedische König ebenso hinterlistig und treulos handeln werde wie der polnische.

Auf Požarskij scheinen diese etwas zweifelhaften Aufklärungen Eindruck gemacht zu haben; er erklärte schließlich ohne Vorbehalt, daß die Landwehr in ihrem Eifer für die Einigung des Landes mit Freuden bevollmächtigte Gesandte nach Novgorod schicken würde, um die Vereinigung durchzuführen, sobald sich Karl Philipp daselbst eingefunden und den griechischen Glauben angenommen hätte. Nach Schweden hingegen könne die Landwehr keine Gesandten abfertigen, da sie sich wohl des Schicksals erinnerte, das die seinerzeit nach Polen geschickte Delegation, Golicyn und seine Genossen, getroffen hätte [1]).

Im selben Geiste wie diese Verhandlungen wurde auch das Antwortschreiben an die novgorodschen Behörden abgefaßt. Die Landwehr erklärte, an dem Landesbeschluß vom 23. Juni 1611 festzuhalten, und versprach, nach Ankunft Karl Philipps in Novgorod eine Gesandtschaft dahin zu schicken. Wenn aber der Prinz nicht schon im Laufe des Sommers ankäme, so müsse dies Bedenken erregen, und man müsse sich vor Augen halten, daß ein so großes Reich nicht lange ohne Herrscher bleiben könne. Jedenfalls müßten sich die Landwehr und Novgorod unverzüglich über die Einstellung aller Feindseligkeiten und über gemeinsames Auftreten gegen die Polen einigen; friedlicher Verkehr zwischen Novgorod, Jaroslavl' und dem übrigen Rußland sollte unbehindert betrieben werden dürfen [2]).

Indem also Požarskij auch in der Frage der Carenwahl die Politik der ersten Landwehr aufnahm und damit eine Annäherung an das den Schweden anheimgefallene Novgorod einleitete [3]),

---

[1]) Eine Art Protokoll über die Verhandlungen in Jaroslavl', das von Novgorod nach den Stadtgemeinden Nordrußlands geschickt wurde, ist gedruckt Akty archeograf. ekspedicii II., S. 266 u. f.

[2]) Der Brief, in Jaroslavl' den 26. Juli 1612 datiert, ist gedruckt Dopolnenija k aktam istoričeskim I. (Petersburg 1846), S. 286 u. f. Vgl. Widekindi, S. 423; lat. Ausg., S. 343.

[3]) Zur Begründung der irrigen Meinung, daß Požarskij bei den Unter-

zeigte er von neuem, daß er unversöhnlich die anarchischen Ideale und nationalistischen Tendenzen des bei Moskau gelagerten Kosakenheeres ablehnte. Zaruckij selbst sah seine allen offenbaren dynastischen Pläne durchkreuzt, wodurch der natürliche Antagonismus zwischen ihm und Požarskij verstärkt wurde. Aber zugleich bedurfte er dringend der Hilfe der Landwehr gegen das polnische Heer, das unter Chodkiewicz im Begriffe war, den hart bedrängten Brüdern in Moskau Entsatz zu bringen. Während die Unterhandlungen der Landwehr mit den novgorodschen Boten noch im Gange waren, kamen Gesandte des Kosakenheeres nach Jaroslavl', die um Hilfe gegen den gemeinsamen Erbfeind baten [1]). Požarskij lehnte dieses Ansuchen der Kosaken nicht ohne weiteres ab, machte aber zur Bedingung jeder Hilfeleistung, daß sie den Sohn Marinas auslieferten und in der Frage der Carenwahl mit der Landwehr von Novgorod zusammengingen [2]). Als die Gesandten diesen Bescheid im Kosakenlager bei Moskau vorbrachten, gefiel er indes dem hitzigen Zaruckij und seinen wilden Scharen so wenig, daß sogar die unschuldigen Boten mit ihrer Haut dafür büßen mußten. Die entfesselten Leidenschaften und der Haß gegen Požarskij kamen sogar in einem kosakischen Mordanschlag zum Ausdruck, wobei jedoch der Führer der neuen Landwehr glücklich dem Schicksal Ljapunovs entging [3]).

Nach Abschluß der Verhandlungen mit Novgorod hatte die Landwehr auch sonst keinen Grund mehr, sich in Jaroslavl' aufzuhalten, sondern brach (anfangs August 1612) nach Moskau auf, um im entscheidenden Augenblick den Ausgang des bevorstehenden Kampfes zwischen Chodkiewicz und den Kosaken

---

handlungen mit Novgorod nur das Ziel verfolgte, Zeit zu einer nationalen Carenwahl zu gewinnen, hat man schon lange darauf hingewiesen, daß er gleichzeitig mit einem aus Persien wiederkehrenden kaiserlichen Gesandten verhandelt und diesem dabei die Wahl eines Erzherzogs vorgespiegelt hatte (siehe z. B. Smirnov a. a. O. S. 44 u. f.). Die in den „Pamjatniki diplomatičeskich snošenij“ gedruckten Aktenstücke wissen aber von solchen Verhandlungen gar nichts, was auch Platonov, Očerki (Anm. no. 249), hervorhebt.

[1]) Siehe darüber z. B. Waliszewski, S. 424.

[2]) De la Gardies Bericht an den König vom 3. Juli 1612.

[3]) Novyj lětopisec S. 150.

bestimmen zu können. Požarskij zog indes nicht gerade nach der Hauptstadt, sondern schlug in der Nähe von Troica sein Lager auf. Von hier aus sandte er eine Botschaft an das Kosakenheer, daß es, um auf seine Hilfe rechnen zu können, Zaruckij zur Vernunft bringen und bis auf weiteres unter Bewachung halten müsse [1]). Da der machtgierige Kosakenhäuptling zugleich in den Verdacht gekommen war, sich mit Chodkiewicz in landesverräterische Anschläge eingelassen zu haben, entstand ein solcher Unwille gegen ihn, daß er es rätlich fand, sich mit seinen treuen Anhängern, einem guten Teil des ganzen Kosakenheeres, nach Kolomna zurückzuziehen.

Hier nahm er offen Marina und ihren Sohn in seinen Schutz, da er vermutlich böse Anschläge von seiten Požarskijs befürchtete, und wartete auf eine günstige Gelegenheit, die dynastischen Ansprüche seiner Schützlinge geltend zu machen [2]).

Der Rest des Kosakenheeres bei Moskau, der nunmehr Trubeckoj den Schein der alleinigen Führerschaft und Häuptlingswürde gönnte, befand sich in einer schwierigen Stellung zwischen der eingeschlossenen polnischen Garnison und dem litauischen Hetman. Požarskij und Chodkiewicz langten beide gleichzeitig (um den 20. August 1612) bei Moskau an, wodurch die politische Spannung ihren Höhepunkt erreichte. Die ersten Scharmützel zwischen den polnischen und russischen Truppen veranlaßten noch kein geordnetes gemeinsames Vorgehen der Landwehr und der Kosaken. Erst als Chodkiewicz in vollem Ernst zum Angriff überging und die Situation kritisch schien, gelang es den Mönchen von Troica, das gegenseitige Mißtrauen zwischen Trubeckoj und Požarskij zu beseitigen. Den endlich wieder vereinigten russischen Reichsverteidigern war der litauische Hetman auf die Dauer nicht gewachsen. Nach heißen Kämpfen mußte er den Rückzug nach Polen antreten und die Brüder in Moskau ihrem nicht länger ungewissen Schicksal überlassen [3]). Stück für Stück wurde die Hauptstadt den fremden Eindringlingen wieder entrissen, deren Widerstandskraft nach und nach von einer zehrenden Hungersnot gebrochen

---

[1]) De la Gardies Bericht an den König vom 23. August 1612.
[2]) Siehe z. B. Ilovajskij, S. 232 f.
[3]) Kostomarov, VI, S. 266 f.

wurde. Vergebens hofften die Belagerten auf einen neuen Ausbruch der Reibungen zwischen Kosaken und Adelsaufgebot, die seit Ljapunovs Tode der Sache der Landwehr so verhängnisvollen Abbruch getan hatten. Der Sieg gegen die litauische Heeresmacht hatte die von der Kirche eben wiederhergestellte Einigkeit befestigt, die freilich noch Anfechtungen von seiten der unbußfertigsten Magnaten und Gemeinen des Kosakenlagers auszuhalten hatte. Nach verschiedenen Überlegungen wurde eine gemeinsame Feldkanzlei für beide Heere eingerichtet, und in den an die verschiedenen Gemeinden ausgesandten Ermahnungsschreiben wurden von da an Trubeckoj und Požarskij als gemeinsame Führer der vereinigten Landwehr genannt [1]).

Ende Oktober 1612 war die Widerstandskraft der im Kreml' hart belagerten Polen erschöpft, und nachdem sie zuerst die moskovitischen Bojaren mit Mstislavskij an der Spitze hinausgelassen hatten, kapitulierten sie endlich selbst (25. Oktober 1612). Die Versuche der Kosakenhorden, zu plündern und einen Massenmord anzurichten, wurden verhindert, und statt dessen erfolgte eine geordnete Verteilung der Beute unter die als regulär betrachteten Kosaken. Den übrigen bot man steuerfreie Bauplätze in den Städten an, um ihnen dadurch das zügellose Räuberleben abzugewöhnen [2]).

Dadurch, daß Požarskij bei der Belohnung der Kosaken mitwirkte, zeigte er, daß er ihren Anteil an dem vollendeten Befreiungswerk anerkannte. Es war ihm daher unmöglich, sich ihrer Mitwirkung bei der Arbeit an den politischen Aufgaben zu entziehen, die nach der Eroberung von Moskau noch blieben. Die wichtigste und dringendste von diesen aber war die Vollendung der aufgeschobenen Carenwahl. Man mußte aber befürchten, daß die politischen Wünsche der Kosaken, in Übereinstimmung mit ihren früheren Tendenzen, in einer gewaltsamen Opposition gegen Požarskijs in Jaroslavl' inaugurierte Politik zum Ausdruck kommen würden. Zaruckij war freilich von Moskau entfernt, aber auch Trubeckojs Kosaken

---

[1]) Platonov, Ocerki, S. 557 f.

[2]) Nouveaux documents, S. 44 f. (Ars. šv. bum., S. 17 f.). Vgl. Kostomarov, VI., S. 277 f. und Platonov, Moskovskoe pravitel'stvo, S. 304 f.

hatten im Jahre 1611 an der blutigen Abrechnung mit dem „Verräter“ Ljapunov wegen seines strengen Regiments und seiner dynastischen Pläne teilgenommen. Požarskij hatte auch (im August 1612) dem schwedischen Statthalter von Novgorod im Vertrauen mitgeteilt, daß zwar die Bojarenpartei die Kandidatur Karl Philipps unterstützte, daß diese jedoch bei den Kosaken auf Widerstand stieße, die am liebsten eine vollständige Anarchie sähen und jedenfalls einen schwachen Herrn vorzögen, der mit ihren Räuberinstinkten Nachsicht hätte [1]).

De la Gardie hatte nicht verabsäumt, den schwedischen Hof von den vielversprechenden, aber noch unsicheren politischen Konjunkturen zu unterrichten; er hob die Notwendigkeit hervor, daß sich Karl Philipp vor Einbruch des Winters an der Grenze einfinde, in diesem Falle würde ihm wenigstens das ganze nördliche Rußland ohne weiteres zufallen. Verzögerte man hingegen seine Reise, so würden anscheinend seine Gegner Recht behalten, welche von dem schwedischen König in der Thronfrage dieselbe Falschheit erwarteten wie von dem polnischen. Und man hätte dann Grund zu der Befürchtung, daß die Russen in ihrer Verzweiflung einen andern Caren suchen würden, wenn sie auch genötigt wären, ihn aus ihrer eigenen Mitte zu nehmen. Hingegen brauchte man dem Begehren der Russen, daß der Prinz ihre Religion annehme, keine größere Bedeutung beizumessen; dieser Wunsch sei in die offiziellen Schreiben aus Rücksicht auf die unaufgeklärte Masse aufgenommen worden, während die Führer in Wirklichkeit nur verlangten, daß ihre einheimischen Kirchenbräuche und Privilegien nicht angetastet würden [2]). Da später zuverlässige Gerüchte verlauten ließen, daß König Sigismund von Smolensk aus eine neue Expedition gegen Moskau vorbereitete, erhielt De la Gardie eine neue Veranlassung, zu raschem Eingreifen von seiten der Schweden zu ermahnen; Karl Philipps unverzügliche Absendung sei das beste Mittel, den polnischen Plänen entgegenzuarbeiten und zu verhindern, daß Władysław von neuem in Rußland Eingang fände [3]). Der polnische König hatte wirklich

[1]) Nouveaux documents, S. 43 (Ars. šv. bum., S. 15 f.).

[2]) De la Gardies zit. Bericht vom 23. August. Vgl. Ax. Oxenstjernas Skrifter och Brefvexling, II., 5 (Stockholm), S. 14 f.

[3]) De la Gardie an Oxenstjerna, ibid. S. 17 f.

Rußlands Grenzen endlich wieder überschritten, von seinem Sohne begleitet, um den Anhängern desselben in- und außerhalb Moskaus die nötige Zuversicht einzuflößen, daß sie von der Tyrannei der Kosaken und der Torheit der Landwehrleute erlöst werden sollten. Aber schon war kostbare Zeit versäumt, und während die wenig zahlreichen polnischen Soldtruppen nur langsam und widerwillig ihrem knauserigen König in das Barbarenland folgten, hatte die polnische Garnison in Moskau die Stadt der Landwehr übergeben müssen. Die Nachricht von der Ankunft Władysławs und seines Vaters in Vjaźma und Volok Lamskij rief nichtdestoweniger Unruhe und Erbitterung innerhalb der siegreichen Landwehr hervor. Man befürchtete, daß eine neue polnische Partei sich bilden und in Sigismunds Kriegsmacht eine Stütze für die Kandidatur Władysławs finden würde. Die Landwehr selbst widerstand allen Versuchungen und bewahrte ihre neugewonnene Einigkeit: als Sigismund einige seiner russischen Parteigänger absandte, um unter starker Bedeckung mit den neuen Herren Moskaus Unterhandlungen einzuleiten, wurde diese bewaffnete Gesandtschaft mit Hieben und Schlägen fortgejagt. Der polnische König verlor angesichts dieser Widrigkeiten den Mut, und als der einbrechende Winter seine Stellung noch schwieriger machte, zog er sich vorsichtig nach der polnischen Grenze zurück [1]).

Von einem Gefangenen (Ivan Filosofov) hatten die Polen erfahren, daß man innerhalb der Landwehr ernstlich die Frage der bevorstehenden Carenwahl zu behandeln begonnen hätte, und daß hierbei Kosaken und Bojaren einen scharf geschiedenen Standpunkt einnähmen. Die Bojaren wollten einen ausländischen Fürsten berufen, seien aber zu wenig zahlreich, um ihren Willen durchzusetzen, und hätten teilweise Moskau verlassen, um ihre Güter aufzusuchen. Die Kosaken ihrerseits wünschten einen inländischen Caren, und ihre Sympathien neigten sich dem Sohne des Patriarchen Filaret, Michajl Romanov, zu. Trubeckoj, Požarskij und Minin seien dem Namen nach die Führer der Landwehr, aber die Kosaken führten zeitweise, ohne sich um sie zu kümmern, ein eigenmächtiges Regiment [2]).

[1]) Kostomarov, VI., S. 286 f.; Waliszewski, S. 431, 433.

[2]) Polska a Moskwa w pierwszej połowie wieku XVII. Wydał A. Hirschberg, Lemberg 1901, S. 363. Die russische Reichschronik

Schon Mitte November 1612 hatten die Vertrauensmänner der Landwehr wirklich Einladungen an Städte und Gemeinden ausgefertigt, bis zum 6. Dezember Vertreter der verschiedenen Stände nach Moskau zu schicken, wo ein Reichstag zum Zwecke der Carenwahl gehalten werden sollte. Aber die Frist war zu knapp bemessen, und Sigismunds neue Expedition gegen Moskau war störend dazwischen gekommen; nur wenige von den Einberufenen hatten sich zur festgesetzten Zeit eingefunden. Im Dezember wurden neue Ermahnungen nach den verschiedenen Provinzen gesandt [2]). Die Kosaken empfanden diese Verzögerungen sicher nicht als eine Enttäuschung und machten bei den noch ungeordneten Überlegungen einen starken Einfluß geltend. Sie setzten dem Gedanken an eine ausländische Carenwahl von Anfang an einen heftigen Widerstand entgegen, aber erst nach und nach einigten sie sich darüber, welchen von den wahren Moskovitern sie zu ihrem Klienten ausersehen sollten. Der junge Michajl Romanov hatte eifrige Fürsprecher, die sicher nicht verabsäumten, seine Jugend und Unerfahrenheit als eine tröstliche Garantie gegen ein strenges unkosakisches Regiment im Geiste Ljapunovs und der Staatserhalter hervorzuheben. Sein Vater und mehrere seiner Verwandten hatten in Tušino als Vertraute des Räubercaren mit einflußreichen kosakischen Kreisen intime Verbindungen angeknüpft [3]), was nun der Thronkandidatur des Hauses zugute kam. Aber diese heimlichen Beweggründe konnten Außenstehenden gegenüber durch besserklingende Argumente bemäntelt werden, die aus anerkannten moskovitischen Traditionen und Anschauungen geschöpft und von den priesterlichen Ratgebern der Kosaken zierlich ausgelegt wurden. Das Geschlecht Romanov war seit den Tagen Ivans des Gestrengen mit dem erloschenen legitimen Herrscherhause verwandt, und die Erzählung von Car Feodors Testament zugunsten des Sohnes Nikita Romanovs war

---

(Novyj lětopisec, S. 159) erwahnt zwar diese Episode, legt aber den Äußerungen Filosofovs einen ganz falschen Sinn bei.

[1]) Nouveaux documents, S. 47 (Ars. šv. bum., S. 19 f.). Čtenija der Mosk. Hist. Ges. 239 (1911, 4), S. 99. Markevič, S. 184 f.

[2]) Čtenija 239 (1911, 4), S. 107.

[3]) Platonov, Moskovskoe pravitel'stvo, passim.

über das ganze Land hin verbreitet und geglaubt worden [1]). Die Verfolgungen des zur Thronfolge bestimmten Geschlechts durch den verhaßten Caren Boris hatten keineswegs dazu beigetragen, es in den Augen des altgläubigen Volkes herabzusetzen. Der spätere Aufenthalt des Patriarchen Filaret in Tušino war vor denjenigen, die es nötig hatten, wohlwollend als die Gefangenschaft eines frommen Gottesmannes in einer Räuberhöhle ausgelegt worden, und seine widrigen Geschicke in Polen gaben ihm ein noch unzweifelhafteres Recht darauf, neben dem standhaften Golicyn als Märtyrer betrachtet zu werden. Das Geschlecht hatte besonders in Ivan Nikitič einen verschlagenen und einflußreichen Vertreter, der die Abenteuer seines Bruders in Tušino geteilt hatte und seitdem bei den Kosakenmassen gut angeschrieben war. Es besaß schließlich auch eine Stütze in einem Kreise verwandter Freunde aus andern einflußreichen Bojarenfamilien; vor allem scheint Boris Michajlovič Lykov in dem Wahlstreite eine bedeutende Rolle als Fürsprecher des Hauses Romanov gespielt zu haben [2]). Neben dem jungen Romanov scheint man in gewissen Kosakenkreisen auch an einige andere Herren als geeignete Kandidaten gedacht zu haben, natürlich gleichfalls echte Moskowiter: in erster Linie an den anerkannten Oberhetman der freien Brüderschaft Trubeckoj, vielleicht aber auch an Ivan Vasil'evič Golicyn [3]).

Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Kosakendemokratie die festgesetzte ordentliche Wahlversammlung, in der ein Überwiegen der staatserhaltenden Elemente zu befürchten war, am liebsten vermieden hätte, und daß sie deshalb mit dem Gedanken hervortrat, man möge durch das Los zwischen diesen drei Kandidaten entscheiden; dadurch würde man am leichtesten erfahren, „wen Gott dem Lande zum Caren bescheren wollte“ [4]). Aber die Adelspartei mit Požarskij an der Spitze war jedenfalls stark genug, eine solche Überrumpelung zu verhindern und die

---

[1]) Vgl. Platonow, Očerki, S. 223 ff., Waliszewski, S. 61 ff. Nouveaux documents, S. 61 (Ars. šv. bum., S. 30).

[2]) Nouveaux documents, S. 56 (Ars. šv. bum., S. 26). Vgl. Platonov, Očerki, S. 562.

[3]) Nouveaux documents, S. 60 f. (Ars. šv. bum., S. 30 f.).

[4]) Ibid.

Entscheidung den nach und nach in Moskau sich sammelnden Reichsständen vorzubehalten, die ja ebensogut selbst als ein Werkzeug Gottes zur Erwählung eines Caren betrachtet werden konnten. Um ihre Stellung gegen die Kosakenanarchie zu stärken, hatte man auch die bei der Eroberung der Stadt befreiten Bojaren nach Moskau berufen, die man, als von polnischem Wesen Angesteckte, früher angewiesen hatte, sich auf ihre Landgüter zurückzuziehen [1]). Diese, in erster Linie Mstislavskij, daneben Kurakin und Vorotinskij, waren natürlich Gegner der kosakischen Pläne und hielten an dem Gedanken einer ausländischen Carenwahl fest, auch nachdem die Kandidatur Władysławs endgültig von der Tagesordnung verschwunden war. Požarskij stieß daher auf keine unüberwindlichen Schwierigkeiten, als er diese Magnaten für die dynastische Politik zu gewinnen suchte, die er in Jaroslavl' inauguriert hatte.

Schon Ende November 1612 hatte sich ein Abgesandter De la Gardies und der novgorodschen Obrigkeiten, Bogdan Dubrovskij, in Moskau eingefunden, wo er Požarskij über die baldige Ankunft des schwedischen Prinzen in Rußland zu beruhigen hatte. Er fand, daß die Adelslandwehr noch immer an Karl Philipps Kandidatur festhielt, und man dachte schon daran, die Mitglieder einer Gesandtschaft auszuwählen, die ihn an der russischen Grenze empfangen sollte [2]). Unterdessen erwartete De la Gardie mit Spannung die Botschaft des Hofes zu Stockholm, die ihn in den Stand setzen sollte, der schwedischen Partei in Moskau bezüglich der Annahme des dynastischen Angebots und des Zeitpunktes der Reise Karl Philipps bindende Versprechungen zu machen. Am 26. Dezember 1612 erhielt er endlich den ersehnten Bescheid, daß der Prinz, von bevollmächtigten schwedischen Kommissaren begleitet, vor dem letzten Februar 1613 in Wiborg ankommen würde. Dem königlichen Befehl gemäß wurde sofort ein Bote, Feodor Boborykin, nach Moskau abgefertigt, mit Kopien des königlichen Briefes und Aufforderungen an die Landwehr, nach ihrem Versprechen Abgesandte dem Herzog entgegenzuschicken und betreffs der

[1]) Ibid., S. 60 f., 45 (Ars. šv. bum., S. 30, 17 f.).

[2]) Dubrovskijs schon mehrfach zitierter Bericht, ibid. S. 46 (Ars. šv. bum., S. 18).

Carenwahl ein genaueres Abkommen zu treffen. Aber auf Antrag der einheimischen Behörden von Novgorod schloß De la Gardie gewisse Teile der Botschaft des Königs aus, in welchen von der Abtretung von Land und Festungen an Schweden zum Ersatz für die geleistete Hilfe die Rede war; außerdem versuchte er die verzögerte Ankunft des Prinzen in geeigneten Worten zu erklären und zu entschuldigen. Der schwedische Statthalter hegte um so sicherere Hoffnung, daß die moskovitische Herrschaft an ihren Anerbietungen festhalten würde, als ja ihre eigene Wohlfahrt und Zukunft davon abhinge und sie erst neulich wieder alle Annäherungsversuche des polnischen Königs und seines Sohnes zurückgewiesen hätten [1]). Boborykin wurde als Bote der novgorodschen Herrschaften und ihrer schwedischen Beschützer von den Führern der Adelslandwehr freundlich empfangen [2]). Die Botschaft, die er vorbrachte, mußte natürlich bei der Fortsetzung des Streites zwischen den beiden Parteien der Wahlversammlung und des Landwehrheeres in den Vordergrund treten.

Im Januar 1613 scheinen die Repräsentanten der verschiedenen Teile des Landes in hinlänglicher Anzahl in Moskau eingetroffen zu sein, so daß die Reichsversammlung zu vollkommen geordneten Verhandlungen schreiten konnte. Jede der beiden Parteien hatte sich sicherlich über die Kandidaten geeinigt, die schließlich aufgestellt werden sollten, nämlich Karl Philipp und Michael Romanov, aber im Wahlkampfe wurde dieser Gegensatz als Prinzipfrage formuliert: ob man einen Ausländer oder einen Sohn des Landes zum Caren wählen sollte. Hierbei trat Fürst Dmitrij Michajlovič Požarskij, wie es scheint, freimütig und ohne Hintergedanken, als Vertreter der Auffassung der Adelslandwehr auf, daß die Wahl des schwedischen Prinzen die einzige Rettung vor innerer Anarchie und polnischen Invasionsplänen bildete. Er hob kräftig hervor, daß Rußland keinen Grund hätte, die Herrschaft seiner letzten einheimischen Caren zu preisen, und daß es unter dem Szepter des schwedischgeborenen Caren seine zersplitterten Kräfte gegen die polnischen

---

[2]) De la Gardies Bericht an den König vom 17. Januar 1613. Vgl. Ax. Oxenstjernas Skr. och. Br. II., 5, S. 21 f.

[2]) Nouveaux documents, S. 51 (Ars. šv. bum., S. 22).

Reichsfeinde werde sammeln können. Wählte man törichterweise einen eingeborenen Herrn zum Caren, so würden die Schweden Rußlands Feinde werden, und man würde einen verzweifelten Kampf gegen Schweden und Polen zugleich zu bestehen haben sowie Novgorod unwiderruflich von dem übrigen Rußland trennen [1]).

Ihr bestes Argument gegen Požarskijs Anschauung schöpfte die Kosakenpartei sicher nach wie vor aus dem Verdacht, den die schwedische Aufschubspolitik in der Carenfrage schon früh erweckt hatte. In ähnlicher Weise hatte König Sigismund mit falschen Vorspiegelungen um sich geworfen, um schließlich seine wirklichen hinterlistigen Absichten zu enthüllen; es galt daher, auf die Versprechungen der Ketzer nicht allzu fest zu bauen.

Die Stellung der Adelspartei scheint nach der Ankunft Boborykins in Moskau sehr stark gewesen zu sein und sogar eine Zeitlang die Wahlversammlung beherrscht zu haben, nachdem auch Trubeckoj in dieser Frage den kosakischen Idealen untreu geworden war und sich von den Argumenten seiner Standesbrüder hatte überzeugen lassen. Die Ankunft des schwedischen Prinzen an der Grenze wurde als unmittelbar bevorstehend betrachtet, und die Führer der Adelspartei hatten schon die Zusammensetzung der Begrüßungsgesandtschaft erwogen, wobei der Vojvode von Toržok, Fürst Michajlo Vasil'evič Bělosel'skij, auf eigenes Ansuchen zum Mitgliede derselben ausersehen worden war [2]). Man hat darum Grund, der bestimmten Angabe der Quellen zu glauben, daß sich die Wahlversammlung unter dem Drucke der Adelspartei gegen eine einheimische Carenwahl ausgesprochen habe [3]), obwohl dies freilich in diametralem Gegensatze zu der späteren verfälschten Chronikentradition steht. Ein solcher offizieller Beschluß stellte übrigens nichts anderes dar, als eine Wiederaufnahme des Standpunktes einer früheren moskovitischen Wahlversammlung: nach der Absetzung Car Vasilijs im Jahre 1610 war derselbe Beschluß der Wahl Władysławs zum russischen Caren vorausgegangen [4]).

[1]) Ibid., S. 56 f. (Ars. šv. bum., S. 27).
[2]) Ibid., S. 51 (Ars. šv. bum., S. 22).
[3]) Ibid., S. 50 f. (Ars. šv. bum., S. 22).
[4]) Platonov, Očerki, S. 451.

Unter den herrschenden Umständen ist dieser Beschluß übrigens eher als eine Konföderation der überlegenen schwedischen Partei nach polnischem Muster aufzufassen, denn die Kosakendemokratie fühlte sich natürlich durch denselben nicht gebunden und faßte vielleicht ihrerseits einen entgegengesetzten [1]).

Der prinzipielle Beschluß der Reichsversammlung, einen Ausländer zum Caren zu wählen, kam am 7. Februar 1613 zustande, aber die förmliche Wahl des neuen Caren wurde auf den Schluß des Monats verschoben. Dies erklärt sich ganz natürlich daraus, daß man innerhalb dieser Frist, die mit dem vom schwedischen Hofe bedingten Aufschub zusammenfiel, die Ankunft des schwedischen Prinzen an der Grenze erwartete [2]). Aber man hatte damit auch der zurückgedrängten Kosakenpartei Zeit gegeben, ihre Stellung bis zur letzten Entscheidung zu verstärken. Die beiden folgenden Wochen wurden beiderseits zu einer umfassenden und erbitterten Agitation in Moskau sowohl wie in den verschiedenen Teilen des Reiches verwendet. Die Repräsentanten derselben besuchten ihre Heimatsorte, um Petitionen in dem gewünschten Sinne einzusammeln; heimliche Agenten wurden ausgeschickt, um die öffentliche Meinung zu bearbeiten und Parteianhänger nach Moskau zu ziehen. Im Dienste der Kosakendemokratie arbeitete sicher ein guter Teil der Klerisei; die alten Verbindungen der Kosaken und der Brüderschaft des Troicaklosters bestanden noch immer, und Palicyn entwickelte eine lebhafte Tätigkeit als Intrigant und Volksredner. Der ausschließliche Konfessionsstandpunkt mußte ihn und seinesgleichen natürlich gegen Karl Philipps Kandidatur einnehmen, wie seinerzeit gegen die Wahl Władysławs [3]).

Innerhalb der Kosakenkonföderation stieg die Erhitzung in demselben Grade, wie die festgesetzte Wahlfrist zu Ende, ging; mit unerhörter Spannung erwarteten beide Teile die Botschaften

---

[1]) Durch eine solche Darstellung des Zusammenhangs der Ereignisse kann man gewissermaßen sowohl den zeitgenössischen Relationen (Nouveaux documents, IV.) wie der späteren offiziellen Reichschronik gerecht werden.

[2]) Daß die Frist auf 14 T a g e festgelegt worden sei, ist gewiß nur eine Erfindung der späteren Tradition, die den wahren Zusammenhang hat trüben wollen.

[3]) Über diese Agitation siehe P l a t o n o v , Očerki, S. 563 f

aus Novgorod, die jeden Augenblick die Ankunft des schwedischen Prinzen an der Grenze melden konnten. Die Kosakendemagogen kamen dabei auf den für sie sehr natürlichen Gedanken, durch einen Gewaltstreich die schwebende Frage mit einem Male in ihrem Sinne zu entscheiden. Sie hielten den Augenblick für geeignet, zu drohenden kosakischen Demonstrationen gegen die widerstrebende Wahlversammlung im Kreml' zu schreiten, und es kam hierbei zu heftigen Auftritten zwischen den Führern der Adelspartei und den Häuptern der Kosakendemokratie. Man stieß gegen die Bojaren die böswillige Beschuldigung aus, daß sie keinen einheimischen Caren wünschten, weil sie selbst die Herrschaft führen und die Staatskasse verwalten wollten; um ihre eigenen Interessen zu wahren, zögerten sie nicht, das Land unter fremde Botmäßigkeit zu bringen, wie sie es schon früher getan hätten! Die Kosaken hingegen, die Moskau belagert und befreit hätten, erhielten keinen Lohn für ihre Mühen und müßten nach wie vor Not und Entbehrungen leiden. Sie wollten sich dies indessen nicht gefallen lassen, sondern wünschten einen Herrn, der sie ohne Knauserei für ihre Arbeit belohnte. Sie wollten dabei von keinem andern etwas wissen als von Michajl Romanov, der mit dem dahingeschiedenen Caren Feodor nahe verwandt sei, und dessen Vater dieser auf seinem Sterbebette seine Krone hinterlassen hätte. Da somit alle hochpolitischen Argumente gegen die Wahl des von der Kosakendemokratie Ausersehenen die wahren russischen Männer unberührt ließen, hob man von seiten der Bojarenpartei seine Jugend hervor als einen letzten Grund, warum man ihm nicht die Verantwortung der Macht übertragen dürfe, die er selbst und seine Verwandten, wie ihr Fernbleiben in Kostroma zeigte, keineswegs erstrebten. Aber da Požarskij und seine Anhänger durch diese Motivierung den endgültigen Wahlakt wenigstens eine Zeitlang hinauszuschieben suchten, wuchs natürlich der Verdacht der Kosakendemagogen, daß man nur, in Erwartung der ersehnten Botschaft von der schwedischen Grenze, Zeit zu gewinnen suchte. Die kosakischen Haufen wurden zu gewalttätigen Demonstrationen vor Požarskijs und Trubeckojs Wohnungen aufgehetzt [1]), und schließlich drangen herrisch auf-

[1]) Bericht De la Gardies an den König vom 13. April 1613. Nach derselben Quelle W i d e k i n d i, S. 488.

tretende Kosakendeputationen in den Beratungssaal der Reichsversammlung im Kreml' ein und erklärten, sich nicht eher zurückziehen zu wollen, als bis Michael Romanov gewählt sei. Unter diesem gewaltsamen Druck faßte die Reichsversammlung endlich (21. Februar 1613) in irgendeiner Form einen Beschluß, der dahin gedeutet werden konnte, daß der junge Kosakengünstling einhellig zum Caren gewählt worden sei [1]).

Der Ausgang der Wahl wurde schleunig (25. Februar) in Schreiben an die verschiedenen Provinzen verkündigt, wobei bezeichnenderweise weder Požarskij und Trubeckoj noch der ehrwürdige Mstislavskij vor dem Volke als Wortführer der Wahlversammlung auftraten: sie waren ersetzt worden durch den Metropoliten Kyrill, der schon in Jaroslavl' der Oberhirt der „heiligen Versammlung" gewesen war. Die Wahl wurde vom ersten Augenblick an als ein durch Gottes gnädige Vorsehung einheitlicher Entschluß dargestellt, durch den das Land endlich von der papistischen und lutherischen Seuche befreit werden sollte. Die Nachkommen des polnischen und des schwedischen Königs hätte man ausgeschlossen, da der erstere sich an den Bekennern der rechtgläubigen Kirche vergriffen und das Land verheert, der letztere sich verräterisch in den Besitz von Novgorod gesetzt hätte [2]). Es bezeichnet eine bedeutungsvolle Wendung in der Entwicklung der Ereignisse, daß der König von Schweden so zum ersten Male förmlich als Feind des Reiches und der Orthodoxie mit dem von Polen auf eine Stufe gestellt wird.

Der siegenden Kosakenpartei und ihren priesterlichen Gesinnungsgenossen stand noch die schwere Aufgabe bevor, Michajl und seine Vormünder zur Annahme der gefährlichen Krone zu bewegen. Eine feierliche Gesandtschaft wurde zu diesem Zwecke nach Kostroma abgefertigt (2. März 1613), wobei Požarskij und die übrigen Führer der Bojarenpartei nicht als Teilnehmer in Betracht kamen, entweder weil sie sich diese Ehre selbst verbaten, oder weil sie von den Kosakendemagogen derselben nicht wert befunden wurden [3]). Aber Marfa und ihr

---

[1]) Nouveaux documents, S. 61 f. (Ars. šv. bum., S. 30 f.).

[2]) Sobranie gosudarstvennych gramot, III., S. 5 f., 11 f.

[3]) Daß sie ausgeschlossen blieben, ist jedenfalls ganz natürlich, wenn man die Sache von den oben klargelegten Voraussetzungen aus be-

Sohn nahmen den aufdringlichen Anerbietungen der Kosaken gegenüber, die bei dieser Gelegenheit oder schon früher sogar in einem Versuch, den Widerstrebenden zu entführen, zum Ausdruck kamen, noch immer eine abweisende Haltung ein [1]). Das Verhalten der fürstlichen Nonne in dieser Sache ist leicht erklärlich, da die vertraulichen Nachrichten aus Moskau sie sicher von dem wirklichen Verlauf der Wahl in Kenntnis gesetzt hatten und sie daher zögern mußte, ihren Sohn in die Schwierigkeiten zu stürzen, die nach den vorhergegangenen Parteikämpfen unvermeidlich schienen. Neben diesem bestimmenden Motiv wirkten vielleicht auch gewisse Befürchtungen mit, wegen des Schicksals, das die Rachsucht der Polen dem gefangenen Filaret als Vater von Władysławs siegreichem Rivalen bereiten konnte [2]). Jedenfalls waren die Bedenken Marfas und ihres Sohnes so aufrichtig gemeint wie nur möglich, und ihr Auftreten hat keine Ähnlichkeit mit dem verstellten Zögern Boris Godunovs und seiner Mutter bei der Carenwahl von 1598 [3]). Dem heftigen Drängen und den häufigen Ermahnungen der priesterlichen Wortführer der Kosaken gaben sie jedoch schließlich wirklich nach (14. März 1613). Aber nur langsam und zögernd unternahm Michajl Romanov die Reise nach der Carenstadt, wohin ihn eine Botschaft der versammelten Menge nach der andern rief. Seine Vormünder verwendeten sicher die Zeit, um so sichere Garantien als möglich zu schaffen, daß nicht die Parteileidenschaften von neuem um die Person des neuerwählten Caren aufloderten, und sie mußten sich in dieser Beziehung vor allem gegen die zurückgedrängte, aber keineswegs ohnmächtige Bojarenpartei vorsehen. Požarskij, Mstislavskij und ihre Anhänger konnten ihrerseits Michajl nicht guten Mutes Treue schwören, ehe sie die Gewißheit erhalten hatten, daß sie wegen

---

trachtet. Wer bei dem Standpunkte der Tradition beharrt, muß sie unerklärt lassen. Vgl. Zabělin, Minin i Požarskij S. 113.

[1]) Bericht De la Gardies an den König vom 13. April. Nach derselben Quelle Widekindi, S. 488.

[2]) Markevič, S. 196 f.

[3]) Vgl. Waliszewski, S. 447. Eine andere Tatsache ist es, daß die offizielle Darstellung der Wahl der entsprechenden vom Jahre 1598 abgeschrieben ward. Siehe Bělokurovs Anmerkungen Čtenija 1906, 3, S. 6 f.

ihrer Rolle im Wahlstreit keine gefährlichen Abrechnungen zu erwarten hatten, und daß sie unter der Herrschaft des Kosakencaren nicht genötigt sein würden, sowohl auf persönlichen Einfluß wie auf Rechtssicherheit zu verzichten. Von seiten der siegenden Kosakendemagogen wurden sie mit Zwangsmaßregeln bedroht, und besonders Požarskij wurde eine Zeitlang unter Bewachung gehalten [1]). Aber mit Rücksicht auf die Haltung des neuen Caren fand man schließlich derartige Repressalien ungeeignet, die allgemeine Einigkeit zu schaffen, die nach der Fiktion der Wahlkundgebung stets geherrscht hätte. Die Kosakendemagogen scheinen der beginnenden Annäherung zwischen dem Caren und der Bojarenpartei nicht entgegengearbeitet zu haben, obwohl sie natürlich über die wirkliche Bedeutung derselben nicht unterrichtet waren. Anfangs April 1613 hatte der Bojarenrat mit Mstislavskij an der Spitze wieder Einfluß auf die Regierung des Reiches erlangt und war mit dem Caren und seinen Anhängern in öffentliche Unterhandlungen getreten, aber der Ton des Caren gegenüber den Bojaren zeugt noch von ganz andern Gefühlen als Dankbarkeit und Gewogenheit [2]). Gleichzeitig hatten Požarskij und Trubeckoj einen demütigen Brief an den Caren gesandt, welcher ihre vollständige Unterwerfung und die Bitte enthielt, in Sicherheit vor das Antlitz ihres Herrn treten zu dürfen; sie sprechen darin mehrfach von ihren Verdiensten während der Befreiungskriege gegen die Polen, aber begreiflicherweise nicht von ihrer Rolle während der Wahlverhandlungen [3]). Wenn man trotz des mangelhaften Materials an der Hypothese festhält, daß die Führer der Bojarenpartei als Bedingung für ihre Unterwerfung gewisse konstitutionelle Garantien gefordert hätten, so muß man annehmen, daß der Car damals dahingehende Versprechungen gemacht habe. In irgendeiner Form mag er sich verpflichtet haben, das Vergangene zu vergessen und ohne Willkür Recht zu

---

[1]) Nouveaux documents, S. 57 (Ars. šv. bum., S. 27).

[2]) Dvorcovye razrjady, I. (Petersburg 1850), S. 1103 u. f. Platonov, Moskovskoe pravitel'stvo (J., Dez. 1906), S. 327.

[3]) Dvorcorye razrjady, I., S. 1207. Über die Datierung siehe Platonov, ibid., S. 234.

sprechen, sowie versprochen haben, in wichtigeren Angelegenheiten nach alter Sitte den Bojarenrat zu hören [1]).

Nach dieser Übereinkunft mit der Bojarenpartei wagte der neue Car endlich, nachdem er lange unstet umhergezogen war, von seiner Hauptstadt Besitz zu ergreifen (2. Mai 1613). Zu seiner gehörigen Legitimierung beeilte man sich, eine feierliche Wahlurkunde [2]) aufzusetzen, in der er in salbungsvollen Worten als der rechte Abkömmling der alten Caren gefeiert wurde und seine Wahl als ein Akt wahrer Frömmigkeit und einigen vaterländischen Eifers hingestellt wurde. In unmittelbarem Zusammenhang mit der Wahlhandlung wurde erwähnt, daß der schwedische König die russischen Stände früher aufgefordert hätte, weder einen polnischen Prinzen noch einen andern Ausländer zum Caren zu nehmen, sondern einen der einheimischen Herrn zu wählen, mit dem er dann in Frieden und Freundschaft leben wolle [3]). Man wollte also für die neue Dynastie eine Instanz in Anspruch nehmen, von der sonst von vornherein eine Begünstigung der Pläne der unterdrückten Adelsopposition hätte erwartet werden müssen. Schweren Herzens mußten die Führer derselben, Mstislavskij, Kurakin, Požarskij, mit ihren Namen diese Urkunde besiegeln und so auch der dynastischen Politik, für die sie gekämpft hatten, das Urteil sprechen.

Die Krönung des neuen Caren wurde eine Zeitlang hinausgeschoben, in der eitlen Hoffnung, daß sein in Polen gefangener Vater in irgendeiner Weise nach Rußland zurückgeschafft werden könnte, um bei dem feierlichen Akt anwesend zu sein [4]).

---

[1]) Ich lasse mich auf diese vielumstrittene Frage hier nicht weiter ein. Sie ist besprochen u. a. von Bauer, S. 19 u. f., 29 u. f., Markevič, S. 369 u. f., Waliszewski, S 449 u. f., Platonov, Očerki, Note 253, und Moskovskoe pravitel'stvo, S. 310 u. f.

[2]) Gedruckt Sobranie gosudarstvennych gramot, I., S. 599 u. f. und wieder von Bělokurov, Čtenija 1906, 3, S. 1 u. f.

[3]) Bělokurovs Edition, S. 43. In diesem Punkte enthält die Urkunde so ziemlich die Wahrheit; am schwedischen Hofe hatte man immer nur den Hauptzweck verfolgt, Sigismunds Dynastie von Moskau auszuschließen, und die Briefe Karls IX. hatten mehrmals derlei Ermahnungen enthalten. Die schwedische Kandidatur war das Werk von Buturlin, Požarskij und De la Gardie. Vgl. meine Arteit „Sverge och Ryssland 1595—1611", S. 198, 212, 229.

[4]) Nouveaux documents, S. 57 (Ars. šv. bum., S. 27).

Als sie aber endlich zustande kam (11. Juli 1613), wurde sie dazu benutzt, die vollständige Versöhnung des Caren mit der Bojarenpartei demonstrativ an den Tag zu legen. Mstislavskij, Požarskij und Trubeckoj nahmen an den feierlichen Zeremonien teil und erhöhten untertänig, als Träger der Reichskleinode, den Triumph des neuen Carentums [1]). Aber die Befreier Moskaus wurden keineswegs mit derartigen Belohnungen und Gnadenbeweisen erfreut, wie nach ihren Verdiensten um das Reich zu erwarten gewesen wäre; die neue Dynastie vergaß nicht, wie spät und widerwillig sie sich entschlossen hatten, ihr zu dienen. Požarskij wurde freilich, vermutlich einer früheren geheimen Abmachung gemäß, mit der Bojarenwürde bekleidet, erhielt aber nicht die Ermunterung in Form von neuen Lehen und Ämtern, die die moskovitischen Caren sonst ihren treuen Dienern zu gewähren pflegten. Wenn Trubeckoj in dieser Beziehung glücklicher war, so beruhte dies wohl auf der Rücksicht des Kosakencaren für den Kosakenhetman und für die freien Brüdergemeinschaften selbst, die sich ja erst in der letzten Zeit von der politischen Leitung ihres Meisters emanzipiert hatten [2]). Hingegen schenkte der Car seine Gnade nicht nur einem Kreis von näheren oder entfernteren Verwandten, von welchen unsere Quellen Boris Michajlovič Lykov und Boris Michajlovič Saltykov als bei seiner Wahl besonders tätig erwähnen, sondern auch einer Reihe von Sekretären und andern Leuten von niedriger Geburt, die sich als Handlanger der Kosaken in Tušino emporgedient hatten [3]).

Derartige merkbare Anzeichen von Nachwirkungen der überstandenen Konflikte konnten die literarischen Handlanger der neuen Dynastie doch nicht ganz vertilgen, als sie daran gingen, die Geschichte und Vorgeschichte der Carenwahl zu schreiben, wobei ihnen andere Zwecke mehr am Herzen lagen

---

[1]) Dvorcovye razrjady, I.

[2]) Vgl. Z a b ě l i n, Minin i Požarskij, S. 112 u. f., den vom Standpunkte der Tradition aus die Zurücksetzung Požarskijs wundernehmen muß. Vgl. auch P l a t o n o v, Moskovskoe pravitel'stvo, S. 340, der sich dazu äußert: „Niemand wird behaupten können, daß Požarskij am Hofe Car Michaels einen Einfluß ausgeübt hatte.“ — Ich glaube erklärt zu haben, w a r u m.

[3]) P l a t o n o v, ibid., S. 330 u. f., 342 u. f.

als der, die Nachwelt zu informieren, wie es eigentlich zugegangen war. Die historische Legende, die sie statt dessen schufen, ist indessen von der nationalen Geschichtsschreibung lange treu bewahrt worden, und da zuverlässigere Quellen fehlten, mußte sie in ihren wesentlichen Teilen auch von kritischen Forschern in- und außerhalb Rußlands, freilich mit Vorbehalt, für bare Münze genommen werden. Und als eine späte Nachwelt vor dem Kreml' Moskaus Požarskijs und Minins Statuen errichtete, ahnte sie nicht, daß sie nicht nur den Besiegern der polnischen Eindringlinge huldigte, sondern auch dem hervorragenden Staatsmanne, der durch seine Politik die moskovitisch-novgorodsche Reichseinheit retten und zugleich zur Wiederherstellung der Gesellschaftsordnung sich schwedischer Hilfe bedienen wollte — im siebzehnten Jahrhundert, wie zu Rjuriks Zeiten [1]).

[1]) Ich möchte nur nebenbei erinnern (ohne der Tatsache ein großes Gewicht beizulegen), daß in den Verhandlungen, die im Sommer 1613 zwischen den schwedischen Kommissarien und den Vertretern Novgorods in Wiborg geführt wurden, russischerseits in Erinnerung gebracht wurde, daß die Novgoroder einst den Großfürsten Rjurik aus Schweden herbeigeholt hätten. Widekindi, S. 511.

Die Zeremonie der Erwerbung Klein-Rußlands.

Von

Michael Slabčenko in Odessa[1]).

Am 8. Januar 1654 unterwarf sich die Ukraine dem Moskauer Staate. Von diesem Zeitpunkt an begannen zwei Völker ein gemeinsames politisches Leben zu führen. Ein Ereignis von so großer Wichtigkeit, wie es die „Wiedervereinigung Rußlands" — ein von P. A. Kuliš geprägter Ausdruck — ist, mußte die Aufmerksamkeit der Forscher fesseln, die sich nicht nur bemüht haben, die Motive und die Folgen dieser Wiedervereinigung darzulegen, sondern auch die Natur des Vertrages vom 8. Januar 1654 zu erklären [2]).

Zuletzt hat den juristischen Charakter des Aktes vom 8. Januar Professor Nolde in einem Kapitel seines Russischen Staatsrechtes behandelt [3]). Aber obwohl Professor Nolde die Vertragsartikel eingehend analysiert, äußert er sich doch mit keinem Wort über die Bedeutung der näheren Umstände, unter denen die Einverleibung der Ukraine stattfand. Diese Frage ist indessen von großer Bedeutung, und es verlohnt sich bei ihr zu verweilen.

Der Einverleibung der Ukraine gingen lange Verhandlungen und Mißhelligkeiten vorher, die schließlich damit endigten, daß Bogdan Chmel'nickij und die Ältesten dem Caren von Moskau den Treueid leisteten. Nachdem Chmel'nickij den Eid geleistet hatte, erhielt er vom Caren Aleksěj verschiedene Geschenke, deren Übergabe unter besonderen Zeremonien stattfand, die große rechtliche Bedeutung hatten. Der Bojar Buturlin übergab Bogdan eine Fahne, einen Hetmansstab (bulava), einen Oberrock (ferjaź) und eine Mütze, so-

---

[1]) Aus dem russischen Manuskript übersetzt von W. Christiani.

[2]) Eingehend wird diese Frage behandelt in meiner Monographie: Malorusskij polk v administrativnom otnošenii, Odessa 1909, S. 26—27, Anmerk. 1.

[3]) Baron B. E. Nolde, Očerki russkago gosudarstvennago prava, Petersburg 1911, S. 288. Das Werk Prof. Noldes ist von Siromacha in der Zeitschrift „Ukrainskaja Žizń" 1912, Heft II, besprochen worden.

wie außerdem Zobelfelle [1]). Buturlin hielt bei der Übergabe jedes dieser Gegenstände eine entsprechende Ansprache, nur bei der Übergabe der Zobelfelle fehlte ein solche. Das hatte seinen guten Grund: die Zobelfelle waren tatsächlich nur Geschenke. Solche Geschenke (požalovanija) waren im Moskauer Rußland ganz gewöhnlich. Sie wurden wiederholt und vielen Personen gesandt, sowohl vor als nach 1654 [2]), und waren manchmal von einer Urkunde begleitet, in der die Verdienste aufgezählt wurden, für die der Betreffende das carische Geschenk erhielt. Das Geschenk hörte aber deshalb nicht auf, ein Geschenk zu sein.

Eine andere Bedeutung muß man der von Buturlin übergebenen Fahne, dem Hetmansstabe, dem Oberrock und der Mütze beilegen. Es handelte sich bei der Übersendung dieser „Geschenke“ nicht um einfache Geschenke und nicht um einen bloßen Akt der Höflichkeit, sondern man hat darin die Übergabe der notwendigen Attribute der Hetmansgewalt zu sehen. Schon bevor Chmel'nickij Hetman geworden war, sandten die Könige von Polen den Oberhäuptern der Ukraine Fahnen, Hetmansstäbe und Pauken, die den neugewählten Hetmanen von besonderen königlichen Gesandten eingehändigt wurden [3]). Man muß allerdings zugeben, daß den Hetmanen Fahnen und Pauken sowohl von den Königen von Polen als auch von den Caren und nicht nur anläßlich der Wahlen geschenkt wurden. Dies geschah manchmal für Verdienste der Kosaken [4]). In solchen Fällen handelte es sich zweifellos um „Geschenke“ (požalovanija). Die Hetmanswahlen trugen dagegen einen anderen Charakter. Hier trug die Übersendung der Kleinodien nicht mehr einen privaten, sondern einen öffentlichen Charakter und erinnerte in gewissem Sinne an die Investitur. Bevor die Kleinodien dem Hetman eingehändigt wurden, war er nur de facto Oberhaupt (pravitel'). Ihre Übersendung gab diesem

---

[1]) Bantyš-Kamenskij, Istorija Maloj Rossii, Charkov 1903, S. 205.

[2]) Vgl. darüber meine schon gen. Monographie, S. 75, Anm. 6. Evarnickij, Ist. Zapor. Koz., Petersburg 1895, II, S. 307, 345, 360, 420, 479, 599, 603 usw.

[3]) Bantyš-Kamenskij, a. a. O. S. 81, 108, 503, 506.

[4]) Skal'kovskij, Ist. Novoj Sěči, 3. Aufl., Odessa 1885, I, S. 67—68.

faktischen Zustand rechtliche Folgen, sie bedeutete, daß die königliche oder carische Gewalt der Wahl des Betreffenden zum Hetman zustimmte.

So galt Chmel'nickij, der de facto eine Art „Herzog von Čigirin" war, wie sich Professor Ključevskij eigenartig ausdrückt [1]), bevor ihm Johann Kasimir die Kleinodien zusandte, als gewöhnlicher Rebell. Durch die Zusendung der Kleinodien erkannte der König von Polen Bogdan als „dux omnium cosacorum" an [2]). Die vorher nur faktische Gewalt Chmel'nickijs wurde zu einer juristischen Gewalt und stützte sich nunmehr auf eine staatsrechtliche Grundlage. Die Richtigkeit der hier von mir geäußerten Auffassung über die Kleinodienübersendung wird durch alle Fälle von Hetmanswahlen und Ernennungen der Hetmane durch die Könige und Caren unstreitig bewiesen. Somit waren die Bogdan übersandte Fahne, der Oberrock, der Hetmansstab und die Mütze von rechtlicher Bedeutung und stellten, mit der früheren Praxis vor 1654 verglichen, nichts Neues dar.

Jetzt müssen wir entscheiden, ob die Reden Buturlins irgend eine Bedeutung hatten. Wir besitzen mehrere Beschreibungen von ukrainischen Hetmanswahlen. Auch in ihnen wird die Zusendung der Kleinodien, der carischen Urkunde und der carischen Geschenke erwähnt. Nicht erwähnt werden aber Reden der Gesandten des Caren, die den Reden Buturlins analog wären. Diese sind somit von besonderem Interesse, um so mehr als sie bei der Einhändigung der Kleinodien gehalten wurden. Die Erklärung hierfür können wir in der Lage der Ukraine unter Bogdan suchen. Ich habe in meinen Studien zur Klein-Russischen Rechtsgeschichte [3]) die Stellung des Hetmans zum Caren von Moskau und zum König von Polen bereits behandelt. Das Verhältnis der Ukraine zum Moskauer Staat war demjenigen der Moldau oder der Krim zur Türkei ähnlich [4]). Die Hetmane wie die Caren betrachteten dieses Verhältnis ebenso [5]). Die Hetmans-

[1]) Ključevskij, Kurs russkoj ist., Moskau 1908, III, 151.

[2]) Bantyš-Kamenskij, a. a. O. S. 148.

[3]) Opyty po istorii prava Malorossii XVII—XVIII. v. v., Odessa 1911, S. 32—54.

[4]) Markevič, Ist. Malorossii III, S. 137—138.

[5]) Slabčenko, Malorusskij polk, S. 25—28.

gewalt war für sie die Gewalt eines Oberhauptes des ganzen klein-russischen Volkes, und die Moskauer Staatsgewalt faßte ihr Verhältnis zu Chmel'nickij als das zu einem kleinen Caren auf, um so mehr als Bogdan sich in den offiziellen Schriftstücken „Hetman von Gottes Gnaden“ nannte [1]), mit den Nachbarherrschern wie ein Souverän verkehrte, Bündnisse abschloß, mit den Königen von Polen korrespondierte usw. Man sah ihn allgemein als souveränen Fürsten an, und Moskau konnte keinen anderen Standpunkt einnehmen als die übrigen Mächte und war im Gegenteil noch aufmerksamer. Es ist daher verständlich, daß Moskau, da es mit Chmel'nickij als mit einem souveränen Herrscher verkehrte, ihm die Anerkennung seiner Gewalt mit besonderem Pomp erteilen mußte. Aber dieser Pomp war wiederum nicht nur von faktischer Bedeutung. Die Reden Buturlins enthalten einen wichtigen Rechtsgedanken: sie waren nicht nur der Beweis für die Legalität der Wahl und die Anerkennung Chmel'nickijs als wirklichen Hetmans, sondern sollten auch zum Ausdruck bringen, daß Bogdan in seiner Gewalt nicht unbeschränkt und auch das ukrainische Volk nicht frei war. Nur dem Caren allein stand es zu, die Hetmanswürde an- oder abzuerkennen, er war also die Quelle der Hetmansgewalt. Diese Idee führte unvermeidlich zur Schaffung eines besonderen Rituals der Hetmanswahl und -ernennung. Das Volk wählte den Hetman, indem es ihn auf den Tisch hob und ihn mit Fahnen und Mütze bedeckte [2]). Der Car von Moskau verletzte dieses Herkommen nicht, schuf aber zugleich eine besondere Zeremonie, die, verglichen mit der Wahl durch das Volk und sogar mit der kirchlichen Weihe, einen anderen Charakter trug, was Chmel'nickij gegenüber besonders deutlich hervortrat [3]). Dieses besondere Ritual könnte man eine weltliche Krönung nennen, und in der Tat tragen alle Reden Buturlins einen Krönungscharakter und erinnern in gewissem Sinne an die Wahl und Salbung der Moskauer Caren, und zwar an An-

---

[1]) Arch. Jugo-Zap. Ros. 1909, III, 6, S. 70, 71 ff.; Hruševskij, Istorija Ukrainy, Kiev, 1911, S. 333.

[2]) Evarnickij II., a. a. O. S. 236, 280—281, 331 usw.

[3]) Kostomarov, Bogdan Chmel'nickij, Petersburg 1870, Bd. X der Monographien, S. 53—54.

sprachen des Patriarchen bei der Carenkrönung. Ich gebe dafür einige Proben. Als Buturlin Chmel'nickij die Fahne einhändigte und dabei betonte, daß der Car sie ihm gäbe, sagte er: „Der Heiland verleihe dir den Sieg über die Feinde ... und die Feinde werden von dir vertrieben werden, und der Frieden wird dadurch gesichert sein“ [1]). Und bei der Krönung des Caren Aleksěj Michajlovič sprach der Patriarch: „Gott verleihe dir den Sieg über die Feinde... er lasse dich Hüter der Kirche sein, möge der Friede unter deiner Regierung aufleuchten [2]).“ Eine ebensolche Analogie zwischen den Reden Buturlins und denen des Patriarchen können wir auch bei der Einhändigung des Hetmansstabes feststellen, und zwar sprach Buturlin, als er Bogdan den Stab übergab, den Wunsch aus, er möge umsichtig herrschen („smotritel'no upravljat'“) [3]), während der Patriarch bei der Übergabe des Szepters den Caren ermahnte, er möge damit stets gut herrschen („vo vsem dobre pravil“) [4]). Genau ebensolche Parallelen kann man bei anderen Gelegenheiten finden. Die Einzelheiten der Krönung Chmel'nickijs und der Krönung der Moskauer Selbstherrscher zeigen ebenfalls viele Parallelen, wie den feierlichen Empfang des Caren in der Kirche durch die hohe Geistlichkeit, die Anwesenheit der obersten Beamten, das Glockengeläut usw. Der Unterschied besteht nur darin, daß der Car schwur, die Orthodoxie zu verteidigen, während Bogdan vor allem schwur, den Caren und in seiner Person die rechtgläubige Kirche zu verteidigen. Der Car leitete seine Macht von Gott her, da er vom obersten Vertreter der Moskauer Kirche zum Caren geweiht wurde, die Gewalt Chmel'nickijs war dagegen eine mittelbare, vom Caren ausgehende und erhielt deshalb ihre Weihe nicht von der Kirche, sondern eben vom Caren. Da Chmel'nickij, nachdem er vom Volk gewählt worden war, vom Caren gekrönt wurde, so hatte er das volle Recht, sich als „Herzog von Čigirin“ zu betrachten.

Ich weise noch auf eine kleine, aber interessante Einzelheit hin, welche für die von mir geäußerte Ansicht spricht. In dem

---

[1]) Bantyš-Kamenskij, a. a. O. S. 528.
[2]) Drevn. Ros. Vivliofika, VII, 265—266, 269.
[3]) Bantyš-Kamenskij, a. a. O. S. 529.
[4]) Drevn. Ros. Vivl., VII, 272.

Kirchengebet (ektenija) wurde der Name des Hetmans stets erwähnt, und zwar unmittelbar nach dem des Caren[1]). Durch die Stelle, an der der Name des Hetmans im Kirchengebete genannt wurde, wird die Stellung des Hetmans als einer, wenn auch nicht gekrönten, so doch ihrer Stellung nach den gekrönten Personen, denen sie untergeordnet war, nahestehenden Person charakterisiert.

Das ist die staatsrechtliche Bedeutung der weltlichen Krönung Bogdan Chmel'nickijs, die vor fast 250 Jahren stattgefunden hat.

---

[1]) Skal'kovskij, III, 250. Die Beschreibung der Zeremonie ist in der 2. Auflage dieses Werkes viel vollständiger als in der zitierten.

Sur les tables généalogiques des despotes et dynastes médiévaux d'Épire et de Thessalie.

Par

ΝΙΚΟΣ Α. ΒΕΗΣ d'Athènes.

Les tables généalogiques, déjà publiées, des despotes et dynastes médiévaux d'Epire et de Thessalie présentent, comme je l'ai signalé à plusieurs reprises [1]), beaucoup d'inexactitudes et de contradictions; elles doivent être revues et convenablement arrangées.

Les travaux, qui méritent d'être mentionnés, sur ce sujet sont dûs à Du Cange [2]), le célèbre savant français du XVII siècle et père, pour ainsi dire, des études byzantines, et à l'historien de la domination franque en Grèce et français lui aussi, Buchon [3]); viennent après les travaux du professeur grec G. Destounis [4]) et surtout ceux de Charles Hopf [5]), ces derniers repris presque tels quels par le Grec Jean Romanos de Corfou [6]), par le professeur A. Heisenberg [7]) et, en grande partie, par J.

---

[1]) Cf. Νίκου Ἀ. Βέη, Συμβολὴ εἰς τὴν ἱστορίαν τῶν μονῶν τῶν Μετεώρων dans „Βυζαντίς", Vol. I (1909), p. 236ε. — Cf. Νίκου Α. Βέη, Πίναξ Μετεώρου ἀφιερωθεὶς ὑπὸ τῆς βασιλίσσης Παλαιολογίνης, dans l' „Ἐφημερὶς Ἀρχαιολογική" 1911 p. 182 note 3.

[2]) Ducange, Familiae Byzantinae, passim.

[3]) Buchon, Recherches et materiaux. Paris 1840. 1re partie, table III. — Buchon, Nouvelles recherches historiques. Vol. I. 1re partie. Paris 1843. Tables III et IV.

[4]) Ἱστορικὸν Κομνηνοῦ μοναχοῦ καὶ Πρόκλου μοναχοῦ περὶ διαφόρων δεσποτῶν τῆς Ἠπείρου καὶ τοῦ τυράννου Θωμᾶ τοῦ δεσπότου καὶ Κομνηνοῦ τοῦ Πρελούμπου, ῥωσσιστὶ μεταφρασθέν, ἰδίαις καὶ πολλῶν σημειώσεσι ἐξηγηθὲν ὑπὸ Γαβριὴλ Δεστούνη. . . . . St. Petersbourg 1858.

[5]) Ch. Hopf, Chroniques Gréco-romanes inédites ou peu connues. Berlin 1873, p. 529 et suiv.

[6]) Γρατιανὸς Ζώρζης . . . Ἱστορικὴ πραγματεία τοῦ καθ. Καρόλου Χόπφ, μετενεχθεῖσα . . . ἐκ τῆς γερμανικῆς ὑπὸ Ἰωάννου Α. Ῥωμανοῦ, . . . Korfou 1870.

[7]) Edition de Γεώργιος Ἀκροπολίτης (Bibliotheca Teubneriana). Vol. I. Leipzig 1903, p. 312.

Schmidt [1]), le dernier éditeur de la version grecque de la Chronique de Morée.

Pour compléter ces tables et les mieux arranger, les documents et autres textes, que j'ai découverts ou étudiés pendant les recherches paléographiques et techniques, que j'ai poursuivies de 1908 à 1911 dans les monastères des Météores, en qualité d'envoyé de la Société Byzantiologique d'Athènes, avec le secours de l'Académie des Sciences de Munich et du Gouvernement hellénique, peuvent beaucoup y contribuer [2]). Qu'il me soit permis de faire, en m'appuyant sur ces textes, quelques observations sur ces tables généalogiques; je les ai sous les yeux comme elles sont exposées chez Hopf.

Le nom de la femme du Sévastocrator Jean I (bâtard) Ange Ducas Comnène est, selon Hopf, inconnu; or on a plusieurs fois publié un chrysobulle de l'empereur Andronic Paléologue II de l'an 1289, émis en faveur du monastère de Panaghia Lycusade [3]), dont la Sévastocratorissa était la fondatrice et la bienfaitrice; de ce chrysobulle il est à conclure que la femme de Jean I (bâtard) Ange Ducas Comnène vivait en 1289 comme nonne, avec le surnom Hypomone (Ὑπομονή).

Préliubissa, la femme du César Serbe Grégoire Préliub, vivait encore, à en croire Hopf, en 1381; cette conjecture provient de l'explication erronée d'un passage de la Chronique des moines Comnène et Procle, comme je l'ai déjà démontré dans une autre étude détaillée [4]). Le synaxare de Saint-Athanase, l'anachorète des Méteores, nous apprend que la femme de César Préliub mourut avant 1383: nous y lisons que Saint Athanase, qui mourut en 1383, avait prédit, trois mois avant, la mort de

---

[1]) The Chronicle of Morea. Τὸ Χρονικὸν τοῦ Μορέως . . . edited . . . by J. Schmidt. Cambridge 1903, p. XC et suiv.

[2]) Cf. Νίκου Α. Βέη, Ἔκθεσις παλαιογραφικῶν καὶ τεχνικῶν ἐρευνῶν ἐν ταῖς μοναῖς τῶν Μετεώρων κατὰ τὰ ἔτη 1908 καὶ 1909. Athen 1910.

[3]) Edité par Sp. P. Lambros, Δελτίον τῆς Ἱστορικῆς καὶ Ἐθνολογικῆς Ἑταιρείας τῆς Ἑλλάδος. Vol. I, p. 116 et suiv. (Cf. Miklosich-Müller, Acta et Diplomata. Vol. V, p. 253 et suiv. 463. — Cf. Porfirija Uspenskago, Putešestvie v Meteorskie i Osoolimijskie Monastyri v Fessalii . . . . . St. Petersburg 1896, p. 485 et suiv.)

[4]) Βυζαντίς. Vol. I (1909) p. 236β et suiv.

Préliubissa [1]). Cette femme de César Préliub appelée Irene était fille du roi et empereur Serbe Étienne Dušan (d'après un chrysobulle du Mont Athos) [2]). Quant au mariage de celle-ci avec Rodoslav Chlapen, un acte du roi Serbe Étienne Uroš V, conservé dans le monastère de Laura sur le Mont Athos, nous apprend qu'il a eu lieu après 1357 [3]).

Parmi les enfants du despote Serbe Siméon Uroš doit être compté, sans aucun doute, Étienne qui, outre Jean (Joasaph de son nom de moine) et Marie (la femme de Thomas Préliubovič et, en secondes noces, de Buondelmonti) est mentionné sans nom par le serbe Rodoslov [4]) et avec le nom de baptême par Orbini [5]) et, d'après lui, par Du Cange [6]) et Mustoxydès [7]); cela ressort d'un acte des Météores, daté de 1386; il y est mentionné qu'en cette année vivait outre Jean (Joasaph) un autre frère (le nom de baptême n'y est pas cité) de Marie Angeline Ducaena-Paléologina [8]).

Ce Jean Ducas-Paléologue, le fils et successeur de Siméon Uroš, qui était surnommé Joasaph, est honoré comme un des fondateurs de Météores, on croyait dernièrement encore qu'il

---

[1]) Ibidem p. 236 et suiv.

[2]) Cf. C. Jireček, Geschichte der Serben. Vol. I. Gotha 1911, p. 388.

[3]) Cf. Porfyrij Uspenskij, Voyage et description de St. Mont (en Russe) dans le Recueil du Ministère de l'Instruction publique. Vol. LV (1847) p. 172. — Cf. et Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland. Vol. VII, 1848, p. 144. — Jos. Müller, Historische Denkmäler in den Klöstern des Athos. Dans Fr. Miklosich, Slavische Bibliothek oder Beiträge zur slavischen Philologie und Geschichte. Vol. I, Wien 1851, p. 163). — Cf. V. Langlois, Le mont Athos et les monastères . . . Paris 1867, p. 73.

[4]) Tables Genealogiques, redigés entre les années 1371 et 1410 et éditées par Lj. Stojanovič dans la revue scientifique Glasnik (Belgrade), vol. LIII (1883) p. 1—13. — Cf. C. Jireček, Geschichte der Serben. Vol. I. p. 442.

[5]) Orbini, Il regno degli Slavi. Pesaro 1601, p. 270 et suiv. (Cf. et p. 243.)

[6]) L. cit. p. 346.

[7]) Ἑλληνομνήμων ἢ Σύμμικτα Ἑλληνικά. Athen 1843—1852, p. 538 et suiv.

[8]) Voir Νίκου Α. Βέη, Σερβικὰ καὶ Βυζαντιακὰ γράμματα Μετεώρου. Dans „Βυζαντίς", Vol. II (1910—1911), p. 20 et suiv. (Voir aussi le table Γ').

mourut le 20 Novembre 1410 [1]): j'ai démontré autre part que cette date provient de la fausse interprétation des sources; on trouve maintenant, dans un document des Météores [2]), que Joasaph mourut avant ϚϡΛΑ (= 1422/23), peut-être pendant cette année, après le 24 Février.

Alexis Ange, que le roi Jean, après s'être retiré au couvent (il est mentionné comme moine en 1381 déjà [3]) avait nommé César en lui conférant le gouvernement, était marié à une femme appelée Marie. Nous trouvons cette dernière dans un document des Météores, daté de 1388 [4]); je trouve très probable qu'elle soit la Καισάρισσα (Césariza), mentionnée par la Chronique des moines Procle et Comnène [5]), et qui fut paranymphe aux noces de Marie Angeline Ducaena-Paléologina avec son second mari Esäu de' Buondelmonti. Alexis Ange avait le surnom de Philanthropinos. Apparenté (fils? frère? neveu?) à cet Alexis Ange Philanthropinos était Manuel Ange Philanthropinos, le dernier dynaste de Thessalie; il est mentionné en 1392 comme ἅγιος αὐθέντης καὶ πανευτυχέστατος καῖσαρ dans un acte des Météores, signé par l'archevéque de Larissa Joasaph [6]). Il est trés probable que ces Anges soient les descendants de Jean l'Ange, qu'avait nommé gouverneur de Thessalie Jean Cantacuzène, par un chrysobulle que l'empereur nous a conservé lui-même dans son ouvrage historique [7]).

Les Ἐπικερναῖοι, que Laonic Chalcocondyle cite comme dynastes de Thessalie, seigneurs de Domocos et de Pharsalos sont identifiés par Hopf à Rodoslav Chlapen et son fils Étienne [8]).

---

[1]) Cf. Νίκου Α. Βέη, Συμβολὴ εἰς τὴν ἱστορίαν τῶν μονῶν τῶν Μετεώρων, l. cit. p. 236λζ' et suiv.

[2]) Voir Νίκου Α. Βέη, Σερβικὰ καὶ Βυζαντιακὰ γράμματα Μετεώρου, l. cit. p. 52 et suiv. (cf. aussi la table I').

[3]) Cf. Νίκου Α. Βέη, Συμβολὴ εἰς τὴν ἱστορίαν τῶν μονῶν τῶν Μετεώρων l. cit. p. 236δ et 236κη.

[4]) Voir Νίκου Α. Βέη, Σερβικὰ καὶ Βυζαντιακὰ γράμματα Μετεώρου l. cit. p. 98 et suiv.

[5]) Voir l'édition par G. Destounis. Petersbourg 1858, p. 29.

[6]) Ibidem p. 39 et suiv.

[7]) Voir édition Bonn. Vol. II, p. 312 et suiv.

[8]) Loc. cit. p. 530. — Voir une autre opinion sur les Ἐπικερναῖοι par Hopf dans Ersch-Gruber, Allgemeine Encyklopädie. Vol. LXXXVI, p. 61—62.

Jorga les considère „albanesische Häuptling Epikernes“ [1]). C. Jireček [2]) croit que ces Ἐπικερναῖοι de Chalcocondyle sont les mêmes que les dynastes de Thessalie Alexis et Manuel Ange, dont je viens de parler. Ange Pincerna que mentionne Cantacuzène (III, 29, 32) est, selon lui, le même que Jean l'Ange, le futur gouverneur de Thessalie. Je crois que ces Ἐπικερναῖοι de Chalcocondyle doivent être rattachés aux descendants de pikernis Syrgiannès Paléologue. Celui-ci est mentionné à plusieurs reprises par les chronographes byzantins [3]) et comme gendre de l'empereur Andronic Paléologue II dans des chrysobulles de 1319, 1321 se reférant à l'église de Jannina [4]). Il est cité aussi dans des documents des années 1321, 1321 (;) du monastère Zographou sur le Mont Athos comme gendre τοῦ ἁγίου βασιλέως et comme fonctionnaire administratif supérieur [5]). Aussi l'a mentionné Syrgiannès Paléologue dans ce document sans date du couvent Chilandar sur le Mont Athos [6]). Ce document provenait sans aucune doute de l'an 1330 et c'est sur ceux-ci que nous parlerons. Aussi dans l'acte du concile de Constantinople les différentes punitions écclésiastiques des habitants de Jannina y sont racontées, on le lit: „μηδένα τῶν εποίκων τῆς τοιαύτης πόλεως ἰδίως καὶ μονομερῶς ἢ καθ' ἕνα ἢ κατὰ συστήματα προσελθεῖν τῷ εἰς κεφαλὴν τοῦ ἐκεῖσε μέρους ταχθέντι, καὶ τὰ κατὰ τὴν αὐτῶν προσέλευσιν οἰκονομοῦντι περιποθήτῳ γαμβρῷ τοῦ κρατίστου καὶ ἁγίου μου αὐτοκράτορος, τῷ εὐγε-

[1]) N. Jorga, Geschichte des osmanischen Reiches. Vol. I. Gotha 1908, p. 283. — Cf. Jireček, Byzantinische Zeitschrift. Vol. XVIII, p. 585.

[2]) Cf. Archiv für slavische Philologie. Vol. XXXIII, p. 590. — Cf. C. Jireček, Geschichte der Serben. Vol. I, p. 420.

[3]) Jean Cantacuzène, Histoire, édition Bonn. Vol. III, p. 611 et suiv. — Nik. Gregoras, Histoire, édition Bonn. Vol. III, p. 1379 et suiv.

[4]) Ἑλληνομνήμων ἢ Σύμμικτα Ἑλληνικά, p. 471 et suiv., 493ε'. — Cf. Miklosich - Müller, Acta et Diplomata. Vol. V, p, 79 et suiv. et 86. — Π. Ἀ[ραβαντινοῦ], Χρονογραφία τῆς Ἠπείρου. Vol. II. Athen 1857, p. 299, 305, 306, 310 (v. 295).

[5]) W. Regel, E. Kurtz et Korablev, Actes de Zographou. (Actes de l'Athos. IV). — Supplément des Βυζαντινὰ Χρονικά, Vol. XIII, Nr. 1. St. Petersburg 1907, No. 19, 20, p. 45, 47.

[6]) Louis Petit et B. Korablev, Actes de Chilandar (V. Actes de l'Athos). Supplement Nr. 1 des Βυζαντινὰ Χρονικά, vol. XVII. St. Petersbourg 1911, p. 252—253, Nr. 120.

νεστάτῳ πιγκέρνῃ[1])", ou il est à comprendre aussi le pikerni Syrgiannès Paléologue. Aussi par ce chrysobulle de l'an 1324, l'empereur Andronice Paléologue II fit le traité avec les Vénitiens, on le lit: „ὡσαύτως [ἐπαφίησι καὶ ἀθετεῖ] ἡ βασιλεία μου πᾶσαν βλάβην καὶ ζημίαν ... καὶ εἰς [τὸ διηνεκὲς ἐλευθεροῖ τὸν ἐπι]φανῆ δοῦκα καὶ τοὺς ὑποτεταγμένους αὐτῷ πάντας, [φυλαττομένων καὶ σῳζομένων τῶν δι]καίων καὶ ζητημάτων καὶ ὀφλημάτων τῶν δηλωθησομένων [Βενετίκων, ἤγουν τῆς ὀφειλῆς] τοῦ εὐγενοῦς ἀνδρὸς Πέτρου Μαύρου τοῦ ἀπὸ τοῦ Ἁγίου Αὐγουστίνου ἀπαιτοῦντος ὑπερπύρων] χιλιάδας τρεῖς, δοθείσας δι' αὐτοῦ δανειακῶς τῷ γαμβρῷ [τῆς βασιλείας ἡμῶν, τῷ ἐπὶ τραπέζ]ης ἐκείνῳ τῷ Παλαιολόγῳ, ὅτε ηὑρίσκετο εἰς τὰ Ἰωάννινα. ἔτι [τῆς ἀπαιτήσεως καὶ ὀφει]λῆς τοῦ Παύλου Κονταρίνου ... χάριν ὑπερπύρων χιλιάδων δύο καὶ τετρακοσίων δέκα ἀνὰ δώδεκα δούκατα εἰς τὸ ὑπέρπυρον, δοθέντων καὶ αὐτῶν δανειακῶς τῷ εἰρημένῳ ἐπὶ τῆς τραπέζης, [τῷ Παλαιολόγῳ ...] ..."[2]) „où on parla de pikerni Syrgiannès Paléologue. D'intéressants récits sur le Syrgiannès Paléologue sont donnés dans les poémes de Manuel Philis. Par exemple: deux épigrammes „ἀπὸ στόματος τοῦ Συργιάννη" finissent par les vers:

Ὁ Συργιάννης ταῦτα πιγκέρνης λέγει[3]).

Un autre épigramme fait devinèr le titre: „Τῷ βασιλέως ἀνεψιῷ τῷ Συργιάννῃ[4])" et l'autre: „Τῷ Κομνηνῷ Συργιάννῃ[5])". Enfin deux épigrammes de Manuel Philis sont intitulés: „Τῇ βασιλέως ἀνεψιᾷ τῇ Συργιαννίνῃ ....[6])." De ces épigrammes de Phili, on connait la fin: Syrgiannès avait, outre le surnom de Paléologue, celui de Comnène et il était le gendre de l'empereur Andronic Paléologue parcequ'il avait épousée une des ces nieces et non pas une fille bâtarde comme l'avait cru A. Mustoxydès[7]) et d'aprés lui P. Aravantinos[8]). Outre les sources historiques byzantines sur le Syr-

---

[1]) Miklosich et Müller, Acta et Diplomata. Vol. I, p. 172. — Cf. I. Ῥωμανός, loc. cit. p. 256 et suiv.

[2]) Miklosich et Müller, Acta et Diplomata. Vol. III, p. 102.

[3]) Manuelis Philae, Carmina. Ed. E. Miller. Paris 1855—1857, vol. I, p. 244—5, 246—7.

[4]) Ibidem. Vol. II, p. 147.

[5]) Ibidem. Vol. II, p. 240.

[6]) Ibidem. Vol. I, p. 98 et 123.

[7]) Ἑλληνομνήμων ἢ Σύμμικτα Ἑλληνικά, p. 472.

[8]) Loc. cit. Vol. II, p. 299, note (2).

giannès Paléologue les italiens [1]) et les serbes [2]) donnent aussi d'autres détails. Enfin Syrgiannès a donné son nom à un village „Συριάννη (τοῦ)" situé en Epire, province Konitza [3]). C'est comme dans le document du couvent Chilandar, où on lit dans la souscription: „† ὁ δοῦλος τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν αὐθέντου καὶ βασιλέως Συργιάννη † ὁ Φιλανθρωπηνός † [4])" qu'en général, comme révolutionaire, il s' est nommé roi. Il semble, que les Ἐπιχερναῖοι, que Laonik Chalcocondyle [5]) cite comme dynastes de Thessalie, descendent de pikernis Syrgiannès Paléologue.

Il faut enfin corriger dans les tables généalogiques de Hopf quelques dates, qui proviennent de la réduction erronée des ans de la création à ceux de l'ère chrétienne. Ainsi Thomas Préliubovič, le despote de Joannina et d'une grande partie de l'autre Épire mourut non pas en 1385, mais en 1384 (le 23 Décembre ,ϛωϟγ' = 1384 [6]). Le mariage de Marie Angeline Ducaena-Paléologina avec Esäu de' Buondelmonti eut lieu en 1385 et pas en 1386 [7]), et la mort de cette dernière en 1394 (= le 28 Déc. ,ϛωγ' = 1394 [8]). Chin Bua Spata, le despote Albanais mourut en 1399 et pas en 1400 (le 29 Octobre ϛϡη' = 1399) [9]). C'est aussi en 1399 que le frère de Chin, Maurizio Bua Sguros s'empara d'Arte et qu'après quelques jours il en fut chassé par Vongo Zardari [10]).

---

[1]) Cf. Hopf, Chroniques Gréco-romanes p. 529. — Cf. Παύλου Καλλιγᾶ, Μελέται Βυζαντινῆς ἱστορίας ἀπὸ τῆς πρώτης μέχρι τῆς τελευταίας ἁλώσεως 1205—1403. Athen 1894, p. 361.

[2]) Cf. Jireček, Geschichte der Serben, p. 374.

[3]) Π. Ἀ[ραβαντινὸς] loc. cit. p. 295 note, 341.

[4]) Louis Petit et B. Korablev, loc. cit. p. 253.

[5]) Edition Bonn, p. 67.

[6]) Chronique Comnène et Proklos. Édition G. Destounis, p. 27.

[7]) Ibidem p. 28 et suiv.

[8]) Ibidem p. 33.

[9]) Ibidem p. 36.

[10]) Ibidem p. 36.

Das mittelalterliche polnische Privat-Recht.

Von

Guido Kisch in Prag.

Dąbkowski, Przemysław. Prawo prywatne polskie, Tom. I. (Polnisches Privatrecht. Bd. I.) 8°, XXII u. 602 Seiten. Lemberg 1910. — Derselbe. Prawo prywatne polskie. Tom. II. (Polnisches Privatrecht. Bd. II.) 8°, X u. 731 Seiten. Lemberg 1911.

Die Erforschung des mittelalterlichen polnischen Rechtes, dessen hohe Bedeutung für die deutsche und slavische Rechtsentwicklung und für die vergleichende Rechtsgeschichte überhaupt besonders betont zu werden verdient, dankt die Wissenschaft in den letzten Jahren vornehmlich den beiden Professoren der Lemberger Universität, Oswald Balzer und Przemysław Dąbkowski. Balzer hat nicht nur durch seine zahlreichen rechtsgeschichtlichen Publikationen, von denen nur als neueste Arbeiten seine umfassenden Studien über die armenische Gerichtsbarkeit im mittelalterlichen Lemberg und über das Lemberger armenische Rechtsbuch, bestätigt von Sigismund I. im Jahre 1519, hervorgehoben seien, sondern insbesondere dadurch der historischen und juristischen Forschung einen unschätzbaren Dienst geleistet, daß er im Jahre 1901 in Lemberg die Gesellschaft zur Förderung der polnischen Wissenschaft (Towarzystwo popierania nauki polskiej) ins Leben gerufen hat. Die Gesellschaft hat während ihres nun mehr als elfjährigen Bestandes Außerordentliches geleistet [1]). Durch ihre Publikationen, von denen die Sammlung „Studien zur Geschichte des polnischen Rechtes" von Balzer selbst redigiert wird, werden uns auch die für die vergleichende Rechtswissenschaft äußerst wertvollen Ergebnisse der Forschungen Dąbkowskis vermittelt. Dieser faßte die Resultate seiner aus-

[1]) Vgl. den Tätigkeitsbericht über das erste Dezennium von Dąbkowski, Pierwsze dziesięciolecie towarzystwa dla popierania nauki polskiej. 1911; und Zeitschrift für osteuropäische Geschichte Bd. I, S. 638 f. und Bd. II, S. 477 f.

gedehnten und gründlichen Quellenstudien zunächst in mehreren, den Stoff vollständig erschöpfenden Monographien zusammen, in denen er, vertraut mit der allgemeinen, vor allem mit der deutschen Rechtsentwicklung, historisch und juristisch-dogmatisch einzelne ältere Einrichtungen des mittelalterlichen polnischen Rechtes, wie z. B. die Bürgschaft, das Einlager, das Schelmenschelten u. m. a. unter steter Bedachtnahme auf Analogien in anderen slavischen Rechten darstellte. Auf Grund derart gediegener Vorarbeiten schuf Dąbkowski sein in zwei Bänden vorliegendes systematisches Werk über die Geschichte und Entwicklung des polnischen Privatrechts. Das Erscheinen des Dąbkowskischen „Polnischen Privatrechts" ist als ein literarisches Ereignis zu bezeichnen, an das die Rezension eines Fachmannes in einer čechischen Zeitschrift den Wunsch knüpft, es möge für die übrige slavische, besonders für die in dieser Hinsicht noch unvollständige böhmische rechtshistorische Forschung vorbildlich werden [1]).

Die Einleitung zum ersten Bande enthält zunächst die Abgrenzung des zu behandelnden Stoffes in bezug auf Ort und Zeit. Das polnische Recht hatte innerhalb der Grenzen des Polnischen Reiches Geltung, doch überschritt es diese eine Zeitlang, indem es sich in seiner Wirksamkeit auch auf das deutsche Ordensland erstreckte. In zeitlicher Hinsicht blieb es nach den Reichsteilungen noch einige Zeit in Kraft, am längsten in den litauisch-kleinrussischen Provinzen. Neben dem gemeinen Landrechte, dem ius commune terrestre, hatten mehrere Sonderrechte Geltung, wie das deutsche, kanonische, jüdische, kleinrussische, armenische und walachische, während die Geltung des römischen Rechtes in Polen selbst keine Anerkennung fand. Eine andere Reihe von Spezialrechten bilden die Standesrechte, und zwar das Lehen-, Kriegs-, Berg-, Müller-, Schäferrecht, ferner die Hausstatute der Magnatenfamilien und die Majoratsstatute. Für das polnische Recht besonders kennzeichnend ist das Vorwiegen des Gewohnheitsrechtes, dessen Geltung sich bis zum Falle des Reiches erhielt. Daraus erklärt sich auch, daß das polnische Recht sehr lange seinen nationalen Charakter bewahrte und den Einflüssen fremder Rechts-

[1]) Kapras im Sborník věd právních a státních. XI, S. 151.

gebiete nur wenig Eingang gewährte, wenn es auch durch seinen provinziellen Partikularismus den vielfältigen lokalen Entwicklungen und Bedürfnissen Rechnung trug. Die übrigen Eigenheiten, wie typischer Formalismus, sakraler Charakter, rücksichtslose Strenge u. a. sind dem polnischen mit den älteren Entwicklungsstadien aller Rechte gemeinsam.

In der Literatur des polnischen Rechtes war seit jeher das Hauptaugenmerk der Forschung auf das öffentliche und nicht so sehr auf das Privatrecht gerichtet, trotzdem das letztere einen sehr wichtigen Teil des polnischen Rechtes bildet, ohne dessen Kenntnis manche öffentlich-rechtliche Frage nicht verständlich ist. Deshalb war es für den Verfasser eine schwierige Aufgabe, eine vollständige Übersicht über die bisherige Literatur des polnischen Privatrechts zusammenzutragen, die er im dritten Abschnitte des ersten Bandes lückenlos gelöst hat (S. 65—75), wobei er natürlicherweise auf Balzers und seine eigenen Vorarbeiten vielfach zurückgreifen mußte.

I. 1. Das erste Buch der Darstellung enthält die allgemeinen Rechtsgrundsätze und zerfällt in drei Abschnitte: Personen, Sachen, Rechtsverhältnisse. Nach Feststellung des Begriffes der Person als Rechtssubjekt wird darauf hingewiesen, daß im polnischen Rechte in gewissem Umfange auch die Persönlichkeit der Tiere anerkannt war. Hinsichtlich der physischen Personen wird zunächst die rechtliche Bedeutung der Konzeption und der Geburt erörtert; nach der Geburt, auf welche die Anerkennung des Kindes durch den Vater folgte (sublatio), fand die Namengebung statt. Jede Person hatte Namen und Zunamen. Verfasser bespricht eingehend die Rechtsvorschriften hierüber und erklärt die Entstehung der Namen bei den einzelnen Ständen, die rechtliche Geltung von Titeln und Spitznamen. Die Persönlichkeit endigte mit dem Tode oder durch die Todeserklärung, welcher die Ächtung gleichgehalten wurde. Unter den Rechtsverhältnissen, die Einfluß auf die Rechtsfähigkeit hatten, spielte in Polen die Knechtschaft eine große Rolle, die sich bis in das späte Mittelalter erhielt. Andere die Rechtsfähigkeit beeinträchtigende Umstände waren Volksfremdheit [1]),

---

[1]) Vgl. die kürzlich erschienene Arbeit von Dąbkowski, Stanowisko cudzoziemców w prawie litewskiem w drugiej połowie XV. i w XVI.

Fremdgläubigkeit (insbesondere waren die Juden vielen Beschränkungen unterworfen), Standesunterschied (der Einfluß der Unebenbürtigkeit im Eherecht), Ehrenminderung (die rechtliche Stellung der unehelichen Kinder). Die Anwesenheit innerhalb der Reichsgrenzen oder innerhalb eines bestimmten Territoriums im Reichsgebiete oder die Abwesenheit war hauptsächlich für die Verjährung bedeutsam. Dąbkowski würdigt die Bedeutung, die das Geschlecht, der Ehestand, die verschiedenen Altersstufen und die körperliche und geistige Gesundheit für die Privatrechtsverhältnisse hatten, in eingehender Erörterung. Über jedes dieser Probleme erfahren wir sehr interessante Details.

Der Begriff der juristischen Person scheint im älteren polnischen Rechte nicht sehr ausgebildet gewesen zu sein. Man unterschied Personengesamtheiten zu politischen, religiös-kirchlichen, wissenschaftlichen und gewerblich - kaufmännischen Zwecken und Stiftungen, von welchen die geistlichen Zwecken gewidmeten zu ihrer Entstehung einer besonderen behördlichen Bestätigung bedurften.

2. Der Verfasser geht nach Definierung des Begriffes Sache, des Vermögens und der Früchte zur Einteilung der Sachen in bewegliche und unbewegliche über; im polnischen Rechte wurden auch Gebäude bisweilen als Mobilien angesehen, soweit dies den tatsächlichen Verhältnissen entsprach. Die Landgüter wurden im polnischen und litauischen Rechte in Erbgüter und in erworbene Güter eingeteilt; für die letzteren galt das Näherrecht nicht. Der Unterschied zwischen profanen und geheiligten Sachen war dadurch rechtlich von Bedeutung, daß die res sacratae als extra commercium galten. Die Scheidung in öffentliche und private Sachen war dem älteren polnischen Rechte noch unbekannt; erst in späterer Zeit hat sich dieser Unterschied herausgebildet. Die öffentlichen Sachen waren dem Verkehre entzogen. Andere Einteilungen der Sachen waren: res in commercio und extra commercium, teilbare und unteilbare, einfache und zusammengesetzte, vertretbare und nicht vertretbare.

wieku (1447—1588). (Die Rechtsstellung der Ausländer im litauischen Rechte in der zweiten Hälfte des 15. und im 16. Jahrhundert): in Balzers „Studien zur Geschichte des polnischen Rechts“, Bd. V, Heft 2.

3. Die Rechtsverhältnisse konnten durch natürliche Ereignisse oder durch den menschlichen Willen gestaltet werden, wobei die Bedeutung des Einflusses von Zeit, Ort und Zufall im polnischen Rechte groß war. Der Begriff der Verjährung im polnischen Rechte weicht von dem des römischen und des modernen Rechtes ab. Das polnische Recht legt vornehmlich Gewicht auf die Tatsache des Rechtsverlustes durch den Zeitablauf; die daraus folgende Erwerbung des Rechtes war von sekundärer Bedeutung. Daher wurde weder bona fides noch ein Rechtstitel gefordert, es genügte vielmehr der Ablauf einer gesetzlich festgelegten Frist und der ruhige, ununterbrochene Besitz. Die Verjährung entwickelte sich auf prozeßrechtlicher Grundlage. Das litauische Recht teilte den Standpunkt des polnischen, während sich im preußischen Geltungsbereich der Einfluß des römischen Rechtes geltend machte, das guten Glauben und Rechtstitel forderte. Dieser Grundsatz gewann späterhin auch im polnischen Rechte Einfluß.

II. Das zweite Buch behandelt in vier Teilen das Familienrecht, und zwar: das Eherecht, die Rechtsverhältnisse zwischen Eltern und Kindern, das Verwandtschafts- und Vormundschaftsrecht.

1. Aus der Geschichte des Eheschließungsrechtes erfahren wir zunächst, daß die ältesten polnischen Quellen Spuren enthalten, die auf geschlechtliche Anarchie und Vielweiberei hindeuten. In späterer Zeit wurde jede außereheliche geschlechtliche Verbindung als Ehebruch bestraft. Nur in manchen Gegenden war die sogenannte Schwäherschaft bekannt, d. i. das Zusammenleben des Schwiegervaters mit der Frau des noch nicht erwachsenen Sohnes; in Litauen kannte man ein dem Levirat nachgebildetes Institut, nämlich die Pflicht, die Witwe des verstorbenen Bruders oder die Stiefmutter zu ehelichen. Im übrigen kannte das polnische Recht im allgemeinen keinen Ehezwang. Die Entwicklung des Eheschließungsrechtes in Polen ist durch die allgemeinen Phasen gekennzeichnet. In späterer Zeit wird der Akt der Verlobung von der Trauung unterschieden, wenn die erstere auch nicht obligatorisch war. Für die Trauung galten die Vorschriften des Kirchenrechtes; die gemischten Ehen wurden durch ein weltliches Gesetz aus

dem Jahre 1768 geregelt. Die Vollziehung des Beischlafs zwischen den Ehegatten hatte für das eheliche Güterrecht eine hervorragende Bedeutung. Eine von der allgemeinen und insbesondere der kirchlichen Rechtsentwicklung abweichende Erscheinung besteht darin, daß das polnische Recht den Mangel der Zustimmung der Eltern bzw. des Vormundes als Ehehindernis anerkannte. War die Zustimmung nicht eingeholt, so ging die Frau der Mitgift verlustig. Nur wenn die Verwandten die Heirat nicht zugeben wollten, um von den Gütern der Frau weiter die Vorteile genießen zu können, durfte sie auch ohne die Einwilligung mit Vermeidung aller Nachteile heiraten; dazu war jedoch die Erreichung eines gewissen Alters notwendig. Ursprünglich hatte der Herrscher das Recht, die Söhne oder Töchter seiner Untertanen zu verheiraten. Aber dieses Recht kam in Polen früh außer Übung, erhielt sich dagegen in Litauen hinsichtlich der Töchter noch bis ins 16. Jahrhundert. Aus dieser Entwicklung erklärt der Verfasser das Recht des Herrschers und der Grundherren, gewisse Abgaben einzuheben, wie z. B. das Gürtelgeld (cunagium), das Jungferngeld (virginale), das Hochzeitsgeld (nuptiale), das Witwengeld (viduale). Unebenbürtigkeit und Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses hatten als Ehehindernisse lange große Bedeutung. Die Auflösung der Ehe erfolgte durch den Tod eines der Ehegatten und durch Scheidung; ursprünglich war der Verkauf der Frau eine rechtsgültige Scheidungsart. Mit Einführung des Christentums wurde das Kirchenrecht maßgebend.

2. Auf die Darstellung der Verpflichtungen der Ehegatten folgt ein sehr instruktiver Abschnitt über das eheliche Güterrecht. Er beginnt mit einer geschichtlichen Darstellung des Entwicklungsganges, der dem im altböhmischen Rechte ähnlich ist [1]). Im entwickelten polnischen Rechte bestand das System der Gütertrennung; nur in Preußen war nach dem kulmischen Rechte Gütergemeinschaft heimisch. Verfasser bespricht in eingehenden Abschnitten die einzelnen Rechtsinstitute, die im

---

[1]) Vgl. Kapras, Manželské právo majetkové dle českého práva zemského. Prag 1908. — Derselbe, Eheliches Güterrecht im altböhmischen Landrecht in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft. Bd. XXIII, 1. u. 2. Heft, S. 106—208.

Güterrechte der Ehegatten von Bedeutung sind: die Mitgift (posag), Aussteuer (wyprawa), Wittum (wienec), Morgengabe (podarek poranny), Widerlage (wiano) und erörtert die Rechtsverhältnisse während der Dauer der Ehe und nach Auflösung derselben durch Tod des Gatten und der Gattin oder durch die Ehetrennung. Das Dotalsystem wurde in späterer Zeit dahin geändert, daß die Ehegatten einander gegenseitig für den Todesfall vertragsmäßig die lebenslängliche Nutzung an ihrem gesamten Vermögen einräumten, das sogenannte ius advitalicium, das sich noch heute im geltenden österreichischen Rechte findet (§ 1255—1258 österr. a. b. G. B.) und nachweislich dem polnischen Rechte entlehnt ist [1]).

3. Was die Rechtsverhältnisse zwischen Eltern und Kindern anlangt, so ist die rechtlich verschiedene Stellung der ehelichen und der unehelichen Kinder zu unterscheiden. Das polnische Verwandtschaftsrecht zeigt viele Anklänge an römische und kirchliche Rechtsbestimmungen.

4. Der Begriff der Vormundschaft war ein Grundbegriff des polnischen Rechtes, und das über die Vormundschaft handelnde Kapitel bildet einen der interessantesten des Dąbkowskischen Werkes, insbesondere deshalb, weil durch Heranziehung des Kapras schen Buches über die Vormundschaft im altböhmischen Landrecht [2]) u. a. die sich bietende Gelegenheit zu rechtsvergleichenden Studien hier reichlich ausgenutzt wurde. Im engeren Sinne erstreckte sich der Begriff Vormundschaft nur auf das einer Person zustehende Recht und auf die Pflicht derselben, für die Angelegenheiten physischer Personen zu sorgen, die dies nicht selbst zu tun imstande waren. Das polnische Recht kannte die Vormundschaft wegen jugendlichen und hohen Alters, die Geschlechtsvormundschaft, Vormundschaft wegen geistiger oder körperlicher Krankheit, ferner die Vormundschaft über Abwesende und Verschwender. Der Unter-

---

[1]) Vgl. Krasnopolski, Lehrbuch des österreichischen Privatrechts. 1911. Bd. IV. Familienrecht. S. 206 und Note 4.

[2]) Poručenství nad sirotky v právu českém se zřetelem k právům římskému, německému a v Rakousích platnému. Prag 1904. Vgl. jetzt auch in deutscher Sprache Kapras, Die Vormundschaft im altböhmischen Landrechte. Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft Bd. XVIII, S. 358 ff.

schied zwischen Vormundschaft und Kuratel war dem polnischen Rechte eigentlich unbekannt, trotzdem in späterer Zeit unter Vormundschaft die Fürsorge für Unmündige, unter Kuratel dagegen andere Arten der Fürsorge verstanden wurden. Ursprünglich hatte der Herrscher kraft seiner patriarchalischen Fürstengewalt als supremus omnium pupillorum in regno patronus auf dem Gebiete des Vormundschaftsrechtes weitgehende Vorrechte, von denen ein Teil im Laufe der Zeit auf die Gerichtsbehörden überging, ein anderer dem Könige bis zum Ende des Reiches erhalten blieb.

Aus dieser knappen Aufzeichnung der Umrisse des ersten Bandes erhellt die Gediegenheit des Dąbkowskischen Werkes, das nach dem Erscheinen des zweiten dem vorangegangenen vollkommen ebenbürtigen Bandes von der Akademie der Wissenschaften in Krakau mit dem großen Barczewski-Preise gekrönt wurde.

III. Der zweite Band, der den ersten an Umfang weit übertrifft, behandelt in drei Büchern das Erb-, Sachen- und Obligationenrecht. Es würde den engen Rahmen dieses Referates überschreiten, wenn auf Dąbkowskis Ausführungen, die auf einer seltenen Kenntnis aller einschlägigen Quellen und der oft spärlich zur Verfügung stehenden Literatur basieren, im Detail eingegangen werden wollte. Jedoch ein ausdrücklicher Hinweis auf das meisterhaft gearbeitete Obligationenrecht, in dem ganz ausgezeichnet die Fülle der Ergebnisse der Spezialforschungen des Verfassers zum Ausdrucke kommt, darf nicht unterlassen werden. Hat uns doch Dąbkowski, wie schon eingangs erwähnt wurde, bereits eine Reihe von Monographien hauptsächlich aus dem Gebiete des polnischen Obligationenrechtes geschenkt, aus denen er die wichtigsten Forschungsresultate nunmehr in seiner systematischen Darstellung des polnischen Privatrechtes mit Berücksichtigung der Kritik zusammenfassend wiedergibt. Als bedeutendste Arbeiten seien die folgenden, alle in polnischer Sprache geschriebenen, hervorgehoben: 1. Die Bekräftigung der Verträge durch Androhung des Schelmenscheltens im polnischen Rechte des Mittelalters. 1903. 2. Die Bürgschaft im polnischen Rechte des Mittelalters. 1904. 3. Das Einlager im polnischen Rechte

des Mittelalters. 1905. 4. Der Leitkauf, ein Beitrag zur polnischen Rechtsgeschichte. 1906. 5. Die Treu-Hand oder Hinterlegung. Ein Beitrag zur polnischen Rechtsgeschichte. 1909.

Das ganze Gebiet des Obligationenrechts wird in einen allgemeinen und einen besonderen Teil zerlegt, von denen im folgenden nur der erstere näher ins Auge gefaßt werden soll.

Die allgemeinste Art der Entstehung von Forderungsrechten war der Vertrag. Außer Zeichen und Worten diente zur Willenserklärung die Schrift in Form von Urkunden, deren wesentlichste Gültigkeitserfordernisse Datum und Siegel bildeten. Eine schriftliche Willenserklärung hatte juristisch größere Bedeutung als eine mündliche; in einzelnen Fällen wurde vom Gesetze geradezu die Abfassung einer Urkunde gefordert. In der frühesten Rechtsentwicklung spielten, wie überall, so auch im polnischen Vertragsrechte Rechtssymbole eine bedeutende Rolle. Das polnische Recht hielt vollständig an der Förmlichkeit des Vertragsschlusses fest, d. h. die Gültigkeit der Verträge war von der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Form abhängig.

Die Bekräftigungsarten für Verträge teilt der Verfasser in zwei Gruppen ein, deren ältere der allgemeinen Rechtsentwicklung entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprang, während die jüngere Geltung und Wirksamkeit durch das in späterer Zeit, insbesondere durch das Aufkommen des Rittertums, stark ausgebildete Rechts- und Ehrgefühl erhielt. Das polnische Recht kannte grundsätzlich den Unterschied zwischen den Begriffen Schuld und Haftung; jene entstand durch das Versprechen, diese bildete hingegen eine Folge der gesetzlich vorgeschriebenen Form.

Unter den Bestärkungs- oder Bekräftigungsmitteln für Verträge wurden am häufigsten das Angeld und die Bürgschaft verwendet. Unter Bürgschaft im engeren Sinne verstand das polnische Recht die persönliche Haftung für eine fremde Schuld. Ursprünglich vertrat sie nach den Ausführungen des Verfassers die Zahlung, später spielte der Bürge die Rolle des Vermittlers zwischen Schuldner und Gläubiger. Aus der rechtlichen Anerkennung dieser Tatsache entwickelte sich die subsidiäre Haftung des Bürgen und im Zusammenhange damit

die direkte Verpflichtung des Schuldners dem Gläubiger gegenüber. Die Form der Eingehung des Bürgschaftsverhältnisses war ursprünglich die Übergabe des Bürgen in die Gewalt des Gläubigers, später fand das Treugelöbnis Anwendung[1]). Das polnische Recht kannte auch die Selbstbürgschaft, die darin bestand, daß der Schuldner für seine Schuld selbst die Haftung übernahm; doch war die Anwendung dieser Form selten. Für Verwandte galt bisweilen die Verpflichtung zur Bürgschaftsleistung. Andere Arten der Bestärkung von Verträgen, die angewendet wurden, waren: Handschlag, Urkunden, Eid, Leitkauf, Zeugen. Sehr häufig wurde der Vertrag vor der Behörde abgeschlossen oder in die Gerichtsbücher eingetragen, was bei sonstiger Unwirksamkeit in genau vorgeschriebener rechtsförmlicher Weise stattfinden mußte. Auch Eintragungen in private, namentlich in kaufmännische Bücher wurde eine gewisse bekräftigende Macht beigelegt.

Von den Bestärkungsmitteln sind die Sicherungsmittel der Verträge zu unterscheiden, die nicht so sehr die Ernstlichkeit des Vertragswillens hervortreten lassen sollten, als vielmehr die Aufgabe hatten, dem Gläubiger eine Gewißheit für die tatsächliche Erfüllung des Vertragsinhaltes zu bieten. Abgesehen von der Pfandgabe und Bürgenstellung, die häufig auch zu diesem Zwecke angewendet wurden, gab es Sicherungsmittel, die das Leben, die Freiheit, Ehre oder Hab und Gut des Schuldners bedrohten und so eine Art meist vertragsmäßig eingeräumter privater Personalexekution darstellten.

Max Rintelen hat in seiner Abhandlung „Schuldhaft und Einlager im Vollstreckungsverfahren des altniederländischen und sächsischen Rechtes“ eine monographische Darstellung der Geschichte der Personalvollstreckung im älteren deutschen Schuldrechte geliefert, die in diesem Zusammenhange zur Vergleichung herangezogen werden kann. Auch im polnischen Rechte erhielt sich in gewissen Fällen die Möglichkeit der Anwendung der Personalexekution, trotzdem es in den späteren Stadien der Rechtsentwicklung nur eine Vermögensexekution

[1]) Vgl. nunmehr auch die Ausführungen bei Koschaker, Babylonisch-assyrisches Bürgschaftsrecht. (Festschrift der Universität Graz), 1911. S. 16, 17 ff. und Noten.

gab. Verfasser weist in dieser Hinsicht besonders auf die Funktion des Einlagers hin, dem er seine früher erwähnte Monographie gewidmet hat [1]). Auch das Schelmenschelten, Ehrenminderung und Bannfluch wurden als Sicherungsmittel für Verträge lange Zeit verwendet.

Verfasser behandelt schließlich in einem besonderen Teile die einzelnen Arten der Verträge und gibt im Anhange zu beiden Bänden die auf die daselbst enthaltenen Materien bezüglichen Bestimmungen des Zamoyskischen Gesetzentwurfes vom Jahre 1776 und die handschriftlich erhaltenen Vorarbeiten zu einem „Codex Stanislai Augusti“ aus dem Jahre 1791.

Ein vorzüglich gearbeitetes Sachregister am Ende des zweiten Bandes erleichtert wesentlich die Benutzung des Werkes als Nachschlagebuch.

Der Unterzeichnete kann dieses Referat nicht ohne den lebhaften Wunsch schließen, es möge sich bald eine geeignete Persönlichkeit finden, die dieses Standardwerk der polnischen Rechtsgeschichte zum Nutzen der vergleichenden Rechtswissenschaft und der allgemeinen Kulturgeschichte durch die ungekürzte Übersetzung in die deutsche oder französische Sprache auch jenen zahlreichen Forschern zugänglich und verwertbar macht, die der polnischen Sprache nicht mächtig sind.

---

[1]) Vgl. darüber auch m e i n e rechtsvergleichende Studie zum deutschen, böhmischen und polnischen Recht: Das Einlager im älteren Schuldrechte Mährens. Zeitschrift des Deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens. XV. Jahrg., 4. Heft, und die daselbst in § 1, Note 1 angeführte Arbeit.

II. Miszellen.

Ein preußischer Bericht über Puškins Tod.

Mitgeteilt von

Theodor Schiemann.

Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Rep. I. Rußland. I. Nr. 116. [Ausf.]
Bericht Liebermanns.

St.-Pétersbourg, 30 janvier/11 février 1837.

Depuis longtemps aucun évènement n'a fait une sensation plus générale et n'a occupé plus exclusivement les conversations de tous les salons de cette capitale qu'un duel qui a eu lieu, ces jours derniers, et dont je ne crois pas devoir passer entièrement sous silence l'issue sanglante, parceque d'un côté il s'agit de la mort d'un homme dont la haute renommée litéraire était non seulement répandue par toute la Russie, mais commençait déjà à être, en quelque sorte, européenne, — et que, d'un autre côté, quelques membres du corps diplomatique se trouvent, du moins indirectement, impliqués dans cette malheureuse affaire.

Le conseiller d'État A. Moussin-Pouschkine, généralement considéré comme occupant la première place parmi les poëtes russes modernes, et qui jouissait comme tel d'une grande popularité, quoiqu'il fût personnellement d'un caractère violent, satyrique et offensif, était marié, depuis plusieurs années, avec une jeune femme d'une grande beauté, qui, se trouvant en relations de parenté avec plusieurs grandes familles de cette capitale (elle est née Gortschakow et nièce du grand-échanson Stroganow), passait pour être l'un des principaux ornements des bals de la haute société.

Fêtée par tout le monde, madame Pouschkine avait été aussi l'objet des hommages très empressés d'un jeune homme

d'origine française, qui se trouve au service de Russie, comme officier du régiment des chevaliers-gardes, et qui s'appelait d'Antès, mais qui, ayant été adopté, l'année passée, par le ministre des Pays-Bas, porte maintenant le nom du baron de Heeckeren. — Il paraît que les hommages avaient inspiré, depuis quelque temps déjà, des inquiétudes à Mr. Pouschkine, qui était extrêmement laid de figure et dont la jalousie était devenue proverbiale, — et toute sa fureur africaine (car il était le petit-fils d'un nègre venu en Russie) a donc éclaté contre ce jeune officier, à l'occasion de quelques lettres anonymes qui lui furent adressées, il y a plusieurs semaines, comme à quelques autres individus, et lesquelles renfermaient une espèce de brevet de mari trompé, délivré au nom d'un prétendu ordre dont on désignait comme grand-maître un des hautes fonctionnaires de la cour impériale. — Sans entrer dans aucune explication préalable, M. Pouschkine avait commencé par adresser au jeune baron de Heeckeren une provocation conçue dans les termes les plus violents et lesquels auraient rendu alors déjà le duel presque inévitable, si la lettre avait été remise directement à son adresse; mais, par hasard, elle était tombée entre les mains du père adoptif, qui, sans faire mystère à son fils du fait de la provocation de M. Pouschkine, ne lui avait pourtant pas communiqué d'abord toute la teneur de la lettre insultante, — et comme le jeune homme, tout en déclarant qu'il était prêt à se battre avec M. Pouschkine, si celui-ci pouvait se croire offensé par lui, avait pourtant protesté en même temps à son père, de la manière la plus solennelle, qu'il n'avait porté aucune atteinte à l'honneur du provocateur et que la femme de celui-ci était parfaitement innocente, le ministre des Pays-Bas avait fait auprès des parents et des amis de la famille Pouschkine quelques démarches conciliantes, en vertu desquelles on était parvenu à faire entendre raison à M. Pouschkine, lequel avait d'ailleurs toujours proclamé lui-même, dès le commencement de l'affaire qu'il était parfaitement convaincu de ce que sa femme n'était pas coupable. — La provocation de M. Pouschkine avait donc été formellement retirée, et son honneur, ainsi que celui de sa femme se trouvaient d'autant plus à l'abri de toute attaque, qu'afin de faire tomber les bruits

auxquels cette affaire avait donné lieu, le jeune baron de Heeckeren s'était décidé spontanément et de plein gré à épouser une soeur de madame Pouschkine, pour laquelle il avait eu également beaucoup d'attentions. — Bien que cette demoiselle n'eût aucune fortune, le père adoptif du jeune homme avait donné son consentement au mariage; madame la comtesse de Nesselrode et le comte Stroganow avaient présidé à la noce, qui a eu lieu, il y a à peine une quinzaine de jours; madame Pouschkine assistait comme auparavant à tous les bals, étant entourée et fêtée comme toujours, et personne ne pouvait donc imaginer que cette affaire aurait encore une péripétie aussi tragique. Mais soit que M. Pouschkine ait appris de nouveau quelques mauvaises et coupables plaisanteries à son égard, soit pour tout autre motif, — le fait est que, lundi passé, il a adressé au ministre des Pay-Bas une nouvelle lettre qui renfermait les provocations et les injures les plus violentes, non seulement pour le le jeune baron de Heeckeren, mais encore pour son père adoptif et dont toute la teneur est en général d'une telle frénésie, d'une telle infamie qu'il est difficile de s'en faire une idée. — Après avoir fait constater l'authenticité de cette missive incroyable, le jeune baron de Heeckeren n'a donc pu hésiter à accepter le défi, et son père adoptif a répondu à M. Pouschkine, en lui faisant observer que c'était lui-même qui avait retiré la première provocation, envoyée à son fils, — et en le prévenant que pour ce qui concernait les injures adressées personnellement à lui, le ministre des Pays-Bas, il saurait bien prendre les mesures convenables pour faire punir cette audace, bien que de pareilles invectives ne puissent pas atteindre son caractère.

Le duel entre M. Pouschkine et le jeune baron de Heeckeren a eu lieu, dans la journée de mercredi passé, près de St.-Pétersbourg, aux îles, au pistolet et à la barrière. Les deux adversaires s'étant avancés tous les deux très rapidement jusqu'à la barrière, M. de Heeckeren, voyant qu'on lui visait au cœur, a tiré le premier, et M. Pouschkine est tombé sur le coup, la balle étant entrée du côté de la hanche droite dans le bas-ventre. Lorsque les témoins et M. Heeckeren sont accourus pour le relever, il a dit à ce dernier, de retourner à la barrière, parcequ'il voulait tirer sur lui. L'on y a consenti. Il s'est fait donner

un autre pistolet, parceque celui qu'il tenait, était tombé dans la neige; il a visé pendant plusieurs minutes, a tiré enfin et a atteint son adversaire, qui n'était placé qu'à quelques pas de lui, mais qui n'est pourtant pas dangereusement blessé, attendu que la balle a traversé le bras droit dans la partie charnue, sans fracasser l'os, et s'est amortie ensuite sur un bouton d'uniforme, en sorte qu'elle n'a pas pénétré dans le corps et n'a produit qu'une contusion au-dessous de la poitrine.

La blessure de Mr. Pouschkine fut sur-le-champ reconnue pour être mortelle; mais ce n'est qu'hier, dans l'après-midi, qu'il a expiré, en laissant sa femme dans un état difficile à décrire et quatre enfants en bas âge, sans fortune.

Sa Majesté l'Empereur a manifesté, aussi dans cette occurrence, l'élévation de son âme d'une manière vraiment sublime et digne de la plus profonde admiration. Quoique l'Empereur eût beaucoup de motifs d'être mécontent de M. Pouschkine, lequel avait des opinions extrêmement libérales, qui était frondeur et qui aimait à faire des satyres et d'autres attaques sanglantes contre plusieurs des plus hauts fonctionnaires de l'Empire, Sa Majesté a cependant daigné lui adresser, bientôt après l'évènement et après avoir appris qu'il n'y avait aucun moyen de le sauver, une lettre autographe, en lui promettant de prendre soin de sa femme et de ses enfants, mais en l'engageant, en même temps, à mourir en Chrétien et à recevoir les consolations et les secours de la religion, qu'il avait repoussés jusqu'alors, malgré la certitude de la proximité de sa mort. — C'est par suite d'un semblable sentiment de générosité que Sa Majesté s'est trouvé engagée aussi à charger M. Joukoffsky, qui était fort lié avec M. Pouschkine, du soin de recueillir et de tirer les papiers du défunt (entre les mains duquel se trouvaient plusieurs documents qui lui avaient été confiés en sa qualité d'historiographe) et à ajouter à cette commission l'autorisation d'anéantir toutes les pièces qui seraient d'une nature compromettante pour le défunt.

La conduite du jeune baron de Heeckeren, qui demeurait auprès de son père adoptif, est soumise au jugement d'un conseil de guerre, rassemblé depuis avant-hier, et l'on espère que, malgré la sévérité des lois, Sa Majesté l'Empereur daignera

prendre en considération les circonstances qui parlent en sa faveur, et au sujet desquelles Sa Majesté a reçu les renseignements les plus détaillés.

Le temoin de M. Pouschkine était un lieutenant-colonel du corps des voies de communication, nommé Dansas, qui se trouve aux arrêts, et M. de Heeckeren était secondé par le vicomte d'Archiac, attaché à l'ambassade française, et lequel, ne pouvant guère rester ici, après un évènement aussi fâcheux, partira sous peu de jours en courrier pour Paris.

Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Rep. I. Rußland. Nr. 116 (Ausf.).
Bericht Liebermanns.

St. Pétersbourg, 2/14 février 1837.

Le vicomte d'Archiac, qui a assisté comme témoin du lieutenant baron de Heeckeren au duel où le célèbre poëte russe Alexandre Pouschkine a été tué, — ainsi que j'ai eu l'honneur de l'annoncer, avec quelques détails, par mon dernier très-humble rapport du 30 janvier/11 février, partira aujourd'hui, en courrier, pour Paris et passera par Berlin, jusqu'où il ira en société d'un courrier du Cabinet anglais, expédié par lord Durham.

Le conseil de guerre, établi pour juger le baron de Heeckeren, n'a pas encore prononcé sa sentence, et l'on sait donc encore moins quelle sera la peine que l'Empereur trouvera juste et équitable d'infliger, en définitive, à ce jeune officier. — Mais bien que Sa Majesté se soit prononcée d'abord assez favorablement à son égard, en reconnaissant qu'il n'avait guère pu refuser la provocation de son adversaire frénétique et que lors du duel même que M. Pouschkine avait toujours annoncé devoir être, dans tous les cas, un combat à mort, il avait tenu une conduite aussi honorable que courageuse, l'on commence pourtant à croire que l'Empereur ne voudra ni ne pourra peut-être suivre entièrement ses premières inspirations, mais soumettre le baron de Heeckeren, du moins pendant quelque temps, à une punition assez sévère, ne fût-ce que pour calmer l'irritation et les cris de vengeance ou, si l'on veut, la soif ardente de la vindicte publique que le malheureux évènement en question a fait naître et éclater dans les classes inférieures des habitants de cette capitale, avec bien plus de force encore que dans les

rangs de la haute société, parceque, d'un côté, l'on connaît mieux dans celle-ci la véritable marche et l'ensemble de l'affaire et que, d'un autre côté, M. Pouschkine était naturellement plus populaire et plus généralement admiré parmi les Russes des classes inférieures, qui ne s'occupent guère de litérature étrangère et, manquant, dès lors, d'une mesure de comparaison juste, se plaisaient à se former une opinion exagérée du mérite de ses productions litéraires. — La mort de M. Pouschkine y est représentée comme une perte irréparable pour le pays, comme une calamité publique; — l'amour-propre national a été d'autant plus fortement excité que l'adversaire, qui lui a survécu, est d'origine étrangère, et l'on crie donc hautement: qu'il serait intolérable que des Français pussent assassiner impunément un homme avec lequel tombait l'une de plus belles gloires nationales de la Russie. — Ces sentiments ont été manifestés surtout aussi lors des prières et autres cérémonies religieuses du rite grec, qui ont eu lieu d'abord dans la demeure du défunt, puis au service funèbre qui a été célébré hier avec la plus grande solennité à la chapelle des écuries de la Cour, et auquel ont cru devoir assister aussi beaucoup de membres du corps diplomatique. — L'on prétend que depuis le décès de M. Pouschkine jusqu'à la translation du corps à la chapelle près de 50 000 personnes de toutes les classes se sont présentées dans la maison mortuaire; plusieurs corporations avaient demandé à être admises à porter le corps du défunt; il a même été question de dételer les chevaux du char de deuil et de le faire traîner par le peuple; enfin l'on a poussé les démonstrations et les ovations, faites à l'occasion de la mort d'un homme, qui était connu pour affecter la plus grande irréligion, à un tel point que l'autorité, craignant que l'ordre public ne fût troublé, a fait changer subitement l'endroit où il s'agissait de célébrer le service funèbre (il devait d'abord avoir lieu dans la cathédrale de St.-Isaac à l'Amirauté) et y a fait effectuer la translation du corps pendant la nuit.

Ces démonstrations de deuil tout-à-fait extraordinaires sont représentées naturellement par les amis et les protecteurs de M. Pouschkine, comme un hommage parfaitement dû à l'éliminence de son talent et comme une preuve aussi frap-

pante que brillante des progrès que l'amour de la poésie et de la littérature a faits dans les derniers temps en Russie. — Mais je ne crois pas devoir cacher à Votre Majesté qu'il y a malheureusement bien des motifs pour croire qu'une bonne partie des ovations auxquelles la mort de M. Pouschkine a donné lieu, peut et doit être mise aussi sur le compte de cette espèce de popularité que le défunt s'était acquise auprès de certaines personnes et de certaines classes par les idées du libéralisme moderne qu'il se plaisait à professer et qui l'avaient engagé, dans le temps, non seulement à faire des vers infâmes au sujet de feu l'Empereur Alexandre, mais à entrer encore dans d'autres menées politiques des plus coupables. Car je sais positivement que, sous le prétexte d'un ardent patriotisme, l'on tient depuis quelques jours à St.-Pétersbourg les propos les plus étranges, en soutenant, entre autres, que M. Pouschkine avait été encore le seul appui, le seul représentant des libertés du peuple etc. etc., et il m'a été assuré que même un officier, revêtu de son uniforme, a été jusqu'à faire une espèce de discours dans ce sens, au milieu d'une foule de gens rassemblés autour du corps du défunt, dans la maison mortuaire.

Il est aisé á sentir combien la position du ministre des Pays-Bas doit être triste et pénible par suite de cette malheureuse affaire où son fils adoptif a joué l'un des principaux rôles. — Ayant déjá beaucoup d'ennemis ici, à cause de son esprit caustique et de sa langue mordante, il est maintenant attaqué de différents côtés d'une manière violente; et bien que je sois, pour ma personne, persuadé que la plupart de ces accusations sont injustes, elles paraissent cependant avoir fait une certaine impression sur l'esprit de Sa Majesté l'Empereur, qui n'approuve nullement l'ensemble de la conduite que le ministre des Pays-Bas a tenue dans cette occurrence. — Le baron de Heeckeren ne ferait donc pas mal de demander à sa cour d'être transféré à un autre poste, et j'ai même lieu de croire qu'il sent lui-même l'opportunité d'une pareille démarche et ne tardera pas à la faire, si, à l'heure qu'il est, elle n'est pas déjà faite.

III. Kritiken, Referate, Selbstanzeigen.

Grundriß der polnischen Verfassungsgeschichte. Von Stanislaus Kutrzeba. Nach der dritten polnischen Auflage übersetzt von *W. Christiani.* Berlin 1902. XI und 261 S.

Der Grundriß des Krakauer Professors wurde 1910 in dieser Zeitschrift von O. Hoetzsch in dem Aufsatz „Der Stand der polnischen Verfassungsgeschichte“ (I, 67—83) eingehend besprochen. Die vom Rezensenten gewünschte deutsche Ausgabe des Werkes liegt nun vor. Das Buch erschien 1911 in dritter veränderter und vermehrter Auflage, die dieser Übersetzung zugrunde liegt. Der Verfasser hat die Übersetzung durchgesehen und hier und da etwas gestrichen, hinzugefügt oder anders gefaßt.

Die polnischen Bezeichnungen von Ämtern, Institutionen, Abgaben, Steuern usw. habe ich im Text in der Regel in Klammern beigefügt und auch in das Wort- und Sachregister aufgenommen.

Die dritte Auflage des Grundrisses enthält im Text zahlreiche Zusätze, namentlich in den ersten Kapiteln. Der Verfasser hat hier die Ergebnisse der in den letzten Jahren erschienenen Arbeiten wie die seiner eigenen Studien berücksichtigt. Die Einleitung, die vorgeschichtliche Zeit und die beiden ersten Perioden werden in der zweiten Auflage auf 65 Seiten behandelt, in der dritten auf 71. Das ganze Werk umfaßt jetzt 288 Seiten, während die zweite Auflage zehn Seiten kürzer ist.

Die „Vorstaatliche Periode“ beschließt ein neuer Abschnitt über die Siedlung. In der ersten Periode findet man zum Schluß ebenfalls zwei neue Abschnitte: „Die Burgämter“ und „Abgaben und Leistungen“. Der erste von ihnen steht

bereits in der zweiten Auflage im Abschnitt über die Burgverfassung und bildet nun einen besonderen Abschnitt, der zweite enthält über das *ius ducale* einige Angaben, die in den früheren Auflagen des Buches fehlen. Sonst ist die Einteilung des Stoffes unverändert geblieben.

Längere Zusätze finden sich an vielen Stellen, so in der ersten Periode in den Abschnitten „Die Freien und die Unfreien“, und „die Burgverfassung“, in der zweiten Periode in den Abschnitten über die Bauern, das Finanzwesen und die Gerichtsverfassung, in der dritten Periode in den Abschnitten über die Bauern, die Reichstage und die Landtage und die Gerichtsverfassung.

Der Grundriß behandelt auch in der neuen Auflage Kronpolen, nicht aber die innere Verfassung von Litauen. Diese soll in einem zweiten Bande dargestellt werden, an dem Professor Kutrzeba zur Zeit arbeitet.

Daß die Arbeit in ihrem neuen Gedankenkleide zur Förderung der deutschen und polnischen vergleichenden verfassungsgeschichtlichen Forschung beitragen möge, ist der aufrichtige Wunsch des Übersetzers.

Posen. W. Christiani.

Charmatz, *Richard*, Wegweiser durch die Literatur der österreichischen Geschichte, mit einem Geleitwort von Heinrich Friedjung. Stuttgart und Berlin 1912. X und 138 Seiten.

Der durch verschiedene populäre kleinere Werke zur neueren Geschichte Österreichs bekannte Verfasser legt hier ein nützliches Hilfsbuch für die österreichische Geschichte vor, das Heinrich Friedjung mit einem Geleitwort versehen hat. Es soll natürlich keine Bibliographie der österreichischen Geschichte sein nach dem Vorbilde von Dahlman-Waitz, sondern, wie schon der geringe Umfang zeigt, dem praktischen Bedürfnis dienen. Dafür scheint es auch ganz gut angelegt zu sein. Der Hauptteil fällt auf die neuere Zeit, die fast ein Drittel des Raumes einnimmt. Vollständigkeit wird niemand verlangen, und es wäre unbillig, hier Lücken anzumerken. Dagegen hätte, namentlich im letzten Drittel, schärfer gesichtet werden sollen.

Es ist da mancherlei aufgenommen, was durchaus ephemer ist und die Erwähnung nicht verdient. Überflüssig sind die kurzen Charakteristiken, die den einzelnen, aber bei weitem nicht allen, Titeln beigegeben sind. Sie sind keineswegs immer treffend und für niemand notwendig und brauchbar und fallen bei einer Neuauflage deshalb besser ganz weg. Eine große Lücke darf allerdings nicht verschwiegen werden und müßte eigentlich auch im Titel genannt sein. Der Wegweiser umfaßt nur die deutsch geschriebene Literatur und enthält nichts von der historischen Literatur der Slaven und Magyaren in ihren Sprachen, die doch nicht einfach ignoriert werden kann. Die im Vorwort mitgeteilte Tatsache, daß nur Arbeiten in deutscher Sprache aufgenommen seien, ist keine Begründung dafür. Aber davon abgesehen, sei das Buch willkommen geheißen, zumal es an etwas ähnlichem eigentlich noch völlig fehlt.

Berlin. Otto Hoetzsch.

Leopold Karl Goetz, Das Russische Recht (Russkaja Pravda) II: Die zweite Redaktion des Russischen Rechtes. Stuttgart, Ferd. Enke, 1911. VIII und 282 S.

M. Levašova, Ugolovnoe pravo Russkoj Pravdy sravnitel'no s Saličeskoj. (Trudy slušatel'nic Odesskich Vysšich Ženskich Kursov pod redakciej prof. J. A. Linničenko I, 2, 1—32.) Odessa 1911.

Der zweite Band von Goetzens Pravda ist allein mit ihrer „zweiten Redaktion" beschäftigt. In der Auffassung dieses Teiles als eines innerlich einheitlichen Ganzen war ihm Prěsnjakov vorangegangen. Der ausführliche Kommentar, der ungefähr zwei Drittel des Buches einnimmt, ergibt jedoch ein etwas verschiedenes Bild. Es leuchtet ein, daß die Zusammenfassung unter den Begriff des Fürstenrechts für den fürstlichen Hofstaat dem Inhalte Zwang antat. Daraus fiel die ganze Mitte zwischen den Tötungsbestimmungen des Anfangs und der Gebührenordnung des Schlusses heraus, weil dort Eigentumsvergehen völlig in der Allgemeinheit der ersten oder dritten Redaktion behandelt sind. Ich wage aber nicht zu ent-

scheiden, ob es der erschöpfenden philologischen und Sachkritik des neuen Beurteilers gelungen ist, an die Stelle der zerstörten Einheit eine wirklich neue zu setzen. Er findet sie (S. 227) in der Vorstellung eines privaten, d. h. nicht gesetzlich verbindlichen Handbuchs der fürstlichen Gerichtsbeamten (*virniki*). Allein wie erklärt sich auch dann die Auswahl des Stoffes, die ja Goetz zum ersten Male als eine keineswegs einfache und verständliche Zusammenarbeitung verschiedener und verschieden alter Vorlagen erkannt hat? Eine ganz neue Wendung hat entsprechend seiner allgemeinen Hinaufschiebung der russischen Rechtschronologie der Zeitansatz auch der zweiten Redaktion erhalten. Zu den bisherigen Verdachtsgründen gegen das Datum der Überschrift, die Konvention der Jaroslaviden, tritt einer aus der Textvergleichung mit der Laurentiuschronik, in der die Reihenfolge dieser Fürsten mit ihrer Aufzählung nur in der dritten Redaktion, nicht aber hier übereinstimmt. Die Datierung auf Vladimir und Jaroslav selbst ist dann nicht nur die Folge aus der Entwickelungstheorie des ersten Bandes, sondern auch durch den paläographischen Zusatzcharakter des einzigen störenden Paragraphen, des Urteils Izjaslavs über die Mörder seines Oberstallmeisters, erleichtert (S. 63). Nicht überall können die Erläuterungen alle Kategorien der Textkritik so gleichmäßig anwenden. Der Mangel einer diplomatischen Würdigung der Handschriften wird namentlich da empfunden werden, wo Goetz seinen Entwurf eines logischen oder wenigstens assoziativen Aufbaues der einzelnen Satzungen, die Herstellung von Anschlüssen oder Ausschaltung von Fremdkörpern auf sprachliche Züge wie die anaphorischer Satzanfänge stützt. Glänzend besonders im Hinblick auf die einfachen Mittel der Währungsrechnung und e i n e r Emendation (S. 151 II 23, 2; 12 statt 10 Grivna) ist die Deutung der Gebührenteilung unter den Fürsten, den Polizisten (*mečnik*, *emec*) und den Richtern, denn diesem natürlich, nicht der Kirche gehört der (Nominal-) „Zehnte", der *pravoj desjatok* des Sudebnik von 1550. Die Bußen für die Eigentumsvergehen kann auch Goetz nicht allenthalben systematisch im Sinne des Ersatzes der ältesten oder der kombinatorischen Ersatzstrafe der jüngsten Redaktion interpretieren; beide Ele-

mente vereinzeln sich gelegentlich wie in einer unsicheren Zwischenstufe, und das Fürstenrecht läßt sogar die Strafen vorerst schärfer hervortreten. In der Erörterung des formalen Widerspruchs zwischen den beiden ersten Paragraphen, der Bestrafung des Mörders und der Tatortsgemeinde, vermisse ich neben der etwas gezwungenen Konstruktion von *obida* und *razboj* als Totschlag und Mord jegliche Andeutung der viel näher liegenden Möglichkeit, daß die zweite Bestimmung bereits in dem später (III 10) statuierten Subsidiärverhältnis zu der ersten steht, sich also auf die gleiche Straftat beziehen kann.

Von den rechtsvergleichenden editorischen Arbeiten Vladimirskij-Budanovs und Vinogradovs ist die in der Überschrift zitierte Arbeit aus den Odessaer Frauenkursen über das Strafrecht (d. h. den materiell überwiegenden Gehalt) der Pravda und Lex Salica angeregt. Sie ist erfreulich als Beitrag zu der großen Bewegung internationaler Forschung und komparativer Methodik, von der wir auch für die osteuropäische Geschichte so viel erwarten dürfen. Mit dem negativen Hauptergebnis der Verfasserin, der Unabhängigkeit des russischen Volksrechtes von dem fränkischen, kann man einverstanden sein. Ihrer Würdigung der beiden Quellen nach dem Maßstabe der Rechtsentwickelung fehlt es aber doch wohl an Gründlichkeit. Sie erscheint durch die mangelhafte Berücksichtigung der Goetzschen Untersuchungen geradezu veraltet. Es ist nicht schwer, die Pravda für das fortgeschrittenere Denkmal zu erklären, wenn man die Redaktionen kaum trennt und sich die Interpretation bis zu dem Grade vereinfacht, z. B. die Totschlagsbuße der ältesten Fassung ohne weiteres als staatliche Strafe in Abwesenheit von Bluträchern zu nehmen (S. 4) oder die Salica mit ihrem der Pravda so entgegengesetzten Frauenschutz für den Ausdruck eines rein materialistisch wertenden Rechtszustandes anzusprechen (S. 15 f.). Auch die psychologische Begriffsbestimmung, die die Verfasserin besonders zu interessieren scheint, ist lange nicht durchgebildet genug, um für die Unterscheidungen von Strafabsichten oder von Strafwürdigkeiten brauchbare Kriterien zu liefern.

Karlsruhe i. B. Carl Brinkmann.

Fritz Schonebohm, Die Besetzung der livländischen Bistümer bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts (Gießener Dissertation 1909). In: Mitteilungen aus der livländischen Geschichte XX, 3. Heft, S. 295—365. Riga 1910.

Eine recht sorgfältige Arbeit, die bei gründlicher Ausnutzung der vorhandenen Literatur aus den an Zahl verhältnismäßig geringen Quellen Resultate erhält, die allerdings im einzelnen meist nicht unbekannt waren, aber in ihrer Zusammenstellung ein bisher nicht vorhanden gewesenes klares Bild ergeben von den Einflüssen der Kurie auf die Besetzung der Bistümer im Livland des XIII. Jahrhunderts. Denn das ist der rote Faden, der sich durch die Arbeit zieht, — diesen Einfluß zu erweisen, abzugrenzen und an den diesbezüglichen Verhältnissen in Livland die kirchenpolitischen Tendenzen des Papsttums im XIII. Jahrhundert zu prüfen. Eine solche Zusammenfassung lag bisher nicht vor, und darum kann die Arbeit als eine durchaus dankenswerte Bereicherung der livländischen Geschichtsliteratur begrüßt werden. Eine gewisse Beschränkung wäre vielleicht im Titel angezeigt gewesen: der Einfluß des Papsttums auf die Besetzung der livländischen Bistümer im 13. Jahrh., — das hätte den Inhalt richtiger getroffen. Denn die übrigen, bei der Besetzung der Bistümer mitspielenden Einflüsse sind nur gestreift, keiner eingehenden Untersuchung unterzogen worden. Gerade das von dem Verfasser gewählte Thema hätte z. B. einen dankenswerten Anlaß gegeben, das Verhältnis des Schwertbrüderordens und des Deutschen Ordens zu den Bischöfen des XIII. Jahrhunderts klarzulegen. Der Verfasser geht von der Ansicht aus, daß der Kolonie Livland der Gegensatz von Staat und Kirche fehlte, und darum in ihr die Tendenzen der durch Innozenz III. festgelegten Kirchenpolitik rein zum Ausdruck kommen konnten. In der Theorie ist das gewiß richtig, in der Praxis aber war es nicht der Fall. Der Gegensatz von Staat und Kirche war in Livland von Anbeginn des Schwertbrüderordens an vorhanden, und er wurde später zum Gegensatze des Deutschen Ordens gegen die Bischöfe. Der Orden, theoretisch eine geistliche Macht, war eben in Livland die weltliche Macht, und schon unter Folkwin, dem zweiten Meister der Schwertbrüder, war

es leitender Grundsatz für den Orden, ein völliges Übergewicht über die livländische Kirche zu erlangen. In den Gebieten des inkorporierten Schwertbrüderordens konnte der Deutsche Orden diese ererbten Grundsätze nicht ohne weiteres durchführen; der sich darum drehende Kampf erfüllt ja zu einem großen Teile die ganze Geschichte des livländischen Mittelalters und war im letzten Grunde die Ursache des Unterganges livländischer Selbständigkeit. Aber wo der Orden freie Hand hatte, wie in Kurland, setzte er seine Ansprüche durch. Darauf weist auch der Verfasser hin; er hätte jedoch auch hinweisen müssen auf die Urkunde vom 13. April 1241 (Livld. Urk.-Buch III, Sp. 33 f., Nr. 169 a), auf den Vertrag, den Bischof Heinrich von Ösel mit dem Vizemeister Andreas über die Verteilung der geistlichen und weltlichen Gewalt in den neuerworbenen Ländern Watland, Nevagebiet, Ingrien und Karelien schloß. Dieser Vertrag zeigt klar, daß der Deutsche Orden in Livland nicht nur in Kurland, das theoretisch zu Preußen gerechnet wurde, seiner weltlichen Macht nichts vergeben wollte, sondern auch an der Ostgrenze gleiche Tendenzen selbständig zeigte. 1255 wird vom Erzbischof von Riga derselbe Gedanke einer Ausdehnung Livlands nach Osten aufgegriffen: er erhält die Erlaubnis, einen Bischof von Karelien zu ernennen, und tut es (Livl. Urk.-Buch III, Sp. 55, Nr. 283 b). Es ist nicht unmöglich, daß diese beiden Urkunden in gegensätzlichem Zusammenhange stehen! — Der Gegensatz der weltlichen Gewalt des Ordens zu den geistlichen Machthabern war in Livland nicht erst um 1300 vorhanden, sondern schon in den Anfängen der Kolonie: „Die geistlichen Ritterbrüder standen doch in ausgesprochenem Gegensatz zur Geistlichkeit, die wiederum die Ordenspriester nicht völlig anerkannte, sie als saeculares bezeichnete“ (Arbusow, Grundriß d. Gesch. Liv-, Est- und Kurlands. Riga 1908, S. 40). — Der Verfasser hat seine Arbeit in gesonderte Untersuchungen zerfallen lassen, entsprechend den einzelnen Bistümern Livlands. Das hat gewiß sein Gutes, aber auch sein Mißliches, weil Wiederholungen nicht zu umgehen waren. Vielleicht wäre die chronologische Anordnung die bessere gewesen, da dann einerseits Wiederholungen vermieden worden wären, andererseits der Zusammenhang des

Einzelereignisses der Besetzung eines Bistums mit dem Ganzen der livländischen Geschichte jener Zeit zum Vorteil der Kenntnis des einen wie des anderen sich besser hätte hervorheben lassen können.

Aus dem Einzelnen sei hervorgehoben, daß für den Todestag des Bischofs Berthold sich bei Heinrich von Lettland doch einige Hinweise finden, die den später überlieferten 20. oder 22. Oktober völlig ausschließen. Denn nach der Schlacht, in welcher Bischof Berthold fiel, wird Friede geschlossen, und das Heer der Pilger will in die Heimat zurück. Darauf erzählt Heinrich, daß die Liven Boten um einen neuen Bischof nach Deutschland sandten und daß das Heer abfuhr. Es ist aus der Stellung der Nachricht über die Boten der Liven zwischen die beiden Nachrichten über das Heer nicht anders denkbar, als daß die Boten mit dem Heere nach Deutschland gefahren sind. Darauf erfolgte die Abwaschung der Taufe in der Düna und das Schwimmenlassen des vermeintlichen Götzenbildes der Deutschen, — also kann es noch nicht Winter gewesen sein. Dann, nach e i n e m M o n a t, wird der Friede gebrochen, es werden den Klerikern in Üxküll die Pferde geraubt, so daß durch Nichtbeackern der Felder Schaden entsteht. Da es ausgeschlossen ist, daß hier die Frühjahrsbestellung der Felder gemeint ist, muß es sich um den Herbst handeln, — etwa den September. Ein schätzungsweises Berechnen der Ereignisse ergibt dann für die Schlacht mit Sicherheit den Juli, oder Anfang August. — Es wäre sehr dankenswert gewesen, wenn der Verfasser etwas ausführlicher die Frage nach dem Termin der Wahl und Weihe Bischof Alberts angeschnitten hätte. Er fällt keine Entscheidung, kommt aber zum Schluß, daß sich mit Sicherheit aus den Nachrichten Heinrichs ergebe, daß die Weihe nicht mehr in das Marienjahr 1198 falle, und nimmt zur Erklärung des Jahres 1198 bei Heinrich einen Schreibfehler an. Nach den Nachrichten bei Heinrich fällt die Weihe jedenfalls in das Marienjahr 1198, also vor 1199 März 25. Eine Vergleichung der Zeitangaben bei Heinrich ergibt nicht eine Ungenauigkeit, wie der Verfasser will, sondern ein gewisses System: Wohl greift die Erzählung Heinrichs oft über das betreffende Pontifikatsjahr hinaus, aber bei näherer

Betrachtung ist erkennbar, daß das wegen des Zusammenhanges der Erzählung geschieht, und zwar fast immer dann, wenn die Abwesenheit Bischof Alberts aus Livland es dem Chronisten unmöglich macht, die Person, welche das chronologische Gerippe seiner Chronik zusammenhält, ohne Zwang der Erzählung einzufügen. Dieser Behauptung widerspricht scheinbar der Satz: Anno incarnationis dominice 1210, presulis Alberti 13 (SS. rer. germ. Schulausgabe von Heinrici Chronicon Lyvoniae, Hannover 1874, S. 78). Aber wenn man näher hinsieht, so greift die Überzeugung Platz, daß wir es hier mit einem späteren Zusatz zu tun haben. Denn: 1. kennt Heinrich nur sehr selten Jahreszahlen; 2. wenn er sie nennt, schreibt er sie fast immer aus; 3. fehlt dieser Ankündigung des 13. Pontifikatsjahres der gewöhnliche Zusatz: et non quievit ecclesia a bellis, oder dergl., 4. geht die Erzählung, ohne daß sie unterbrochen wird, weiter, und 5. folgt erst auf S. 82 die eigentliche, in ihrer Art vollständige Ankündigung des 13. Pontifikatsjahres im Zusammenhang mit der Rückkehr Alberts nach Livland und des Chronisten zu seinem Helden. Das geschieht nach Beendigung der zusammenhängenden Erzählung, die S. 78 durch die unmotivierte Ankündigung des 13. Pontifikatsjahres Bischof Alberts unterbrochen wurde. Allerdings: hier ist Heinrich besonders ungenau im Einhalten des Pontifikatsjahres, — er geht um des Zusammenhanges der Erzählung willen sehr weit in das folgende hinein. Gerade dieser Umstand aber kann den späteren Abschreiber veranlaßt haben, hier, zwischen den in der Chronik erwähnten Daten Ende Februar und April 3, ein Versehen, eine Auslassung des Chronisten, ein Vergessen der Ankündigung des 13. Pontifikatsjahres anzunehmen und es selbst hinzuzusetzen. Das aber weist uns auf zwei Möglichkeiten hin: entweder hat dann der Abschreiber nach Marienjahren gerechnet, sich um die Pontifikatsjahre nicht gekümmert (obgleich er sie nennt), und darum zwischen Ende Februar und April 3 den Anfang eines neuen Jahres eingefügt; oder — und das ist sehr viel wahrscheinlicher — er hat um den Tag der Weihe Alberts besser gewußt als wir, und darum zwischen diesen Terminen ein neues Jahr beginnen lassen. Nach der Nachricht, die wir durch diese Interpolation erhalten,

muß Bischof Albert seine Pontifikatsjahre vom März 1199 an rechnen, und da nach Heinrich er noch 1198 (Marienjahr) geweiht wurde, so ist es vor dem 25. März 1199 geschehen. — Von Baron R. von Toll sind gegen diesen Termin vier Urkunden geltend gemacht worden (Est-livld. Brieflade III, S. 136 ff.), und ihm folgt Schonebohm. Die erste Urkunde fällt weg als gefälscht, die zweite wird angezweifelt, kann also auch nicht mit voller Sicherheit benutzt werden, und wenn wir sie (mit dem Herausgeber Ph. Schwartz) als echt annehmen, so spricht sie für unsere Behauptung. Die dritte Urkunde (vgl. Livld. Güterurkunden, Riga 1908, S. 2, n. 2) kann nicht vor dem 4. Dezember 1209 ausgestellt worden sein, sehr wohl aber später. Sie beweist nichts gegen unsere Behauptung, spricht eher dafür. Die vierte Urkunde allerdings spricht für die von Baron Toll aufgestellte Behauptung, daß Bischof Alberts Weihe — nicht Wahl — in die zweite Hälfte des Jahres 1199 falle: sie läßt keine andere Deutung zu. Sie ist aber die einzige Quelle für diese Annahme, und von der livländischen Geschichtsforschung ist die Behauptung Baron Tolls nicht angenommen worden (vgl. Arbusow, Grundriß S. 285). Erst die Einsicht in das Original der Urkunde könnte mit Sicherheit ergeben, daß hier kein Lese- oder Druckfehler vorliegt, oder, was sehr leicht möglich ist, daß der Abdruck im Urkundenbuch nicht nach dem Original, sondern nach einer der übrigen Überlieferungen erfolgt ist. Es ist auch möglich, und bei der Berechnung der Pontifikatsjahre erst recht, daß hier der Schreiber der Urkunde den Fehler begangen hat. Je weiter der Tag der Weihe zurückliegt, um so leichter ist anzunehmen, daß einfache Rechnung gemacht wurde, wie es im Mittelalter recht beliebt war. Bekannt war — in Urkunden fallen Marienjahre für Livland fort —, daß Albert 1199 geweiht war, — also war für den Schreiber 1224 das 25. Pontifikatsjahr! — Zu der bisherigen Annahme, daß Alberts Weihe in den März oder April 1199 falle, kommt noch dieses Zeugnis aus Heinrichs Chronik. Wir können dieser also durchaus nicht den Vorwurf der Ungenauigkeit machen, sondern höchstens hervorheben, daß Heinrich genug künstlerisches Gefühl besaß, um die lebendige Darstellung in seiner Erzählung nicht durch trockene chrono-

logische Bemerkungen zu unterbrechen, — was uns heute allerdings ganz gelegen gekommen wäre. Umgekehrt, wir haben aus Heinrich ein Zeugnis gewonnen, das durchaus für seine Chronologie spricht, und haben noch weniger Grund, uns der Annahme von Baron Toll, der auch der Verfasser der sonst recht genauen Arbeit zu folgen scheint, anzuschließen.

Reval. P. v. d. Osten-Sacken.

Société de Géographie de Finlande. Atlas de Finlande. 1910. — Fennia 30. I. II. Atlas de Finlande Texte. Helsingfors 1911.

Die vorliegende zweite Auflage des „Atlas von Finland" mit dem begleitenden Text kann fast als ein neues Werk gegenüber der ersten angesehen werden, die 1899 erschien. Rein äußerlich ist der Umfang des Atlas von 32 auf 55 Blatt gestiegen, der des Textes von 475 Seiten auf 1514 Seiten, zwei stattliche Bände ausfüllend. Eine Menge Karten und Textabschnitte ist ganz neu hinzugekommen, die schon vorher vorhandenen sind stark umgearbeitet und lassen überall den Fortschritt unserer Kenntnis in dem letzten Jahrzehnt klar erkennen.

Die Anlage des ganzen Werkes ist so, daß der Text in Form von Erläuterungen zu den einzelnen Kartenblättern gegeben ist; diese einzelnen Teile sind auch gesondert paginiert. Verfasser der Karten und Erläuterungen sind jedesmal die besten Kenner des betreffenden Abschnitts, eventuell die Behörden, denen er untersteht. Der Kartentext ist dreisprachig, finnisch, französisch, schwedisch, in welchen drei Ausgaben auch die Textbände erschienen sind.

Zur Übersicht über das Gebotene will ich kurz auf den Inhalt der einzelnen Karten hinweisen. Dem Atlas geht eine Tabelle der Areale, Volksmenge und Volksdichte am 31. Dezember 1908 voraus, die länweise angeordnet bis auf die Landgemeinden hinunter geht. Die erste Karte enthält die Einteilung des Landes bis zu den kleinen Einheiten der Kirchspiele. Zu zweit folgt eine Höhenschichtenkarte mit Stufen, die bis 300 m nur 50 m auseinander liegen, dann allmählich größer werden. Der Maßstab dieser Übersichtskarten ist durchweg 1 : 2000000; bedauerlich ist es, daß die Darstellung nicht über die politischen Grenzen ausgedehnt wurde, auf schwedisch-

norwegischer Seite fehlt es nicht an Material. Ein buntes, gegen früher sehr stark verändertes Bild zeigt die Karte der präquartären Gesteine, die den großen Fortschritt verrät, den die finnische geologische Landesaufnahme unter der tatkräftigen Leitung von Sederholm inzwischen gemacht hat. Das Gleiche gilt von der Karte der quartären Ablagerungen, die deutlich auch die beiden wirtschaftlichen Hauptzonen des Landes erkennen läßt, die Ton- und Sandebenen der Küsten und das moränenüberkleidete Innere. Gegenüber der früheren Auflage ist das Gebiet dieser Karten eingeschränkt, auch sie enden an der politischen Grenze. Einen trefflichen Ersatz für diesen Ausfall bilden die folgenden Blätter, auf denen ganz Fennoskandia — d. h. Finland und Skandinavien mit Umgebung — dargestellt ist; zuerst der geologische Grundbau, dann die quartären Ablagerungen. Ein sehr hübsches Kärtchen zeigt die durch das Eis der Diluvialzeit erfolgte Verbreitung der nordischen Leitgeschiebe in Fennoskandia, andere die Eisbewegung, die Bruchlinien, schließlich die Konstruktionen der Isobasen der postglazialen Landbewegungen.

Hier schließt sich nun die Darstellung der umgebenden Meere an, der $3^{1}/_{2}$ Kartenseiten gewidmet sind, die zusammen einen hydrographischen Atlas des bottnischen und finnischen Meerbusens geben, wie er sonst kaum irgendwo existiert.

Die folgenden 4 Blätter bringen Einzeldarstellungen, eine solche des Åland-Archipels und Schärenhofes 1 : 400 000, Tiefenkarten vom Ladoga- und Finnischen Busen 1 : 800 000, eine Karte des Inneren 1 : 600 000, eine Tiefenkarte des Päijänne-Sees 1 : 200 000, Längs- und Querprofile des Kymmene-Flusses. Die mangelnde Höhen- und Tiefendarstellung auf den Spezialkarten macht sie weniger brauchbar, als sie es zufolge ihres Maßstabes sonst sein könnten.

Ein interessantes Blatt ist 14, eine Darstellung der Wasserkräfte des Landes; ihre außerordentlich große Fülle und meist auch günstige Verteilung (Küstennähe!) tritt klar hervor. Verblüffend auf den ersten Blick wirkt Blatt 15, Verteilung der Sümpfe und Moore. Der Süden ist leidlich frei, im Norden überziehen sie aber fast die ganze Landfläche. Karte 16 bis 19 sind der Darstellung der Meteorologie gewidmet, der Flora und

Fauna auf mehreren Blättern folgen. Eine Darstellung der Waldnutzung und Nutzbarkeit, wie ich sie sonst noch nicht kenne, gibt Blatt 23; es sind ausgeschieden: Staatswaldungen und innerhalb der Privatwaldungen geschonte Wälder (nicht sehr viel), Verkaufswald in zwei verschiedenen Qualitäten, Wälder, die nur zum Gebrauch der Umgebung dienen, und schließlich Gebiete, in denen der Wald nicht genügt; diese letzteren sind aber nur in ganz verschwindender Größe vorhanden.

Damit ist die Darstellung der natürlichen Verhältnisse zu Ende gebracht und es folgt die der Bevölkerungszustände. Ein Kartogramm der Volksdichte bietet Blatt 25, sie schwankt innerhalb der Län von 32 im Süden bis zu 2 im Norden pro Quadratkilometer. Ein geographisch richtigeres Bild gibt Blatt 27, 4 Ausschnitte aus der Umgebung von Åbo, Wasa, St. Michael, Wiborg, im Maßstab 1 : 250 000. Die Verteilung der Bevölkerung ist dort auf Grund einer Karte der Gewässer und Wege durch rote Punkte gegeben, deren jeder 10 Menschen bezeichnet. Jeder Ort ist in seinem ungefähren Umriß in solche Punkte aufgelöst. Ein Punkt hat freilich in diesem Maßstabe den Durchmesser von etwa 150 m, und somit werden dicht bewohnte Orte weit über ihre natürliche Größe ausgedehnt. Das besagt aber nichts gegen die Brauchbarkeit der Methode, nur gegen den gewählten Maßstab.

Der Bevölkerungsbewegung sind die nächsten Kartogramme gewidmet, die auch durch viele Textabbildungen und Tabellen im 2. Bande der Erläuterungen unterstützt werden. Eine Volksdichtekarte von 1749 wird benutzt, um die Zunahme der Bevölkerung seit dieser Zeit bis 1908 zu zeigen. Sie ist am stärksten in den mittleren Strichen an der Ostsee und im Norden, während der Süden seine Bevölkerung schon damals im 18. Jahrhundert erhalten hatte. Es folgen Kartogramme der Krankheiten und Sterblichkeit, danach Agrarstatistik auf mehreren Blättern. Der nächste Abschnitt ist der Produktion gewidmet, zuerst kommt die landwirtschaftliche zur Darstellung, danach die industrielle.

Auf die Produktion stützt sich der Handel, der eingehend veranschaulicht wird; ihm folgt die Schiffahrt. Blatt 40 ist eine

Karte der Leuchtfeuer der finnischen Gewässer. Einer Wege- und Eisenbahnkarte folgt eine solche der telephonischen und telegraphischen Verbindungen, der Verteilung der Sparkassen und der Aktien- und Konsumgesellschaften. Der Lebensversicherung ist ein Blatt gewidmet, ein anderes den Sprachen und Dialekten.

Nach einer Karte der Schulen folgen im letzten Abschnitt historische Darstellungen, eine Reproduktion einer Karte von 1626, die Entwicklung der Grenzen, die alten Provinzen und die kirchliche Einteilung. Danach Fundkarten der Steinzeit, der älteren Eisenzeit und der jüngeren Eisenzeit. Den Schluß bilden trefflich ausgeführte Stadtpläne und Umgebungskarten in 1 : 30 000, denen historische Skizzen im Texte zur Seite stehen.

Wie man sieht, liegt hier ein ungewöhnlich reichhaltiges Material in gleichmäßiger Weise durchgearbeitet vor. Jeder Abschnitt gibt überdies noch Literaturnotizen, die es dem Forscher ermöglichen, noch tiefer in den Stoff einzudringen. Die nächste große Aufgabe wird die Herstellung einer einheitlichen Darstellung des Landes nach allen Gesichtspunkten, d. h. einer Landeskunde sein, die ein Geograph zu leisten haben wird. Es wäre verfehlt, den jetzigen Atlas als ein solches Werk anzusehen, er bietet nur das Rohmaterial dar, das aber freilich so reichhaltig ist, daß die Vertreter der verschiedensten Wissenschaften bei seiner Benutzung auf ihre Rechnung kommen werden.

Ich möchte von dem ganzen Stoff hier zu näheren Betrachtung nur ein kleines Kapitel herausgreifen, den Gang der Besiedlung des Landes in seinen Anfängen. Finland wurde der Besiedlung erst in der Ancyluszeit zugängig, als das Land sich nach dem Schwinden des Eises langsam hob und mit Vegetation überzog. In der Litorinazeit tritt dann der Mensch auf, im Kulturzustande der jüngeren Steinzeit. Die Bevölkerung war damals bereits nicht ganz gering, sind doch bis 1909 etwa 14 000 Steingerätschaften gefunden worden. Die Verteilung über das Land hin war eine sehr ungleichmäßige. Die Küsten und Flußläufe wurden stark bevorzugt, das Innere ist oft auf weite Strecken ganz leer. Der

Südwesten war am dichtesten bewohnt, fast noch stärker die Ufer des Ladoga-Sees. Im Norden bilden die Ufer des Kemi-Elf um und unterhalb Rovaniemi ein Zentrum. Rings an den Küsten ist der etwa 10 bis 20 km breite Streifen frei, der bei der allmählichen Hebung des Landes seit dieser Zeit aufgetaucht ist. Die Bevölkerung ist augenscheinlich auf zwei Wegen gekommen, von SW und von SO am Ladoga-See entlang; über die Nationalität wissen wir nichts.

Schlägt man nach der Karte des steinzeitlichen Finland die der Eisenzeit auf, bei der ein Karton die Funde der Bronzezeit gibt, so ist die Leere des Kartenbildes ganz überraschend. Aus dem ganzen Norden und von der Küste des Ladoga-Sees sind so gut wie gar keine Funde bekannt, die Besiedlung beschränkt sich fast ausschließlich auf die Gegend von Vasa und den Südwesten. In der jüngeren Eisenzeit (700 bis 1300 n. Chr.) aber tritt wiederum am Ladoga-See eine recht dichte Bevölkerung auf, die keine Tumuli baut, während solche auf den Åland-Inseln aus der ersten Hälfte dieser Periode besonders häufig sind. So spricht sich ein Abzug der älteren Bevölkerung nach dem Südwesten hin und ein Nachrücken einer jüngeren Welle von Südosten her, der Finnen, deutlich aus.

Zieht man für die jüngere Zeit seit dem 18. Jahrhundert die Volksdichtekarten heran, so ergibt sich zur Gegenwart hier die stärkste Bevölkerungszunahme im Norden. Fast ganz Lappland und die anstoßenden Teile von Österbotten haben um das 12- bis 15fache ihrer Bevölkerung gegenüber der von 1754 zugenommen. Eine zweite Zone stärksten Wachstums liegt im südlichen Österbotten und den anstoßenden Distrikten von Satakunta, trotzdem hier gerade die Auswanderung am stärksten ist.

Diese wenigen Bemerkungen mögen hier genügen, um darauf hinzuweisen, zu welch fruchtbaren Betrachtungen verschiedenster Art der Atlas Stoff bietet. Andere Gesichtspunkte habe ich in meinem Buch „Das Ostseegebiet“ (Leipzig, Teubner, 1912) berührt und zur Sprache gebracht. Mit einem Glückwunsch an die finnische Geographische Gesellschaft sei geschlossen, die dieses große Werk nun schon zum zweiten Mal so erfolgreich zum Abschluß gebracht hat. Möge es die feste

Grundlage weiterer wissenschaftlicher Arbeit über jenes einsame, schöne Land sein, die Keime dazu trägt es in Fülle in sich.

Basel. G. Braun.

Materijaly do istoriji hałyćko-ruśkoho škilnyctva XVIII i XIX v., vydani pid redakcieju *Stefana Tomašivśkoho* [Materialien zur Geschichte des galizisch-ruthenischen Schulwesens im XVIII u. XIX Jh., hrg. unter Redaktion von St. Tomašivśkyj]. Lemberg 1909. VII + 200 S. [In: Ukrainisch-ruthenisches Archiv Bd. IV.]

Das politisch-kulturelle und sozial-wirtschaftliche Leben des ukrainischen Volkes in Galizien in den ersten Dezennien nach Besetzung des Landes durch Österreich gehört fast zur terra incognita der historischen Forschung, und speziell die Geschichte des Schul- und Bildungwesens jener Zeit bildet noch ein weites Brachfeld. Deshalb ist es nur zu begrüßen, daß die rührige histor.-philosophische Sektion der Ševčenko-Gesellschaft zu Lemberg es unternommen hat, mit Quellenpublikationen zu jener Frage zu beginnen und dadurch das schwer zugängliche und in verschiedenen Krähwinkeln zerstreute Material den Forschern zu liefern. Der Anfang ist eigentlich schon im J. 1902 gemacht worden; der V. Bd. der Beiträge der histor.-philos. Sektion enthält: „Materialien zur Kulturgeschichte der galizischen Ukraine im XVIII. und XIX. Jh.“, wo Materialien und Beiträge von Iv. Franko, Iv. Levyćkyj und Jurij Kmit veröffentlicht wurden. Die jetzt uns vorliegende Publikation ist demnach eine Fortsetzung jener. Sie enthält zunächst einige Beiträge zur Charakteristik der Bildung der gr.-kath. Geistlichkeit am Ende des XVIII. Jh. von Il. Svjencićkyj, nämlich Zeugnisse von Priesterkandidaten und einige Libertationsurkunden, welche den Söhnen der grundherrlichen Untertanen das Studium erst ermöglichten. Jurij Kmit publiziert Akten aus dem Protokoll der Volksschule zu Źovtancji (Bez. Źovkva, Ostgal.) aus den JJ. 1810—1824 und ein Handbuch der Methodik, verfaßt von Iv. Ławrivśkyj im J. 1837. Die Akten zeigen uns ernste und energische Bemühungen eines geistlichen Bezirks-Schul-Visitators, des Pfarrers von Nahircji Vasyl Błonśkyj, um Förderung und Erweiterung des Volks-

schulwesens. Prof. Tomašivśkyj bringt Visitationsberichte über den Zustand der Pfarrschulen im polit. Bezirke Berežany aus den JJ. 1819—1827 und 1843—1849, welche ein trostloses Bild der dort herrschenden Verhältnisse entwerfen. Man liest von Jahr zu Jahr dieselben Klagen der Schulvisitatoren über Mangel an Fortschritt, ja über Verfall der vorhandenen Schulen. Nachlässigkeit der Geistlichkeit, Armut und Unwissenheit der Bauern, vor allem aber systematische Opposition der Dominien, welche gewisse Schulprästationen zu leisten hatten, trugen die Hauptschuld daran. Den Abschluß bilden von Ivan Krevećkyj mitgeteilte Berichte des Lemberger Konsistoriums über den Zustand der Volksschulen in seinem Kirchsprengel in den JJ. 1828—1843 und Erlasse der Bezirkshauptmannschaften über die Unterrichtssprache. Wie man sieht, trägt die Publikation einen mehr zufälligen Charakter; sie enthält das, was von einzelnen Sammlern zufällig gefunden und zugeschickt wurde. Es wäre nun zu wünschen, daß weitere Veröffentlichungen mehr systematisch betrieben und die Auswahl der Materialien mit größerer Sorgfalt getroffen werde. In vielen Fällen (insbesondere in der Aktensammlung von Kmit) würden genaue Regesten das Abdrucken von Akten per extensum ersparen. Auch sehen wir nicht ein, daß es nötig war, die Methodik von Ławrivśkyj, eine simple Umarbeitung eines deutschen Lehrbüchleins, herauszugeben.

Czernowitz. M. Corduba.

J. R. Danielson-Kalmari: Wiipurin läänin palauttaminen muun Suomen yhteyteen (Die Wiedervereinigung des Gouvernements Wiburg mit dem übrigen Finnland). Verlag von Werner Söderström Osakeyhtiö, Borgå 1911. 161 Seiten.

Im Jahre 1888 veröffentlichte der Verf. dieser Arbeit, J. R. Danielson-Kalmari, Professor an der Universität Helsingfors, in deutscher Sprache eine Untersuchung über „Die nordische Frage in den Jahren 1746—1751, mit einer Darstellung russisch-schwedisch-finnischer Beziehungen 1740—1743“. Diese Untersuchung stützte sich auf umfangreiche, in ausländischen Archiven betriebene Studien. Zwei Jahre darauf veröffentlichte er in finnischer, schwedischer, russischer, deut-

scher und englischer Sprache das Werk „Finnlands Vereinigung mit dem Russischen Reiche“, um die Angriffe zurückzuweisen, welche der russische Hofmeister K. Ordin in seiner Arbeit „Покоренie Финляндiи“ gegen die Sonderstellung Finnlands gerichtet hatte. Anläßlich dieses Buchs von Danielson-Kalmari soll Kaiser Alexander III. seine hohe Mißbilligung darüber geäußert haben, daß in der von russischer Seite herausgegebenen Schrift Tatsachen falsch dargestellt worden waren. In Veranlassung eines ähnlichen Angriffes von verschiedenen anderen russischen Gelehrten erschien 1891 die Arbeit „Die innere Selbständigkeit Finnlands“, ebenfalls in finnischer, russischer und schwedischer Sprache. Einige Jahre später erschien von demselben Verf. das große Werk „Der finnische Krieg und die Krieger Finnlands in den Jahren 1808 und 1809“, wo er die Ereignisse und Gemütsstimmungen zur Zeit jener Kämpfe schildert, welche Finnlands Losreißung von Schweden und seine Vereinigung mit dem Russischen Reich zur Folge hatten.

Wie aus dem Angeführten hervorgeht, hat Staatsrat Prof. Danielson-Kalmari seine wissenschaftliche Tätigkeit darauf gerichtet, die geschichtlichen Umstände zu beleuchten, welche die Beziehungen zwischen Finnland und Rußland betreffen.

Auch das vorliegende Werk „Die Wiedervereinigung des Gouvernements Wiburg mit dem übrigen Finnland“ berührt die gegenseitigen Beziehungen zwischen Finnland und Rußland. Es ist im ganzen nicht vollkommen neu. Die erste Auflage desselben erschien bereits 1894 in finnischer und schwedischer Sprache. Da aber dieser Gegenstand seitdem durch neue Quellen beleuchtet werden konnte, hat der Verf. sein Werk nunmehr fast vollständig umgearbeitet und im vorigen Dezember, wo am 23. n. St. hundert Jahre seit der Wiedervereinigung verflossen waren, die so entstandene und erweiterte zweite Auflage in finnischer Sprache herausgegeben.

Danielson-Kalmari besitzt das Talent, seine Untersuchungen in eine Form zu kleiden, welche auch das große Publikum fesselt, während sie gleichzeitig wissenschaftlich von unbedingter Genauigkeit sind. Dies gilt namentlich auch von der vorliegenden Arbeit. Die Darstellungsweise ist gemeinverständlich und spannt das Interesse der Leser, und dennoch ist der

wissenschaftliche Gesichtspunkt darin überall die Hauptsache. Die Grundlage der Untersuchung bilden zum größten Teil aus russischen und finnländischen Archiven erhaltene Urquellen wie amtliche Urkunden, Memoriale und Briefe, Aufzeichnungen und Memoiren von Staatsmännern oder Privatpersonen, Tagebücher und Komiteeberichte. Auf diese Art wurde eine detaillierte und vielseitige Beleuchtung der zu erörternden Frage erzielt.

In großen Zügen beleuchtet, enthält diese Studie eine Darstellung davon, wie sich die Lage jener Gebiete gestaltet hatte, welche Rußland im Frieden von Nystad 1721 und im Frieden von Åbo 1743 sich einverleibt hatte, und welche im Russischen Reich das Gouvernement Wiburg oder das sog. Alte Finnland bildeten, — wie unter jenen Verhältnissen der Gedanke entstand und reifte, dieses Land mit dem übrigen Finnland zu vereinigen, welches, 1808—1809 endgültig von Rußland erobert, eine Sonderstellung im Russischen Reiche auf der Grundlage einer besonderen Staatsverfassung hatte behalten dürfen, — wie dieser Gedanke, die beiden finnländischen Gebiete zu einem gemeinsamen Großfürstentum Finnland zu vereinigen, endlich durch zwei kaiserliche Manifeste vom 11./23. Dezember 1811 verwirklicht wurde, — und in welcher Weise dann die Zustände im Gouvernement Wiburg zunächst geordnet wurden, um sie mit den im übrigen oder im sog. Neuen Finnland herrschenden Zuständen und den daselbst kurz vorher in Kraft getretenen Einrichtungen in Einklang zu bringen.

Was die Zustände im Alten Finnland unter russischer Herrschaft betrifft, so zeigt der Verf., daß dieses Land nach den erwähnten Eroberungen v. J. 1721 und 1743 in ein so großes wirtschaftliches wie geistiges Elend geraten war, daß selbst die russische Regierung die dortigen Zustände für unerträglich halten mußte. Dieses Elend war hauptsächlich eine Folge der Gewohnheit der Regierung, den Grundbesitz der vormals freien finnischen Bauern als Donationsgüter an russische Würdenträger zu verteilen, ohne auf die frühere rechtliche Stellung der Besitzer oder Nutznießer des Bodens zu achten und ohne die sonstigen speziellen Verhältnisse im Lande in

Erwägung zu ziehen. Die Donatare ihrerseits suchten sich hier dieselben Rechte den Bauern gegenüber anzueignen, welche die adligen Gutsbesitzer in Rußland besaßen. Und da die Regierung diese Bestrebungen oftmals gelingen ließ, waren überall Rechtswidersprüche, administrative Willkür, wirtschaftliche Bedrückung und überhaupt solche Wirren in der Verwaltung des Landes die Folgen, daß die Regierung sich bald genötigt sah, der Verbesserung dieser Zustände besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Indessen mißlangen die zu diesem Zwecke gemachten Versuche. Jahrzehntelang wurde die Angelegenheit vom Dirigierenden Senat behandelt, ohne daß dort ein Mittel zur Abhilfe gefunden werden konnte: die Versuche, die Steuern zu ermäßigen, waren wirkungslos, die Beratungen der Komitees blieben erfolglos. Und als die Regierung endlich das Programm zur vollständigen Russifizierung des Landes immer systematischer durchzuführen begann, wurde die Aufregung unter der Bauernbevölkerung des Landes so groß und so allgemein, daß Unruhen und Bauerntumulte um die Jahrhundertwende wohl an 20 bis 30 zu zählen sind. Bei dieser Schilderung kommt Danielson-Kalmari zu dem Ergebnis, daß das russische Verwaltungssystem, auf fremde Verhältnisse angewandt, im Alten Finnland vollständig gescheitert war.

Gegen einen solchen Hintergrund ist es nun äußerst interessant, der Darstellung des Verf. zu folgen und zu sehen, wie eine Veränderung in der Stellung der russischen Regierung zur Frage vom Alten Finnland endlich zustande kam. Kaiser Alexander war auch von solchen Personen, welche die Sache anders betrachteten als die Donatare und ihre Anhänger, über die Zustände im Gouvernement unterrichtet worden. So hatte i. J. 1804 der damalige höchste Regierungsbeamte der Provinz, Kriegsgouverneur Baron Meyendorff, in einem an den Kaiser gerichteten Memorial die Rechte der Bauern mit Wärme und Nachdruck verteidigt. „Es war — äußert der Verf. — ein hochgesinnter Versuch, das Unrecht und die Unterdrückung zu beseitigen und den Herrscher des Reiches zu bewegen, die verachteten Rechte einer ohne eigenes Verschulden leidenden Volksklasse zu schützen.“ Auf Kaiser Alexander, der die Gerechtigkeit liebte und auf das Wohl seiner Untertanen be-

dacht war, konnte eine solche Darstellung nicht ohne Wirkung bleiben. Doch bot sich ihm ein geeignetes und einfaches Mittel zur Beseitigung der bestehenden Mißverhältnisse erst dann dar, als auch das ganze übrige Finnland mit dem Russischen Reiche vereinigt worden war, — wie auch der Kaiser andererseits erst dann, das Gouvernement Wiburg mit dem in viel glücklicheren Zuständen lebenden neueroberten Lande vergleichend, die im Gouvernement Wiburg herrschenden Übelstände in ihrer vollen Bedeutung gewahr wurde. Um dieselbe Zeit empfing er außerdem von mehreren Seiten Gutachten, welche diese Mißverhältnisse immer mehr enthüllten. Wegen der fortdauernden Verwickelungen auf den Donationsgütern hatten i. J. 1810 zwei in der Gesetzkommission des Reiches angestellte Beamten, Zimmermann und Hehn, den Auftrag erhalten, die Zustände an Ort und Stelle aufs neue zu untersuchen. Als diese nun bei der Rückkehr ihr Gutachten abgaben, nahmen sie in den Hauptpunkten unbedingt Partei für die Bauern. Dieses Gutachten scheint die Veränderung im Standpunkt Kaiser Alexanders endgültig bewirkt zu haben. In dem Dekret, welches infolge dieses Gutachtens im Frühjahr 1811 erschien, wurden die früher erlassenen, die Verhältnisse der Bauern im Gouvernement Wiburg betreffenden Verordnungen bis auf weiteres aufgehoben, und etwa einen Monat darauf, im Mai, äußerte der Kaiser in einem Gespräche mit dem aus schwedischem in russischen Dienst übergetretenen finnischen Staatsmann, Grafen G. M. Armfelt, daß er bereits entschlossen sei, das Gouvernement Wiburg mit dem übrigen Finnland wieder zu vereinigen. Armfelts Brief an seine Gattin, der dieses Gespräch berührt, ist auch sonst von so bemerkenswertem Inhalt, daß er allgemeinere Beachtung verdient. Armfelt schrieb auf schwedisch und auf französisch [1]): „Über unsere Gesetze und Konstitutionen äußerte S. M^{t}. sich folgendermaßen: Ich sagte: „Je conçois que V. M. I. ne peut qu'être embarassé de toutes les formes qu'exige la marche de l'autorité; non que V. M. I. puisse en être autrement gêné, que par l'extrème différence qu'Elle y trouve entre ces mêmes formes et celles, dont le reste

---

[1]) Seite 88, Note.

de l'empire se gouverne." — „Mon cher baron", me répondit l'empereur, „je vous jure que ces formes me plaisent bien davantage que cet exercice d'un libre arbitre, qui n'a pour base que ma volonté, et qui admet un principe de perfection chez le souverain, qui n'est pas, hélas, dans l'humanité. Ici je ne peux me tromper que parceque je le veux bien: toutes les lumières me sont offertes: là je ne suis entouré que d'incertitude et presque toujours d'habitudes, qui ont suppléé aux lois. Vous verrez, ajouta-t-il, comme je pense sur cela, là où il y a moyen d'opérer un changement dans mes états, puisque incessamment je vais réunir la vieille Finlande à vous autres et lui donner la même constitution et les mêmes formes de liberté."

Graf Armfelt wurde später der bedeutendste Mithelfer Kaiser Alexanders bei der Durchführung des gefaßten Planes. Als Finnländer mit den Verhältnissen seines Landes bekannt, und als erfahrener Staatsmann war er unter den Vertrauensmännern des Kaisers unzweifelhaft die geeignetste Person für dieses Werk. Bevor aber die Frage so weit gediehen war und bevor noch der Kaiser die Vereinigung im Prinzip endgültig festgestellt hatte, hatten auch zwei hochgestellte russische Beamte zugunsten dieses Planes gewirkt: der in Wiburg geborene, später u. a. als russischer Gesandter in Berlin tätig gewesene Diplomat David Alopæus und der berühmte Michael Speranskij. Als Reichssekretär wurde es später auch Speranskijs Aufgabe, diese Angelegenheit im Reichsrat vorzulegen und zu motivieren. In dem Gutachten, welches er zu diesem Zwecke verfaßt hatte, fand er den innersten und prinzipiellen Grund zum Verfall des Gouvernements Wiburg in der Einführung des russischen Verwaltungswesens in dem ihm fremden finnischen Gebiet, und als er die Wiedervereinigung des Gouvernements mit dem übrigen Finnland als das beste Mittel empfahl, um jenem Verfall abzuhelfen, sah er die Vorteile dieser Maßnahmen in folgenden Umständen:

„1. Die Regelung des Gouvernements, um welche sich die Regierung seit 1765 erfolglos bemüht hat, ergibt sich durch diese Vereinigung von selbst. Diesem Gouvernement wird, nachdem es dieselbe Stellung wie die übrigen Gouvernements Finnlands erhalten hat, ohne Übelstand die gleiche

Verwaltungsform zuteil, welche jene zum Wohl ihrer Bewohner genießen.

2. Das Recht des Grundbesitzes, welches gegenwärtig im Gouvernement so schwach und unsicher ist, erstarkt von selbst auf der gemeinsamen Grundlage des in Finnland gültigen Zivilrechts; Klagen, Streitigkeiten und Anlässe zu Unruhen schwinden.

3. Im Laufe einer kurzen Zeit wird sich der Zustand in diesem Gouvernement, wenn es unter gemeinsamer und für dieses Grenzland geeigneter Verwaltung steht, unzweifelhaft verbessern. Armut, die elenden Hütten, der Verfall der Landwirtschaft und der Sitten werden nicht mehr an der Schwelle der Hauptstadt selbst, dem Gesetz und der Regierung zum Tadel, hervortreten.

4. Der Unterschied zwischen dem Alten und Neuen Finnland verschwindet. Dieses Land bildet ein unteilbares Ganzes, welches zum Kaiserreich gehört. Dadurch wird die Verbindung des Landes mit dem Reich noch mehr erstarken."

Im Reichsrat wurde die Angelegenheit des Gouvernements Wiburg zweimal behandelt: erst in der Versammlung der Vorsitzenden des Reichsrats am 10. Dezember, dann in dessen allgemeiner Sitzung am 16. Dezember (beides neuen Stils). Beide Male wurden die Maßnahmen genehmigt, — soviel man weiß — ohne erwähnenswerten Widerspruch. Der Kaiser leitete selbst die zweite Sitzung und griff persönlich in die Verhandlung ein. — Als dann das Manifest erlassen worden war, bedurfte es noch vieler Maßnahmen, um die Einzelheiten der Angelegenheit zu ordnen: aus diesen wie aus den früheren Stadien der Frage ist zu ersehen, wie unbedingt Kaiser Alexander die vollständige Beseitigung der Übelstände wünschte und wie er es zu diesem Zweck nicht scheute, bei Bedarf Maßregeln zu ergreifen, die selbst private Rechte scharf berührten.

Bei der Beurteilung dieses Vereinigungswerkes äußert Prof. Danielson-Kalmari: „je klarer uns die Zustände werden, welche vor einem Jahrhundert zu einer Vereinigung der voneinander getrennten Teile unseres Vaterlandes führten, um so gewisser wird auch unsere Erkenntnis, daß jene Tat

auch im Hinblick auf den Vorteil des ganzen Reiches berechtigt und weise war". — Diese Auffassung macht sich auch der Leser der besprochenen Arbeit durchaus zu eigen.

Helsingfors. K. W. Rauhala.

Das Ausgabebuch des Marienburger Hauskomturs für die Jahre 1410—20. Mit Unterstützung des Vereins für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg herausgegeben von *Dr. Walther Ziesemer*. Mit einer Karte, Plan, Schriftproben und Wasserzeichen. Königsberg i. P. 1911. XXXIII u. 464 S.

Die bisher zur Wirtschaftsgeschichte des deutschen Ordens erschlossenen Quellen, die Handelsrechnungen, das Marienburger Treßlerbuch und das Marienburger Zinsbuch hat der Verein für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg dankenswerterweise durch die obige Veröffentlichung um eine weitere wichtige vermehrt. Der Marienburger Hauskomtur war der Gehilfe des Großkomturs. Er hatte, wie der Herausgeber S. VI sagt, die „Einzelverwaltung"; er hatte für die Amtshäuser der Komturei und für die einzelnen, militärischen, wirtschaftlichen oder andern Zwecken dienenden Einrichtungen auf der Burg zu sorgen, die dafür nötigen Geräte und Bedürfnisse anzuschaffen; ihm unterstanden auch die Verkehrsmittel und die Gärten, schließlich hatte er die Handwerker, Fuhrleute usw. zu bestellen und zu besolden. Eigene Einnahmen hatte er nicht; er erhielt im Laufe des Jahres vom Treßler aus der hochmeisterlichen oder aus der Konventskasse bestimmte Beträge, die sich von 1404—10 durchschnittlich auf etwa 2500 Mk. jährlich beliefen, nach 1410 aber jedenfalls wegen der veränderten Lage des Ordens geringer waren; so gab der Hauskomtur 1415 und 1417 nur 2294 Mk. bezw. 2274 Mk. aus, und 1420, wenn die Schlußsumme für das ganze Jahr gilt, sogar nur 1750 Mk. Für die übrigen Jahre rechnet das Ausgabebuch die Beträge nicht zusammen, und auch der Herausgeber hat es unterlassen, für die einzelnen Jahre wenigstens ungefähr das Fazit zu ziehen, obwohl das ohne große Mühe hätte geschehen können. Das Ergebnis würde wohl überall entsprechend sein:

1411 sind sogar nur wenig über 2000 Mk. ausgegeben. Nimmt man hinzu, daß nach der Belagerung die Wiederherstellungskosten der Marienburg einen großen Raum einnehmen, so müssen nach dem „Großen Kriege“ die sonstigen Aufwendungen für die Bedürfnisse des Haupthauses und der Komturei Marienburg doch recht erheblich eingeschränkt sein. In folgende Rubriken teilte der Hauskomtur z. B. im Jahre 1413 (vgl. S. XIV) und im großen und ganzen auch in den übrigen Jahren seine Ausgaben: Hochmeisters Keller, Konvents Keller, Hochmeisters Küche, Konvents Küche, Fische, Eier, Schüsseln, Falkenos (Futter für die Falken), Backmeister, Trappier, Glockmeister, Schuhmeister, Schmiedemeister, Karwansherr, Sattelhaus, Schnitzmeister, Tempelmeister, Viehmeister, Pferdemarschall, Warnau (ein Ordenshof), Kornmeister, Meisters Marstall, Kohlen, Kalk brennen und brechen, Steinamt, Ronen (Holzklötze) hauen, Pfeile schäften, Ziegelstreichen, Maueramt, Zimmeramt, Dach decken, Dach behängen, Büchsengießen, Grabelohn, Schiffsfracht, Schiffbauen, Hopfen, Glas und „Kommune“, d. h. insgemein. Überall aber hatte er nur die kleinen Bedürfnisse des Tages zu bestreiten; die großen Anschaffungen an Materialien, an Vieh usw. besorgte der Treßler aus der Konventskasse. Verliert dadurch auch ohne Zweifel das Ausgabebuch des Hauptkomturs etwas an Wert, so bietet es doch andererseits naturgemäß eine große Fülle wirtschafts- und kulturhistorischer Einzelheiten. Darauf näher einzugehen, würde hier zu weit führen. Politisch ist der Ertrag nur gering; es werden einige Tagfahrten erwähnt, die der Herausgeber nicht zu identifizieren vermochte, darunter auch im April 1418 ein Tag zu Polen: fast 4½ Mk. erhält „Pauwel Furman, der mit 4 pferden czu Thorun und weder heer fürte der dyner gerete, dy mit dem Kompthur von der Mewe off dem tage czu Polan voren“ (S. 312). Auf eine Verhandlung mit Polen weist auch die Stelle S. 33 zum 11. Oktober 1411: „item 3 fird. Niclos Opeler, der den ritter von Polen czu unserm meyster furte ken Nidenburg“. Die Eintragungen im Jahre 1410 deuten vielfach auf die Kriegsvorbereitungen hin; am 24. Juni brechen sie dann ganz ab, um erst am 25. November wieder zu beginnen. Unter den letzten Eintragungen vor der Lücke finden sich die No-

tizen, je 1 fird „vor unsers homeysters rinkharnisch und swert czu fegen off dy reise“. Ganz interessant sind auch einige auf den Bau der Kapelle auf dem Tannenberger Schlachtfelde bezügliche Notizen: 1413 werden Tafeln (Bilder) und eine Glocke hingebracht, 5 fird. erhält Heinrich Herman, „der unser vrauven bilde uf die walstad furte“. —

Die beiden hier edierten, im Staatsarchiv zu Danzig befindlichen Ausgabebücher des Hauskomturs, die von 1410 bis zum Mai 1414 und von Mai 1414 bis 1420 reichen, tragen auf dem Einbanddeckel die Aufschriften „Rechen Buch 7“ und „Rechenschafft buch 8“, sind also Stücke aus einer längeren Reihe von Ausgabebüchern, die im übrigen verloren ist. Die Edition ist in derselben Art erfolgt, wie beim Treßlerbuch; sie ist im ganzen recht sorgfältig, wenn auch hier und da kleine Berichtigungen anzubringen wären. Die Einleitung Dr. Ziesemers scheint mir etwas zu kurz; gerade bei einer solchen Quelle, die lauter kleine Einzelheiten bringt, würde man es wohl begrüßt haben, wenn die Einleitung nicht nur bei den Obliegenheiten des Hauskomturs und der Einrichtung der Ausgabebücher stehen geblieben wäre, sondern auch aus dem Inhalt Wichtigeres und Zusammengehöriges hervorgehoben und zusammengefaßt hätte. Für die Baugeschichte ist das allerdings geschehen; Steinbrecht erörtert S. XXIII—XXIX das Bauwesen der Komturei Marienburg von 1410—20. Er weist nach, daß nicht nur der Hochmeisterpalast und die alten Mauerlinien, die beide durch die Belagerung besonders gelitten hatten, wiederhergestellt seien, sondern daß um die Vorburg ein neuer Befestigungsring gelegt sei, zunächst provisorisch aus Erde und Holz, dann seit 1416 ein gemauertes Festungswerk. 1420 sind diese Arbeiten beendigt. Ein von Geheimrat Steinbrecht gezeichneter Plan der Marienburg von 1410—20 ist dem Buche beigegeben, ferner ist im Anhange eine noch nicht veröffentlichte Stelle aus dem Treßlerbuche, die für die Örtlichkeiten der Marienburg von Interesse ist, abgedruckt. Die drei Register: ein Personen- und Ortsverzeichnis, ein Sach- und Wortregister und ein Verzeichnis der Örtlichkeiten des Haupthauses sind sehr ausführlich und zuverlässig; dagegen sind die sachlichen Anmerkungen nur knapp gehalten; mancher würde

sie auch wohl lieber unter dem Text als hinten angefügt gesehen haben.

Posen. E. Zechlin.

Der Kirchenbau in Mecklenburg und Neuvorpommern zur Zeit der deutschen Kolonisation. Von *Dr. Heinrich Reifferscheid.* Mit mehreren Abbildungen im Text, 8 Tafeln und einer Übersichtskarte. XV u. 185 S. (Pommersche Jahrbücher, Ergänzungsband 2) Greifswald 1910.

Die ältesten Kirchenbauten des Südgestades der Ostsee kennzeichnen nicht allein das Fortschreiten des Christentums; sie sind gleichzeitig auch Marksteine für das Eindringen und die Befestigung deutschen Wesens.

Nicht als ob überall, wo deutsche Siedler sich niederließen, sogleich Kirchenbauten gen Himmel hätten streben müssen. Besonders bei den Klosterkirchen erscheint es als Regel, daß zwischen der Stiftung des Klosters und der Erbauung einer Steinkirche eine längere Zeit verstrich. In diesen vielfach tief ins heidnische Wendengebiet vorgeschobenen ersten Stützpunkten christlich-deutschen Lebens mußten erst die Grundlagen des materiellen Daseins gelegt und befestigt werden, ehe man sich an solche Werke heranwagen konnte.

Dürfte man die von Reifferscheid mit großer Sorgfalt nachgeprüften und häufig mit Glück berichtigten Datierungen der ältesten Kirchenbauten jetzt in ihrer Gesamtheit als feststehend annehmen, so würde keine dieser Bauten zurückgehen auf die erste deutsche Kolonisationswelle, die im wesentlichen noch auf das westliche Mecklenburg beschränkt war. Auch unsere ältesten romanischen Backsteinkirchen wie die von Gadebusch, Vietlübbe, Rehna und Vellahn setzt Reifferscheid alle erst nach 1203. Und doch hatte hier im Lande Gadebusch, dem die drei erstgenannten Kirchen angehören, die deutsche Besiedelung schon seit 1160 kräftig eingesetzt. Es ist das Gebiet westlich des Schweriner Sees, das Helmold schon zum Jahre 1171 eine einzige Sachsenkolonie genannt hatte.

Das weit nach Süden bis nahe an den noch lange erhaltenen Slavenrückstand der Jabelheide vorgeschobene Vellahn

allerdings und ebenso die im Lande Mecklenburg gelegenen Lübow und Neuburg können dagegen ihre spätromanischen Flachdeckbasiliken noch vor der eigentlichen Massenkolonisation bekommen haben, wie auch die Kirchen von St. Georg in Parchim, von Alt-Rostock, Alt-Wismar, Alt-Güstrow und Quetzin bei Plau vor der Errichtung der eigentlichen Stadtsiedelungen entstanden sein müssen.

Weit unmittelbarer gehen im östlichen Mecklenburg und im angrenzenden Neuvorpommern die Kirchengründungen aus der deutschen Massenbesiedelung hervor. Der zeitliche Vorsprung, den hier die weit nach Osten vorgeschobene Marlower Gegend mit ihrer pommerschen Nachbarschaft zeigt, gründet sich auf die Siedelungsgeschichte. Anklänge an westfälische Bauweise, wie sie sich im Lande Gadebusch nachweisen lassen, finden sich auch hier, wo die deutsche Besiedelung schon 1210 begann. Dann folgt das Heer der Kirchen mit achtrippiger Hängekuppel, 33 an der Zahl, mit ihrer eigenartigen, auf das östliche Mecklenburg und Neuvorpommern beschränkten Verbreitung (vgl. Kartenskizze). Sie sind in der Zeit von 1220 bis 1240 entstanden, also unmittelbar aus der Massenbesiedelung dieser Gebiete erwachsen.

So führt diese stilkritische Studie überall auf das Kolonisationswerk hin, steuert für dieses Daten und Zusammenhänge bei, deren Wichtigkeit niemand verkennen wird. Wir sehen die Kolonisationswelle um die vierziger Jahre bei Eldena ans mittlere pommersche Ostseegestade schlagen und um 1276 auf die Insel Rügen, namentlich auf Mönchgut übergreifen. Die älteren Kirchen der Insel: Bergen, Altenkirchen, Schaprode und Sagard lassen alle noch deutlich den Einfluß dänischer Bauweise erkennen; Vilmnitz aber ist ganz der Typ einer Dorfkirche, wie sie die deutsche Kolonisation auf dem Festlande hervorgebracht hat. — Alles in allem eine Studie, aus der die kolonisationsgeschichtliche Forschung mancherlei Anregung ziehen kann und hoffentlich auch ziehen wird.

Schwerin. Hans Witte.

Rich. Aue, Zur Entstehung der altmärkischen Städte. Greifswalder Inauguraldissertation. Magdeburg. 1910. 72 S.

Aues Schrift ist eine jener neueren Arbeiten über die äußere Städteentwicklung, die in fruchtbarer Weise historische Betrachtungsweise mit geographischer zu verknüpfen suchen. Nachdem schon vor längerer Zeit (1894) Fritz die große Bedeutung der Stadtpläne als historischer Urkunden für die Erkenntnis der Entstehung und Entwicklung der deutschen Städte betont hatte, hat neuerdings P. J. Meier (Braunschweig) die gleiche These auf Grund eines umfassenderen Materials verfochten und den verheißungsvollen Anfang einer systematischen Bearbeitung des wichtigen Gegenstandes gemacht. Unzweifelhaft sind nun im Anschluß an diese grundlegenden Arbeiten Spezialuntersuchungen über die Städte der einzelnen Landschaften erwünscht, um die allgemeinen Sätze der Vorgänger auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen, zu bestätigen oder im einzelnen zu berichtigen. Der Verfasser, ein Schüler des in historisch-geographischen Untersuchungen bewährten Curschmann in Greifswald, stellt sich die Aufgabe, festzustellen, wann und auf welche Weise die 7 alten altmärkischen Städte Stendal, Salzwedel, Gardelegen, Tangermünde, Seehausen, Osterburg und Werben ihren städtischen Charakter erhalten haben. Aus jeder der städtischen Ansiedlungen dieser Landschaft soll der eigentliche Stadtkern herausgeschält und das historische Verhältnis desselben zu unmittelbar benachbarten Ansiedlungen untersucht werden. Der Verfasser geht dabei kritisch methodisch vor, indem er aus den ersten urkundlichen Erwähnungen und durch Prüfung der Beziehungen für die Ansiedlungen *(castrum, civitas, villa, oppidum)* die ungefähre Entstehungszeit des städtischen Gemeinwesens feststellt und mit Hilfe der ältesten Stadtpläne die weitere Entwicklung der Städte verfolgt. Er kommt dabei in bezug auf die Lage der Burg in Salzwedel und Gardelegen zu von den bisherigen abweichenden Annahmen, deren Richtigkeit wohl nur von der Lokalforschung bestätigt oder widerlegt werden kann. Im ganzen aber stellt er fest, daß, von Stendal abgesehen, das bald nach 1150 gegründet worden ist, die übrigen 6 altmärkischen Städte erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts aus Burgflecken zu Städten

emporgestiegen sind. Sie sind ausnahmslos neben landesherrlichen Burgen und neben dazu gehörigen Vororten, Dörfern und vorstädtischen Kirchspielen als Märkte zum Zwecke des selbständig zu betreibenden Handels erbaut. Ihre Lage ist also natürlich aus den ursprünglich vorwaltenden militärischen Rücksichten zu erklären; es sind meist Randstädte des diluvialen Plateaus oder Brückenorte, die durch umgebende Niederungen geschützt sind. Daher kommt es, daß die ersten nicht militärischen Bewohner weniger auf Landwirtschaft, als auf Handel und Handwerk hingewiesen sind. Die Erweiterung der Marktorte geschieht meist durch Eingemeindung benachbarter Siedlungen, selten durch Gründung völlig neuer Anlagen neben der ursprünglichen. Die grundlegenden Anschauungen Rietschels finden sich in der Arbeit durchweg bestätigt, teilweise auch die P. J. Meiers, die Aue an andern Stellen freilich als zu schematisch bekämpft.

Der Schrift sind eine geologische Skizze der Altmark, sowie die Stadtpläne der behandelten 7 Städte beigegeben. Letztere würden leichter zu benutzen sein, wenn die Namen der Hauptstraßen und der Kirchen auf den Skizzen eingetragen wären. Die Verwendung von Ziffern, deren Bedeutung man sich erst aus dem gedruckten Anhang zusammensuchen muß, ist sehr unübersichtlich. — Im ganzen bietet die Arbeit Aues auf kritischer Grundlage eine nützliche Zusammenstellung der geschichtlichen Tatsachen, die für die allgemeinen Verhältnisse der altmärkischen Städteentwicklung im 12. und 13. Jahrhundert in Betracht kommen.

Brandenburg. Tschirch.

IV. Zeitschriftenschau.

Abkürzungen der Zeitschriften, über die berichtet wird:

Altpreußische Monatsschrift (AM)
Archiv für slavische Philologie (AslPh)
Baltische Monatsschrift (BM)
Baltische Studien (BSt)
Biblioteka Warszawska (BW)
Byzantinische Zeitschrift (BZ)
Bulletin International de l'Academie des Sciences de Cracovie, classe de Philologie, classe d'Histoire et de Philosophie (B)
Česky Časopis Historicky (Č)
Deutsche Arbeit, Monatsschrift für das geistige Leben der Deutschen in Böhmen (DA)
Deutsche Monatsschrift für Rußland (DMR)
Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte (F)
Hansische Geschichtsblätter (HG)
Historische Vierteljahrsschrift (HV)
Historische Zeitschrift (HZ)
Istoričeskij Věstnik (IV)
Izvěstija Ministerstva Innostrannych Děl (IMID)
Izvěstija und Zapiski der Kaiserl. Akademie zu Petersburg (IA bez. ZA)
Journal des Ministeriums der Volksaufklärung (J)
Kwartalnik Historyczny (KwH)
Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen (MB)
Mitteilungen der Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften (MS)
Mitteilungen der Ukrainischen Gesellschaft der Wissenschaften in Kiew (MKUG)
Mitteilungen des westpreußischen Geschichtsvereins (MWpr)
Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masowiens (MMas)
Monatsblätter des Pommerschen Geschichtsvereins (MPom)
Monatsblätter der Historischen Gesellschaft der Provinz Posen (MPos)
Oberländische Geschichtsblätter (OG)
Pommersche Jahrbücher (PJ)
Przegląd Historyczny (PH)

Revue historique (RH)
Rocznik tow. przyjaciól nauk poznańskich (Rtp)
Rocznik tow. naukowego w Toruniu (RtT)
Russkaja Mysl' (RM)
Russkaja Starina (RSt)
Russkij Archiv (RA)
Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands in Riga (SBRig)
Ungarische Rundschau (U)
Věstnik Evropy (VE)
Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (VSW)
Zapiski towarzystwa toruńskiego (ZapTT)
Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens (ZSch)
Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder (ZMar)
Zeitschrift der historischen Gesellschaft der Provinz Posen (ZP)
Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Ermlandes (ZE)
Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins (ZWpr)

Die Chiffern der Mitarbeiter bedeuten.:

B. B. = Landesarchivdirektor Prof. Dr. B. Bretholz in Brünn;
L. G. = Prof. Dr. Leop. K. Goetz in Bonn;
O. H. = Prof. Dr. Otto Hoetzsch in Berlin;
M. K. = Prof. Dr. M. Korduba in Czernowitz;
A. L. = Oberlehrer Arthur Luther in Moskau;
J. P. = Archivrat Dr. J. Paczkowski in Berlin;
L. L. = Dr. L. Löwenson in Petersburg.
P. O. S. = Ritterschaftsarchivar Dr. Paul Baron v. d. Osten-Sacken in Reval;
W. R. = Dr. Walter Recke in Posen;
R. S. = Dr. Richard Salomon in Berlin;
M. G. S. = Prof. Dr. Schybergson in Helsingfors;
H. Ue. = Prof. Dr. H. Uebersberger in Wien;
E. Z. = Dr. Erich Zechlin in Posen.

I. Allgemeines.

Kreis Bielsk im Gouvernement Grodno.

Rocznik Towarzystwa Przyjaciół Nauk w Wilnie. 1908, I, S. 39—132.

Ludwig Czarkowski liefert eine fleißig eindringende, historisch und volkskundlich lehrreiche Beschreibung des Kreises Bielsk, der einen Teil der alten Landschaft und Wojewodschaft Podlachien bildete.

Er liegt am rechten Ufer des Bug, oberhalb der Einmündung des Nurzec in diesen Fluß. Als Hauptorte sind Bielsk, Drohiczyn und Mielnik anzuführen. Von Wert sind die volkskundlichen Beiträge, insbesondere die Angaben über die Bevölkerungsverhältnisse und deren Entwicklung. Beigegeben ist ein kurzes Verzeichnis von Worten des einheimischen Volksdialektes. J. P.

Wildpferde im südlichen Rußland.

Litwa i Ruś 1912, I, S. 79—88.

Über Wildpferde in den Niederungen nördlich vom Schwarzen Meer handelt *Rawita-Gawroński.* Schon Herodot wußte von ihrem Vorkommen in jenen Gegenden. Nach der Kievskaja Starina (Novemberheft 1882) hat es noch bis gegen 1830 Wildpferde am mittleren Boh gegeben. Der Verf. nimmt an, daß die Wildpferde in der Ukraine, von denen sich in den Quellen mannigfache Nachrichten finden, ihrer Herkunft nach auf zahme Vertreter ihrer Rasse zurückzuführen sind. J. P.

Bestimmung der Lage der „grody czerwieńskie".

Litwa i Ruś. 1912, III, S. 21—40.

S. Cercha unternimmt es, in einer historisch-geographischen Untersuchung die Lage der in den polnischen Quellen und Geschichtsbüchern häufig erwähnten „grody czerwieńskie" und der seit 1225 vorkommenden gleichnamigen Landschaft näher zu bestimmen. Auf Grund der Quellen und örtlichen Untersuchungen halt er dafür, daß der Vorort Czerwień am linken Ufer des Bug 6 Werst südwestlich von Chelm gelegen habe. J. P.

II. Vormongolisches Rußland.

Die altrussische Volkswirtschaft.

VSW X, 53—69, 299—354.

Johannes Kinkel schildert in seiner (schon in dieser Zeitschrift II, S. 583 erwähnten) Untersuchung „Die altrussische Volkswirtschaft nach den ältesten literarischen und Rechtsquellen Alt-Rußlands" (6.—14. Jahrhundert) und gibt damit einen interessanten Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Ost-Europas, besonders des Siedelungsgebietes altslavischer Stämme. Der Aufsatz stellt dar die Stellung der altrussischen Volkswirtschaft in der europäischen Wirtschaftsgeschichte, die Periode der Jagdwirtschaft und die des Ackerbaues, Anfänge und Gründe der Bauernuntertänigkeit, Handel und Verkehr in ihrer geschichtlichen Entwicklung, das Geldwesen des antiken Rußlands, ursprüngliche Industrieformen und die finanzielle Organisation des antiken russischen Staates. Er geht davon aus, daß die antike russische Volkswirtschaft viele Jahrhunderte später als die westeuropäische, Phasen der wirtschaftlichen Entwicklung durchläuft, für die Westeuropa kein Material bietet, womit die rein ausbeutende

Wirtschaftsstufe gemeint ist. Die Slaven, die vielleicht schon im Westen der Karpaten Ackerbau trieben, mußten ihn aufgeben, als sie in die Wälder östlich davon eintraten, und lebten dort, d. h. in dem Lande um Kiev, vor allem von der Jagd. K. zieht die Sagen der Zeit heran, um eine Vorstellung von der Siedlungsweise zu gewinnen, und findet folgendes Bild: Wirtschaftlich organisierte „kleine“ Gemeinschaften siedeln auf neue Gebiete aus Bedürfnissen des Jagdlebens über und leben dort in Hütten, die weit voneinander gelegen sind. (Die in diesem Zusammenhange S. 65 gegebene Erklärung der „Gorodišča“ als solcher zerstreut liegender uralter Wohnstätten großer Jagdfamilien genügt freilich nicht.) Die altgermanische Hundertschaft hat also auch auf slavischem Gebiet ein Gegenstück. Es wohnt so die patriarchalische Großfamilie, mit der die heutige „Zadruga“ gleichgesetzt wird, als die primitive, wirtschaftliche Organisation der Jäger, von der sich dann bei Dichterwerden der Bevölkerung Tochterzadrugen absplittern, die auswandern und in der Ferne ein Jagdgebiet okkupieren. Auch hier sehen wir als Oberhaupt der großen Familie einen Patriarchen, slavisch = Wladyka. Die Güterverteilung in dieser jagdtreibenden Familie ist durchaus kommunistisch.

Mit Zunahme der Bevölkerung, Vernichtung der Wälder und des Wildes und mit Aneignung derselben durch Fürsten und Adlige geht die Jagdwirtschaft zurück und wird durch den Ackerbau ersetzt, aber nur allmählich. Noch lange spielen die Wanderungen eine große Rolle, wie sich im Volksepos zeigt (besonders in dem des 11. und 12. Jahrhunderts; Ilja von Murom). Der Boden ist im Eigentum einer Gemeinde von Verwandten, die auch für alle Verbrechen auf ihrem Gebiete haften. Das kommunistische Prinzip der Großfamilien bleibt noch, aber diese zerfallen immer mehr in kleine Bauernfamilien, wie die Forschungen von Frau Efimenko für den Norden Rußlands gezeigt haben. Die alten Formen des Ackerbaus werden aus den Heiligenleben geschildert. Der primitive Ackerbau ist danach nur Parzellenarbeit. Die Großfamilie der Jagdzeit zerfallt also in kleine Familien, die wirtschaftlich voneinander abgesondert leben. Gemeinsam bleibt aber die Jagd. Der zum Ackern eingenommene Boden wird zwar bald in Einzelbesitz verteilt, es bleiben aber Oberrechte der Gemeinde. So lassen sich die kommunistischen Züge (gleiche Verteilung des Bodens an alle in verschiedenen Gewannen) erklaren, zugleich aber auch das Prinzip des Privateigentums am Boden, das in den späteren Redaktionen der „Russkaja Pravda“ schon deutlich erkennbar ist. Die späteren Neuverteilungen und andere kommunistische Züge sind das Ergebnis der Tatarenzeit und des Feudalismus.

Die Entstehung des Großgrundbesitzes und Lehnswesens schließt sich daran und die Anfänge der Bauernuntertänigkeit. *K.* legt besonderen Wert dabei auf die Einrichtung des Zakup, d. h. des freien Mannes, der von einem andern beliehen worden ist. Die Verschuldung des freien Mannes wird genau geschildert. Die „Russkaja Pravda“ zeigt auch den Zakuppächter in einer sehr bedrückten Lage.

Eine Übersicht über Handel und Verkehr folgt. Der Handel stagniert im 12. und 13. Jahrhundert. Die Erklärung dafür sucht K. vor allem im Übergang zum Ackerbau in den Ebenen des Ostens, nicht wie gewöhnlich in der Annahme der Verschüttung der Handelswege durch die Tataren. Der Innenhandel zeigt die Form des Kommissionshandels.

Sehr kurze Bemerkungen über das Geldwesen und die Industrieformen schließen sich daran. Schon im 10. Jahrhundert finden wir den Anfang von selbständigen Handwerkern, und zwar ansässigen Lohnwerkern, die auf Bestellung mit fremdem Rohmaterial in eigener Werkstatt arbeiten. Einige wenig genügende Bemerkungen über die Finanzorganisation des alten russischen Staates, ein Literaturverzeichnis und eine Reihe von Anmerkungen schließen den Aufsatz ab. Von diesen Anmerkungen beschäftigen sich die meisten mit westeuropäischen Kontroversen; nur die letzte behandelt eine russische Frage, indem die Parallele zwischen russischem Zakup und westeuropäischem Prekaristen durchgeführt wird.

Der ganze Aufsatz zeichnet sich vor allem durch die Benutzung des Sagenmaterials für die Wirtschaftsgeschichte aus und bietet wohl viele interessante Anregungen durch den Vergleich mit Westeuropa. Aber auch hier darf nicht verschwiegen werden, daß die Urteile manchmal allzu schnell gefällt werden und Schiefheiten nicht fehlen. Die von dem Verfasser gezeichneten Parallelen bedürfen noch sehr der Nachprüfung aus den Quellen, ehe sie in das wissenschaftliche Gemeingut übergehen dürfen.

O. H.

III. Die Moskauer Periode.

1677. Ein Porträt des Patriarchen Joakim.

Starye Gody, 1912, Oktober, 55—56.

In den Miszellen des genannten Heftes teilt *L. M. Savelov* ein im Moskauer Archiv des Kaiserlichen Hofes befindliches Schriftstück aus der Zeit des Caren Feodor Aleksěevič mit. Darin heißt es: Der bei der Rüst- oder Schatzkammer (Oružejnaja palata) tätige Maler Karp Zolotarev habe auf allerhöchsten Befehl vom 3. November 1677 ein Bildnis (personu) des Moskauer Patriarchen Joakim geliefert. Der Patriarch sei in geistlichen Gewändern mit „Gold und Silber und verschiedenen Farben" abgebildet. Die Herstellungskosten beliefen sich nach der Aussage des Malers auf 3 Rubel 20 Altyn 4 Deńgi, nämlich 200 Blatt Gold für 1 R. 13 Alt. 2 D., 50 Blatt Silber für 5 Alt., 8 Arschin Leinwand für 8 Alt., sodann verschiedene „venetianische", „deutsche" und andere Farben, schließlich Öl, Leim, Holzrahmen. Die beanspruchte Summe sollte am 4. Juli 1679 ausgezahlt werden. Auf der Rückseite des Dokuments bestätigt Zolotarev den Empfang des Geldes.

Das Quantum einzelner Materialien scheint auf ein größeres Bild hinzuweisen.

L. L.

IV. Peter der Große und die Nachfolger bis 1762.

Aufenthalt Peters des Großen in Elbing 1712.

AM 49, 531—542.

Otto Hahne druckt einen anschaulichen Bericht eines unbekannten Verfassers an den Hof in Wolfenbüttel über den Aufenthalt Peters in Elbing vom 15. bis 21. Juli 1712 ab. Peter traf dort mit seiner Schwiegertochter Charlotte, der jungen Gemahlin des Carevič Aleksej und Tochter des Herzogs Ludwig Rudolf von Braunschweig-Lüneburg, zusammen. Charlotte war nach der Hochzeit als Wohnort zunächst Thorn, dann (seit Mai 1712) Elbing angewiesen. E. Z.

V. Katharina II.

Pugačov.

RA 1912 III, 65—67.

Einen Beitrag zur Lebensgeschichte des Prätendenten Pugačov gibt *P. Judin* auf Grund von Akten aus dem Stavropoler Archiv. Nach der bisherigen Annahme ging Pugačov 1770 nach Polen, kehrte dann in seine Heimat am Don zurück und blieb dort bis 1773, also bis zum Beginn des Aufstandes am Jaik. Es zeigt sich nun aber, daß er in Wirklichkeit sich 1771 einer kleinen Gruppe von Donkosaken anschloß, die anläßlich der Errichtung der „Mosdoker Linie" (Grenzwache am Terek) in das Terekheer am Kaukasus übertrat. Noch in der Soldliste der Kriegskanzlei des Terekheeres vom 1. Januar 1773 ist „Emeljan Ivanov syn Pugačov" als Löhnungsempfänger genannt. Bald darauf wurde er an Stelle des unbeliebten Atamans Tatarincev von einer Anzahl meuternder Kosaken zum Ataman gewählt und nach Petersburg entsandt, um dort wegen der Privilegien des Heeres vorstellig zu werden. Schon in Mosdok festgehalten, wurde er wegen Aufruhrs eingesperrt, doch gelang es ihm bald zu entkommen; er begab sich nun zum Jaikheere und trat dort an die Spitze des bekannten Aufstandes. — Anhangsweise bespricht *Judin* eine in Privatbesitz vorgefundene Medaille, die Pugačovs Bild mit der Umschrift „Wir von Gottes Gnaden Peter III." zeigt. R. S.

1774. Gmelin.

RA 1912 III, 68—82.

Ein trauriges Kapitel aus der Geschichte der russischen Wissenschaft, das Ende des Akademikers Gmelin, erlautert *P. Judin* durch die Veröffentlichung einer Reihe von Aktenstücken aus dem Archiv der Kommandantur von Kisljar im Terekgebiet. Samuel Gottlieb Gmelin, ein Angehöriger der bekannten Tübinger Gelehrtenfamilie, wurde 1767 als Professor der Botanik und Mitglied der Akademie nach Petersburg berufen. 1768 trat er zusammen mit Güldenstedt und andern eine Forschungsreise

an, die ihn im Verlauf einiger Jahre durch Südrußland und Nordpersien führte. Auf dem Rückwege längs der Westküste des Kaspischen Meeres wurde er wenige Tagereisen südlich von dem nicht unbedeutenden russischen Waffenplatz Kisljar am 5. Februar 1774 von Usmej, dem Chan des Räuberstammes der Chaidaken, überfallen und gefangen gesetzt. Die schlechte Behandlung in der Gefangenschaft, verbunden mit den Aufregungen um den möglichen Verlust der wissenschaftlichen Ergebnisse der Reise, führte binnen wenigen Monaten den Tod des Gelehrten herbei; er starb, bis zuletzt vergeblich auf seine Befreiung hoffend, erst dreißig Jahre alt am 27. Juli 1774 in Achmetkent im Kaukasus, wohin ihn Usmej hatte transportieren lassen. Seine Papiere gelangten nach seinem Tode in den Besitz der Akademie, die für die Veröffentlichung sorgte.

Die hier publizierten Briefe und Akten reichen vom Januar bis zum August 1774; es sind erstens Briefe Gmelins selbst, die dieser vor und nach seiner Gefangennahme an den Kommandanten von Kisljar, Oberst Stender, richtete, ferner Verfügungen der zuständigen Behörden über die zur Befreiung Gmelins notwendigen Schritte. Es ist schwer, nach diesem Material allein zu beurteilen, wer die Schuld an dem traurigen Ausgange der Angelegenheit trägt. Gmelin selbst schreibt sie in einem Ende Mai. nach fast vier Monate währender Gefangenschaft abgefaßten, wahrhaft erschütternden Briefe der Lassigkeit des Obersten Stender zu, der ihn über die Gefährlichkeit der Gegend nicht hinreichend aufgeklart und nachher nicht schnell und nicht energisch genug eingegriffen habe. In der Tat ging eine erhebliche Zeit dadurch verloren, daß Stender und seine vorgesetzte Behörde, die Gouvernementsregierung in Astrachań, sich vergeblich bemühten, einige Nachbarn Usmejs, Räuberfürsten wie er, zugunsten Gmelins in Bewegung zu bringen. Ob aber unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt ein anderer Weg zur Befreiung des Gefangenen gangbar gewesen wäre, ist ohne weiteres nicht zu entscheiden. Vgl. im übrigen S. G. Gmelins Reise durch Rußland, herausg. von Pallas, IV (St. Petersburg 1784) S. XIV—XIX, 90—109. R. S.

1791. Joh. Gottfr. Schadows Mitteilungen über Rußland.

Starye Gody, 1912, März, 41—45.

Den im Jahre 1849 in Berlin erschienenen „Kunstwerken und Kunstansichten“ von Dr. Johann Gottfried Schadow entnimmt *P. Ettinger* einige Notizen über Rußland. Schadow weilte Ende 1791 zwei Wochen in Petersburg, kam aber auch in späteren Jahrzehnten als Präsident der Berliner Akademie mit verschiedenen hochgestellten russischen Persönlichkeiten in Berührung. Des Künstlers Erinnerungen werden in diesem Aufsatze durch einen in „Kunst und Künstler“, H. VII, 1911, mitgeteilten Briefe vom 23. September 1791 ergänzt. Auch sind von Sch. gezeichnete Typen russischer Soldaten beigelegt.

E. bemerkt, daß Schadow sich nach I. Grabars Gutachten bezüglich des Marmorbildnisses Katharinas II. geirrt habe: es handle sich um ein Werk von F. I. Šubin und nicht von Martos. L. L.

VI. Rußland im 19. Jahrhundert.

1812. Barclay de Tolly. — Kutuzov.

RSt VI, 467—476; VII, 3—32.

B. Koljubakin unterzieht die letzten Tage, da Barclay de Tolly das Oberkommando führte, einer scharfen und im großen ganzen gerechten Kritik. Er kommt zu dem Resultate, daß B. der großen Aufgabe in keiner Weise gewachsen war. Ihm fehlte alles zu einem großen Feldherrn. Schon allein sein Äußeres, das ewig bekümmerte, sorgenvolle Antlitz war wenig geeignet, den Soldaten Begeisterung einzuflößen und Vertrauen zu ihrem Feldherrn zu erwecken. Er war sich der Überlegenheit Napoleons allzu sehr bewußt und sah nach der Schlacht bei Smolensk seine einzige Rettung im Rückzuge. Er hatte nur Mut zum Widerstande, so lange die Franzosen fern waren; kamen sie heran, so zog er sich zurück. Barclay hatte keinen festen Operationsplan vor Augen; sogar in seinem Rückzuge lag kein System. Er verstand es nicht, durch den Rückzug den Feind aufzuhalten und so Zeit zu gewinnen, um in Ruhe eine neue Position aussuchen zu können. Er wollte Vjazma zum Widerstandspunkt machen, was er aber schon mit Smolensk hätte tun müssen. Dann gab er auch den Gedanken mit Vjazma auf und zog sich weiter zurück, beeilte sich aber, als er von der Ernennung Kutuzovs hörte, noch schnell eine Entscheidungsschlacht zu liefern.

Er wählte dazu bei Carevo-Zajmišče eine Stellung, die äußerst gefährlich hätte werden können, da sich im Rücken ein Fluß mit sumpfigen Ufern befand. Obwohl Oberst Toll ihn inständig bat, hier keine Schlacht zu liefern, blieb Barclay bei seiner Absicht. Inzwischen aber war Kutuzov zum Oberstkommandierenden ernannt worden. Das einzige Verdienst Barclays liegt darin, daß er die Armee unversehrt erhielt, das einzig Mögliche aber, unter Vermeidung einer Schlacht möglichst lange den Vormarsch des Feindes aufzuhalten, hat er nicht erreicht.

In dem zweiten Artikel behandelt *K.* die Übernahme des Oberkommandos durch Kutuzov. Dieser war in allem das Gegenteil zu Barclay. Besonders im Umgang mit den Soldaten. Während Barclay, der schon durch seinen ausländischen Namen den Truppen fremd war, noch durch seine Zurückhaltung und seine Vorliebe für die deutsche Sprache die Kluft vergrößerte, verstand es Kutuzov, sich mit einem Schlage die Herzen aller zu gewinnen. Er war in der Schule Suvorovs gewesen und hatte von ihm die herzliche Art, mit den Soldaten umzugehen, angenommen. Er wußte auch viel mehr den religiösen Gefühlen der Soldaten entgegenzukommen. Die größten Hoffnungen knüpften sich an seine Person, er werde endlich dem Feinde Widerstand leisten. Aber auch Kutuzov setzte

den Rückzug fort. Schließlich aber mußte er doch der Armee das Opfer einer Schlacht bringen, obwohl es vielleicht besser gewesen wäre, die französische Armee nach Süden hin von Moskau abzulocken. W. R.

1812. Borodino.

RSt 1912, VIII, 258—281.

B. Koljubakin gibt unter Beifügung einer vortrefflichen Karte eine klare und lebensvolle Darstellung der Schlacht bei Borodino. Obwohl er sich bemüht, Kutuzov in glänzendem Licht erscheinen zu lassen, geht auch aus seiner Darstellung hervor, daß die Schlacht bei B. mit einem Siege der Russen geendet hätte, wenn Kutuzov die Situation besser übersehen hätte. Schon die von Kutuzov gewählte Aufstellung war bedenklich. Der rechte Flügel der Russen stand geschützt hinter dem Flusse Koloča, während der linke Flügel im stumpfen Winkel dazu stand und erst künstlich geschützt werden mußte. Kutuzovs Plan ging dahin, den Feind an den befestigten Stellungen sich zersplittern zu lassen und ihn dann durch die in Reserve gehaltene Kavallerie und Artillerie vollständig aufzulösen. Napoleon, der auf den ersten Blick erkannt hatte, daß der schwache Punkt der russischen Stellung die linke Flanke war, ließ noch vom Anmarsch aus bei Ševardino angreifen. Es gelang ihm schließlich, die Russen zu werfen.

Kutuzov erkannte die bedrohliche Lage des linken Flügels und wollte ihn stützen, indem er das 3. Korps in den Wald von Utica setzte. Oberst Toll verstand das Croquis falsch und setzte das 3. Korps zu südlich an. Bennigsen endlich, der in die Pläne Kutuzovs nicht eingeweiht war, stellte das Korps mitten auf den Weg und machte so endgültig die Idee Kutuzovs zunichte. Während des ersten Kampftages (5. September) stand die französische Hauptmacht dem russischen rechten Flügel gegenüber. Dadurch hielt Kutuzov diesen Flügel für den am meisten bedrohten. Inzwischen aber hatte Napoleon, der die russische Stellung vollkommen übersah, seinen Schlachtplan entworfen. Der Hauptschlag sollte gegen den schwachen linken Flügel der Russen geführt, der rechte russische Flügel durch ein Scheinmanöver beschäftigt werden.

In einer Nacht, vom 6. zum 7. September, sollte die Hauptmacht der Franzosen vom linken auf das rechte Ufer der Koloča übergehen und dadurch die Wucht des französischen Angriffs ganz gegen den russischen linken Flügel konzentriert werden. War dieser geschlagen, dann sollte von da aus die russische Position aufgerollt werden, wobei ihr jetzt die Stellung am Flusse zum Verderben werden konnte.

Während des 6. September fanden keine eigentlichen Gefechte statt; Napoleon bereitete sich für den Hauptschlag am folgenden Tage vor. Der russische General Bennigsen soll an diesem Tage den Vorschlag gemacht haben, die ganze Stellung nach Süden zu verschieben, so daß die zweite Armee im Walde von Utica gestanden hätte. Kutuzov lehnte zum Verhängnis der russischen Armee diesen Vorschlag ab.

Während des dritten Tages wurde fast nur auf dem russischen linken Flügel gekämpft. Es handelte sich um den Besitz der Schanzen von Sevardino. Der berühmte Sturm der Russen unter Bagration scheiterte. Die Russen litten besonders unter dem mörderischen Artilleriefeuer, das schließlich aus 400 Geschützen gegen sie gerichtet wurde. Die von Kutuzov dem linken Flügel zu Hilfe geschickten Truppen unter Ermolov und Kutajssov lenkte Napoleon durch ein geschicktes Manöver gegen das russische Zentrum ab. Inzwischen war es den Franzosen gelungen, noch 200 Geschütze am Ufer der Koloča aufzustellen, so daß der russische linke Flügel unter einem Kreuzfeuer von 600 Geschützen stand.

Nun hielt Napoleon den geeigneten Augenblick für gekommen, um den entscheidenden Schlag zu führen. Er besteigt sein Pferd, um sich an die Spitze der Gardedivision und der Division Claparède zu stellen. Da, im Augenblick der höchsten Gefahr, erscheint dem bedrängten russischen Flügel ein Retter. Platov taucht mit seinen Kosaken am äußersten linken Flügel der Franzosen auf und droht mit einer Umgehung.

Ohne Zweifel war dies ein glänzendes Manöver Kutuzovs, der damit auch vollkommen seine Absicht erreichte. Napoleon ließ die Gardedivision halten und sprengte selbst auf den äußersten linken Flügel. Damit war die Attacke auf den russischen linken Flügel abgebrochen, und dem zweiten und vierten Korps der Russen war Zeit gelassen, sich in den geschwächten linken Flügel einzuschieben.

Als Napoleon zurückkehrte, wollte er seinen Schlachtplan da, wo er ihn hatte abbrechen müssen, wieder aufnehmen. Aber die Situation hatte sich geändert. Statt der fast aufgeriebenen Truppen standen ihm jetzt die frischen des zweiten und vierten Korps und die Gardetruppen gegenüber. Und so mußte er von dem Angriff abstehen. Den Schluß der Schlacht bildeten noch glänzend gerittene Kavallerieattacken, die aber auf beiden Seiten zu keinem Erfolge führten.

Um 5 Uhr nachmittags gab Napoleon den Kampf auf. Die Russen glaubten gesiegt zu haben, um so mehr, als Kutuzov schon den Befehl zur Verfolgung des Feindes gab. Die Russen hatten jedoch zu große Verluste erlitten. Und spat in der Nacht gab Kutuzov den Befehl zum Rückzuge. W. R.

1812 und 1813. Russische Aufrufe an die Deutschen.

BM 74 (1912) Heft 7/8, 80—101.

Der Aufsatz veröffentlicht Aufrufe aus dem russischen Lager an die Deutschen; zunachst den von Stein entworfenenen und von Alexander eigenhändig korrigierten, von Barclay de Tolly unterzeichneten Aufruf an die Deutschen, der schon bei Pertz, Leben Steins Bd. III, steht. Der Erfolg dieses Aufrufes war bekanntlich bei den preußischen Truppen sehr gering. Die Agitation wurde aber weiter betrieben. Paulucci berief Garlieb Merkel, der im Dezember 1812 einen glühenden „Aufruf an die

Deutschen" schrieb, zur Teilnahme am Befreiungskampfe mit Rußland. Es folgt drittens eine Proklamation an die Einwohner Preußens vom Dezember 1812, viertens ein Aufruf an die deutsche Nation von demselben Datum und fünftens der (auch bei Pertz abgedruckte) von Kutuzov unterzeichnete Aufruf an die Deutschen vom 25. Marz 1813 aus Kalisch. Die Aufrufe haben bei der Erhebung Preußens ihren Eindruck nicht verfehlt. Aus dem Aufruf Kutuzovs sei eine Stelle mitgeteilt. Nachdem die Auflösung des Rheinbundes gefordert ist, fährt der Aufruf fort:

„Hiermit ist zugleich das Verhältnis ausgesprochen, in welchem Seine Majestät der Kaiser aller Reußen zum wiedergeborenen Deutschland und zu seiner Verfassung stehen wollen. Es kann dies, da Sie den fremden Einfluß vernichtet zu sehen wünschen, kein anderer sein, als eine schützende Hand über ein Werk zu halten, dessen Gestaltung ganz allein den Fürsten und Völkern Deutschlands anheimgestellt bleiben solle. Je schärfer in seinen Grundzügen und Umrissen dieses Werk hinaustreten wird aus dem ureigenen Geiste des deutschen Volkes, desto verjüngter, lebenskräftiger und in Einheit gehaltener wird Deutschland wieder unter Europas Völkern erscheinen können." Der Verfasser dieses Aufrufes war ein junger Deutscher mit Namen Karl Müller.

Dann ist noch ein längerer Aufruf an die deutschen Fürsten mitgeteilt, dessen Verfasser unbekannt ist und der aus dem russischen Hauptquartier erging, gleichfalls mit großem Schwung. Er ist veröffentlicht in der Rigaer Zeitung vom 1. März 1813. Interessant ist daraus folgender Passus an die Fürsten: „Auf! Schüttelt die Waffen! Eilt Euren Befreiern entgegen! Vereinigt Eure Streitkrafte mit den ihrigen, und wenn etwa ein deutscher Mann vor dem Fremdlinge sich scheuen möchte, obgleich diese Fremdlinge biedere Freunde sind, so wahle er die Fahne der Deutschen Legion, eines Heerhaufens von 20 000 braven Mannern, die unter dem Befehle eines d e u t s c h e n Fürsten mit den Russen vereint in Deutschland vorrücken wird."

Schließlich folgen noch zwei Aufrufe Wittgensteins an die Sachsen und an die Deutschen vom 23. März 1813. Besonders der erste ist interessant, namentlich der Hinweis auf den König, der angeblich im Innern auf Seite der Erhebung stehe. Der letzte Aufruf an die Deutschen zeichnet sich durch gemütvollen Schwung aus. O. H.

F e l d z u g 1812.

AM 49, 463—479, 573—592.

Major *A. Frhr. v. Schönaich* veröffentlicht aus dem Kriegsarchiv des Großen Generalstabs Kriegsberichte vom preußischen Korps, die die Zeit vom 1. Juni bis 21. November 1812 umfassen. Sie stammen von den verschiedensten Verfassern, so vom General v. Kleist (1. 6. 1812, 26. 8. 1812), Oberst v. Jeanneret, Staatsrat Ribbentropp u. a.; den größten Raum nehmen Briefe des Obersten v. Horn an den Major v. Rothenburg ein. Die Berichte vom preußischen Korps handeln vielfach über die Ver-

pflegungsschwierigkeiten, geben aber auch Einblick in die jeweilige Stimmung. Anfang Juli hoffte man noch auf einen baldigen entscheidenden Sieg über die Russen; am 26. August schreibt aber Kleist: „Napoleon ist es gleichgültig, ob die Russen augenblicklich nach Mitau, Memel usw. kommen oder nicht. Wir kümmern ihn nicht. Uns lieget es daran, unserer Ehre wegen die Fortschritte der Russen auf dieser Seite zu verhindern und ihre Unternehmungen zu vereiteln; und so quälen wir uns von einem Tage zum andern fort.“ Ferner finden sich Berichte über die Gefechte bei Eckau, über einige spätere kleinere Scharmützel sowie ein Bericht des Leutnants Cesar vom 26. Juli 1812, den der nach Wilna zum Herzog von Bassano entsandte General v. Krusemark von Gumbinnen aus dorthin vorausgesandt hatte, über das, was er im kaiserlichen Hauptquartier erfahren hatte. E. Z.

1812. Napoleons Feldzug. Erinnerungen des Grafen Krasiński.

BW 1912, Band 287, 46—85, 209—242, 409—433.

Der hier vorliegende Abschnitt der Denkwürdigkeiten schildert die Lage in Polen und Litauen und Einzelheiten des Feldzuges Napoleons gegen Rußland. *Krasiński* hat den Feldzug selbst mitgemacht, war auch bei dem Übergange über die Berezina zugegen und liefert eine interessante Darstellung dieses Ereignisses. Nach dem Übergange kam er als Adjutant der Generale Zajączek und Kniaziewicz in die Lage, an einer zentralen Stelle der Heeresleitung wichtige Beobachtungen zu machen. Hervorheben möchte ich die ungemein ungünstige Charakteristik, die *K.* (a. a. O. S. 69, 219—223) von dem General Krukowiecki „mit den funkelnden Katzenaugen“ als einem charakter- und ehrlosen Menschen gibt. Die persönliche Meldung *Ks.* bei Napoleon nach der schweren Verwundung des Generals Zajączek verlief ohne bemerkenswerte Äußerungen.

Daß dort, wo das Heer Napoleons durchzog, das russische Landvolk vielfach sozial stark erregt wurde, ist eine auch von russischen Quellen bezeugte Tatsache. Ebenso traten dem Verf. der Memoiren, beispielsweise in der Gegend von Bobrujsk, inständige Bitten des Landvolkes entgegen, es von den Juden und den Gutsherren zu befreien; sie wollten gern die Unbilden des Krieges hinnehmen, wenn sie nur dieses Ziel erreichen könnten. J. P.

1861. Aufhebung der Leibeigenschaft.

RA 1912 III, 291—293.

Eine kurz nach Aufhebung der Leibeigenschaft an Alexander II. gerichtete Adresse der Moskauer Adelsversammlung stellt für den Fortgang der Reformen einige Vorschläge zusammen. Sie fordert insbesondere einen möglichst weiten Wirkungskreis für die Selbstverwaltung, strenge Verantwortlichkeit der Beamten, mündliche Prozeßführung, Geschworenengerichte, öffentliche Bekanntgebung der Staatsschulden und des Budgets

(als ein Mittel zur Beruhigung des Volkes und zur Beseitigung der Befürchtungen wegen einer Staatskrisis) sowie eine öffentliche Diskussion aller Reformfragen in der Presse. Der ungenannte Herausgeber des Schriftstücks weiß allerdings nicht anzugeben, ob es wirklich abgesandt worden ist. R. S.

VII. Rußland im 20. Jahrhundert.

VIII. Ukraine.

19. Jahrh. Zemstvos in der Ukraine.

Studien auf dem Gebiete der Sozialwissenschaften und Statistik, hrsg. von der Ševčenko Gesellschaft (ukrainisch) II, 213—280.

Der Aufsatz „Aus der Geschichte der Zemstvos in der Ukraine" von *Vlad. Dorošenko*, ist ein Referat über die zweibändige Arbeit von B. Vessołovśkyj „Geschichte der Zemstvos in den letzten vierzig Jahren" (Petersburg 1909), in der ein Überblick der von den russischen Zemstvos innerhalb der vom Gesetze ihnen zugewiesenen Grenzen entwickelten Tätigkeit gegeben wurde, und zwar die Kapitel über Steuerpolitik und wirtschaftliche Tätigkeit der Zemstvos im Gebiete der Ukraine.

Diese Tätigkeit trägt einen ausgeprägten Klassencharakter. Das Gesetz (namentlich seit der Reform Alexanders III. vom Jahre 1890) weist dem Elemente der Gutsbesitzer die Hauptrolle in dieser lokalen Selbstverwaltung zu, und deren Interessen drücken der Tätigkeit der Zemstvos ihren Stempel auf. In dem vorliegenden Artikel wird die Steuerpolitik der Zemstvos in bezug auf Gutsherren, Bauern und Städte (besonders in bezug auf Handel und Industrie) untersucht, wobei auch die Geschichte der Einschätzung des Grundbesitzes in den einzelnen Zemstvos und die Ansichten der Zemstvos über die Einkommensteuern dargelegt werden.

Sodann wird die wirtschaftliche Tätigkeit der Zemstvos geprüft, die Vessołovśkyj in drei Zeitabschnitte scheidet: von der Einführung der Zemstvos bis zum Ende der siebziger Jahre, vom Ende der siebziger Jahre bis zur Mitte der neunziger Jahre und von den neunziger Jahren bis auf unsere Zeit. Während der Dauer des ersten Zeitabschnitts lenkten die Zemstvos ihr Augenmerk vor allem auf die Organsiation des Kredits, wobei auf die Interessen der Gutsherren Rücksicht genommen wurde, deren Wirtschaften nach der Aufhebung der Leibeigenschaft in Verfall zu geraten und zu liquidieren begannen. Vom Ende der siebziger Jahre an sehen wir die Zemstvos um die Organisation des Bodenkredits für die Bauern bemüht: durch den Ruin des Bauernstandes waren die Zemstvos genötigt, auch nach dieser Seite hin ihre Aufmerksamkeit zu richten. Von den achtziger Jahren angefangen, beginnen sie allmählich, zu systematischer Tätigkeit behufs Hebung der Landwirtschaft und zweckmäßiger Förderung der häuslichen Gewerbetatigkeit zu schreiten. In vollerem

Maße aber offenbarte sich die Tatigkeit der Zemstvos auf diesem Gebiete erst im dritten Zeitabschnitte. Einige Momente der Tätigkeit der Zemstvos werden in besonderen Abschnitten behandelt, so z. B. die Frage der Übersiedelung der Bauern und das Verhalten der Zemstvos ihr gegenüber, die Zemstvos und die Arbeiterfrage in der Landwirtschaft. Am lebhaftesten interessieren sich die Zemstvos für diese Fragen im zweiten Zeitabschnitte. Von den Angelegenheiten, die die Zemstvos während der dritten Zeitperiode interessierten, werden folgende betrachtet: die Zemstvos und die hausliche Gewerbetatigkeit, die Organisierung des Kleinkredits in den einzelnen Zemstvos und die professionelle Aufklarung. Die Arbeit kommt zu dem Ergebnis, daß die gesamte Tatigkeit der Zemstvos einen deutlichen Standescharakter trägt, der herrschenden Stellung entsprechend, die die Klasse der Gutsherren in ihnen einnimmt, dessenungeachtet aber die Zemstvos auch für das Land von Nutzen gewesen sind. O. H.

IX. Baltische Provinzen.

1812—1815. Baltische Offiziere in den Feldzügen von 1812—1815.

BM 74, 35—69.

DMR, I., 673—699, 776—794.

Baron *Georges Wrangell* veröffentlicht in der „Deutschen Monatsschrift für Rußland“ eine sehr interessante Arbeit über die Beteiligung baltischer Offiziere am Feldzuge von 1812. Livland, das nicht zu dem Gebiete gehörte, wo die Bildung von Milizen befohlen war, stellte dennoch eine Landwehr von über 4000 Mann auf. Auch von der Universität Dorpat traten zahlreiche Studenten in den Dienst, darunter so bedeutende Namen wie Karl Ernst v. Baer und Friedrich Parrot. Estland stellte statt einer Miliz eine verstarkte Anzahl von Rekruten zur regulären Armee. Aus Estland standen im Juli 1812 324 Edelleute im Dienst, wozu sich noch 22 später freiwillig meldeten. Aus den beiden andern Provinzen sind die Zahlen nicht genau bekannt; nach Analogieschluß werden aus den drei Provinzen über 800 Edelleute in diesem Jahre die Waffen getragen haben. Der Aufsatz in der Baltischen Monatsschrift sucht aus den Allerhöchsten Parolebefehlen die Namen zusammenzustellen und kommt zu folgenden Zahlen (die Namen sind dort aufgezahlt): Gefallene auf den Schlachtfeldern von 1812—1814 werden aufgezählt 95 aus den drei Provinzen. Darauf folgen die Namenlisten nach den Chargen: 1 Generalfeldmarschall (Barclay de Tolly), 60 Generale, 92 Obersten und Oberstleutnants, 46 Majore, 54 Rittmeister, 88 Kapitane, 179 Leutnants, 71 Fähnriche, 26 Kornets. Die Namen sind fast durchaus solche der baltischen Adelsgeschlechter, doch fehlt eine ganze Reihe bürgerlicher nicht. Wertvoller als diese Namenaufstellung, die mehr familiengeschichtlichen Wert hat, ist der Aufsatz von Baron Wrangell. Er gibt zuerst die Charakteristik von Barclay

de Tolly und von Toll und geht dann die einzelnen Truppenteile durch, aus denen die baltischen Offiziere genannt werden. Die wichtigsten daraus seien hervorgehoben. Das Korps bei Riga und in Kurland befehligte General Magnus von Essen, dessen Generalstabschef ein früherer preußischer Offizier, Major Tiedemann, war. Dann folgen die Offiziere der ersten Westarmee (Wittgenstein, der übrigens kein eingeborener Balte war, sondern erst nach dem Kriege in die Adelsmatrikel aufgenommen wurde). Immer werden bei den Namen auch die Kriegstaten und späteren Schicksale erwähnt, so daß der Aufsatz zugleich ein Nachschlagewerk für bedeutende baltische Namen der späteren Zeit ist. Bei der Wittgensteinschen Reiterei ist Karl Magnus von der Pahlen, der spatere langjährige Generalgouverneur der Ostseeprovinzen, zu nennen, unter den Adjutanten Barclays besonders der durch seine „Denkwürdigkeiten eines Livländers" bekannt gewordene Woldemar von Loewenstern, der, als Barclay die Armee verlassen hatte, Adjutant bei Kutuzov wurde. „Auprès du général Barclay on risquait sa vie tous les jours. Chez le Prince (Kutuzov), au contraire, on risquait de vivre éternellement", schreibt Loewenstern und kennzeichnet mit diesem kurzen Satze den Unterschied des Dienstes im Stabe der beiden Feldherren. Befehlshaber des 2. Korps in dieser ersten Westarmee war der in der ganzen Armee sehr bekannte, durch seine Körperfülle von weitem kenntliche Generalleutnant Karl von Baggo, den auch Leo Tolstoj in „Krieg und Frieden" ehrenvoll erwahnt. Beim 3. Korps ist im Stabe einer Division Baron Georg Meyendorff zu erwahnen, der später bei Grochow 1831 den berühmten Todesritt der Prinz Albrecht-Kürassiere anführte. Sehr viele Balten fochten im 5. Gardekorps, in dem die erste Brigade aus den Regimentern Preobraženskund Semenov, also den vornehmsten Regimentern der russischen Armee, von Baron Gregor Rosen geführt wurde; sein Name ist überhaupt mit der Geschichte dieser beiden Regimenter während der Freiheitskriege auf das engste verbunden. Später erhalt er das Kommando über die ganze erste Gardedivision. Ebenso wurde das erste Kavallerieregiment von einem Balten, Baron Friedrich Karl Johann Loewenwolde, kommandiert. Das 3. Kavalleriekorps führte anfangs des Feldzuges Graf Peter von der Pahlen, der Sohn jenes Grafen Pahlen, der bei der Ermordung Kaiser Pauls eine große Rolle gespielt hat. Dieser junge Pahlen ist einer der glänzendsten Reitergenerale aller Zeiten, dessen ritterliche Persönlichkeit besonders aus den (vor zwei Jahren von Baron Wrangell veröffentlichten) Memoiren seines Adjutanten Edward von Loewenstern hervortritt. Beide haben übrigens weder die Schlacht bei Borodino noch den übrigen Feldzug von 1812 mitmachen können. Um so ruhmreicher hat dann Graf Pahlen 1813 und 1814 die Avantgarde-Kavallerie der böhmischen Armee geführt. In gleicher Weise werden dann die Balten der zweiten Westarmee (Bagration) aufgezahlt und die der Reservearmee. Unter letzteren sei der Führer des 3. Korps, Baron Fabian von der Osten-Sacken, erwahnt, derselbe, der später, 1813 und 1814, ein Korps der schlesischen Armee unter Blücher

geführt hat. Schließlich seien noch aus dem Kleinkriege, d. h. der Tatigkeit selbständiger, fliegender Abteilungen im Rücken des Feindes, die 1812 von großer Bedeutung war, genannt der Oberst Alexander von Benkkendorff und Karl von Sivers.

Zusammenfassend hebt Wrangell hervor, daß baltische Namen in höheren Stellungen überall 1812 begegnen mit Ausnahme des Reiterkorps Platovs, das ausschließlich aus Kosaken bestand. Wrangell hat aufgezählt: 1 Oberkommandierenden (Barclay); 1 Kommandeur eines detachierten Korps (Essen I); 5 Kommandeure von Infanteriekorps (Baggo, Engelhardt, Essen III, Liven, Sacken); 5 Kommandeure von Kavalleriekorps (Lambert, Korff, Kraz, Peter Pahlen, Sievers) — d. h. nur ein Kavalleriekorps, das I. (Uvarov) wurde von einem Nichtbalten geführt —; 2 Kommandeure von Infanteriedivisionen (Berg, Löwis); 2 Kommandeure von Kavalleriedivisionen (Knorring, Paul Pahlen); 13 (14) Kommandeure von Infanteriebrigaden (A. Bistram, Buxhövden, Harpe, Helfreich, Hesse, Liphardt, Oldekop, Pilar, Friedrich Rosen, Gregor Rosen, Sass, Udom I (?), Udom II); 2 Kommandeure von Kavalleriebrigaden (Klebeck, Knorring); 2 Kommandeure von Artilleriebrigaden (Schulmann, Staden); von Regimentskommandeuren 7 bei der Infanterie und 6 bei der Kavallerie, welche letztere Zahlen aber nicht vollständig sind. Den Georgsorden, die bekannte Auszeichnung für Tapferkeit im Felde erhielten 1812 von baltischen Offizieren 1 die zweite Klasse, 8 die dritte Klasse, 21 die vierte Klasse. O. H.

X. Finnland.

Mittelalterliche Akten Finnlands.

Historiallinen Arkisto XIII, I, 3, S. 1—334.

Adolf Neovius unternahm, das Urkundenbuch Finnlands, herausgegeben von R. Hausen (Zeitschr. für osteurop. Geschichte I, S. 571) zu ergänzen. Er gibt Akten, Einschriften, Mitteilungen usw. bis 401, welche Finnland in einer oder anderer Weise berühren, aber nicht von Hausen aufgenommen wurden. Das einschlägige Material aus der altnordischen Literatur nahm *N.* nicht auf. M. G. S.

Professor Ilmoni.

Skrifter utg. v Svenska Litteratursällskapet i Finland CIX.

G. Heinricius schildert das Leben des Professors der Medizin Immanuel Ilmoni nach Briefen und Tagebüchern. Ilmoni war als Schüler Israel Hwassers zu einer philosophischen Auffassungsweise der Medizin geneigt. 1854—1855 war er bemüht, das in Schweden verbreitete Gerücht zu widerlegen, daß die Finnländer mit ihrer Stellung im russischen Reich unzufrieden seien. Er machte eine Reise nach Schweden. König Oskar I. gab ihm am 9. Juni 1855 Audienz. M. G. S.

XI. Polen—Litauen bis 1572.

Grabinschriften in Kamieniec (Podolien) als historische Quelle.

Litwa i Ruś. 1912, I, 108—118, 170—176.

Aleksander Prusiewicz gibt in einem Aufsatz unter dem Titel „Die Kirchhöfe von Kamieniec“ wichtige Beiträge zur Geschichte des Adels jener Gegend. Er berücksichtigt auch eingehend die Epitaphe in den Kirchen. Beachtenswert ist die Zahl der herangezogenen armenischen Grabinschriften, die mit dem zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts einsetzen. J. P.

Augustinerkloster in Brest-Litowski.

Rocznik Towarzystwa Przyjaciól Nauk w Wilnie. 1910, III, 94—bis 105.

Marek Gozdawa liefert eine mit reichen Personalangaben ausgestattete Darstellung der Schicksale des Brester Augustinerklosters, das der litauische Großfürst Witold um 1410 gegründet hat. Anfang 1830 wurde das Kloster aufgehoben. Der Verfasser verfügte über archivalische Quellen, vornehmlich aus dem Archiv der Augustiner in Krakau. J. P.

Lage der Juden und Tataren in Polen-Litauen.

Litwa i Ruś. 1912, I, 178—185.

Jan Obst schildert unter dem Titel „Einige Bemerkungen über die Andersgläubigen in Polen und in Litauen“ hauptsächlich die Lage der Tataren und Juden. J. P.

Hügelgräber in Litauen.

Rocznik Towarzystwa Przyjaciół Nauk w Wilnie. 1910, III, S. 83—93.

Wandalin Szukiewicz erörtert die Frage, welche vorgeschichtlichen Hügelgraber auf dem Gebiete zwischen der Düna, dem Pripet, dem Niemen (Memel) und Dniepr auf litauischen Ursprung zurückzuführen sind. Kritische Vorsicht hindert ihn aber daran, positive Behauptungen aufzustellen. Er begnügt sich mit der Feststellung, daß im ersten Jahrtausend und im Anfange des zweiten Jahrtausends der christlichen Zeitrechnung Litauen von einem hoch kultivierten Volke bewohnt war, das seine Toten verbrannte und ihnen kunstvoll gearbeitete Metallgegenstände, besonders von Eisen und Bronze, in ihre Ruhestätte mitgab. Das Volk selbst zu bestimmen, wäre aber nach dem Stande der Forschung unmöglich. J. P.

Parochialschulen der Wilnaer Diözese.

Rocznik Towarzystwa Przyjaciół Nauk w Wilnie. 1909, II, 17—64.

Prälat *Jan Kurczewski* schildert die Entwicklung des Elementarschulwesens in dem Bistumssprengel von Wilna seit der Einführung des

Christentums bis in das 19. Jahrhundert hinein. Eine sehr umfangreiche tabellarische Übersicht (S. 34—64) der Parochialschulen der Diözese in der Zeit von 1781 an belehrt über die Bevölkerungszahl in den einzelnen Parochien sowie über die Zahl der Schüler mit Angaben über ihre Verteilung auf die sozialen Gruppen des Adels, des Stadtbürgertums und der Bauern. Diese Tabellen reichen mit ihren Nachrichten bis in das Jahr 1828 hinab und ermöglichen die Erkenntnis des Auf- und Niederganges des Elementarschulwesens im Lande. J. P.

Wilnaer Siegel.

Rocznik Towarzystwa Przyjaciół Nauk w Wilnie. 1910, III, 109 ff.

Józef Jodkowski gibt eine Reihe von Abbildungen von Wilnaer Siegeln, die sich im Rumjancov-Museum in Moskau befinden, und fügt ihnen erläuternde Bemerkungen bei. J. P.

1804. Magdeburger Recht in Wilna.

Rocznik Towarzystwa Przyjaciół Nauk w Wilnie. 1910, III, 126—128.

Der Stadtarchivar von Wilna, *Wacław Studnicki*, bringt eine Notiz über eine 1804 von dem Wilnaer Ökonomieschreiber Franz Krupowicz angefertigte polnische Handschrift: „Organisation der stadtischen Behörden in Wilna ... nach dem Magdeburger Stadtrecht“. Die Nachrichten, die *Studnicki* über die 158 Seiten umfassende Handschrift gibt, sind so sparlich, daß wir uns auf diese kurze Notiz beschränken müssen. J. P.

Litauische Chroniken.

Rocznik Towarzystwa Przyjaciół Nauk w Wilnie. 1910, III, 68—76.

J. Jakubowski liefert eine Erörterung über die litauischen Chroniken, die in der 1907 von Ptaszycki und Šachmatov besorgten Ausgabe (Polnoe sobranie russkich lětopisej, tom 17: zapadno-russkija letopisi) vorliegen. Grundlegend waren auf diesem Gebiete die Untersuchungen Smolkas über die russisch-litauischen historischen Denkmäler im Pamiętnik der Krakauer Akademie der Wissenschaften von 1890 (Band VIII). J. P.

Litauen von Mendog bis Jagiello.

Litwa i Ruś. 1912, I, 18—32, 89—107, 129—140; II, 34—46.

A. Prochaska behandelt in zusammenfassender Weise die Geschichte Litauens vom 13. bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts hinein. J. P.

1549—1582. Der polnische Jurist Mieleski (Augustinus Rotundus).

Litwa i Ruś. 1912, III, 41 ff.

Jan Jakubowski liefert einige Beitrage über die Wirksamkeit des Juristen und Wilnaer Stadtvogtes Augustinus Rotundus. Seine Stellung wird dadurch gekennzeichnet, daß er ein vertrauter Beamter der könig-

lichen Kanzlei war und zu der Abfassung des Testaments von König Sigismund August herangezogen wurde. Seit 1551 weilt er in Wilna. Die Geschichte Litauens, von ihm auf Geheiß des Königs verfaßt, gilt zurzeit als verschollen. Lange Zeit hindurch befand sie sich in der Radziwiłłschen Bibliothek in Nieśwież, soll aber dann bei dem Transport der Bibliothek nach Petersburg im Jahre 1772 verloren gegangen sein. Auf dem Reichstag zu Lublin 1569 wurde Rotundus als einziger studierter Fachjurist Mitglied der Kommission zur Herstellung einer verbesserten Fassung des litauischen Statuts. Der starke Einschlag stadtrechtlicher und römisch-rechtlicher Normen in diesem Gesetzbuch dürfte nach *Jakubowski* auf Rotundus zurückzuführen sein. Nebenher war Rotundus auch publizistisch tätig, und zwar als Vertreter des litauischen Standpunktes. In der ,,Unterredung eines Polen mit einem Litauer" (Rozmowa Polaka z Litwinem) beantwortet er im Auftrage des Fürsten Nikolaus Radziwiłł die Angriffe, die Orzechowski in seinem Quincunx (1565) vom polnischen Standpunkt aus gegen Litauen gerichtet hat. Der Verfasser stellt nach einer von ihm ermittelten Eintragung fest, daß R., entgegen der geläufigen Annahme, die ihn noch gegen 1595 leben läßt, bereits 1582 in Wilna gestorben ist. Noch in seinem Todesjahre übergab Rotundus eine kleine Abhandlung: ,,De dignitate ordinis ecclesiastici regni Poloniae" der Öffentlichkeit. J. P.

Ungarische Einflüsse in der polnischen Vergangenheit.

Béketi Emlékkönyo (Budapest) 1912, 134—147.

Unter diesem Titel veröffentlicht Dr. Adrian von Divéky einen Aufsatz, auf den die magyarisch verstehenden Leser hingewiesen seien.

O. H.

XII. Polen bis 1795.

Kulturgeschichte.

Zap TT II, 8, 154—159.

Konstanty Kościński druckt aus einem Rechnungsbuch der Pfarrkirche zu Neuenburg die Notizen von orts- oder familiengeschichtlicher Bedeutung ab. Die abgedruckten Eintragungen umfassen den Zeitraum von 1690—1761. E. Z.

Rauchfangsteuerkataster von Samogitien.

Rocznik Towarzystwa Przyjaciół Nauk w Wilnie. 1909, II, 65—88.

Wojciech Kętrzyński berichtet über die Handschrift Nr. 3316 des Ossolineums in Lemberg, die auf 152 Seiten eine zwischen 1690 und 1697 erfolgte Veranlagung zur Rauchfangsteuer der Landschaft Samogitien enthält. Der historische Wert der Steuerverzeichnisse aus polnischer Zeit ist ganz erheblich. Trotz der Mängel, die ihnen anhaften, geben sie

im Gegensatze zu den hin- und herschwankenden Auffassungen der darstellenden und publizistischen Quellen jener Zeit dem historischen Forscher die Möglichkeit, sich ein gegründetes Urteil über die wirtschaftlichen und sozialen Zustände zu bilden. Allerdings ist dieser Weg äußerst mühevoll. Durch die Vergleichung gleichartiger Steuerverzeichnisse aus verschiedener Zeit erkennt man, wie bei geologischen Querschnitten, die Lagerung der wirtschaftlichen und sozialen Schichten, die mittlerweile erfolgten inneren Verschiebungen, die Tendenz der historischen Entwicklung. Die Notiz, die *K.* über das samogitische Steuerverzeichnis gibt, legt den Wunsch nahe, es bald vollständig gedruckt zu sehen. Als mächtigster unter den Großgrundbesitzern im Fürstentum Samogitien ragt der Wojewode von Wilna, Kasimir Jan Sapieha, hervor mit 1620 versteuerten Rauchfängen, eine enorme Zahl! Ein zweiter Großmögender, der Generalstarost von Samogitien, Peter Pac, zahlt als Nutznießer königlicher Domänen den Steuerbetrag von 524 Rauchfängen. Interessant ist die Feststellung, daß noch am Ausgange des 17. Jahrhunderts die Ortschaftsnamen jener Gegend unstät und schwankend sind. Der hieraus sich ergebenden Verwirrung könnte man nur mit einem guten Ortslexikon, das für die litauischen Landesteile noch fehlt, begegnen. J. P.

1641. Protest der Kurie gegen die Belehnung Brandenburgs mit Preußen.

Monatsblätter für Heimatkunde: Aus dem Posener Lande. 1912, 193 ff., 486 ff.

F. Lüdtke in Bromberg, der früher Mitglied des Historischen Instituts in Rom war, teilt einige kleine Beiträge zur Geschichte Polens im 17. und 18. Jahrhundert aus dem vatikanischen Archiv in Rom mit. Dieses ist ja eine der reichsten Fundgruben für die polnische Geschichte. Der Heilige Stuhl war bei der Republik Polen durch einen Nuntius vertreten, der in Warschau residierte. Die Berichte der Nuntien an den Staatssekretär der Kurie, dessen Antworten und Befehle, zahlreiche Dokumente der polnischen Könige, Bischöfe und Magnaten sind in Hunderten von Handschriftbänden erhalten. Daraus wird hier einiges mitgeteilt. Für weitere Kreise interessant ist nur die erste Miszelle: Der Protest des päpstlichen Nuntius gegen die Belehnung des Großen Kurfürsten mit dem Herzogtum Preußen 1641. L. erzählt den Vorgang der Protesthandlung, ohne den Text mitzuteilen. Es ist zu wünschen, daß der Verfasser seine Studien bald in vollem Zusammenhange veröffentlichen kann. O. H.

1648. Polens Kosakenkriege. Chmielnicki.

Litwa i Ruś. 1912, I, 68 ff.

Es werden fünf Briefe des Kosakenhetmans Bogdan Chmielnicki aus dem November 1648 mitgeteilt. Vier Briefe (vom 8. und 13. November, zwei undatiert) sind mit zum Teil drohendem Inhalt an die Besatzung und die Einwohnerschaft des belagerten Zamość gerichtet,

der fünfte vom 15. November 1648 an die zur Königswahl versammelten Senatoren mit dem Angebot einer friedlichen Einigung und eines gemeinsamen Waffenganges gegen „die Feinde der Republik". J. P.

1648, 1649. Polens Kosakenkriege.

Litwa i Ruś. 1912, III, 47—53.

Unter der Überschrift „Materialien zu den Kosakenkriegen" werden veröffentlicht: ein Bericht des Anführers des Truppenkontingents der Wojewodschaft Sandomir Zaborowski vom 23. September 1648 über die Schlacht bei Piławce und eine Niederschrift der Ratschläge, die mutmaßlich Adam Kisiel zu dem Zwecke erteilt, um die Aufregung im zaporogischen Kosakenheere zur Ruhe zu bringen. J. P.

1674—1677. Visitationsberichte der Diözese Wilna.

Litwa i Ruś. 1912, I, 119—124, 162—169; II, 59—63; III, 54—59.

Jan Kurczewski teilt umfangreiche Auszüge aus Visitationsberichten der Diözese Wilna mit, die ihre Entstehung dem Bischof Słupski, der in den Jahren 1674—1677 die ausgedehnte Diözese visitierte, verdanken. Der besondere Wert jener Berichte besteht darin, daß sie über den Zustand der Kirchen nach den großen Verwüstungen, welche die feindlichen Einfälle in den Jahren 1655—1661 verursacht haben, unterrichten. Die beigebrachten Auszüge, so sorgfältig sie angefertigt und so reich sie auch bemessen sind, können jedoch den Originaltext selbst nicht ersetzen. Diese Publikationsart hat wohl K. mit Rücksicht auf den Raummangel gewahlt. Eine Veröffentlichung der Originalvorlage selbst würde kirchenrechtlichen und kirchengeschichtlichen Forschungen wesentlichere Dienste leisten. J. P.

Porträt des Fürsten Lew, des Gründers von Lemberg.

Litwa i Ruś. 1912, I, 141 ff.

Rawita-Gawroński und *Jan Obst* unternehmen den Versuch, das in der Eremitage in Petersburg befindliche, mit der Aufschrift „Leo princeps Russiae, fundator urbis Leopolis" versehene Porträt näher zu bestimmen. *R.-G.* nimmt an, daß das Bild möglicherweise von dem Lemberger Maler Bazyli, der sich der besonderen Gunst des Königs Johann III. Sobieski erfreute, gemalt ist. Sicherlich ist es ein Phantasieportrat, das dem 17. Jahrhundert zuzuweisen ist. J. P.

Sapiehascher Großgrundbesitz im 18. Jahrhundert.

Rocznik Towarzystwa Przyjaciół Nauk w Wilnie. 1910, III, 77—82.

Ignacy T. Baranowski behandelt in einer kleinen, aber ertragreichen Skizze unter dem Titel „Ein Epigone des Feudalismus in Weißrußland"

die wirtschaftlichen und sozialen Zustände, sowie die nach dem Vorbilde selbständiger Staatswesen eingerichtete innere Verfassung der am Dnepr belegenen Herrschaft Bychów. Sie war zu der Zeit, der seine Betrachtung gilt, im Besitze des 1711 geborenen Michael Anton Sapieha, des Wojewoden von Wilna und späteren litauischen Unterkanzlers, eines mit vielem Erwerbssinn ausgestatteten Magnaten. J. P.

Historische Bauwerke Wilnas im 18. Jahrhundert.

Litwa i Ruś. 1912, I, 73—78; II, 55—58.

Władysław Zahorski beschreibt die alten Bauwerke Wilnas unter Zugrundelegung von Abbildungen, die von dem Maler Fr. Smuglewicz im 18. Jahrhundert angefertigt worden sind. Adam Czartoryski, der General von Podolien, beauftragte Smuglewicz, da er so manche der historischen Bauten Wilnas der Zerstörung verfallen sah, mit der Anfertigung von Bildern der wichtigsten Architekturdenkmäler. So kamen 24 Aquarellbilder zustande. Sie galten seit langer Zeit als verschollen, bis sie im Jahre 1911 wieder aufgefunden wurden. Von einzelnen gibt *Zahorski* photographische Aufnahmen und erläutert sie mit einigen historischen Ausführungen. J. P.

1791—1792. Litauische Städtewappen.

Litwa i Ruś. 1912, I, 43—56; II, 47—54.

Jan Obst veröffentlicht ein mit vielen Zeichnungen von Tad. Dmochowski ausgestattetes Wappenbuch der Städte Litauens. Die Arbeit beruht auf archivalischer Grundlage, auf der im Archiv des Justizministeriums in Moskau befindlichen Zusammenstellung aller während der Amtsführung des Unterkanzlers Chreptowicz erneuten Lokationsurkunden der Städte. Am Schluß der einzelnen Lokationsurkunden finden sich die Stadtwappen. Ein besonders beliebtes Wappenthema sind Heiligenbilder, dann das Wappenbild Ciołek (Familienwappen des Königs Stanislaw August Poniatowski), sowie das Wahrzeichen der göttlichen Vorsehung, das heraldische Gottesauge (im Dreieck mit Strahlenkranz). Viele Wappen sind nur eine Wiederholung und Bestätigung der althergebrachten, andere sind neu gebildet und mit zeitgemäßen Umschriften versehen. J. P.

XIII. Polen im 19. Jahrhundert.

Bromberg 1794.

M Pos. XIII, 6, 81—89.

F. Koch macht einige Mitteilungen über das Verhalten der Bromberger Bürgerschaft im Jahre 1794, namentlich über die Einrichtung einer Bürgerwehr. Über die Einnahme von Bromberg am 1. Oktober 1794 bringt der Aufsatz gegenüber den Arbeiten von Prümers, Gefangennahme preußischer Beamten 1794, und Knoll, Feldzug gegen den polnischen Auf-

stand 1794, die er beide bei Aufführung der „einschlägigen Literatur“ nicht nennt, nichts Neues von Belang. E. Z.

1778—1822. Freimaurerloge „Gorliwy Litwin“ in Wilna.

Litwa i Ruś. 1912, I, 145—161.

Władysław Zahorski veröffentlicht auf Grund von urkundlichem Material, das sich in der Handschriftenabteilung der Petersburger Akademie der Wissenschaften befindet, eine Übersicht über die Tätigkeit der Wilnaer Loge, die die Bezeichnung „Gorliwy Litwin“ (= der eifrige Litauer) trug. Sie wurde 1778 begründet und verfiel schon 1780 in drei Gruppen, eine französische, eine deutsche (unter dem Starosten von Minsk Dominik Przeździecki) und eine polnische, welche den Namen „Gorliwy Litwin“ weiterführte. Unter dem 25. September 1821 erließ der Großfürst Konstantin Pavlovič den Befehl, daß sämtliche Logen ihre Tätigkeit sistieren sollten, und durch kaiserlichen Ukaz vom 1. August 1822 wurde die Schließung aller Logen angeordnet. J. P.

1812. Verfassung Litauens während des Feldzuges Napoleons.

Litwa i Ruś. 1912, II, 70—157.

Jan Obst veröffentlicht im Originaltext Urkunden und Berichte über den Zustand Litauens nach dem Einmarsch des napoleonischen Heeres. Hervorzuheben sind die Stücke, die sich auf den Beitritt Litauens zur „Generalkonföderation des Königreichs Polen“ und auf die Organisation der kurzlebigen Regierung in Litauen beziehen. J. P.

1781—1832. Universität Wilna.

Rocznik Towarzystwa Przyjaciół Nauk w Wilnie. 1910, III, 1—67.

Ludwig Janowski gibt von vielem kritischen Sinn zeugende Ausführungen über die historisch-literarischen Schriften des 1847 verstorbenen Wilnaer Universitatsprofessors Stanisław Bonifacy Jundziłł. Die erste Stelle in den teilweise noch ungedruckten Aufzeichnungen Jundzills nimmt die Geschichte der Universität ein, die er mit einem Blick für das Reale betrachtet. Ein apologetischer Zug ist in seiner Beurteilung der handelnden Personen kaum zu entdecken. Unbekannt ist bisher geblieben der den ausländischen Professoren gewidmete Teil der Memoiren Jundzills. Unter den Ausländern, die dem Rufe nach der litauischen Hauptstadt gefolgt sind, befinden sich neben Italienern, Franzosen und Engländern auch deutsche Gelehrte, so der Naturforscher Georg Forster, der Cook auf seiner zweiten Reise um die Welt begleitet hat und später während einer politischen Mission als Mainzer Delegierter 1794 in Paris gestorben ist. Es wirkten ferner an der Wilnaer Universität die Mediziner Joseph Langmaier aus Wien, Peter und Joseph Frank, der Mathematiker Christian Langsdorf, der Erlanger Philosoph Johann Heinrich

A b i c h t, sowie der hervorragende klassische Philologe Gottfried Ernst G r o d d e k aus Danzig. Jundziłł war Botaniker und Naturforscher von Fach, seine geistigen Interessen waren aber keineswegs auf das engere Gebiet seiner Spezialwissenschaft beschrankt. So verliert er nie den Blick für das Allgemeine und zeigt oft ein gutes historisches Verstandnis.

J. P.

1815—1824. G e h e i m e S t u d e n t e n v e r b i n d u n g e n i n W i l n a.

Rocznik Towarzystwa Przyjaciół Nauk w Wilnie. 1908, I, 1—38.

Henryk Mościcki gibt hier Aufzeichnungen eines früheren Studenten der Universität Wilna, Michael C z a r n o c k i, wieder, die über geheime Studentenverbindungen in Wilna bis zu ihrer Entdeckung und Auflösung im Jahre 1824 interessante Aufschlüsse bieten. Der Verf. der Aufzeichnungen, über den wir sonst wenig unterrichtet sind, war seit 1815 als Student in Wilna immatrikuliert. J. P.

1819—1829. Z e n s u r i n K o n g r e ß p o l e n. N o v o s i l' c o v.

Przegląd Polski. 1912, tom 185, 220—242.

Aleksander Kraushaar veröffentlicht archivalische Notizen zur Geschichte der Zensur in Polen, mit besonderer Berücksichtigung der Rolle, welche dem Senator Novosil'cov bei der Durchführung der Maßnahmen zufiel. Von Interesse für den Historiker sind die Nachrichten über die Behandlung historischer Darstellungen und Quellenwerke durch die Zensur. So wurde die Einleitung zur Geschichte König Władysławs IV. gänzlich umgearbeitet, um sie in Einklang zu bringen „avec l'état actuel des choses". Desgleichen wurde der Text geändert, wo er „mauvaises interprétations" zuließ. Dies traf speziell zu bei dem Abschnitt, der über das colloquium charitativum in Thorn handelte. J. P.

1840—1850. G a l i z i e n. E r i n n e r u n g e n d e s K a r l K a l i t a.

BW 1912, Band 278, 11—27, 224—259.

Es ist geschichtliche Kleinmalerei, welche die Aufzeichnungen Kalitas *de Brenzenheim* bieten. Doch entbehren sie nicht des historischen Interesses. Sie geben lehrreiche Züge zur Kenntnis des inneren Lebens in Galizien um 1840—1850. Charakteristisch sind seine Bemerkungen darüber, daß die damals zahlreichen Beamten čechischer Herkunft sich dem polnischen Element in Galizien am feindseligsten erwiesen haben. J. P.

1841—1851. K r a s z e w s k i s w i s s e n s c h a f t l i c h e u n d l i t e r a r i s c h e T ä t i g k e i t i n W i l n a.

Litwa i Ruś. 1912, III, 1—20.

Jan Obst veröffentlicht, da in diesem Jahre 100 Jahre seit der Geburt Joseph Ignaz Kraszewskis verflossen sind, eine Erinnerungsschrift, in

der die Abschnitte über Kraszewskis redaktionelle Tätigkeit von Interesse sind. Kraszewski hat in der Zeit von 1841—1851 die wissenschaftliche und literarische Zeitschrift „Atenaeum“ herausgegeben, von der im ganzen 66 Bände erschienen sind. Sie war die Sammelstelle auch für historische Aufsätze zur Landesgeschichte. Besonders auffällig ist, daß die Zeitschrift den Protohierej und Vizepräsidenten des russisch-orthodoxen Konsistoriums für Litauen, Placidius Jankowski, zu ihren Mitarbeitern zählte. J. P.

1863. Österreich und der Aufstand in Polen.

BW Band 287, 1912, 490—512.

Bonisław Pawlowski schildert nach reichem Aktenmaterial, das ihm in amtlichen und privaten Archiven zu Gebote stand, die Vorgänge, die zur Verhaftung des damals (1863) 35jährigen Fürsten Adam Sapieha, des Sohnes des Landesmarschalls Leon Sapieha, und dessen späterer Rehabilitation führten. Adam S. stand seit 1860 im Vordergrunde der politischen Bewegung, die sich die Einführung der polnischen Sprache in den Schulen und bei den Verwaltungsbehörden Galiziens zum Ziel setzte. Ebenso hatte er alle Vorbereitungen zu dem Aufstande von 1863 nach Kräften gefördert und nach dem Ausbruch der Erhebung stets dahin gewirkt, um sie bei der bald eintretenden Ermattung, insbesondere nach dem Fall der Diktatur Romans Langiewicz’, aufrecht zu erhalten. Entsprach dies doch auch der von Napoleon III. wiederholt ausgegebenen Parole. Die Teilnahme des Fürsten Adam an der Aufstellung neuer Insurgentenabteilungen und dann vor allem an der mißlungenen Überrumpelung der Grenzortschaft Radziwiłłow (Ende Juni 1863) gab Anlaß zur Verhaftung des Prinzen durch die Lemberger Polizei (9. Juli 1863). Während der gegen ihn geführten Untersuchung, die sich durch Hereinziehen von Einzelheiten sehr lang hinzog, gelang es dem Gefangenen am 18. Februar 1864, aus der Haft zu entfliehen. Über die Türkei entkam er nach Paris, wo er bereits im April 1864 das Amt eines Kommissars der polnischen Nationalregierung für Frankreich und England übernahm. Durch kaiserliche Entschließung vom 12. Mai 1866 wurde das Verfahren gegen Adam Sapieha „einstweilen sistiert“ und ihm die Rückkehr nach der Heimat gestattet. Er erhielt hierbei die Verwarnung, daß jede Wiederholung von Handlungen, welche geeignet wären, die öffentliche Ruhe zu stören, zur Wiederaufnahme des Verfahrens führen würde.

Das wären die außeren Vorgänge, die *P.* schildert. Historisch bedeutsamer sind die Mitteilungen über das Verhalten Österreichs in der allgemeinen Politik. Der Vater des Fürsten Adam, der Landesmarschall Leon Sapieha, berichtet unter dem 19. März 1863 an Fürst Władysław Czartoryski in Paris, Graf Rechberg bestehe darauf, daß man Österreich nicht in den Aufstand hineinmische. Seit etwa zwei Wochen sei eine Annäherung Frankreichs und Österreichs erfolgt, zu einem Bündnis habe es aber noch weite Wege. Österreich traue Frankreich nicht und sei besorgt, daß ein europäischer Kriegsbrand entstehen könnte. Dadurch

würden die Finanzen Österreichs zugrunde gerichtet werden. Die Partei der altgedienten Militärs und Beamten in Wien sei den Polen feindlich gesinnt. Das Ministerium vertrete jedoch den entgegengesetzten Standpunkt. Dies geschähe aber keinesfalls aus Gründen der Sympathie für Polen, darüber möge man sich im polnischen Lager nicht täuschen. „Von den verschiedenen nationalen Gruppen in Österreich nehmen der polnischen Sache gegenüber den feindseligsten Standpunkt ein die Slaven. Sie sehen in Polen ein dauerndes Hindernis zur Verwirklichung ihrer Pläne. Die Ungarn haben für uns Polen das gleiche Interesse, wie für den Krieg in Mexiko oder den in den Vereinigten Staaten. Geflissentlich werden wir von ihnen gemieden. Die liberalen Parteien sehen in uns die Störenfriede, welche die Verwirklichung ihrer konstitutionellen Pläne in immer weitere Ferne rücken."

Diese und andere Ausführungen mußten trotz der in ihnen enthaltenen Einschränkungen eine optimistische Auffassung in den Kreisen des Hôtel Lambert in Paris wachrufen. Man war aber enttäuscht, als bald darauf die österreichische Regierung angesichts der immer offenkundiger auftretenden aufständischen Organisationen mit vielen Verhaftungen in Galizien vorging. Dadurch beunruhigt, vermutete Fürst Władysław Czartoryski eine Änderung der österreichischen Politik. Auf die besorgte Anfrage vom 14. April 1863 erwiderte ihm Fürst Leon Sapieha bereits unter dem 19. desselben Monats, daß die Polen sich selbst die Schuld an den vielen Verhaftungen zuschreiben müßten. Der russische Gesandte Balabin in Wien sei genau über die Vorgänge in Galizien unterrichtet. Er verfüge über eine bei weitem bessere Polizei in Galizien als die österreichische Regierung. Die auffällige Tatsache, daß man vor allem gemäßigte Elemente unter den Polen verhafte, einen Mierosławski aber und Kurzyna frei gewähren lasse, machte den Fürsten Leon S. mißtrauisch. „Ich befürchte" — schreibt er darüber an Czartoryski —, „daß man sie in der Reserve halte, um sie im geeigneten Augenblick über die Grenze zu den Insurgenten zu lassen. Dann werde Österreich erklaren können, daß die aufständische Bewegung einen bedrohlichen sozialen Charakter angenommen habe und die österreichische Regierung zu Repressivmaßregeln zwinge."

Methodisch wertvoll sind die Ausführungen *P.*s über die geringe Glaubwürdigkeit der Nachrichten, die den Aufstandischen aus angeblich eingeweihten amtlichen Kreisen mitgeteilt wurden. Er unternimmt dies an zwei Depeschen des österreichischen Polizeiministers Mecsery an den Statthalter von Galizien nachzuweisen, die in dem Werke von Stella-Sawicki über Galizien' und den Januaraufstand (Lemberg 1909, S. 71 und 72) abgedruckt sind. Sie geben Verhaltungsmaßregeln gegenüber Adam Sapieha. Eine von *P.* angestellte Vergleichung mit den einschlagigen amtlichen Schriftstücken ergab starke Verdachtsgründe gegen die Echtheit jener beiden Depeschen. J. P.

1829—1831. Graf Titus Działynskis politisches Debüt.

ZP XXVI, 311—320.

Manfred Laubert berichtet über den Schriftwechsel zwischen Altenstein und dem Posener Oberprasidenten Baumann betreffend die Leichenrede, die der damals 33jährige Graf Titus Działyński beim Begräbnis des Erzbischofs v. Wolicki am 27. Dezember 1829 hielt und mit der er seine politische Laufbahn als Wortführer des Polentums im Großherzogtum Posen begann. Die Rede war zwar nicht, wie angesehene Deutsche in Posen meinten, „durchaus aufrührerisch", enthielt aber Zweideutigkeiten und Unklarheiten, die geeignet waren, die Gemüter zu Mißmut über den damaligen politischen Zustand aufzuregen. Der Vorfall kam zur Kenntnis des Kultusministers, der den Oberpräsidenten darüber zum näheren Bericht aufforderte. Das Domkapitel, insbesondere der Generalvikar v. Przyłuski, der spatere Domdechant und Erzbischof, als curator funeris wies darauf hin, daß es „alte polnische Landessitte" sei, daß Laien bei Begräbnissen das öffentliche Wirken des Verstorbenen feierten, auch hätten die curatores funeris sich von Działyński die Rede vorher vorlesen lassen. Während Baumann sich, obwohl er nicht vorher um die Erlaubnis zu der Rede gebeten war, damit zufrieden geben wollte, ordnete Altenstein die protokollarische Vernehmung Przyłuskis an und forderte den näheren Nachweis, daß diese Landessitte in Polen wirklich bestände. Przyłuski kam der Vernehmung durch eine Eingabe zuvor, in der er darlegte, daß er von Działynski zwar nicht die Vorlesung der Rede gefordert, dieser sie ihm aber freiwillig vorgetragen habe. Die Sitte der Laienreden wolle er binnen 6 Wochen als alteingewurzelt belegen. Baumann gab sich wieder zufrieden, Altenstein bestand jedoch auf der protokollarischen Vernehmung. Diese hatte das Ergebnis, daß Graf Działyński zwar anscheinend nur den Wunsch ausgesprochen hatte, zur Linderung seines Schmerzes dem Abgeschiedenen ein paar Worte widmen zu dürfen, daß aber Przyłuski dem Grafen die Genehmigung zu seiner Rede schon erteilt hatte, ehe sie aufgesetzt war, und sich dann später nur hatte berichten lassen, was Działyński etwa zu sagen beabsichtige. Auch konnte das Domkapitel die behauptete Landessitte nicht nachweisen. Durch den Warschauer Aufstand geriet die Angelegenheit dann in Vergessenheit. Erst am 20. April 1831 richtete Altenstein, der inzwischen ja Minister des Innern und der Polizei geworden war, an den Oberprasidenten Flottwell das Ersuchen, dem Metropolitankapitel zu eröffnen, daß es „der Stellung und beschworenen Pflicht der Geistlichkeit schlechtweg zuwider" sei, ein Unternehmen wie die Rede des Grafen Działyński zu begünstigen. „Insonderheit treffe dieser Vorwurf den Domdechant v. Przyluski, der als curator funeris sich mindestens eine grobe ... Fahrlässigkeit habe zuschulden kommen lassen, und ich könne nicht umhin, sowohl dem Metropolitankapitel in Gesamtheit als dem p. v. Przyłuski im besonderen für die Zukunft ein umsichtigeres und ihrer amtlichen Stellung mehr entsprechendes Verfahren zu empfehlen." Flottwell entledigte sich dieses Auftrages am 10. Mai 1831. E. Z.

Polnische Privatschulen in Posen.

ZP XXVI, 294—303.

Otto Konopka berichtet in einem Aufsatze über das „Privatschulwesen der Stadt Posen seit 1815“ über einige polnische Privatschulen in der Stadt Posen. So erhielten die „Damen vom Herzen Jesu“ 1858 die Konzession, eine Erziehungsanstalt für die Töchter der vornehmsten polnischen Magnatengeschlechter einzurichten. Als Unterrichtssprache galt das Polnische bzw. Französische; den Religionsunterricht erteilte der bekannte Domherr v. Koźmian, in dem Verf. auch die Seele des Unternehmens sieht. Wahrscheinlich 1873 löste sich diese Anstalt auf. Koźmian suchte für Knaben ferner selbst eine Erziehungsanstalt einzurichten. Er gründete 1860 ein „Pensionat“, das er bald zu einer vollständigen Schule ausbaute, in der unentgeltlich unterrichtet wurde. Sie wurde, zumal da Leiter und die Lehrer den erforderlichen Qualifikationsnachweis nicht beibrachten, 1862 durch die Regierung wieder geschlossen. Koźmian widmet sich dann ganz dem Pensionat; aber auch dieses bildete 1864 nach dem Berichte der Revisoren „eine vollständig organisierte Privaterziehungsanstalt, in welcher Koźmian mit Hilfe von 6 (8) seitens des Herrn Erzbischofs designierten Geistlichen die ganze Erziehung bis ins kleinste Detail leitet“. Die Anstalt wird, obwohl in den nächsten Jahren manche Vorkommnisse in politischer Hinsicht ein bedenkliches Licht auf das Koźmiansche Institut warfen, erst 1872 geschlossen. E. Z.

1840—1908. Nationalitätenstatistik Galiziens.

Studien auf dem Gebiete der Sozialwissenschaften und Statistik, hrsg. von der Ševčenko-Gesellschaft (ukrainisch). II, 107—178.

Ein Aufsatz „Zur Nationalitätenstatistik in den galizischen Mittelschulen“ von *Stephan Baran* enthält Untersuchungen über die nationale und konfessionelle Statistik der Schüler in den galizischen Mittelschulen von den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts bis zum Jahre 1908 und über die Statistik der Mittelschulen und ihren nationalen Charakter.

Im ersten Teile, von den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts bis zum Jahre 1867, dem Jahre der Gründung des galizischen Landesschulrates, wird die Politik der österreichischen Regierung auf dem Gebiete des Mittelschulwesens, die sich durch ihr germanisierendes Regiment auszeichnete, besprochen, die Zahl der galizischen Mittelschulen und die Zeit ihrer Gründung angegeben und das absolute und relative Zahlenverhaltnis der Schüler nach Konfession und Nationalitat in den Jahren 1854 und 1859 untersucht. Es wird festgestellt, daß die relative Zahl der ukrainischen Schüler in dieser Periode ziemlich hoch war, viel höher als je nachher in der zweiten Periode, und z. B. im Jahre 1854 28 % der Gesamtzahl der galizischen Mittelschüler und 42 % der Gesamtzahl der Schüler in den ostgalizischen Gymnasien betrug. Die Zahl der polnischen Schüler betrug damals nicht viel über die Hälfte der Gesamtzahl (54,7 %), die Zahl der

deutschen Schüler war sehr hoch (8,5 %), die der jüdischen dagegen ziemlich niedrig (8,8 %). Am stärksten (relativ genommen) wurden in dieser Zeit die galizischen Mittelschulen von den Deutschen, am schwächsten von den Ukrainern besucht.

Der zweite Teil umfaßt den Zeitraum von 1867 bis 1908 bzw. bis 1910: die gänzliche Polonisierung des galizischen Schulwesens.

Im Jahre 1867 wurde der galizische Landesschulrat, in dem die Polen immer eine fast unbeschränkte Übermacht hatten, organisiert, der die Verwaltung des Mittelschulwesens übernahm. In demselben Jahre trat das Landesschulgesetz vom 22. Juni 1867 in Kraft, welches das ganze Schulwesen mit wenigen Ausnahmen polonisierte und die Gründung einer neuen öffentlichen, nicht polnischen Mittelschule von dem speziellen Beschlusse des Landtages abhängig machte. Von den 22 im Jahre 1867 bestehenden Mittelschulen erhielten die Polen 19 (16 Gymnasien + 3 Realschulen, darunter 8 Gymnasien + 2 Realschulen in Ost- und 8 Gymnasien + 1 Realschule in Westgalizien), die Ukrainer 1 Gymnasium (in Lemberg), die Deutschen 2 Gymnasien (in Lemberg und Brody — Ostgalizien).

Vom Jahre 1867 bis zum Jahre 1909 wurden in Galizien 45 neue Staatsmittelschulen (35 Gymnasien + 10 Realschulen) eröffnet, wovon den Polen 41 (31 Gymnasien + 10 Realschulen), den Ukrainern 4 Gymnasien zufielen. Dazu wurde das deutsche Gymnasium in Brody im Jahre 1907 polonisiert, so daß jetzt in Galizien nur ein einziges Gymnasium (in Lemberg) mit deutscher Unterrichtssprache besteht.

Im Februar 1910 existierten in Galizien 74 Mittelschulen (67 Staatsmittelschulen + 7 Privatgymnasien), darunter 55 polnische Gymnasien (48 Staats- und 7 Privatgymnasien), 5 ukrainische Staatsgymnasien, 1 deutsches Gymnasium und 13 polnische Staatsrealschulen.

Die Folge dieser Politik der obersten galizischen Schulverwaltungsbehörde auf dem Gebiete des Mittelschulwesens ist die Abnahme der relativen (in den Jahren 1879—1880 auch der absoluten) Zahl der ukrainischen Schüler (von 22,5 % 1866/7—1870/1 auf 16,9 % 1881/2bis 1885/6); erst seit dieser Zeit begann die relative Zahl der ukrainischen Schüler zuzunehmen und betrug im Jahre 1908 19,74 %.

Diese Periode zeigt eine große Zunahme der absoluten und relativen Zahl der polnischen, namentlich aber der jüdischen Schüler und die stete Abnahme der Zahl bei den deutschen Schülern. In den Jahren 1866/7 bis 1870/1 betrug die Zahl der polnischen Schüler 70,6 %, im Jahre 1908 79,49 %; die Zahl der jüdischen stieg von 8,1 auf 21,0 % und die der deutschen sank von 6,7 auf 0,71 %. O. H.

XIV. Deutscher Osten.

Handschriften des Halle-Neumarkter Rechts.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens Bd. XLVI, 202—217.

Otto Meinardus bespricht vier neue Handschriften des Halle-Neumarkter Rechts. Drei davon, eine Handschrift der kaiserlichen Bibliothek in Petersburg (9. II. 157), eine der Ossolinskischen Bibliothek in Lemberg (Nr. 1643), eine im städtischen Archiv zu Przemyśl (Nr. 284), sind in den Veröffentlichungen der Krakauer und Wiener Akademie der Wissenschaften schon in den 80er und 90er Jahren erwähnt; die vierte auf der Czartoryskischen Bibliothek zu Krakau als Nr. 3551 befindliche ist noch unbekannt. *Meinardus* druckt nach dieser letzteren, in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts zu setzenden Handschrift den Text des Halleschen Schöffenbriefes ab, in dem er die Abweichungen der Przemyśler Handschrift (Nr. 284) in den Anmerkungen bringt. Es ergibt sich, daß mehrere Bestimmungen dieser Handschriften mit der älteren Version des Neumarkter Rechts von 1181, einer von *Meinardus* in seinem Buche „Das Halle-Neumarkter Recht von 1181“ mit G gekennzeichneten Handschrift, übereinstimmen, und es ergibt sich weiter, daß in Polen beide Versionen des Halle-Neumarkter Rechts in Umlauf gewesen sind. *Meinardus* setzt sich sodann noch mit Kritikern seines Buches, mit Kötzschke und besonders mit Rietschel auseinander. E. Z.

1525—1700. Päpstliche Politik in der preußischen Frage.

Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken Bd. XIV, Heft 2, 315—397.

In dem ersten Teile einer Abhandlung über „Die päpstliche Politik in der preußischen und in der Jülisch-Clevischen Frage“ behandelt *Philipp Hiltebrandt* auf Grund der Akten des Vatikans die preußische Frage. Die Arbeit ergänzt das Buch J. Votas, Der Untergang des Ordensstaates Preußen und die Entstehung der preußischen Königswürde, da Vota das vatikanische Archiv unbenutzt gelassen hat. Die Kurie erkannte in vollem Umfange die Bedeutung, die die Festsetzung des protestantischen Hauses Brandenburg am Rhein wie an der Weichsel für die katholische Kirche haben würde, und sie hat sich deshalb nach Kräften bemüht, den Anfall von Cleve und Ostpreußen an Brandenburg zu verhindern. Einen Erfolg konnte diese Politik nicht erzielen; Polen wie Frankreich hatten ein Interesse an der Schwächung des Reiches und an der Stärkung Brandenburgs; so konnte denn die Kurie nur durch Proteste ihre Rechte in dem mit Polens Hilfe säkularisierten und dem Protestantismus überlassenen Ostpreußen wahren. Freilich wurde dabei immer auf Polen Rücksicht genommen. So mußte man gleich die Zustimmung König Sigismunds zur Säkularisation Preußens, die in der katholischen Welt großes Aufsehen erregte, wohl oder übel hinnehmen; man brauchte den König als Bollwerk gegen die Häresie in Polen, und in Ostpreußen war die katholische Religion tatsächlich schon unter der Herrschaft des Ordens zugrunde gegangen. Albrecht wurde zwar in den Bann getan; auf religiösem Gebiet erreichten Kurie und König in Ostpreußen jedoch nichts. Bei der Belehnung Albrecht Friedrichs (1569) legte dann die Kurie aber doch Protest ein, nicht wegen

der Säkularisation an sich — „obwohl (wie es ganz beiläufig in der Urkunde heißt) die Umwandlung des Ordens in ein weltliches Herzogtum nicht ohne päpstliche Erlaubnis erfolgen durfte“, — sondern allein gegen die Übertragung des Herzogtums an den Häretiker ohne Zustimmung des päpstlichen Oberlehnsherrn. Die Rechte des Deutschritterordens vertrat die Kurie dabei nicht; das ist überhaupt nur einmal. 1570, geschehen, als der Papst auf dem Reichstag zu Speyer die Ansprüche des Hochmeisters auf Ostpreußen unterstützte; sonst hielt ihn die Rücksicht auf die polnische Empfindlichkeit stets davon ab, die Rechte des Deutschritterordens zu betonen. Bei den Belehnungen von 1578 und 1589 erneuert die Kurie einfach ihren Protest. Die Mitbelehnung der Kurfürsten von Brandenburg (seit 1550) findet sich in den päpstlichen Protesten nie erwähnt; auch der Übergang der Regierung in Ostpreußen in die Hände des kurfürstlichen Hauses scheint ohne päpstliche Opposition erfolgt zu sein. Erst 1606 (die Übertragung der Kuratel war schon 1605 erfolgt) ermahnte der Papst wieder den polnischen König, dem Kurfürsten die Investitur unter allen Umständen zu verweigern. Eine energischere Opposition des Papstes setzte zwar 1609 ein, als er den Kurfürsten im Osten beschäftigen wollte, um ihn von der jülisch-clevischen Frage fernzuhalten, die die päpstliche Politik damals beherrschte; auch sie hatte aber keinen nennenswerten Erfolg. Doch wahrte die Kurie ihren grundsätzlichen Standpunkt, die päpstliche Souveränität über das Ordensland; und zwar verlangte sie, ohne es offen auszusprechen, jetzt wie schon früher, als Preis der päpstlichen Anerkennung der Belehnung den Übertritt des Herrschers zum Katholizismus und die Restitution der katholischen Kirche in Ostpreußen. Man hoffte dabei, daß bei dem wachsenden Einfluß der katholischen Kirche in Polen die Opposition des Papstes dem preußischen Herzoge immer unbequemer werden und ihn schließlich zu Zugeständnissen an den Katholizismus nötigen würde. Bei den Verhandlungen über Kuratel und Sukzession war der katholischen Kirche von neuem Zutritt im ehemaligen Ordenslande gestattet; ferner sehnte sich ja ein Teil des Adels nach der polnischen Freiheit, wenngleich ein anderer aus Rücksicht auf Luthertum und Deutschtum an Brandenburg festhielt. Trotzdem erzielte die katholische Kirche, wenn auch ohne Zutun des Papstes, in den nächsten Jahren in Ostpreußen Erfolge: die Cautio Sigismundi (5. 11. 1611) gewährte öffentliches Exerzitium im ganzen Lande und andere wichtige Zugeständnisse. Von nun an legte die Kurie alles Gewicht auf Wiederherstellung der katholischen Kirche in Ostpreußen und legte hauptsächlich zur Wahrung dieser Rechte gegen die Belehnung Brandenburgs Protest ein (1614). Unter der Regierung Georg Wilhelms wuchsen dann ja die Chancen der Kurie noch weiter. Mit polnischer Unterstützung wurde 1624 in der Mark eine katholische Mission eingerichtet, und 1629 sprach man schon von der bevorstehenden Konversion des Kurfürsten. Aber in Warschau traute man dem Kurfürsten, obwohl er in dem Kampf zwischen Schweden und Polen zu seinem katholischen Lehnsherrn hielt, nicht; er sei Häretiker und Verwandter Gustav

Adolfs; und der päpstliche Nuntius tat alles, diesen Argwohn zu schüren. Es hieß bereits, daß Wallenstein an der Spitze von 40 000 Mann die Rückgabe des Ordenslandes an seinen legitimen Besitzer, den Hochmeister, durchzuführen gedenke. Doch kam es nicht dazu; der Wille der polnischen Nation zwang Sigismund August zur Unterzeichnung des Waffenstillstands mit Schweden. Ostpreußen blieb für Brandenburg und den Protestantismus gerettet. Bei den Investituren, die der Große Kurfürst erhielt, begnügte sich die Kurie wieder mit bedeutungslosen Protesten; die geplante Verbindung Friedrich Wilhelms mit einer Schwester König Władysławs zerschlug sich ohne ihr Zutun. 1655 stand der Nuntius dem großen Plane, Friedrich Wilhelm eventuell die polnische Krone anzutragen (um seinen Beistand gegen Schweden zu gewinnen und das Ermland und Preußen für Polen zu behaupten) nicht ablehnend gegenüber; in Rom aber traute man dem Kurfürsten nicht; man schickte 30 000 Scudi nach Polen und suchte den Kaiser zur Hilfeleistung zu gewinnen — ein Mißtrauen, das ja der Kurfürst durch den Vertrag von Königsberg auch rechtfertigte. Bei der brandenburgisch-polnischen Verständigung 1657 erlitt die Kirche keine Einbuße; Ermland wurde wieder restituiert, und auch die im Vorjahre aufgehobene Cautio Sigismundi wieder eingeführt. — Trotz der vielen Proteste gegen die Investitur des Hauses Brandenburg hat die Kurie dann aber sonderbarerweise gegen die Verleihung der Souveränität niemals Einspruch erhoben; erst ein Vierteljahr nach der Krönung erfolgte bekanntlich ein Protest. Der Abhandlung sind 22 Beilagen (Wortlaut einiger Proteste und Nuntiaturberichte) beigegeben. E. Z.

Veräußerung südpreußischer Gratialgüter.

M Pos. XIII, 11; 174—175.

M. Laubert macht Mitteilung von der Aufhebung des 1800 erlassenen Verbotes, die Gratialgüter an Landeseingeborene des ehemaligen Polens zu verkaufen. Sie erfolgte durch K.-O. vom 19. 1. 1843, da die erwähnte Veräußerungsbeschränkung durch die Gesetze des Herzogtums Warschau, namentlich durch das Gesetz vom 10. Oktober 1809, ausdrücklich aufgehoben war. E. Z.

Kirchliche Verhältnisse der Stadt Posen in südpreußischer Zeit.

ZP XXVI, 57—88.

Rodgero Prümers legt eingehend die kirchlichen Verhältnisse in Posen in der südpreußischen Zeit dar und schildert die Geistlichkeit, ihre Gehälter, ferner die Vermögensverhältnisse und die Bauten der einzelnen Kirchen und Klöster. Die Marien-Magdalenenkirche, das Nikolai-Kollegiatstift, die Margaretenkirche waren baufällig und wurden geschlossen oder abgetragen. Ferner behandelt er die griechische Gemeinde, die evangelische und die reformierte Kirche. E. Z.

Posen als militärischer Standort in südpreußischer Zeit.

ZP XXVI, 89—159.

Hugo Sommer handelt über die Einrichtung des Garnisonwesens in Posen. Posen war in südpreußischer Zeit verhaltnismaßig schwach mit Militar belegt; in den ersten Jahren wechselten die Truppenteile, seit 1795 garnisonierte dann das Infanterieregiment v. Crousaz Nr. 39 dort. Hinsichtlich des Serviswesens wurde das schlesische Serviswesen, wie Graf Hoym ursprünglich wollte, nicht auf Posen übertragen; es behielt bei der ziemlich drückenden Naturaleinquartierung sein Bewenden. Die Soldatenquartiere hatten allerdings große Mängel; auch für den Regimentschef hielt es schwer, eine geeignete Wohnung zu beschaffen. Behandelt wird dann weiter das Verpflegungswesen, die Einrichtung des Exerzierhauses, des Ordonnanzhauses, der Garnisonschule, der Wachen, des Lazaretts usw. und schließlich das Kantonwesen. Die Posener Kinder wurden damals nach Fraustadt, Lissa, Rawitsch, Zduny, Berlin, Magdeburg, Stettin, Kolberg und Neumarkt O. S. ausgehoben. E. Z.

Deutsche Kolonisten in Südpreußen.

M Pos. XIII, 6, 95—96.

H. Knudsen macht auf eine 1805 bei Kühn in Posen anonym erschienene Schrift des Landwirts Joh. Friedrich Krüger, „Über den Einfluß der Kolonistenansetzungen in Südpreußen auf das Wohl der Provinz", aufmerksam, in der Verf. aus wirtschaftlichen Gründen Ansetzung deutscher Kolonisten in Südpreußen fordert. E. Z.

1521—1523. Polnisch-preußischer Krieg.

AM 49, 593—663.

Sophie Meyer setzt den Abdruck der Chronik des Königsberger Stadtschreibers Joh. Beler fort, und zwar behandelt der abgedruckte Teil die Jahre 1521—23 (vgl. hierzu diese Zeitschrift Bd. III, 120). Ein Register zu der Chronik findet sich a. a. O. S. 658 ff. E. Z.

Oppeln-Ratibor.

Sborník věd právních a státních XII (1912).

Im Jahre 1532 ist mit Herzog Johann die Oppeln-Ratiborsche Linie der Piasten ausgestorben. Kurz vor seinem Tode, am 8. September 1531, erlangten die Stände seines Landes ein umfangreiches Privileg, dessen Originalfassung in čechischer Sprache bisher noch nicht gedruckt wurde, während die deutsche Übersetzung schon von Böhme, „Diplomatische Beiträge zur Untersuchung der schlesischen Rechte und Geschichte" (1770 bis 1775), Bd. III, S. 1, veröffentlicht worden ist. *J. Kapras* bringt nun hier den Abdruck der čechischen Fassung mit einer Bestätigung der Urkunde durch König Ferdinand I. vom 30. Januar 1558 und vorausgehend eine kurze Einleitung, die genau die erhaltenen Überlieferungen

des Stückes verzeichnet und auch seine Bedeutung zu würdigen versucht, indem er es als einen der ersten Versuche hinstellt, das bis dahin in Oberschlesien geltende sächsische und polnische Recht durch böhmisches zu ersetzen. B. B.

XV. Böhmen und Mähren.

Nachträge und Beiträge zu den „Böhmischen Landtagsverhandlungen" aus dem steiermärkischen Landesarchiv.

MB 4 (1911), 1 ff.

Seit dem Jahre 1877, begonnen durch H. Gindely, erscheint, herausgegeben vom böhmischen Landesarchiv, das große Werk „Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit", das bereits bis zum XI. Bande, und zwar 1605, vorgeschritten ist. *J. Loserth* weist nun in einem „Ständische Beziehungen zwischen Böhmen und Innerösterreich im Zeitalter Ferdinands I." darauf hin, wie wichtiges ergänzendes Material in Graz liegt, förmliche Tagebücher der jeweiligen Gesandten mit den böhmischen Ständen, deutsche Fassungen bisher nur in čechischer Sprache bekannter Landtagsartikel, Instruktionen für die Gesandten, Berichte derselben. Einige belangreiche Stücke aus der angedeuteten Zeit werden in vollem Wortlaut, andere nur in Regestenform geboten, der Reichtum dieses Materials für die spatere Zeit, in der die religiösen Fragen im Vordergrunde stehen, nur angedeutet. B. B.

Wallensteiniana.

MB XLIX (1910), 29 ff., 127 ff.

Im Jahre 1879 hat zum ersten Male Georg *Schmid* den Versuch gemacht, in der genannten Zeitschrift Jahrg. XVII (1879) die Wallenstein-Literatur bibliographisch nach gewissen sachlichen Gesichtspunkten, fast nur nach Büchertiteln, zusammenzustellen und schon damals 806 Nummern verzeichnet. In zwei Erganzungen, Jahrg. XXI (1883) und XXIII (1885). führte er die Arbeit weiter bis Nr. 1558. Nach ihm hat Viktor *Loewe* die Arbeit fortgeführt in einem III. (1896, Bd. XXXIV), IV. (1902, Bd. XL) und V. Nachtrag im oben zitierten Jahrgang. Dieser letzte umfaßt die Nummern 2082—2524, die, mehr oder minder der früheren Schablone folgend, nach folgenden Gruppen aufgeführt erscheinen: I. Geschichte und Biographie, A. Selbständige Werke, 1. gleichzeitige (Flugschriften usw.). 2. sonstige, B. Beiträge, a) (sic anstatt 1, wie früher) in geschichtlichen Werken, b) in Akademie-, Vereins- und Zeitschriften; II. Verhaltnis zur Astrologie; III. Münzwesen; IV. Besitzungen und Todesstätte; V. Dramatische Bearbeitungen, a) vor Schiller, b) von Schiller, 1. Trilogie samt Erlauterungen, 2. Übersetzungen, c) nach Schiller; VI. Volks- und Kriegslieder, Grabinschriften usw.; VII. Romane, Erzahlungen; VIII. Bibliographie, a) zur Geschichte, b) zum Drama; IX. Faksimiles; X. Portrats;

XI. Bildliche Darstellungen; XII. Pläne von Schlachten und Belagerungen. — Register.

Vollständigkeit ist wohl bei solchen Zusammenstellungen schwer zu erzielen; mir sind denn auch beim Durchblicken mehrere Bücher und Aufsätze in Erinnerung gekommen, die nicht angeführt sind; ich erwähne nur:

Koch, R., Wallenstein, 1583—1625, Düsseldorfer Programm 1909;

Volf, Jos., K letákům o Valdštýnově zradě, im Čas. Mus. Kral. Česk. LXXXIV, 145;

Metzger, H., Geschichte der Papiermühle zu Friedland in Böhmen. (III.) Unter der Herrschaft des Herzogs von Friedland, in den Mitteil. des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen, XLVIII (1910), S. 308. Eine fürsorgliche Redaktion könnte den Verfasser bei seiner mühevollen Arbeit durch Hinweis auf das, was in ihrer eigenen Zs. hierüber erscheint, leicht unterstützen.

Bei der allgemeinen Literatur findet man Heyck, Pflugk-Harttung u. a. Weltgeschichten erwähnt, Ulbricht, Lindner, Kaemmel, Schäfer usw. dagegen nicht.

Einen Beitrag zur Jugendgeschichte Wallensteins bietet dann *K. Siegl*s Aufsatz: W. „auf der Hohen Schul" zu Altdorf. Er bringt aus den Annalen der Universität Altdorf, aus dem Briefbuch des Landpflegeamtes zu Altdorf von 1599 und 1600 und aus den Briefbüchern des Nürnberger Rats aus denselben Jahren nicht nur den sicheren Nachweis, daß sich W. daselbst tatsächlich 7 Monate aufgehalten hat, sondern stellt auch manche ungenaue Berichte über diesen Aufenthalt richtig, z. B. daß er nicht eigentlich relegiert wurde, sondern freiwillig die Stadt verlassen hat, in der er sich allerdings durch sein unziemliches Verhalten unmöglich gemacht hatte. Die Annahme, die auch *S.* (S. 129) vertritt, daß W. auch bei den Jesuiten in Olmütz geweilt und dort unter dem Einflusse des P. Veit Pachta zu einem eifrigen Katholiken erzogen wurde, hat *I. Wallner* in seinem Aufsatz: „Geschichte des Konviktes in Olmütz" (Zs. d. deutschen Vereins f. Gesch. Mährens und Schlesiens VI, 234), vor ihm schon *Stieve* (s. daselbst) mit gutem Grunde widerlegt. — Auch die Arbeit *Wallners* wäre in der Literatur nachzutragen. B. B.

XVI. Südslaven und Balkanstaaten.

1879. Ostrumelien.

RA 1912 III, *114—132*.

Unter dem zusammenfassenden Titel „Nach dem Berliner Kongreß" bringt *M. S. Tatiščeva* (s. *RA* a. a. O. S. 133, Anm. 2) den Abdruck einiger Aktenstücke zur Geschichte Ostrumeliens unter russischer Verwaltung: einen Brief des russischen Obersten Jankovskij an den Kriegsminister Miljutin sowie zwei vertrauliche Briefe des russischen Generalgouverneurs von Ostrumelien an den Gesandten in Konstantinopel, sämtlich aus dem ersten Drittel des Jahres 1879. Ostrumelien blieb nach Abschluß des

Berliner Vertrages noch ein ganzes Jahr (bis zum Juli 1879) von russischen Truppen besetzt, und obwohl durch den Vertrag die Sonderstellung des Landes als halb selbständige Provinz verfügt und eine Vereinigung mit Bulgarien, wie sie von der Bevölkerung allgemein gewünscht wurde, ausgeschlossen war, wurde die großbulgarische Agitation von russischer Seite im Stillen nach Möglichkeit gefördert. Die hier vorgelegten Aktenstücke zeigen, wie die russische Verwaltung der internationalen Kommission entgegenarbeitete, die mit der Finanzkontrolle und der Ausarbeitung einer Verfassung betraut war. In der Tat hatte Rußland in der bulgarischen Bevölkerung des Landes einen starken Rückhalt, während die Beamten der Kommission sich allgemeinster Unbeliebtheit erfreuten und der Lösung auch der einfachsten Verwaltungsaufgaben fortwährend Schwierigkeiten entgegengesetzt fanden. Offiziell hat Rußland freilich die großbulgarische Agitation nicht gebilligt; und als der russische Generalgouverneur Dondukov-Korsakov 1879 von der bulgarischen Nationalversammlung zu Trnova zum Fürsten des Landes erwählt wurde, verweigerte der Car eben wegen der bekannten großbulgarischen Gesinnung des Erwählten seine Einwilligung. — Der erste Bericht gibt ferner einige instruktive Mitteilungen über den Zustand des Landes, das noch in den letzten Jahren schwer unter der türkischen Herrschaft gelitten hatte und recht verwahrlost war. Die Einführung einer geordneten, in der Hauptsache aus Bulgaren und Griechen sich rekrutierenden Polizei und die Bewaffnung der christlichen Bevölkerung, die gegen die längst bewaffneten Mohammedaner allerdings des Schutzes bedurfte, wie die Metzeleien von 1876 bewiesen hatten, waren die ersten Maßregeln der russischen Verwaltung.

Eine Fortsetzung der Veröffentlichung im nächsten Hefte der Zeitschrift (S. 216—220) bringt einen Bericht des Generals Stolypin (s. S. 226, Anm.) über die Tätigkeit der geheimen Gesellschaften in Ostrumelien seit 1876. Sie traten zunächst als unpolitische örtliche Wohltätigkeitsvereine ins Leben, bildeten aber nach Einsetzung der internationalen Organisationskommission einen Zentralausschuß in Philippopel, der unter der Führung des Priesters Tiliev und anderer ihre Tätigkeit auf das politische Gebiet, und zwar im Sinne der großbulgarischen Agitation, hinüberlenkte. Der Ausschuß wandelte sich später zur „Gesellschaft der Einheit" (Bulgariens) um und suchte die großbulgarische Sache durch weitgehenden Terrorismus, gewaltsame Beitreibung von Geldmitteln u. a. zu fördern. Auch die anfangs nicht politischen Turn- und Wehrvereine gerieten unter den Einfluß der Gesellschaft, deren Endabsicht unzweifelhaft die Herbeiführung eines Aufstandes war. Aber ehe es zur Verwirklichung der Pläne kam, führten interne Übelstände zu einer Spaltung und zur Auflösung der Gesellschaft. R. S.

V. Bibliographie[1]).

I. Allgemeines.

Sbornik der Kais. Russ. Historischen Gesellschaft. Teil 138: Papiere des Ministerkabinetts der Kaiserin Anna Ioanovna 1731—1740. Her. von A. N. Filippov. Juŕev 1912. XXXV u. 614 S.

*Sbornik der Kais. Russ. Historischen Gesellschaft. Teil 140: Diplomatische Korrespondenz der Vertreter Frankreichs am Hofe der Kaiserin Katharina II. I.: 1762—1765. Petersburg 1912. LI u. 702 S.

Russkij Biografičeskij Slovaŕ. Her. von der Kais. Russ. Hist. Gesellschaft. Bd.: Suvorova-Tkačev. Petersburg 1912.

Bibliothek der Moskauer Synodaldruckerei. II. Lfg. 2: Innostrannyja Knigi. Fremde Bücher XVI. J. (1539—1570). Beschrieben von A. Pokrovskij. — Moskau 1912.

Katalog Inkunabulov Moskovskago Publičnago i Rumjancovskago Muzeev. I. Die Inkunabeln des Rumjancov-Museums. Zusammengestellt von N. P. Kiselev. Moskau 1912.

Kovalevskij, P., Istorija Rossii s nacional'noj točki zrěnija. — Geschichte Rußlands vom nationalen Gesichtspunkte aus. Nationalhistorische Skizze. 2. ergänzte Aufl. Petersburg 1912.

Russkaja Istorija v očerkach i stat'jach. — Russische Geschichte in Umrissen und Aufsätzen. Von Professoren und Lehrern zusammengestellt unter Redaktion von M. V. Dovnar-Zapol'skij. III. Kiev 1912.

Dovnar-Zapolskij, M. V., Istorija narodnago chozjajstva Rossii. — Wirtschaftsgeschichte Rußlands. Petersburg 1912. I. Bd. VIII u. 363 S.

Platonov, S., Werke. I.: Aufsätze zur russischen Geschichte (1883—1912). 2. Aufl. Petersburg 1912.

Niederle, Lubor, Život Starých Slovanu. Oddil kulturné. — Das Leben der alten Slaven. I. Prag 1912.

Zajcev, K., Očerki istorii samoupravlenija gosudarstvennych krest'jan. — Skizzen zur Geschichte der Selbstverwaltung der Kronsbauern. — Petersburg 1912.

---

[1]) Zur Erreichung möglichster Vollständigkeit bitten wir die Herren Verfasser, ihre auf die Geschichte Osteuropas bezüglichen Schriften, seien sie unselbständig oder in Zeitschriften erschienen, an die Redaktion zur Verzeichnung und Besprechung in den Abteilungen: Kritiken — Zeitschriftenschau — Bibliographie — Wissenschaftliche Chronik gelangen zu lassen.

*Mansuy, A., Le Monde Slave et les Classiques français aux XVIe et XVIIe siècles. Préface de Ch. Diehl. Paris 1912. VIII u. 493 S.

*Verchovskij, P. Vl., Očerki po istorii Russkoj Cerkvi XVIII i XIX. st. — Skizzen zur Geschichte der russischen Kirche im 18. und 19. Jahrhundert. I. Lfg. Warschau 1912. 148 S.

Karěev, N., Gesammelte Werke II. Filosofija istorii v russkoj literaturě. Petersburg 1912.

Pavluckij, I., Kratkij očerk istorii Novgorodskoj i Moskovskoj architektury. — Kurzer Abriß der Geschichte der Novgoroder und Moskauer Architektur. Kiev 1912.

Sofijskij, L. I., Gorod Opočka i ego uězd v prošlom i nastojaščem 1414-1914. — Die Stadt Opočka und ihr Kreis in Vergangenheit und Gegenwart. 1414—1914. Pskov 1912. 209 S.

Bartenev, S. I., Moskovskij Kreml' v starinu i teper. — Der Moskauer Kreml' in alter Zeit und jetzt. Her. vom Ministerium des kais. Hofes. Moskau 1912.

*Izvěstija Ministerstva Innostrannych Děl. — Nachrichten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. 1912. Her. von Baron B. Nolde, I—V. Petersburg 1912. 268, 299, 264, 210, 278 S.

II. Vormongolisches Rußland.

Goetz, L. K., Das russische Recht (Russkaja Pravda). III. Stuttgart 1912. XII u. 488 S.

*Taranovski, F. V., Otzyv o sočinenii V. I. Sergěeviča „Drevnosti Russkago Prava". — Auseinandersetzung über das Werk von V. I. Sergěevič „Altertümer des russischen Rechts" (I. 1909. II. 1908. 3. Aufl.) Juŕev 1911. 114 S.

III. Die Moskauer Periode.

Bykova, A., Smutnoe vremja na Rusi. — Die Zeit der Wirren in Rußland (1598—1613). Petersburg 1912. 112 S.

Sadašev, V., Očerki i materialy po istorii zemlevladěnija Moskovskoj Rusi v. XVII. věkě. — Skizzen und Materialien zur Geschichte des Landbesitzes im moskauischen Rußland im 17. Jahrhundert. Moskau 1912.

Bogoslovskij, M., Zemskoe samoupravlenie na russkom sěvěre v XVII. v. — Die landwirtschaftliche Selbstverwaltung im russischen Norden im 17. Jahrhundert. II. Moskau. 1912. IV + 311 + 45 + 30 S. (Her. von der Kais. Gesellschaft für Geschichte und Altertümer Rußlands.)

Žukovič, P., Sejmovaja bořba pravoslavnago zapadno-russkago dvorjanstva s cerkovnoj uniej. — Der Landtagskampf des rechtgläubigen westrussischen Adels mit der kirchlichen Union (von 1609 an). Lfg. 6: 1629—1632. Petersburg 1912.

IV. Peter der Große und die Nachfolger bis 1762.

Pisma i bumagi Imperatora Petra Velikago. — Briefe und Papiere des Kaisers Peter des Großen. Her. von der Kais. Russ. Akademie. VI.

(Juli—Dezember 1707). Petersburg 1912. XXVII + 625 + LXXII + II S.

Zybin, Istorija tul'skago Imperatora Petra Velikago oružejnago zavoda. — Geschichte der Tulaer Waffenfabrik Peters des Großen. I. Moskau 1912.

Rachlewicz, B., Z epoki Birona. Przewrót (Der Umsturz) w r. 1762. (Czasy Piotra III. i Katarzyny II.) Warschau 1912. 22 u. 159 S.

V. Katharina II.

*Andreae, Fr., Beiträge zur Geschichte Katharinas II. Die Instruktion vom Jahre 1767 für die Kommission zur Abfassung eines neuen Gesetzbuchs. Berlin 1912. 139 S.

Dembiński, Br., Le „génie politique" de Cathérine II. Mémoire contemporain. Krakau 1912. 49 S.

*Memoiren der Kaiserin Katharina II. Nach den von der Kais. Russ. Akademie der Wissenschaften veröffentlichten Manuskripten übersetzt und herausgegeben von E. Boehme. Leipzig 1913. 2 Bde. 332 u. 365 S.

Waliszewski, Le fils de la Grande Cathérine. 4. Aufl. Paris 1912.

VI. Rußland im 19. Jahrhundert.

Großfürst Nikolaj Michajlovič, Imperator Aleksandr I. Versuch einer historischen Untersuchung. 2 Bde. mit Tafeln, Portrats und Zeichnungen. XIII u. 580 u. 745 S. Petersburg 1912.

Maslov, V. I., Literaturnaja dějatel'nost' K. F. Ryleeva. — Die literarische Tätigkeit K. F. Ryleevs. Kiev 1912. V + 371 + 141 S.

Ljachov, A., Osnovnyja čerty social'nych i ekonomičeskich otnošenij v Rossii v epochu Imperatora Aleksandra I. — Grundzüge der sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen in Rußland in der Zeit Kaiser Alexanders I. Moskau 1912.

Kudašev, S., Fürst, Istorija Imperatora Aleksandra Pavloviča. III.: Der Vaterlandische Krieg. Moskau 1912.

Assonov, V., Pišma Kn. Kutuzova-Smolenskago k gorodskomu golově I. V. Meńšomu-Gorubaevu v 1812 + 1813 godach. — Briefe des Fürsten Kutuzov an das Stadthaupt Meńšoj-Gorubaev 1812/13. Kaluga 1912.

Savelov, L., Moskovskoe dvorjanstvo v 1812. godu. — Der Moskauer Adel im Jahre 1812. Moskau 1912.

Ginsburg, S., Otečestvennaja vojna 1812 goda i russkie evrei. — Der vaterländische Krieg von 1812 und die russischen Juden. Petersburg 1912.

Žamov, V. E., Otečestvennaja vojna 1812. — Der vaterlandische Krieg 1812. Operationen auf Tilsit-Mitau-Riga. Riga 1912.

Francuzy v Rossii. — Die Franzosen in Rußland. Das Jahr 1812 in Erinnerungen der Zeitgenossen und Fremden. Her. von A. M. Vasjutinskij, A. M. Dživelegov und S. P. Mel'gunov. Moskau 1912. I: Njemen. Smolensk. Borodino. Einzug in Moskau. VIII u. 200 S. II.: Der Brand von Moskau. Beginn des Rückzugs. Auf dem alten

Smolensker Weg. 228 S. III.: Smolensk. Krasny. Berezina. Vil'na. Wieder über den Njemen. IV u. 388 S.

Rossija i Napoleon. — Der Vaterländische Krieg in Memoiren, Dokumenten und künstlerischen Darstellungen. Her. von N. L. Brodskij, P. E. Mel'gunov, K. V. Subkov und N. P. Sidorov. 2. Aufl. Moskau 1913. IV u. 403 S.

Einhorn, V., Moskovskij Universitet, gubernskaja gimnazija i drugija učebnyja zavědenija Moskvy v 1812. godu. — Die Moskauer Universität, Gouvernements-Gymnasium und andere Unterrichtsanstalten Moskaus im Jahre 1812. Moskau 1912. I.: Historischer Abriß, 36 S. II.: Korrespondenz der Moskauer Direktion der Schulen. 99 S.

Assonov, V., V tylu armii. — Im Rücken der Armee. Das Gouvernement Kaluga 1812. Übersicht über die Ereignisse und Sammlung von Dokumenten. Moskau 1912.

Voenskij, K., Vil'na v 1812. godu. — Wil'na im Jahre 1812. Aus den Erinnerungen der französischen Generale Graf Hogendorp und Roche-Hodard. Petersburg 1912.

Roos, H., S Napoleonom v Rossiju. — Mit Napoleon nach Rußland. Erinnerungen eines Arztes der großen Armee. (Russ. Übersetzung von I. N. Borozdin.) IV u. 334 S. Moskau 1912.

Genralkvartirmejstr K. F. Toll v 1812. g. — Toll im Jahre 1812. Petersburg 1912.

Baron A. Wrangel, Vospominanija o. F. M. Dostoevskim v Sibiri 1854—1856. — Erinnerungen an Dostoevskij in Sibirien 1854—1856. Petersburg 1912.

Simonov, I. S., Graf Dmitrij Aleksěevič Miljutin i voenno-učebnoe vědomstvo. — Graf D. Miljutin und das Militärlehrressort. Petersburg 1912.

Širjaev, V. N., Jaroslavskij gubernskij Komitet 1858—1859 i sostavlennyj im proekt položenija ob ustrojstvě byta poměščič'ich krest'jan. — Das Jaroslavler Gouvernementskomitee 1859—1859 und sein Projekt über die Ordnung des Lebens der Gutsbauern. Jaroslav 1912. 56 S. (= Arbeiten der Jaroslavlschen Gouvernementsarchivkommission. VI., Lfg. 2.)

Preobraženskij, I., K. P. Pobědonoscev, ego ličnost' i dějatel'nost' v predstavlenii sovremennikov ego končiny. — Seine Persönlichkeit und Tatigkeit in der Vorstellung der Zeitgenossen bei seinem Tode. Petersburg 1912.

Babkov, I. F., Vospominanija o moej službě v Zapadnoj Sibiri (1859—1875 gg.). — Erinnerungen an meinen Dienst in Westsibirien (1859—1875). Die Grenzregulierung mit Westchina 1869. Petersburg 1912. 575 S.

Glinskij, B. V., Revoljucionny Period russkoj istorii (1861—1881). Historische Skizzen. Petersburg 1913. I. XII u. 528 S. II. 554 S. Mit Portrats und Illustrationen.

Ljalina, M. A., Putešestvija N. M. Przeval'skago v Vostočnoj i central'noj Azii. — Die Reisen Prževalskijs im östlichen und Zentralasien. Petersburg 1912.

Rubachin, V. F., Grafy Apraksiny i Peterburgskaja votčina — Apraksin dvor. — Die Grafen Apraxin und ihr Petersburger Besitz, der Apraxinhof. Historische Monographie mit Porträts und Illustrationen. Nach archivalischen Dokumenten und andern Quellen. Petersburg 1912. 89 S.

VII. Rußland im 20. Jahrhundert.

Rogovin, L., Konstitucija Rossijskoj Imperii. — Die russische Verfassung. Sammlung der Gesetze über die Veränderungen der Verfassung und über die privaten und öffentlichen Rechte der Bürger. (Nach dem Svod Zakonov und den Fortsetzungen von 1906, 1908, 1909 und 1910.) Petersburg 1913.

Obzov dějatel'nosti Gosudarstvennoj Dumy 3. sozyva 1907—1912. — Übersicht über die Tätigkeit der 3. Reichsduma 1907—1912. Zusammengestellt von der Dumakanzlei. Petersburg 1912. I.: Allgemeine Nachrichten. XIV u. 515 S. II.: Gesetzgeberische Tätigkeit. 768 S. III. Übersicht der Reichsbudgets. 106 + 920 + 15 S.

Statistika Požarov v Rossijskoj Imperii za 1895—1910 gody. — Statistik der Feuersbrünste im Russischen Reich 1895—1910. I.: Die 63 Gouvernements des europäischen Rußlands. Petersburg 1912. LXIX u. 271 S. Her. vom Zentralstatistischen Komitee des Min. des Innern. Statistik des Russischen Reichs Bd. LXXVI.

Laškov, N., Bessarabija. — Zur Hundertjahrfeier seiner Vereinigung mit Rußland. Geographische und historisch-statistische Übersicht des Landes. Kišinev 1912.

Avaliani, S., Krestjanskij vopros v Zakavkaźě. — Die Bauernfrage in Transkaukasien. I. Das Leibeigenschaftsrecht und die Geschichte der Agrarreform in den Gouvernements Tiflis und Kutais. Odessa 1912

Pamkanov, S., Statističeskija dannyja pokazyvajuščija plemennoj sostav naselenia Sibiri, jasyk i rody inorodcev. — Statistische Daten über den Rassenbestand der sibirischen Bevölkerung, Sprache und Arten der Fremdstämmigen. (Auf Grund der Volkszählung von 1897.) I. Petersburg 1912. VIII + 174 + 2 S. (Schriften der Kais. Russ. Geogr. Gesellschaft, Abt. Statistik. XI, 1.)

Naibolěe važnyja statističeskija svěděnija ob inorodcach vostočnoj Rossii i Zapadnoj Sibiri, podveržennych vlijaniju Islama. — Die wichtigsten statistischen Nachrichten über die Fremdstämmigen des östlichen Rußlands und Westsibiriens, die dem Einfluß des Islam unterliegen. Her. von Andrej, Bischof, früher von Mamadyš, jetzt von Suchum und dem Lehrer der Ethnographie N. V. Nikols'skij. Kazań 1912. LXXX u. 332 S.

VIII. Ukraine.

*Hruševskij, M., Illjustrirovannaja Istorija Ukrainy. — Illustrierte Geschichte der Ukraine. Autorisierte Übersetzung nach der zweiten ukrainischen Ausgabe. Mit 387 Illustrationen. Petersburg 1913. XVI u. 536 S.

*Ders., Dasselbe ukrainisch. 2. Tausend. Kiev-Lemberg 1911. VIII u. 551 S.

Ukraina. Z dziejów.... — Aus der Geschichte der Ukraine. Sammelwerk zu Ehren von W. Antonowicz, Paulin Święcicki und Tad. Rylski. Kiev, Krakau und Warschau 1912, 675 S. (Enth. u. a.: M. Hruševskij, Der ukrainische Adel; W. L., Die Bezeichnungen „Ruś" und „Ukraine"; Zur Geschichte der Kämpfe des ukrainischen Adels unter Chmiel'nicki.)

Jabłonowski, Aleksander, Historya Rusi południowej do upadku Rzeczypospolitej polskiej. — Geschichte des südlichen Kleinrußlands bis zum Untergange des polnischen Staates. Krakau 1912. 336 S.

*Kreveckij, I., Ruśka samooborona na galic'ko-ugorśkim pograničy 1848—1849. — Die russische Selbstverteidigung auf galizischem Grenzgebiet 1848—1849. (Monografij z obsjagu našoj novočasnoj istorii. II.) Lemberg 1912. XII u. 83 S.

Bartoszewicz, Joachim, Na Rusi. Polski stan posiadania. Kraj, ludność, ziemia. — Kleinrußland, polnischer Besitzstand. Land, Volk und Boden. Kiev 1912. 102 S.

IX. Baltische Provinzen.

*Osten-Sacken, P. von der, Der Kampf der livländischen Städte um die Vorherrschaft im Hansekontor zu Nowgorod bis 1442. Reval 1912. 105 S.

*Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands. Her. von der Estländischen Literärischen Gesellschaft. VII, 3 u. 4. Reval 1912. 261 S.

X. Finnland.

Borodkin, M., Istorija Finljandii. — Geschichte Finnlands. Zeit Katharinas II. und Pauls I. Mit Porträts und Illustrationen, Plänen und einer Karte vom Jahre 1789. Petersburg 1912.

*Historiallinen Aikakauskirja. (Historische Zeitschrift.) Her. von U. L. Lehtonen. Helsingfors 1912. I—IV.

XI. Polen-Litauen. Allgemeines bis 1572.

*Kutrzeba, H., Grundriß der polnischen Verfassungsgeschichte. Nach der 3. polnischen Auflage übersetzt von W. Christiani. Berlin 1912. XI u. 261 S.

Boniecki, A. i Reiski, A., Herbarz polski. XV, 3: S. 81—120. (Lubańscy-Lutomierscy.)

Różycki, K. v., Die Inkunabeln des Druckers des Turrecremata in Krakau. Eine bibliographische und topographische Untersuchung. München 1912. 49 S.

Materyały antropologiczno-archeologiczne i etnograficzne. Bd. 12. Krakau Akad. d. Wiss. 1912. 72 + 111 + 182 S. (Enth. u. a. Hadaczek: Kulturzustand des Dniestergebietes in der römischen Kaiserzeit; Wawrzeniecki: Materialien zur archäologischen Karte Polens; Tacko-Hryncewicz, J.: Der litauische Adel, eine ethnographische Untersuchung; Beiträge zur Etnographie Großpolens.)

Zokolic Dźwiny. — Aus dem Dünagebiet. Vitebsk 1912. 237 S., 6 Karten.

Romer, Eugeniusz, Przyrodzone podstawy Polski historycznej. — Naturgrundlagen des historischen Polens. Lemberg 1912. 48 S.

Wasilewski, L., Litwa i Białoruś. — Litauen und Weißrußland. Vergangenheit. Gegenwart. Entwicklungstendenzen. Krakau 1912. XIX u. 361 S.

Kraushar, Aleksander, Okruchy przeszłości. — Brocken aus der Vergangenheit. Warschau 1913. 350 S.

Dąbkowski, Prz., Stanowisko cudzoziemców w prawie litewskiem w drugiej połowie XV. i XVI. wieku (1447—1588). — Die Stellung der Fremden im litauischen Recht in der zweiten Halfte des 15. und im 16. Jahrh. — Lemberg 1902. 85 S. (Studien zur Geschichte des polnischen Rechts. Her. von O. Balzer. V, 2.)

Porządek sądów i spraw prawa ormiańskiego z r. 1604. — Ordnung der Gerichte und der Fragen des armenischen Rechts aus dem Jahre 1604. Her. von O. Balzer. Lemberg 1912. 64 S. (Studien zur Geschichte des polnischen Rechts. Her. von O. Balzer. V, 2.)

Finkel, L., Króla Jana Kazimierza dyplom erekcyjny uniwersytetu Lwowskiejo z r. 1661. — Das Gründungsdiplom Johann Kasimirs für die Universitat Lemberg, 1661. Krakau 1912. 20 S.

Grzegorzewski, Jan, Z sidżyllatów rumelijskich epoki wyprawy wiedeńskiej. Akta tureckie. — Türkisch-rumelische Akten aus der Zeit des Entsatzes von Wien mit polnischem und türkischem Text. Lemberg 1912. 246 u. 144 S. (= Archiwum naukowe, Abt. I, Bd. 6, Heft 1.)

Vademecum pro nuntiis apostolicis in Polonia a Galeazzo Marescotti nuntio apostolico circa a. 1670 exaratum . . . ed. Alex. Kakowski. Petersburg 1912. 137 S.

Kakowski, A., Stanisława Karnkowskiego zbiór konstytucyi synodalnych. — Sammlung der polnischen Synodalbeschlüsse. Włocławek 1912.

Gumowski, Maryan, Moneta złota w Polsce średniowiecznej. — Goldmünzen in Polen im Mittelalter. Krakau 1912. 106 S. (Rozprawy = Abhandlungen der hist.-philos. Klasse der Akad. d. Wiss. zu Krakau, Bd. 55.)

Gawroński-Rawita, Fr., Historya ruchów hajdamackich w. XVIII. — Geschichte der Hajdamaken-Unruhen im 18. Jahrhundert. Bd. 1 u. 2. Brody 1913. 230 + 248 S.

Konopka, K., O bibliotekach w kolegiach Towarzystwa Jezusowego prowincyi galicyskiej. — Über die Bibliotheken der Jesuitenkollegien der Provinz Galizien. Krakau 1912.

Chodyński, Stanisław, Collegium vicariorum. Wikaryusze katedry włocławskiej. Z akt kapituły. —Das Kollegium der Vikare an der Kathedralkirche in Włocławek, nach Kapitelakten bearbeitet. Włocławek 1912. 344 S.

Marylski, Antoni, Dzieje sprawy żydowskiej w Polsce. — Geschichte der Judenfrage in Polen. Warschau 1912. 144 S.

XII. Polen bis 1795.

Loret, Maciej, Kwestya legalności bytu OO. Jezuitów na Białej Rusi po zniesieniu zakonu w r. 1773. — Die Frage der Legalität des Aufenthalts der Jesuiten in Weißrußland nach Aufhebung des Ordens 1773. Lemberg 1912.

Wierzbowski, Teodor, Protokóły z posiedzeń Komisyi rozdawniczej koronnej 1774—1776. — Sitzungsprotokolle der Kronkommission. Warschau 1912. 159 S. (= Komisya Edukacyi Narodowej i jej szkoły w Koronie, Heft 35.)

Chojecki, Jan, ... poseł województwa kijowskiego na sejm czteroletni. Wydał Zygmunt Chojecki. — Reichstagsreden des J. Ch., Abgeordneten der Wojewodschaft Kiev zum vierjährigen Reichstag. Kiev 1912. 66 S.

XIII. Polen im 19. Jahrhundert.

Askenazy, Szymon, O sprawie polskiej w r. 1812. — Vorlesung über die polnische Frage im Jahre 1812. Krakau 1912.

Dyaryusz sejmu z r. 1830—1851. Her. von M. Rostworowski. Krakau 1912. VI.: Vom 22. Juli bis 23. September 1831. VIII u. 743 S.

Kraushar, A., Miscellanea historyczne. LI: Dramat szkolny Kaliski w. r. 1826. (Das Schuldrama von Kalisch 1826.) 17 S. Warschau 1912.

Gawroński Rawita, Fr., Andrzej Towiański i Jan Andrzej Ram. — Ein Bild aus der Geschichte des religiösen Mystizismus in Polen in der ersten Haflte des 19. Jahrhunderts. Lemberg 1911. 42 S.

Pogodin, A. L., Adam Mickiewicz. Ego žizń i tvorčestvo. Sein Leben und Schaffen. I. Moskau 1912. 404 S.

Kraushar, Alexander, Józef Ignacy Kraszewski i redakcya czasopisma „Ojczyzna“ w Lipsku. — J. I. Kraszewski und die Redaktion der Zeitschrift „Ojczyzna“ in Leipzig. Fragment aus dem Jahre 1864. (Miscellanea historyczne XLIII.) Warschau 1912.

*Schmidt, H., Die polnische Revolution des Jahres 1848 im Großherzogtum Posen. Weimar 1912. XXXII u. 388 S.

Feliński, X. Zygmunt Szczęsny, Erzbischof von Warschau, Pamiętniki. Tagebuch. I. Von 1822—1851. II. Von 1851—1883. 2. Aufl. Lemberg 1912.

XIV. Deutscher Osten.

Kruszyński, Tadeusz, Stary Gdańsk i historya jego sztuki. — Alt-Danzig und die Geschichte seiner Kunst. Wieliczka 1912. 137 S. mit Illustrationen.

*Das Zeugenverhör des Franciscus de Moliano (1312). Quellen zur Geschichte des deutschen Ordens. Her. von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. Bearb. von A. Seraphim. Königsberg 1912. XXX u. 229 S. Mit 2 Faksimile.

*Witte, H., Mecklenburgische Geschichte. In Anknüpfung an Ernst Boll. I. Von der Urzeit bis zum ausgehenden Mittelalter. VI u. 300 S. Wismar 1909.

XV. Böhmen und Mähren.

Jasinskij, A., Padenie zemskago stroja v čechskom gosudarstvě X—XIII vv. — Der Fall der Landschaftsverfassung im čechischen Staat 10.—13. Jahrhundert. Neudruck von 1895. Juřev 1912.

XVI. Südslaven und Balkanstaaten.

*Jorga, N., Geschichte des osmanischen Reiches. V. Bd. Bis 1912. Gotha 1913. XIX u. 633 S.

*Bradisteanu, St., Die Beziehungen Rußlands und Frankreichs zur Türkei in den Jahren 1806 und 1807. Berlin 1912. 317 S.

XVII. Hilfswissenschaften und Werke der russischen Geschichtschreibung über Westeuropa.

*Charmatz, R., Wegweiser durch die Literatur der österreichischen Geschichte. Mit einem Geleitwort von H. Friedjung. Stuttgart 1912. X u. 138 S.

*Ungarische Rundschau für historische und soziale Wissenschaften. Unter Mitwirkung von V. Concha, J. Hampel, L. von Thallóczy her. von G. Heinrich. I. Jahrg. 1912. Leipzig. 943 S.

Brečkevič, M., Pervyj pochod korolja Ottona I. v Italiju. — Der erste Zug König Ottos I. nach Italien. Juřev 1912.

*Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte. 8. Aufl. Leipzig 1912. XX u. 1290 S.

VI. Wissenschaftliche Chronik.

a) Stand der Forschung.

V. O. Ključevskij. Gest. 12./25. Mai 1911.

Von M. M. Bogoslovskij in Moskau.[1])

Vasilij Osipovič Ključevskij, der berühmte Moskauer Universitätsprofessor, wurde 1839 geboren. Sein Vater war Dorfgeistlicher im Gouvernement Penza. Der Knabe verbrachte seine Kindheit auf dem Lande und lernte so das russische Dorfleben genau kennen. Er besuchte dann das geistliche Seminar in Penza, wo wie in allen geistlichen Schulen in jener Zeit in den vierziger und fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts Logik und die beiden alten Sprachen die Hauptunterrichtsgegenstände waren, während die theologischen Fächer weit weniger gepflegt wurden. Ključevskij beschäftigte sich auch nur wenig mit ihnen, faßte dagegen schon im Seminar großes Interesse für die Geschichte und las Tatiščev, Karamzin und Solověv. Nach Absolvierung des Seminars bezog Ključevskij, der schon in den oberen Klassen jede Neigung für die Theologie verloren hatte, die Universität Moskau und wurde, nachdem er die vorgeschriebenen Prüfungen bestanden, 1861 als Student der historisch-philologischen Fakultät immatrikuliert. An der Universität Moskau wirkten damals zahlreiche hervorragende Professoren. Ključevskij hörte mit großem Eifer die Altphilologen Leont'ev und Ivanov, den Rechtslehrer Pobědonoscev, den späteren Oberprokurator des Heil. Synods, und den Staatsrechtler Čičerin. Den größten Einfluß auf den jungen Studenten übte aber der große russische Historiker S. M. Solověv aus, der Verfasser der 29 bändigen „Geschichte Rußlands", die noch heute grundlegend ist. Bis an sein Lebensende bewahrte Klju-

[1]) Aus dem russischen Manuskript übersetzt von W. Christiani.

čevskij seinem hochverehrten Lehrer Solovév ein dankbares Andenken. Unter seiner Leitung schrieb er als Student seine erste historische Abhandlung „Mitteilungen der Fremden über den Moskauer Staat“ (Skazanie inostrancev o Moskovskom gosudarstvě). Die Arbeit erschien im Druck und ist noch heute das Beste, was über diese Frage geschrieben worden ist. Alle die Vorzüge, welche die späteren größeren Werke unseres Forschers auszeichnen, finden wir schon hier: Vollständigkeit der benutzten Quellen, sorgfältige kritische Analyse jeder Quelle, klare Darstellung und harmonische Komposition, endlich eine schöne Sprache, welche die Lektüre des Werkes zu einem wahren Genuß macht.

Ključevskij, der die russische Geschichte zu seinem Spezialfach gewählt hatte, beschloß, die akademische Laufbahn einzuschlagen. Auf Antrag Solovévs erhielt er von der Regierung die Mittel, um sich nach Abschluß seiner Universitätsstudien für die Professur vorzubereiten. Der junge Gelehrte wählte für die Magisterdissertation ein von Solovév vorgeschlagenes umfangreiches Thema: „Die altrussischen Vitae der Heiligen als historische Quelle“ (Drevne-russkija žitii svjatych, kak istoričeskij istočnik), dessen Bearbeitung ihn mehrere Jahre beschäftigte. 1867 veröffentlichte er einen kleinen, aber sehr wertvollen Aufsatz über die Wirtschaftsgeschichte des Soloveckij-Klosters (Chozjajstvo Soloveckago monastyrja). Er benutzte für diese Arbeit die Lebensbeschreibungen der Heiligen Zosima und Savvatij, der Gründer dieses Klosters im Weißen Meer, sowie Urkunden des Klosters, die er in der Bibliothek der Geistlichen Akademie in Kazań fand. Das im 15. Jahrhundert gegründete Soloveckij-Kloster besaß ausgedehnte Ländereien an den Ufern des Weißen Meeres, trieb Ackerbau und Fischfang und versorgte den Moskauer Markt mit Getreide, Salz und Fischen. Ključevskij schildert in seinem Aufsatz äußerst anziehend die Wirtschaftsgeschichte und den Wirtschaftsbetrieb des großen Klosters. 1872 erschien die schon genannte Magisterdissertation Ključevskijs, auf die er ungewöhnlich viel Fleiß verwandt hatte. Sie überrascht zunächst durch die sorgfältige Quellenkritik: der Verfasser hat die Texte von nicht weniger als 5000 Vitae, welche sich in verschiedenen öffentlichen und privaten Biblio-

theken und Archiven befinden, durchgesehen und gibt eine genaue Kritik der einzelnen Redaktionen. Die Richtigkeit zahlreicher von ihm geäußerter scharfsinniger Hypothesen wird stets durch seine weiteren Untersuchungen bewiesen. Der Verfasser hat sich aber nicht auf die Textkritik beschränkt: zum Schluß charakterisiert er meisterhaft den typischen Verfasser der altrussischen Heiligenvitae. Diese Art von russischen Geschichtsquellen ist in dem Werke Ključevskijs erschöpfend behandelt worden. Nach seinem Erscheinen können auf diesem Gebiet nur noch manche Einzelheiten untersucht und Nachträge geliefert werden; man muß aber von seinem Buch ausgehen, das jedem Forscher als zuverlässiger Wegweiser dient.

Die nächste große Arbeit Ključevskijs war seine Doktordissertation „Die Bojarenduma des alten Rußland“ (Bojarskaja Duma drevnej Rusi). Sie erschien zuerst in der Zeitschrift „Russkaja Mysl’“ (1880 und 1881), dann als Buch und hat bis jetzt vier Auflagen erlebt. Dieses grundlegende Werk enthält weit mehr als sein Titel verspricht. Der Verfasser behandelt darin nicht nur die Organisation und die Wirksamkeit des Bojarenrats als besonderer Staatsinstitution unter den ersten russischen Fürsten und Moskauer Caren. Weit umfangreicher als dieser Teil des Buches ist der andere, der Klasse der Bojaren gewidmete, aus denen diese Einrichtung bestand. In der eingehendsten Weise wird die Entstehung dieser Klasse, ihre ethnographische Zusammensetzung, ihre Genealogie, ihre politische und wirtschaftliche Bedeutung und ihre Stellung zum Herrscher geschildert. Auch der chronologische Rahmen der Darstellung ist außerordentlich breit: der Verfasser folgt den Schicksalen der russischen Aristokratie, der Bojarenschaft, von den ältesten Zeiten bis zu den Reformen Peters d. Gr. Dabei ist das Hauptthema nicht gesondert behandelt, sondern wird stets im Zusammenhang mit den geschichtlichen Vorgängen auf breiter historischer Basis betrachtet.

In der „Bojarenduma“ äußerte Ključevskij seine Ansichten über die Hauptmomente des Werdeganges des russischen Volkes und entwickelte sie ausführlich. Diese Ansichten sind teils sein geistiges Eigentum, seine Hypothesen, teils hat er die von früheren Forschern in aller Kürze ausgesprochenen Anschauun-

gen in glänzender Weise vertieft und eingehender ausgeführt. In der „Bojarenduma“ finden wir die bekannte Theorie Ključevskijs von der Entstehung des ältesten russischen Staates am Dněpr (Dněprovskaja Ruś), die er besonders ausführlich in der ersten Fassung seines Werkes in der „Russkaja Mysl'“ entwickelt hat. Die Wanderung der Slaven von der Donau zum Dněpr, die Ansiedlung der einzelnen slavischen Stämme am Dněpr und seinen Nebenflüssen, der Handel mit Byzanz als wirtschaftliche Triebkraft, die Entstehung der großen Städte, welche als Handelszentren sich die wirtschaftlich von ihnen abhängigen umliegenden Gebiete unterwarfen, die Bildung der mächtigen Handelsaristokratie in diesen Städten, die Berufung der normannischen Fürsten mit ihrem Gefolge zum Schutze des Handels des Dněprgebietes vor den Überfällen der wilden Nomadenstämme, welche aus Asien in die südrussischen Steppen einfielen, die Verschmelzung der einheimischen städtischen Handelsaristokratie mit den fürstlichen Gefolgschaften, die ebenfalls Handel trieben, die Vereinigung der russischen Stadtgebiete unter der Oberherrschaft des Großfürsten von Kiev — das alles sind Ključevskijs eigenste Hypothesen, die er auf Grund des sorgfältigsten Studiums der verschiedenartigsten Quellen, der russischen und byzantinischen Annalen, der westeuropäischen Chroniken und der Rechts- und Literaturdenkmäler konstruiert hat. An die Stelle der handeltreibenden Aristokratie Kievs und des Dněprgebietes tritt seit dem 12. Jahrhundert die Herrschaft einer andern Klasse, der ackerbautreibenden Bojarenschaft, die im nordöstlichen Teile des Suzdal'schen Rußland, am Oberlauf der Volga entstanden war. Ključevskij erforscht diesen Wechsel im Zusammenhang mit den Schicksalen, welche die Dněprslaven durchmachten. Die Bevölkerung Südrußlands, des Kievschen Rußland, verläßt, von den Steppenvölkern verdrängt, den Unterlauf des Dněpr und siedelt allmählich nach Nordosten, an den Oberlauf der Volga, über, wo sie sich mit den dort sitzenden finnischen Stämmen vermischt und so den großrussischen Stamm bildet. Infolge der andern geographischen Verhältnisse im Suzdal'schen Rußland beginnen andere wirtschaftliche Kräfte zu wirken, es bilden sich andere

Bevölkerungsklassen und es entsteht eine andere Staatsverfassung. Der Ausfuhrhandel hört hier auf, die Haupttriebfeder zu sein, den Haupterwerb der Bevölkerung bildet hier der Ackerbau, die oberste Schicht der Bevölkerung wird die landbesitzende Aristokratie. Diese Aristokratie bilden die seßhaft gewordenen Elemente der fürstlichen Gefolgschaft; wie sie hört auch der Fürst auf, von Stadt zu Stadt als wandernder Beschützer der Bevölkerung umherzureisen, was er im Kievschen Rußland getan hatte, und wird ein seßhafter Herrscher seines Teilfürstentums, des udĕl; endlich wird auch der udĕl, entsprechend den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen, Privatbesitz. Das Privatrecht wird mit dem öffentlichen Recht völlig verschmolzen; man kann an dem Teilfürsten das Staatsoberhaupt schwer von dem Grundbesitzer unterscheiden, im Teilfürstentum den Staatshaushalt vom fürstlichen Haushalt schwer trennen. Es wiederholt sich hier derselbe Vorgang wie im mittelalterlichen Frankreich der Kapetinger und in Deutschland. Die Theorie, daß die Slaven Nordostrußland kolonisiert haben und dort ein neues Staatswesen entstanden sei, ist schon früher von Solovʹev und Čičerin aufgestellt worden. Ključevskij aber hat in seiner „Bojarenduma" diese Ideen eingehend entwickelt und ausgeführt, sie zu einem farbenreichen, anschaulichen Bilde gestaltet. Wie sich Moskau allmählich über die kleineren Fürstentümer erhob und Rußland vereinigte, ebenso wie Frankreich sich um Paris gruppierte, die Bildung einer zahlreichen Bojarenklasse in der Umgebung der Moskauer Herrscher, der viele Nachkommen von Fürsten, die ihr Land verloren hatten, beitraten, die politische Stimmung dieser Bojaren, die noch kürzlich selbständige Herrscher gewesen waren, das Verhalten der Bojarenschaft zum Herrscher, die vergeblichen Versuche der Bojaren, die carische Gewalt zu beschränken, der Niedergang der Bojarenschaft infolge der Krisis, welche die auf der Arbeit der Leibeigenen beruhende Landwirtschaft durchmachen mußte, als die Leibeigenen nach den menschenleeren Gebieten Südrußlands zu flüchten begannen — das sind die Hauptgegenstände, welche dann in der „Bojarenduma" behandelt werden, und sie sind mit einer erstaunlichen Gelehrsamkeit und ungewöhnlicher schriftstellerischer Meisterschaft dargestellt.

Nach dem Tode S. M. Solov'evs wurde Ključevskij zu seinem Nachfolger gewählt und zum Dozenten ernannt. Nachdem er die Doktorwürde erworben hatte, erfolgte seine Ernennung zum außerordentlichen und darauf zum ordentlichen Professor an der Universität Moskau. Zugleich war er Professor an der Geistlichen Akademie in dem 60 Werst von Moskau gelegenen Troickij-Kloster; auch hielt er Vorlesungen an den Hochschulkursen für Frauen. Unter dieser zeitraubenden Wirksamkeit Ključevskijs als Hochschullehrer litt aber seine wissenschaftliche Tätigkeit nicht. Nach der „Bojarenduma“ veröffentlichte er eine Reihe von Aufsätzen, die von geringem Umfang, aber äußerst wertvoll sind. In jedem von ihnen behandelt er ein wichtiges Thema aus der russischen Geschichte und löst das betreffende Problem in eigenartiger, ganz unerwarteter Weise. Dabei versteht er es, an jede ihn beschäftigende Frage stets von einer ganz neuen, vorher unbeachtet gebliebenen Seite heranzutreten und von ihr ausgehend denjenigen Weg einzuschlagen, der die befriedigendste und natürlichste Lösung der Frage gestattet. Er weiß schon bekannte Tatsachen eigenartig zu kombinieren, und diese Fähigkeit der originellen Kombination bildet einen Hauptzug seines Forschergenies. Einer der bedeutendsten von diesen Aufsätzen handelt vom Werte des russischen Rubels vom 15. bis 18. Jahrhundert. Die Ergebnisse dieser Arbeit muß jetzt jeder Historiker berücksichtigen, der mit Geld und Preisen zu tun hat. Ebenso wichtig ist die Abhandlung über die Entstehung der Leibeigenschaft der Bauern („Prvischoždenie krěpostnogo prava na krest'jan“). Die große Bedeutung dieser Frage wird jeder würdigen, der die weitgehenden Folgen kennt, welche die Leibeigenschaft früher auf allen Gebieten des russischen Lebens hatte, die seit den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1861 auf der zahlreichen Klasse der russischen Bauern lastete. Der Aufsatz stieß alle früheren Ansichten über die Entstehung der Leibeigenschaft um. Man hatte gewöhnlich angenommen, daß die Leibeigenschaft von oben durch Regierungserlasse zu Ende des 16. Jahrhunderts eingeführt worden sei. Ključevskij zeigte, daß sie auf den Privatverträgen beruhte, die zwischen den Grundbesitzern und den Bauern, welche von ihnen Land pachteten, abgeschlossen wurden.

Hielten die Bauern ihre Verpflichtungen nicht ein, so gerieten sie in Schuldabhängigkeit von ihren Grundherren. Ihre so entstandene Abhängigkeit näherte die freien Bauern der Klasse der Leibeigenen (kabal'nye cholopy), da die Abhängigkeit der letzteren auf dieselbe Weise entstanden war. Der Einrichtung der altrussischen Leibeigenschaft (cholopstvo) ist ein besonderer Aufsatz „Die Kopfsteuer und die Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland" (Podušnaja podat' i otměna cholopstva v Rossii) gewidmet. Darin untersucht K. die Entstehung der großen Klasse der Unfreien in der altrussischen Gesellschaft, zeigt, wie sich diese Bevölkerungsklasse in verschiedene Zweige spaltete, untersucht die wirtschaftlichen und die rechtlichen Merkmale jeder Abart und stellt zum Schluß die Bedeutung der von Peter d. Gr. eingeführten Kopfsteuer (podušnaja podat') fest, durch welche die Leibeigenschaft als rechtlicher Zustand aufgehoben wurde. In dem Aufsatz über die in den zemskie sobory vertretenen Stände („Sostav predstavitel'stva na zemskich soborach XVI v.") gibt Ključevskij eine sorgfältige, mikroskopische Analyse der Zusammensetzung der sobory, die ein Urteil über den wahren Charakter dieser russischen états généraux ermöglicht, deren Bedeutung die früheren Forscher bald überschätzt, bald unterschätzt hatten.

Aus Raummangel muß ich es mir versagen, auf die vielen andern Abhandlungen Ključevskijs, auf seine historischen und literarhistorischen öffentlichen Vorträge und Reden näher einzugehen, unter denen nicht wenige sich durch glänzenden Scharfsinn und Formvollendung auszeichnen, wie z. B. „Eugen Oněgin und seine Ahnen", eine historische Erklärung des von Puškin in seinem „Evgenij Oněgin" gezeichneten Typus, „Katharina II.", „Die guten Leute Altrußlands" (Dobrye ljudi drevnej Rusi), die Rede über den heiligen Sergius, den Gründer des Troickij-Klosters, u. a. m. Die Ergebnisse aller dieser Monographien, aller dieser zahlreichen Untersuchungen hat Ključevskij zusammengefaßt in seinen Universitätsvorlesungen über die russische Geschichte. An ihnen arbeitete er bis an sein Lebensende, erweiterte sie unausgesetzt und verbesserte ihre äußere Form. 1902 begannen diese Vorlesungen im Druck zu erscheinen. Der Verfasser selbst hat vier Bände von ihnen ver-

öffentlicht, die die Zeit bis zur Thronbesteigung Katharinas II. umfassen. Während Ključevskij noch am fünften und letzten Bande arbeitete, nahm ihm der Tod die Feder aus der Hand. Einen Teil dieses Bandes hinterließ er druckfertig. Dieser Teil wird hoffentlich bald erscheinen.

Ključevskijs „Vorlesungen" (Kurs lekcij po istorii Rossii) bieten eine Zusammenfassung seiner gesamten wissenschaftlichen Tätigkeit; zugleich sind in ihnen die Ergebnisse der ganzen neueren Forschung auf dem Gebiete der russischen Geschichte zusammengefaßt. In keinem einzigen andern Werke hat der Werdegang des russischen Volkes eine tiefer durchdachte Darstellung gefunden, kein anderes russisches Geschichtswerk ist so sehr von einer einheitlichen Auffassung erfüllt. Das Werk Ključevskijs bietet nicht eine schlichte epische Erzählung der historischen Schicksale des russischen Volkes: es ist eine streng wissenschaftliche, mit profunder Gelehrsamkeit gegebene Erklärung seines Werdeganges, die allen Anforderungen der Sozialgeschichte gerecht wird. Das Werk ist in genialer Weise durchgeführt und in eine glänzende literarische Form gekleidet. Die dem historischen Prozeß zugrunde liegenden wirtschaftlichen Faktoren, die Entstehung und das Verschwinden der Bevölkerungsklassen und die Entwicklung der politischen Einrichtungen — das sind die Hauptgegenstände der Darstellung. Den Hörsaal Ključevskijs haben viele Hunderte aufmerksamer Hörer besucht, seine Schüler, die ihrerseits Lehrer und Professoren geworden sind und seine Ideen weiterverbreiten. Die im Druck erschienenen Vorlesungen des Moskauer Hochschullehrers verschaffen seinen Ideen die weiteste Verbreitung in der russischen Gesellschaft, sie werden in vielen tausend Exemplaren gedruckt, erleben eine Auflage nach der andern und sind ein Handbuch geworden, zu dem jeder gebildete Russe greift. Der große Historiker ist der Lehrer seines Volkes geworden. Aus diesem seinem Werk lernen wir unsere Vergangenheit nicht nur kennen, sondern auch v e r s t e h e n. Wie schade, daß dieses ausgezeichnete Buch in Westeuropa bis jetzt unbekannt ist! Wie wenig weiß man dort von der wahren Vergangenheit Rußlands!

In den „Vorlesungen" haben alle hervorragenden Seiten der genialen Begabung Ključevskijs ihren Ausdruck gefunden.

Er war eine ungewöhnlich reich veranlagte Natur, in der sich mannigfache Gaben auf das Glücklichste vereinigten. Mit tiefgründiger Forschergabe verband sich in ihm ein hervorragendes Rednertalent. Wer das Glück hatte, ihn zu hören, auf den machten seine Vorlesungen einen unauslöschlichen Eindruck. Er war ein großer Vortragskünstler, der die oratorischen Kunstmittel vollkommen beherrschte. Seinen Gedankengängen zu folgen gewährte hohen Genuß, und das starke Temperament des Redners wirkte hinreißend auf seine Hörer, während seine treffenden Vergleiche und scharfsinnigen Bemerkungen sie immer aufs neue fesselten. Er las stets im größten Hörsaal der Universität, und dieser war immer überfüllt.

Als Forscher beherrschte er mit gleicher Meisterschaft beide wissenschaftlichen Methoden: sowohl die Methode der mikroskopisch sorgfältigen Analyse wie die der kühnen umfassenden Konzeption. Er verstand es, die verblaßten Züge der Vergangenheit auf Grund des gewissenhaftesten Studiums der uns erhaltenen Fragmente derselben wieder zu beleben. Und zugleich überraschte er durch seinen Gedankenflug und die Großzügigkeit der Gesichtspunkte, von denen aus er den Gesamtverlauf der russischen Geschichte betrachtete. Er war ein tiefer Denker, der seine Ideen stets mit eiserner, unwiderleglicher Logik entwickelte, und er war ein großer Künstler. In dreifacher Weise zeigt sich seine künstlerische Begabung in seinen Werken. Erstens ist jede seiner Arbeiten ein vollendetes Kunstwerk, das in prägnant formulierten Schlußfolgerungen gipfelt. Und seine „Vorlesungen“ erinnern an die Schöpfung eines genialen Architekten, die durch ihre Harmonie und ihre äußere Formenschönheit überrascht. Zweitens tritt die Kraft seines Pinsels besonders hervor in den lebensvollen Porträts der führenden historischen Persönlichkeiten, deren Charakteristiken er in seinem Buche bietet. Hierher gehören die Charakteristiken Ivans des Gestrengen, Aleksěj Michajlovičs und Peters d. Gr., sowie einer ganzen Reihe anderer Persönlichkeiten. Ebenso anschaulich schildert er die Stimmungen ganzer Stände und Volksklassen. Endlich äußert sich diese künstlerische Seite seiner Begabung auch in seiner wundervollen Sprache. Ključevskij war ein großer Meister des russischen Wortes. Sein knapper und prä-

ziser und daher für die wissenschaftliche Darlegung sehr geeigneter Stil zeichnet sich aus zugleich durch Kraft, Geschmeidigkeit, Schönheit und Mannigfaltigkeit des Ausdrucks, Eigenschaften, die Ključevskij neben die größten russischen Stilisten stellen. Neben mathematisch genauen Definitionen begegnet man in seinen „Vorlesungen“ auf jeder Seite bildlichen Ausdrücken, schönen Metaphern und geistreichen Wendungen, durch die bald sonniger Humor leuchtet, bald bittere Ironie klingt. Daher lesen sich viele Seiten seiner „Vorlesungen“ ebenso leicht und mit demselben ästhetischen Genuß wie ein spannender Roman oder die Werke von Macaulay, Guizot, Taine oder Mommsen. An Größe seiner Geistesanlagen und ihrer selten glücklichen Vereinigung kann man Ključevskij getrost neben die bedeutendsten europäischen Historiker stellen. Man braucht kein Prophet zu sein, um vorauszusagen, daß sein „Kurs lekcij po russkoj istorii“ auch für die Wissenschaft und das Lesepublikum Westeuropas eine wahre Offenbarung sein wird, wenn er dort einmal bekannt geworden ist. Man wird dann an diesem Werke nicht nur die neue und geistvolle Beleuchtung der russischen Vergangenheit, sondern auch die vollendete wissenschaftliche Methode und die Kraft der künstlerischen Darstellung bewundern.

* *
*

J. Engelmann †.

Am 4. September 1912 ist Johannes Engelmann gestorben, der bekannte Verfasser des Staatsrechts Rußlands in der Sammlung von Marquardsen. Engelmann war im Jahre 1832 in Mitau geboren, hat in Petersburg studiert und wurde, noch nicht 30 Jahre alt, 1860 an die Universität Dorpat berufen. Dort hat er bis zum Jahre 1893 gewirkt. Seitdem lebte er im Ruhestand, aber immer noch ununterbrochen literarisch tätig, bis der Tod ihm die Feder aus der Hand nahm. Seine Hauptveröffentlichungen sind in deutscher Sprache folgende: Die Verjährung nach russischem Privatrecht (Dorpat 1867, auch russisch erschienen); Peter der Große, seine Jugend und seine Reformen (Rede Dorpat 1872); Die Zwangsvollstreckung aus-

wärtiger richterlicher Urteile in Rußland, Leipzig 1884; Die Leibeigenschaft in Rußland, Leipzig 1884; und das erwähnte Staatsrecht Rußlands in Marquardsens „Handbuch des öffentlichen Rechts", Bd. 4 (Freiburg 1888). In russischer Sprache erschienen von ihm auch zahlreiche Arbeiten.

Engelmanns große Bedeutung beruhte auf der Erforschung des russischen Staatsrechts und der russischen Rechtsgeschichte, wodurch er der Aufgabe einer Vermittlung zwischen der gelehrten Welt des Ostens und des Westens ganz außerordentlich gedient hat. Deshalb muß unsere Zeitschrift, die sich ja vor allem in den Dienst dieser Aufgabe gestellt hat, seines Todes ganz besonders gedenken. Er hat es bei der wissenschaftlichen Arbeit aber auch allezeit verstanden, ein loyaler Untertan des russischen Kaisers und ein unbedingt treuer Sohn des deutschen baltischen Volkes zu sein, für dessen Recht er immer mannhaft eingetreten ist. Sein Andenken wird daher nicht so bald vergessen werden. Auch wenn der Gang der staatsrechtlichen Entwicklung Rußlands seit 1905 das für die deutsche Forschung wesentlichste Hauptwerk Engelmanns, eben sein Staatsrecht, in der Hauptsache schon hat veralten lassen, so bleibt dies doch nach wie vor wertvoll als auf genauer historischer Kenntnis ruhende Systematik des Staatsrechts des absoluten Rußlands, das noch auf lange bei der Beschäftigung mit diesen Fragen herangezogen werden muß. O. H.

* * *

Anatole Leroy-Beaulieu †.

Am 17. Juni starb Anatole Leroy-Beaulieu. Er war am 12. Februar 1842 in Lisieux (Calvados) geboren, ist also gerade über 70 Jahre alt geworden. Seit 1881 war er Professor der modernen Geschichte und orientalischen Angelegenheiten an der (katholischen) „École des sciences politiques" in Paris, deren Direktor er später geworden ist. Leroy-Beaulieu hat sich am bekanntesten gemacht durch sein (heute vollständig vergriffenes) Hauptwerk: „L'Empire des Tsars et les Russes" (1881—1889, 3 Bde.; 4. Aufl. 1897—1898; deutsche Übersetzung 1887—1890, in 3 Bdn.), das neben dem Buche

des Engländers Wallace („Russia") zweifellos noch heute das bei weitem wertvollste Werk über das zeitgenössische Rußland und die nächsten historischen Grundlagen seiner heutigen Existenz ist, wenn es auch den Ansprüchen, die im besonderen der Historiker der osteuropäischen Geschichte an ein solches Werk stellen wird, nicht vollkommen genügt. Daneben hat er noch veröffentlicht: „Un homme d'État russe: Nicolas Miljutin" (1884), das unter Benutzung von Originaldokumenten eine Übersicht über die Tätigkeit dieses bedeutenden Staastmannes der Reformzeit gibt und sowohl für die Durchführung der Bauernbefreiung als für die Verhältnisse des Cartums Polen in den sechziger Jahren von großer Bedeutung ist. Sonst ist noch von ihm zu nennen: „La France, la Russie et l'Europe" (1888). Seine übrige politisch-publizistische Tätigkeit zu würdigen, gehört nicht in den Rahmen dieser Zeitschrift. Das Verdienst, das Leroy-Beaulieu durch sein Hauptwerk sich um die Förderung des Verständnisses des zeitgenössischen Rußlands erworben hat, ist sehr groß, und wir haben in Deutschland beim Tode dieses Forschers wohl vor allem das Empfinden des Bedauerns, daß wir in unserer deutschen Literatur über dieses Gebiet bisher noch nichts haben, was dem „Reiche der Caren" auch nur entfernt an die Seite zu stellen wäre. Dadurch, daß es in deutscher Übersetzung vorhanden ist, gehört es ja auch in gewissem Sinne der deutschen Literatur an. O. H.

* * *

M. St. Lalaev †.

Mit dem am 28. Oktober 1912 verstorbenen General der Artillerie Matvej Stepanovič Lalaev ist wieder einer der sogenannten „Šesti desjatniki" gestorben, die für die Reformzeit unter Alexander II. so charakteristisch waren und wie Säulen einer vergangenen Zeit in die Gegenwart hereinragten. Lalaev ist seinem Chef, dem Kriegsminister Graf Dmitrij Miljutin, dessen eifriger Mitarbeiter er war, bald im Tode gefolgt. Sein Verdienst war besonders die Teilnahme an der Reform der Militar-Lehranstalten. Die von ihm in dieser Tätigkeit herausgegebene „Instruktion für das Erziehungswesen" ist auch ins Deutsche übersetzt worden. Lalaev hatte aber auch große historische Interessen; er hat eine „Geschichte der Militär-

Lehranstalten" in drei Bänden geschrieben sowie eine Monographie „Kaiser Nikolaus I.", weshalb sein Hingang auch hier erwähnt werden muß.

O. H.

* * *

P. N. Bartenev und das „Russkij Archiv".

Am 4. November 1912 ist in Moskau der Herausgeber des „Russkij Archiv", *P. N. Bartenev*, im Alter von 80 Jahren gestorben (1829 in Moskau geboren). Von seinen historischen Publikationen sind seine Studien über Puškin, die Edition der Briefe des Caren Aleksěj Michajlovič und des „Archivs des Fürsten Voroncov" (40 Bde., 1870—1895) besonders zu nennen. Auch Übersetzungen historischer Werke hat er veröffentlicht. Die von ihm 1863 begründete und fast fünfzig Jahre hindurch geleitete historische und literaturgeschichtliche Zeitschrift „Russkij Archiv" hat sich um die Verbreitung der Kenntnis russischer Geschichte ein nicht zu unterschätzendes Verdienst erworben. Eine wissenschaftliche Zeitschrift in unserem Sinn ist sie freilich nicht — ein solches Organ fehlt der russischen Geschichtsforschung heute noch gänzlich —, sondern ihre Tendenz ist durchaus populär. Sogar die Anekdote scheint der Leserkreis des Russkij Archiv nicht zu verschmähen. Der Wert des Inhalts der einzelnen Hefte ist daher außerordentlich ungleich. Originalarbeiten, Darstellungen und Untersuchungen, wie sie den Hauptinhalt unserer periodischen Publikationen ausmachen, werden selten gebracht; im wesentlichen bietet die Zeitschrift eine bunte Sammlung wertvoller und wertloser, gedruckter und ungedruckter Quellen zur russischen Geschichte. Der Vorrat an Ungedrucktem scheint in Rußland, dem Lande der Familien- und Privatarchive, der Memoiren und geheimen Aufzeichnungen, unerschöpflich zu sein, aber freilich überwiegt unter dem Vorhandenen und so auch unter dem, was das Russkij Archiv publiziert, häufig genug die Spreu. Die neuerdings (1907/08) ausgearbeiteten Generalregister erleichtern den Überblick und die Benutzung übrigens ganz wesentlich. Die Neudrucke und Übersetzungen älterer Arbeiten, die die Zeitschrift fast in jedem Hefte bringt und unter denen sich hie und da sogar Wiederholungen aus ihren eigenen älteren Jahrgängen finden, mögen der ungünstigen Bibliotheksverhältnisse wegen dem russischen Publikum willkommen sein; für die Forschung haben sie wenig Wert, so lange der Wunsch nach dem russischen „Dahlmann-Waitz" unerfüllt bleibt. Wer irgendwo eine seltene ältere Publikation vergeblich sucht, wird in der Regel nicht auf den Gedanken kommen, nachzusehen, ob sie vielleicht im „Russkij Archiv" in extenso abgedruckt ist.

Einen Hauptreiz verlieh der Zeitschrift die Persönlichkeit des Herausgebers, der wenigstens in den letzten Jahren aus den Erinnerungen seines langen Lebens, das ihn mit zahllosen Persönlichkeiten des politischen und literarischen Rußland in Berührung gebracht hat, immer neue Beiträge

brachte und seine reichhaltige Korrespondenzenmappe bei jeder Gelegenheit freigebig öffnete. Seine umfassende Kenntnis der neueren russischen Geschichte ermöglichte ihm, fast jeden von seinen Mitarbeitern gelieferten Beitrag durch eigene Bemerkungen, zum Teil kritischen Inhalts, zu ergänzen. R. S.

* *
*

Thaddäus Korzon,

der Nestor der Warschauer Historiker, beging am 5. November 1912 das fünfzigjährige Jubiläum seiner schriftstellerischen Tätigkeit. K. wurde 1839 in Minsk geboren, studierte in Moskau Rechtswissenschaft und war als Geschichtslehrer in Kovno tätig. 1862 wurde er nach Orenburg verbannt, kehrte 1867 nach Russisch-Polen zurück und lebt seit 1869 in Warschau, wo er an mehreren Schulen als Lehrer wirkt. Seit 1897 ist er Bibliothekar der gräflich Zamoyskischen Bibliothek. K.s Hauptwerck ist eine mehrbändige Darstellung der inneren Verhältnisse Polens unter dem König Stanislaus August („Wewnętrzne dzieje Polski za Stanisława Augusta, 1764—1794, ze stanowiska ekonomicznego i administracyjnego"). Der Jubilar hat ferner Monographien über Kościuszko und Sobieski und eine dreibändige Geschichte der Kriege und des Kriegswesens in Polen („Dzieje wojen i wojskowosci w Polsce"; s. diese Zeitschrift II, 563/4) geschrieben. Zahlreiche Aufsätze K.s sind in den Zeitschriften „Ateneum", „Biblioteka Warszawska" und „Kwartalnik historyczny" erschienen. C.

b) Organisation der Forschung.

Der „Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen", der in diesem Jahre sein 50. Vereinsjahr beschlossen hat, zahlt 853 ordentliche Mitglieder. Seine Bibliothek enthalt rund 30 000 Bande, sein Zeitschriftenbestand 256 Zeitschriften. Das Vermögen betrug am Ende des Berichtsjahres 49 000 Kronen. Die wissenschaftliche Tätigkeit des Vereins war sehr eifrig und hat folgendes veröffentlicht: Die Geschichte von Böhmen und Mahren bis zum Aussterben der Premysliden, von dem Landesarchivdirektor Berthold Bretholz (550 Seiten), die im nächsten Hefte ausführlich gewürdigt werden wird. Ferner die Publikationen: Klimesch, Die Ortsnamen im südlichen und südwestlichen Böhmen, zwei Teile, und Klages, Johann von Luxemburg und seine auf Böhmen gerichtete Heiratspolitik 1310—1342. Außerdem erschien der 50. Band der Mitteilungen des Vereins und der literarischen Beilagen, zusammen 47 Bogen. O. H.

Das russische Ministerium der Justiz hat, wie das Bulletin der Kais. Russischen Akademie der Wissenschaften (1912, S. 899 f.) mitteilt, auf ein Gesuch der Akademie die Präsidenten der Gerichtshöfe angewiesen, in die Bibliothek der Akademie nach Verlauf von 10 Jahren das Material über Sekten und Sektierer zu überweisen. Seit dem 18. Jahrhundert haben

sich in Rußland zahlreiche Prozesse in Angelegenheiten der Sekten abgespielt; dabei sind vielfach Handschriften, heilige Bücher der Sektierer, sogenannte „Duchovnye Al'favity“, „Psaltyrniki,“ „Životnyja Knigi“, „Sionskie pěsenniki“, „Strady“ u. a., ebenso alte gedruckte Bücher, Bilder auf Leinwand, allegorische Darstellungen und dergleichen konfisziert worden — ein Material, das für die Geschichte der religiösen Bewegungen in Rußland außerordentlich wichtig ist, und das bisher in den Archiven der Gerichtsbehörden lag. Dieses Material soll jetzt ebenso wie wichtige Bekenntnisse der Sektierer, Aufzeichnungen, statistische Daten und dergleichen, die dazu gehören, für die Forschung aufbewahrt werden. Die Akademie hat dieses Vorgehen des Ministers der Justiz mit Dank angenommen. O. H.

Auf den Bericht von A. Lappo-Danilevskij beschloß die historisch-philologische Abteilung der Kais. Russischen Akademie drucken zu lassen: 1. in Band 2 der Sammlung „Rußland und Italien“ ein Verzeichnis der Personen und geographischen Namen, das E. F. Šmurlo zu der „Opiś Pol'skoj Nunciatury“ ausgearbeitet hat. Das Verzeichnis enthält nicht nur die Namen, sondern auch die Liste der Archive und Bibliotheken, aus denen der Bearbeiter der „Opiś“ sein Material schöpfte, und ein Verzeichnis der Ausgaben, die er benutzte; 2. in den „Mitteilungen“ der Abteilung einen Bericht von V. A. Cordt über die wichtigen Bestände des Reichsarchivs im Haag für die russisch-holländischen diplomatischen und Handelsbeziehungen von 1631—1648. Es sind das „Bücher der Resolutionen“ unter der Bezeichnung „Rußland“, worin wichtige Dokumente in der genannten Beziehung gefunden wurden, besonders auch über die Verhandlungen zwischen Rußland und Schweden vor dem Vertrag von Stolbowa. O. H.

Die Kais. Russische Akademie der Wissenschaften hat für den 3. Internationalen Historikerkongreß als Mitglied des Organisationskomitees und Vertreter der Akademie A. Lappo-Danilevskij abgeordnet. Der Kongreß findet in London statt; Adresse des Sekretärs: Prof. J. Gollancz, Sec. Brit. Acad., Secretary of the International Historical Congress, The British Academy, Burlington House, London W. O. H.

Die Abteilung für russische Sprache der Kais. Russ. Akademie der Wissenschaften hat E. A. Wolter die Mittel zur Verfügung gestellt für eine Reise nach Königsberg, um dort photographische Aufnahmen von den Handschriften der „Litauischen Reisebücher“ (1384—1402) zu machen, die im Staatsarchiv zu Königsberg liegen, und die Schirren und Hirsch 1853—1863 herausgegeben haben (Scr. Rer. Pruss. II, 663—708). Für die Erforschung der Handelswege und wichtigen Städte sowie der Dialekte des preußischen, polnischen und russischen Volkes sind bekanntlich diese Quellen von großer Bedeutung, wie überhaupt für die altlitauische Geschichte und Geographie. Die Akademie bewilligte den Antrag Wolters und bat ihn, auch in Riga photographische Aufnahmen aller russischen Urkunden des 13. bis 15. Jahrhunderts zu machen.

O. H.

c) Notizen.

Die historisch-literarische Sektion des Komitees für die Fünfzigjahrfeier des polnischen Aufstandes von 1863 erkannte am 13. November den Preis für die beste populäre Darstellung des Februaraufstandes Franz Rawita-Gawroński zu. An der Sitzung der Sektion nahmen teil die Professoren Finkel, Dembiński, Balzer, Dr. W. Lewicki, Dr. B. Pawlowski und T. Merunowicz. Eingegangen waren sechs Arbeiten. Der Preis beträgt 1000 Kronen. C.

Der Verein der Freunde der Wissenschaften (Towarzystwo przyjaciół nauk) in Posen hat den Historiker T. Korzon in Warschau zum Ehrenmitglied gewählt.

Ein sehr nützliches bibliographisches Hilfsmittel ist die von der Krakauer Akademie der Wissenschaften herausgegebene „Bibliografia słowianoznawstwa polskiego" von Edmund Kołodziejczyk (Krakau 1912, 323 S.; 4⁰). Das Werk umfaßt die Zeit von 1800 bis 1908. Ein Personennamenregister erleichtert die Benutzung. Der große Stoff ist übersichtlich nach den einzelnen slavischen Völkern eingeteilt. Ständige Unterabteilungen sind: Allgemeines, Ethnographie, Geographie, Geschichte, Literaturgeschichte, Literatur, Linguistik, Recht, Religion und Kirche, Politisches, Wirtschaftliches und Soziales, Schöne Künste, Briefwechsel, Varia. Die Bibliographie zählt 4893 Nummern, meist werden aber unter einer Nummer mehrere Schriften aufgeführt. C.

Die Geschichte des Moskauer Kremls behandelt S. P. Bartenev in dem vom russischen Hofministerium herausgegebenen Prachtwerk „Moskovskij Kreml' v starinu i teper'". Bisher ist der erste Band erschienen (Moskau 1912), der die Geschichte der Mauern und Türme enthält und eine eingehende Beschreibung der heutigen Türme bringt. B. hat in verschiedenen Archiven und Bibliotheken zahlreiche bisher unbekannte Abbildungen des Kreml's aus dem 18. und 19. Jahrhundert gefunden, die er in seiner Arbeit veröffentlicht. C.

Der im November 1912 in Odessa verstorbene ehemalige Reichsduma-Abgeordnete Andrej Nikolaevič Faturovskij hat der Petersburger Akademie der Wissenschaften eine größere Summe vermacht, deren Zinsen den Verfassern von Abhandlungen aus der russischen Geschichte zufließen sollen. Der Preis trägt zur Erinnerung an den verstorbenen Bruder des Stifters den Namen Pavel Nikolaevič Faturovskij-Preis. C.

Das „Bulletin" der kais. russischen Akademie der Wissenschaften" 1912, Nr. 10 (S. 667—670) enthält einen Nachruf auf Gabriel Monod von A. Lappo-Danilevskij. O. H.

Die Krakauer Akademie der Wissenschaften hat begonnen, eine polnische Enzyklopädie (Encyklopedya polska) herauszugeben. Das Werk soll in 25 Bänden, die insgesamt 500 Druckbogen umfassen werden, eine Geschichte der polnischen Kultur bieten. Die En-

zyklopädie gliedert sich in 19 Abteilungen. Die politische Geschichte Polens wird in drei umfangreichen Bänden behandelt werden, während für die historischen Hilfswissenschaften ein Band bestimmt ist. Vorsitzender des Redaktionsausschusses der Enzyklopädie ist Professor Smolka, Schriftführer Professor Estreicher. Die Zahl der Mitarbeiter beträgt über hundert. Der erste Band, welcher die physikalische Geographie der polnischen Länder enthält, ist im November 1912 erschienen. C.

Die „Studien auf dem Gebiete der sozialen Wissenschaften und Statistik", herausgegeben von der statistischen Kommission der (ukrainischen) Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften, Band III (Lemberg 1912), enthalten u. a. wichtige Aufsätze: Michael Lozynskyj, Länderautonomie in der österreichischen Verfassung; W. Matwijiw, Die Ukraine im Leben der russischen Industrie; Vladimir Ochrymowyc, Ukrainische (ruthenische) Rechtssprichwörter, systematisch zusammengestellt und juridisch erläutert; Stephan Baran, Konfessionelle und nationale Änderungen in den galizischen Mittelschulen in den Jahren 1896—1908.

O. H.

Prof. emer. Dr. Richard Hausmann in Dorpat beging am 28. November/11. Dezember den 70. Geburtstag. Der um die baltische Forschung hochverdiente Gelehrte ist seit längerem emeritiert, aber nach wie vor literarisch und auch als akademischer Lehrer (durch Privatvorlesungen in seiner Wohnung) für die Geschichtswissenschaft Livlands tätig.

O. H.

In Anlaß eines Referats über seinen Vortrag (Heft I S. 146) teilt uns N. Busch mit, daß gegen seinen Versuch, im Anschluß an eine neuerdings aufgetretene Theorie Spuren keltischer Einflüsse in den Ostseeprovinzen, speziell bei den hier genannten Wenden zu suchen, bereits auf dem Historikertage Bedenken geltend gemacht worden seien. Da nach Ansicht eines hervorragenden Keltologen der Nachweis für die Ortsnamen nicht als erbracht gelten könne, habe er seine Arbeit von der Veröffentlichung zurückgezogen. — (Nov. 1912.) —